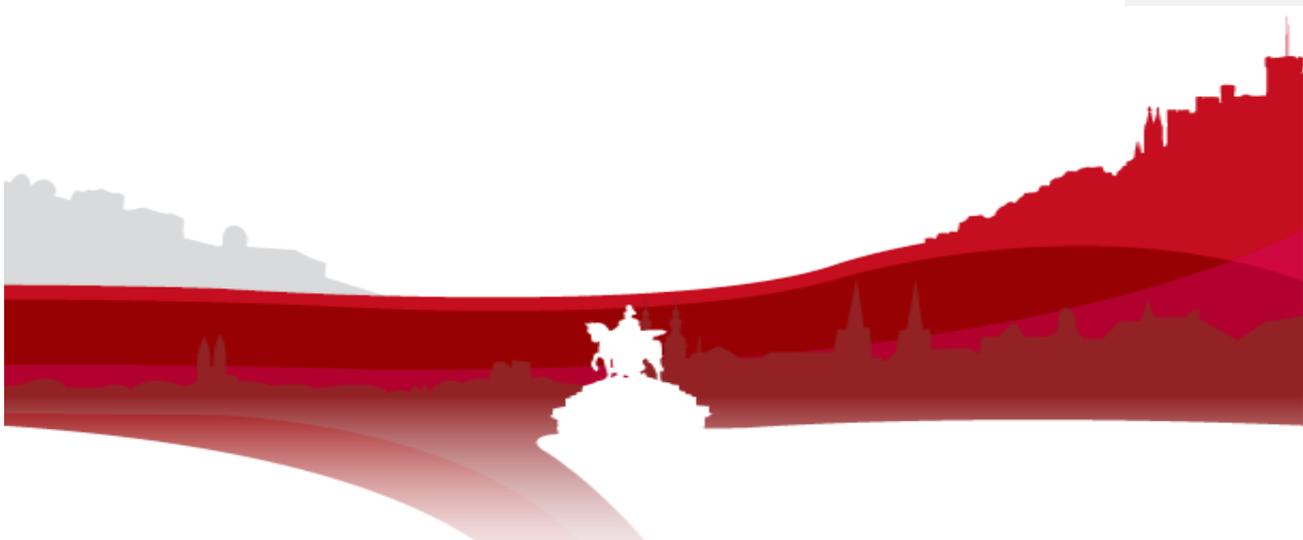


KOBLENZ
VERBINDET.

Rechnungsprüfungsamt

**Prüfung des Jahresabschlusses
der Stadt Koblenz
zum 31. Dezember 2016**



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen	5
1.1 Prüfungsauftrag	5
1.2 Prüfungsdurchführung	5
1.3 Rechtliche Grundlagen	6
2. Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	6
2.2 Unregelmäßigkeiten	7
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
3.1 Gegenstand der Prüfung	8
3.2 Art und Umfang der Prüfung	8
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
4.1.2 Jahresabschluss	12
4.1.3 Rechenschaftsbericht	12
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	13
4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	25





■ Anlagen zum Prüfbericht

	Seite
Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2016	29
Anlage 2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	35
Anlage 3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	37
Anlage 4 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	39
Anlage 5 Anlagenübersicht	75
Anlage 6 Forderungsübersicht	77
Anlage 7 Verbindlichkeitenübersicht	79
Anlage 8 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	81
Anlage 9 Rechenschaftsbericht	83
Anlage 10 Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz	127
Anlage 11 Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung	167
Anlage 12 Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	207
Anlage 13 Kennzahlenberechnung	213





1 Prüfungsauftrag und rechtliche Grundlagen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 110 GemO i.V.m. § 112 GemO obliegt der Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 der

Stadt Koblenz.

Nach § 108 Abs. 1 GemO hat die Stadt Koblenz zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Regelungen der GemHVO und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Rechenschaftsbericht nach § 49 GemHVO beizufügen.

1.2 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung erfolgte in den Verwaltungsräumen der Stadt Koblenz in der Zeit von August 2017 bis Januar 2018.

Für die Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses waren zuständig:

- | | |
|---------------------|--|
| ■ Amtsleiter | Herr StVD Harald Klein |
| ■ Prüfgruppenleiter | Herr Dipl.-Volkswirt Olaf Schaub |
| ■ Prüfer/in | Herr Dipl.-Kfm. Frank J. Himpler
Herr StA Christian Stolz
Herr StOI Jan Bleidt
Frau Michaela Traupe |

Bei der Prüfung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen und der Entwurf zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730) in Form der einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. beachtet worden.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. gem. IDW PS 450 erstellt wurde.

Dieser Prüfungsbericht wurde um einen besonderen Erläuterungsteil der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung erweitert, der diesem Bericht als **Anlage 10** und **11** beigelegt ist.



1.3 Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage dieser Prüfung bezieht sich vor allem auf folgende gesetzliche Bestimmungen in der zurzeit gültigen Fassung:

- Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994, in der Fassung vom 02. März 2017 (GVBl. S. 21)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), in der Fassung vom 07. Dezember 2016 (GVBl. S. 597)
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Artikel 5 G des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2.745, 2.754)

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 113 Abs.2 GemO daraufhin zu prüfen, ob er mit dem vorgelegten Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Aussagen ein korrektes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind. Weiterhin wurde eine Abweichungsanalyse zur Ergebnis- und Finanzrechnung nach § 44 Abs. 3 GemHVO und § 45 Abs. 3 GemHVO erstellt, die als Anlage dem Rechenschaftsbericht beigelegt ist.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 31.12.2016 der Stadt Koblenz (Anlage 9) enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage:

1. Allgemeines und Lage der Gemeinde (Abschnitt 1 und 2)
2. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde (Abschnitt 3)
3. Kennzahlen und Gliederung der Teilhaushalte (Abschnitt 4 und 5)
4. Prognosebericht - Einschätzung der Chancen und Risiken (Abschnitt 6)

Der Inhalt des Rechenschaftsberichtes entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Koblenz

Im ersten Teil des Rechenschaftsberichtes wird auf die Organisationsstruktur und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt Koblenz eingegangen. Weiterhin werden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beschrieben und die schwierige finanzielle Situation der Stadt Koblenz dargestellt. Einzelne Positionen der Ergebnisrechnung werden hinsichtlich Vorjahres- und Planvergleich ausführlich erläutert. Aussagen zum Problem einer dauerhaften Überschuldung – Verbrauch des Eigenkapitals – sowie dieser Entwicklung entgegensteuernde Maßnahmen werden im Rechenschaftsbericht getroffen.



Kennzahlen und Gliederung der Teilhaushalte

Der zweite Teil des Rechenschaftsberichtes beinhaltet einige Kennzahlen des einzuführenden und gesetzlich vorgeschriebenen Kennzahlensystems. Weiterhin wird im Rechenschaftsbericht eine Übersicht der einzelnen Teilhaushalte mit den jeweiligen Produkten aufgezeigt.

Prognosebericht - Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Im letzten Abschnitt werden die zukünftigen Chancen und Risiken der Stadt Koblenz beschrieben. Insbesondere werden Maßnahmen zur Gegensteuerung der defizitären Haushaltslage benannt und es wird auf die Entwicklung der zukünftigen hohen Zinsaufwendungen eingegangen. Abschließend werden die Chancen und hohen Risiken einzelner Projekt und Maßnahmen aufgezählt.

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt Koblenz wieder.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen ergeben sich keine Einwendungen gegen die Einschätzung der Lage, zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung der Stadt Koblenz.

Die Rechnungsprüfung ist der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen, die schwer wiegende Verstöße des Oberbürgermeisters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt.



3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und über den Rechenschaftsbericht liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Koblenz.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang (**Anlagen 1 bis 4**) und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 (**Anlage 9**) der Stadt Koblenz geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GemO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden. Verstöße die einer besonderen Berichterstattung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 06. Februar 2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 nebst Anhang und Rechenschaftsbericht der Stadt Koblenz.

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 nach §§ 110 und 112 GemO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.



Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Stadt Koblenz ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Koblenz Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Finanzanlagevermögen
- Rückstellungen mit den dazugehörigen Ertrags- und Aufwandpositionen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich die Rechnungsprüfung durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben überzeugt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.
- Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt.
- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag der Rechnungsprüfung ein versicherungsmathematisches Gutachten der Rheinischen Zusatzversorgungskasse vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der



Beurteilung von Art und Umfang dessen Tätigkeit hat sich die Rechnungsprüfung bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.

Alle erbetenen Nachweise und Auskünfte wurden durch die verantwortlichen Fachämter der Stadt Koblenz zur Verfügung gestellt bzw. bereitwillig erteilt. Die zuständigen Fachdienststellen haben die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die seit Beginn der Eröffnungsbilanz geforderte Inventur der Straßenbeleuchtung wurde bis auf unwesentliche Kleinigkeiten abgeschlossen und im Jahresabschluss 2015 sowie dem vorliegenden Jahresabschluss erfasst. Weiterhin wurden im Rahmen der Buch- und Beleginventur in 2016 Inventuren bei der Stadtbibliothek, der Volkshochschule, dem Stadtarchiv, der Gleichstellungsstelle und dem KSI durchgeführt. In einigen Bereichen ergaben sich geringfügige Änderungen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung in einigen Teilen nicht den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Belege wurden im Wesentlichen ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. In einigen Fällen konnten formale Mängel bei der Handhabung der Kontierungsbelege sowie der Werthaltigkeit der beigefügten buchungsbegründenden Unterlagen festgestellt werden.

Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt Koblenz aufgestellt. Erforderliche Korrekturen aufgrund von Prüfungsfeststellungen aus



den Vorjahren in der Finanzsoftware Mach M1 wurden im Bereich der Finanz- und Anlagenbuchhaltung vorgenommen.

Bei Zugrundlegung der Nachvollziehbarkeit durch einen sachverständigen Dritten in angemessener Zeit als Beurteilungskriterium, erweist sich die Anlagenbuchhaltung in wesentlichen Teilen als schwer nachprüfbar, bedingt durch die angewandte Buchungstechnik, die eine Vielzahl an Umgebungsbuchungen aufweist. Dieser Umstand wird im Wesentlichen begründet durch die Besonderheiten der Einbindung der **Finanzrechnung innerhalb des MACH-Systems**. Die Validität dieser Begründung kann durch die Rechnungsprüfung abschließend weder bestätigt noch abgelehnt werden. Gleichwohl wurden bei der stichprobenartigen Prüfung von Buchungsfällen in der Mehrzahl der Fälle keine **weiteren** Mängel offenkundig, die eine wesentliche materielle Auswirkung auf die Darstellung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses begründen.

Weiterhin muss die in den Vorjahren getroffene Feststellung, dass die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Stadt Koblenz und ihren jeweiligen Eigengesellschaften nicht übereinstimmen, aufrechterhalten werden. Seitens der städtischen Finanzbuchhaltung wird dieser Umstand durch zeitliche Buchungsunterschiede begründet. Mit Rückblick auf den in 2017 erstellten Gesamtabchluss 31.12.2015, der zu Differenzen im siebenstelligen Bereich geführt hat, sollten zukünftig konzerneinheitliche Richtlinien aufgestellt und sowohl durch die Mutter als auch deren Tochtergesellschaften angewandt werden. **Auf die gleich lautende Prüfbemerkung zu den vergangenen Jahresabschlüssen wird verwiesen.**

Zur edv-technischen Verarbeitung der doppischen Buchführung verwendet die Stadt Koblenz für den Jahresabschluss 2016 die Finanzsoftware MACH M1 sowie die MACH Veranlagung der Fa. Mach AG, Lübeck. Da eine Freigabe der Anwendung des Moduls MACH-Veranlagung aufgrund zu erwartender Unzulänglichkeiten nicht verantwortet werden konnte, wurde im Jahr 2010 auf ein selbstentwickeltes Veranlagungsmodul auf der Basis des KOFIN-Systems, das in seinen Grundzügen bereits im früheren kameralen Rechnungswesen zum Einsatz kam, zurückgegriffen.

Für die Finanzsoftware MACH M1 (Version 1.6) wurde herstellerseitig eine Prüfung nach **IDW PS 880** „Erteilung und Verwendung von Softwarebescheinigungen“ durchgeführt. Im Prüfurteil des Wirtschaftsprüfers vom 29. Juni 2007 wurde die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung bei sachgemäßer Anwendung bestätigt. Eine Prüfung der KOFIN-Veranlagung nach IDW PS 880 wurde bisher nicht vorgenommen.

Eine Prüfung der Finanzsoftware MACH M1, in Anlehnung an **IDW PS 850** „Projektbegleitende Prüfung bei Einsatz von Informationstechnologie“ wurde in 2011 abgeschlossen. Das abschließende Ergebnis der Prüfung und das entsprechende Prüfungstestat liegen seit dem 10. August 2011 vor.

Für die Finanzsoftware MACH M1 wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt Koblenz getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, bei sachgerechter Anwendung die Einhaltung der sich aus den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der sich aus den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gem. IDW RS FAIT 1 ergebenden Ordnungsmäßigkeits-, Sicherheits- und Kontrollanforderungen sicherzustellen.



4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet. Aufgrund der zeitlichen Vorgabe und der Komplexität wurden im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten unwesentliche Fehler für den vorliegenden Jahresabschluss nicht korrigiert. Die Stadt Koblenz hat gem. § 12 GemHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bislang keine finale Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll-/Teilkostenrechnung) aufgebaut.

Der Anhang enthält gem. § 48 GemHVO RLP die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt Koblenz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die geforderten Anlagen, wie Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie die Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen, sind Teil des Anhangs. Der Anlagenspiegel erweist sich hierbei als nicht durchweg fehlerfrei. **Auf die gleich lautende Prüfbemerkung zu den vorangegangenen Jahresabschlüssen wird verwiesen.**

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Der von der Stadtkämmerei aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als **Anlage 9** beigelegt. Die Abweichungsanalyse zur Ergebnis- und Finanzrechnung nach § 44 Abs. 3 GemHVO und § 45 Abs. 3 GemHVO wurde erstellt und als Anlage dem Rechenschaftsbericht beigelegt. Aufgrund des hohen Umfangs dieser Abweichungsanalyse wurde diese Anlage nicht dem vorliegenden Bericht beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,



- alle weiteren nach § 49 GemHVO RLP erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 4 GemHVO RLP wurden in den Rechenschaftsbericht einbezogen und erläutert. Der Aufbau des Kennzahlensystems befindet sich derzeit noch im Aufbau; eventuell werden weitere wichtige Kennzahlen in die nachfolgenden Jahresabschlüsse mit aufgenommen.

Der Rechnungsprüfung sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der Rechnungsprüfung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Koblenz.

4.2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Der Jahresabschluss der Stadt Koblenz zum 31.12.2016 ist auf Basis der im Anhang (**Anlage 4**) dargestellten Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden. Eine Änderung wesentlicher Bewertungsgrundlagen sowie die Ausübung von Wahlrechte, die aus der Sicht der Rechnungsprüfung wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, hat die Stadt Koblenz nicht vorgenommen.

Neben den Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten gehören Annahmen über wertbestimmende Komponenten zu den Bewertungsgrundlagen. Die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden erfordert die Einschätzung zukünftiger Entwicklungen, die mit Risiken und Unsicherheiten verbunden sind. Dieser Zukunftsbezug führt zu Ermessensspielräumen, die der Bilanzierende bei pflichtgemäßer Ausübung seiner Rechnungslegungsverpflichtungen auszufüllen hat. Die Rechnungsprüfung kann naturgemäß die Ausübung der Ermessensspielräume nur auf ihre Plausibilität hin untersuchen. Besonderheiten mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Koblenz haben sich im Rahmen der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten nach Auffassung der Rechnungsprüfung nicht ergeben.

Im Berichtsjahr waren zudem keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.



4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden die Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Ergänzend wurden zudem einige betriebswirtschaftliche Kennzahlen berechnet.

Nachfolgend werden die wesentlichen, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage prägenden Sachverhalte erläutert, sofern sie nicht bereits unter dem Gliederungspunkt 2 aufgeführt wurden.

■ Kennzahlen

Im Folgenden werden die wesentlichen Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset NRW für das Berichtsjahr sowie zur Eröffnungsbilanz, sofern abbildbar, dargestellt. Die Kennzahlen stellen verdichtete Informationen dar, die sich auf wichtige Tatbestände beziehen und diese in konzentrierter Form zur Darstellung bringen. Sie ermöglichen es, komplizierte Strukturen auf relativ einfache Art abzubilden, um möglichst einen umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Situation der Stadt Koblenz zu erhalten. Die Formeln zur Kennzahlenberechnung sind in **Anlage 13** aufgeführt.

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	in %	in %	
Wirtschaftliche Gesamtsituation			
Aufwandsdeckungsgrad	109,6	104,1	+5,5
Eigenkapitalquote 1	40,1	38,4	+1,7
Eigenkapitalquote 2	55,5	53,7	+1,8
Verschuldungsgrad	81,2	89,4	-8,2
Fehlbetragsquote	-	-	±0,0
Vermögenslage			
Anlagevermögensintensität	97,3	98,0	-0,7
Infrastrukturquote	35,8	36,5	-0,7
Abschreibungsintensität	6,9	7,4	-0,5
Investitionsquote	71,8	104,1	-32,2
Finanzlage			
Anlagendeckungsgrad 2	89,2	84,1	+5,1
Liquidität 2. Grades	33,3	15,5	+17,8
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	7,6	10,6	-0,3
Zinslastquote	3,7	4,3	-0,6
Ertragslage			
Steuerquote	54,0	51,1	+2,9
Zuwendungsquote	13,5	12,2	+ 1,3
Personalintensität	21,1	22,3	-1,2
Sach- u. Dienstleistungsintensität	17,2	17,5	-0,3
Transferaufwandsquote	7,6	6,3	+1,3



Erläuterung der Kennzahlen

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Die **Eigenkapitalquote** ist vornehmlich ein Bonitätsindikator. Während die Eigenkapitalquote 1 den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital misst, stellt die Eigenkapitalquote 2 den Anteil des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital dar. Da bei Kommunen die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird beim wirtschaftlichen Eigenkapital die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Der **Verschuldungsgrad** als Indikator für das finanzwirtschaftliche Risiko widerspiegelt das Verhältnis von Fremdkapital zum Eigenkapital.

Die **Fehlbetragsquote** gibt Auskunft über den durch ein negatives Jahresergebnis in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

Die **Anlagevermögenintensität** gibt Auskunft über das Ausmaß des langfristig gebundenen Vermögens, gemessen durch das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen (Bilanzsumme).

Die **Infrastrukturquote** stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Der **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital dem Anlagevermögen gegenübergestellt.

Die Kennzahl **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** beurteilt werden.

Die Kennzahl **Zinslastquote** zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.



Die **Steuerquote** gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Die **Zuwendungsquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Die **Personalintensität** gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die **Transferaufwandsquote** stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.



■ Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage der Stadt Koblenz werden die Positionen der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst, umgruppiert und den vergleichbaren Posten des Vorjahres gegenübergestellt.

Die Rechnungsprüfung verweist darüber hinaus auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in der **Anlage 10** „Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz“.

Vermögen	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Anlagevermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	55.351	3,9	55.035	3,9	316	0,6
Sachanlagen	994.308	70,1	1.002.878	71,5	-8.570	-0,9
Finanzanlagen	<u>329.308</u>	<u>23,2</u>	<u>316.409</u>	<u>22,6</u>	<u>12.899</u>	<u>4,1</u>
	<u>1.378.967</u>	<u>97,2</u>	<u>1.374.322</u>	<u>98,0</u>	<u>4.645</u>	<u>0,3</u>
<u>Umlaufvermögen</u>						
Vorräte	3.441	0,2	4.659	0,3	-1.218	-26,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28.501	2,1	16.231	1,2	12.270	75,6
Flüssige Mittel	931	0,1	1.558	0,1	-627	-40,2
	<u>32.873</u>	<u>2,4</u>	<u>22.448</u>	<u>1,6</u>	<u>10.425</u>	<u>46,4</u>
<u>Rechnungsabgrenzung</u>	6.120	0,4	6.140	0,4	-20	-0,3
Vermögen gesamt	<u>1.417.960</u>	<u>100,0</u>	<u>1.402.910</u>	<u>100,0</u>	<u>15.050</u>	<u>1,1</u>
Kapital						
<u>Eigenkapital</u>	<u>568.575</u>	40,1	<u>538.039</u>	<u>38,4</u>	30.536	5,7
<u>Sonderposten</u>	<u>217.991</u>	15,4	<u>214.869</u>	<u>15,3</u>	3.122	1,5
<u>Fremdkapital</u>						
Rückstellungen	166.248	11,7	168.467	12,0	-2.219	-1,3
Verbindlichkeiten	<u>461.608</u>	<u>32,6</u>	<u>480.751</u>	<u>34,3</u>	<u>-19.143</u>	<u>-4,0</u>
	<u>627.856</u>	<u>44,3</u>	<u>649.218</u>	<u>46,3</u>	<u>-21.362</u>	<u>-3,3</u>
<u>Rechnungsabgrenzung</u>	3.538	0,2	784	0,0	2.754	351,3
Kapital gesamt	<u>1.417.960</u>	<u>100,0</u>	<u>1.402.910</u>	<u>100,0</u>	<u>15.050</u>	<u>1,1</u>



Erläuterung der wesentlichen Positionen

Die **Aktivseite** der Bilanz weist ein **Gesamtvermögen** von 1.417.960 T€ aus. Gemessen an der Einwohnerzahl der Stadt resultiert hieraus ein Vermögen von 12.526 € pro Einwohner.

Das Gesamtvermögen der Stadt Koblenz besteht mit einem Anteil von 97,2 % (Vorjahr 98,0 %) annähernd ausschließlich aus langfristig gebundenem Anlagevermögen.

Zu diesem **Anlagevermögen** zählen die immateriellen Vermögensgegenstände mit 55.351 T€, das Sachanlagevermögen mit 994.308 T€ sowie das Finanzanlagevermögen mit 329.308 T€. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich das Anlagevermögen um 4.645 T€ bzw. 0,3 %.

Die Position **Immaterielle Vermögensgegenstände** beinhaltet im Wesentlichen „Geleistete Zuwendungen“ (42.169 T€) sowie „Gezahlte Investitionszuschüsse“ (9.994 T€) und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 316 T€. Den Zugängen inkl. Umbuchungen in Höhe von 3.360 T€ standen Abschreibungen und Abgänge in Höhe von 3.044 T€ gegenüber.

Das **Sachanlagevermögen**, welches sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 0,9 % verringert hat, bestimmt mit 994.308 T€ (Vorjahr: 1.002.878 T€) weitestgehend die Vermögenslage der Stadt Koblenz und repräsentiert rd. drei Viertel des gesamten Anlagevermögens.

Innerhalb des Sachanlagevermögens sind folgende Positionen hervorzuheben:

Das **Infrastrukturvermögen** umfasst mit 507.695 T€ rd. 51,1 % des Sachanlagevermögens. In dieser Position werden vor allem die Straßengrundstücke (248.805 T€), das Vermögen der Verkehrsinfrastruktur in Form der Gemeinde-, Kreis-, Land- und Bundesstraßen einschließlich der Gehwege und Grundstücke (151.680 T€) sowie die ingenieurtechnischen Bauwerke (67.093 T€) erfasst. Der Rückgang des Infrastrukturvermögens gegenüber dem Vorjahr um 3.879 T€ bzw. 0,8 % resultiert im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen und Abgängen in Höhe von 13.253 T€. Demgegenüber standen Zugänge und Umbuchungen in Höhe von 9.374 T€.

Der Wert der Position **bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** von 225.865 T€ (Vorjahr: 224.997 T€) setzt sich zusammen aus dem Wert des Grund und Bodens in Höhe von 44.888 T€ sowie dem Wert der Bauten mit 180.977 T€. Bei beiden dominieren die Werte der Schulen mit insgesamt 76.622 T€, der Sportanlagen mit 40.781 T€ und der sonstigen Gebäude mit 75.616 €. Der Anstieg in diesem Bereich ist im Wesentlichen durch die Aktivierung der Ersatzsporthalle GS Lützel sowie der Nachaktivierung aus dem Neubau der GS Güls begründet.

Zu den **sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** in Höhe von insgesamt 92.901 T€ (Vorjahr: 94.657 T€) zählen vor allem die Grünflächen der Parkanlagen (46.939 T€) und Spielplätze (8.452 T€) sowie die unbebauten Grundstücke für Industrie und Gewerbe (5.142 T€) und Bauland (5.877 T€). Der Rückgang ist im Wesentlichen durch Umbuchungen aufgrund von Verschmelzungen und Zerlegungen von Flurstücken sowie dem Verkauf von Grundstücken begründet.



Die **geleisteten Anzahlungen u. Anlagen im Bau** betragen insgesamt 74.313 T€ und sind gegenüber dem Vorjahr (77.925 T€) um 3.612 T€ gesunken. Die Gründe für den Rückgang sind im Erläuterungsteil (Anlage 9) unter der Position „1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ ausführlich dargestellt.

Das Vermögen in der Position **Wald und Forst** in Höhe von 24.555 T€ (Vorjahr: 24.567 T€) setzt sich vornehmlich aus dem Wert der Grundstücke und dem Holzbestand zusammen.

Das **Finanzanlagevermögen** in Höhe von 329.309 T€ (Vorjahr: 316.409 T€) verkörpert neben dem Sachanlagevermögen rd. 23,2 % des gesamten Anlagevermögens.

Über die Hälfte des Finanzanlagevermögens resultiert aus den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** mit 203.157 T€ (Vorjahr: 191.188 T€). Der Anstieg des Bilanzwertes gegenüber dem Vorjahr begründet sich ausschließlich aus der Erhöhung des Anteils an der Stadtwerke Koblenz GmbH um 11.969 T€ auf 179.877 T€.

Der Wert der **Beteiligungen** von 5.381 T€ resultiert fast ausschließlich aus der Beteiligung an der Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz – St. Elisabeth Mayeng GmbH (5.120 T€).

Mit einem Vermögenswert von 119.651 T€ (Vorjahr: 118.083 T€) trägt die Position **Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts u. rechtsfähige kommunale Stiftungen** zum Finanzvermögen bei. Hervorzuheben ist hierbei der Bereich des Sondervermögens mit insgesamt 109.559 T€, im Besonderen der Eigenbetrieb Stadtentwässerung (75.662 T€) und der Eigenbetrieb Koblenz Touristik (28.583 T€).

Der Anteil des **Umlaufvermögens** in Höhe von 32.873 T€ (Vorjahr: 22.448 T€) am Gesamtvermögen ist mit 2,4 % gering.

Unter den **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen** in Höhe von 28.501 T€ (Vorjahr: 16.231 T€) werden im Wesentlichen öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesen. Diese bestehen zu einem großen Teil aus Gewerbesteuerforderungen sowie den Forderungen aus Transferleistungen. Um dem Ausfallrisiko Rechnung zu tragen, wurden die gesamten Forderungen durch Einzelwertberichtigungen in Höhe von 6.792 T€ (Vorjahr: 6.761 T€) und eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 4.653 T€ (Vorjahr: 4.094 T€) korrigiert.

Des Weiteren haben **Vorräte** mit einem Wert von 3.441 T€ (Vorjahr: 4.659 T€), vornehmlich im Bereich fertiger Erzeugnisse und Leistungen (3.367 T€), zum gesamten Umlaufvermögen beigetragen.

Die **liquiden Mittel** betragen zum Bilanzstichtag 931 T€ und reduzierten sich stichtagsbezogen gegenüber dem Vorjahr um 627 T€.

Auf der **Passivseite** resultiert ein **Eigenkapital** von 568.575 T€, das sich gegenüber dem Vorjahr um 30.536 T€ bzw. 5,7 % erhöht hat. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist ausschließlich durch den Jahresgewinn 2016 entstanden. Gemessen an der Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote 40,1 % (Vorjahr: 38,4 %), das einem Anteil



von 5.022 € pro Einwohner entspricht. Unter Einbezug der Sonderposten, die bei zweckgerechter Verwendung nicht rückzahlbar sind, ergibt sich auf der Basis des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals ein Anteil von 55,5 % im Berichtsjahr (Vorjahr: 53,7 %).

Die Position **Sonderposten** mit einem Wert von 217.991 T€ (Vorjahr: 214.869 T€) besteht annähernd ausschließlich aus dem **Sonderposten zum Anlagevermögen** (217.913 T€). Hierbei handelt es sich um einen Korrekturposten zum Anlagevermögen, der sich im Wesentlichen aus Zuwendungen in Höhe von 139.361 T€ (Vorjahr: 136.537 T€) begründet. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Zuwendungsbeträge des Landes zurückzuführen. Neben diesem Sonderposten sind zudem die **Sonderposten aus Beiträgen** in Höhe von 25.192 T€ (Vorjahr: 25.265 T€) hervorzuheben, die vornehmlich aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen resultieren. Die Sonderposten aus **Anzahlungen zum Anlagevermögen** haben sich geringfügig um 776 T€ von 52.583 T€ auf 53.359 T€ erhöht.

Das **Fremdkapital** der Bilanz beträgt 627.856 T€ und reduzierte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 21.362 T€ bzw. 3,3 %. Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme beträgt 44,3 % (Vorjahr: 46,3 %). Gemessen an der Einwohnerzahl entfallen 5.546 € (Vorjahr: 5.803 €) an Fremdkapital pro Einwohner der Stadt Koblenz. Das Fremdkapital setzt sich zusammen aus den Verbindlichkeiten von 461.608 T€ (Vorjahr: 480.751 T€) und den gebildeten Rückstellungen von 166.248 T€ (Vorjahr 168.467 T€).

Bei den **Verbindlichkeiten**, die mit 461.608 T€ einen Anteil von 32,6 % der Bilanzsumme beanspruchen, ist gegenüber dem Vorjahr ein deutlicher Rückgang um 19.143 T€ bzw. 4,0 % zu verzeichnen. Im Einzelnen dominieren die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** mit 349.217 T€ (Vorjahr: 384.164 T€), die vollumfänglich für Investitionen mit 292.917 T€ (Vorjahr: 302.064 T€) und der Liquiditätssicherung mit 56.300 T€ (Vorjahr: 82.100 T€) dienen. Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen** in Höhe von 53.656 T€ (Vorjahr: 46.912 T€) handelt es sich fast ausschließlich um die Bestände der Sonderkassen der jeweiligen Eigenbetriebe.

Der Wert der **Rückstellungen** von 166.248 T€, der einem Anteil von 11,7 % an der Bilanzsumme entspricht, hat sich zum Vorjahr um 2.219 T€ bzw. 1,3 % verringert.

Die Rückstellungshöhe wird im Wesentlichen bestimmt durch die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Rückstellungen** in Höhe von 154.404 T€ (Vorjahr: 153.814 T€). Diese Position setzt sich im Wesentlichen aus Pensionsrückstellungen (131.883 T€; Vorjahr: 131.413 T€) und Beihilfeverpflichtungen (21.954 T€; Vorjahr: 21.855 T€) zusammen.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 10.579 T€ (Vorjahr: 13.388 T€) fanden insb. die Rückstellungen für Instandhaltungen (1.730 T€), für ausstehende Rechnungen (2.797 T€) und Urlaubs- und Überstunden (4.196 T€; Vorjahr: 4.207 T€) eine angemessene Berücksichtigung.



■ Finanzlage

Zur Erläuterung der Finanzlage werden die Abschlusszahlen in Form einer vereinfachten Kapitalflussrechnung zusammengestellt. Sie gibt Auskunft über die aus der Verwaltungstätigkeit sowie ihr von außen zugeflossenen Finanzmittel. Dafür werden in der vereinfachten Kapitalflussrechnung die Zahlungsströme getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

	31.12.2016	Haushalts- ansatz	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	375.916	374.086	+1.830
Laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	337.002	350.940	+13.938
Cashflow der laufenden Verwaltungstätigkeit	38.914	23.146	+15.768
Zins- und der sonst. Finanzein- u. -auszahlungen	-5.933	-5.720	-213
Ordentlicher Cashflow	32.981	17.426	+15.555
Außerordentliche Ein- und Auszahlungen	0	0	±0
Ordentlicher und außerordentlicher Cashflow	32.981	17.426	+15.555
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+13.544	+14.742	-1.198
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.403	-24.419	+5.016
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-5.859	-9.677	+3.818
Ein- u. Auszahlungen aus Investitionskrediten	-8.970	-5.263	-3.707
Ein- u. Auszahlungen aus Krediten d. Liquiditätssicherung	-19.225	-2.486	-16.739
Veränderung der liquiden Mittel	999	0	±0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-27.196	-7.749	-19.447
Cashflow gesamt	-74	0	-74

Die Summe der Cashflows entspricht der Veränderung des Finanzmittelfonds im Haushaltsjahr, soweit diese nicht auf Wechselkurs- oder sonstigen Wertänderungen beruht.

Effektivverschuldung

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Fremdkapital insgesamt	627.856	649.218
abzüglich leicht realisierbare Vermögenswerte		
Flüssige Mittel	931	1.558
Vorräte	3.441	4.659
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	28.501	16.231
Rechnungsabgrenzungsposten	6.120	6.140
Effektivverschuldung	588.863	620.630



Würden die leicht realisierbaren Mittel in Höhe von 38.993 T€ unmittelbar zur Tilgung des Fremdkapitals (627.856 T€) eingesetzt, verbliebe eine Effektivverschuldung in Höhe von 588.863 T€. Gegenüber dem Stand zum Vorjahr ist die Effektivverschuldung um 31.767 T€ bzw. 5,1 % gesunken.

■ Ertragslage (Vorjahresvergleich)

Die Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung der Stadt Koblenz wurden im Folgenden nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

Die Rechnungsprüfung verweist darüber hinaus auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in der **Anlage 11** „Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung“.

	2016		2015		Differenz	
	T€	%	T€	%	T€	%
Steuern und ähnlich Abgaben	220.555	54,0	183.819	51,1	+36.736	+20,0
Zuwendungen, Umlagen, Transferertrag	55.150	13,5	43.950	12,2	+11.200	+25,5
Ertrag der sozialen Sicherung	75.844	18,6	66.151	18,4	+9.693	+14,7
Öffentlich-rechtliche Entgelte	11.486	2,8	11.162	3,1	+324	+2,9
Privatrechtliche Entgelte	6.816	1,7	6.203	1,7	+613	+9,9
Kostenerstattungen und -umlagen	6.700	1,6	6.499	1,8	+201	+3,1
Sonstiger laufender Ertrag	<u>31.890</u>	<u>7,8</u>	<u>41.791</u>	<u>11,7</u>	<u>-9.901</u>	<u>-23,7</u>
Gesamtertrag	<u>408.441</u>	<u>100,0</u>	<u>359.575</u>	<u>100,0</u>	<u>+48.866</u>	<u>+13,6</u>
Personalaufwand	78.779	19,3	77.096	21,4	+1.683	+2,2
Versorgungsaufwand	7.724	1,9	7.457	2,1	+267	+3,6
Sach-, Dienstleistungsaufwand	64.048	15,7	60.465	16,8	+3.583	+5,9
Abschreibungen	25.780	6,3	25.624	7,1	+156	+0,6
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwand	28.313	6,9	21.719	6,0	+6.594	+30,4
Aufwand der sozialen Sicherheit	143.685	35,2	130.026	36,2	+13.659	+10,5
Sonstiger laufender Aufwand	<u>24.225</u>	<u>5,9</u>	<u>23.009</u>	<u>6,4</u>	<u>+1.216</u>	<u>+5,3</u>
Gesamtaufwand	<u>372.554</u>	<u>91,2</u>	<u>345.396</u>	<u>96,0</u>	<u>+27.158</u>	<u>+7,9</u>
Ergebnis der Verwaltungstätigkeit	<u>35.887</u>	<u>8,8</u>	<u>14.179</u>	<u>4,0</u>	<u>+21.708</u>	
Zinsertrag	8.288	2,0	7.299	2,0	+989	+13,5
Zinsaufwand	<u>13.639</u>	<u>3,3</u>	<u>14.950</u>	<u>4,2</u>	<u>-1.311</u>	<u>-8,8</u>
Finanzergebnis	<u>-5.351</u>	<u>-1,3</u>	<u>-7.651</u>	<u>-2,2</u>	<u>+2.300</u>	
Ordentliches Ergebnis	<u>30.536</u>	<u>7,5</u>	<u>6.528</u>	<u>1,8</u>	<u>+24.008</u>	
Außerordentliches Ergebnis	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>998</u>	<u>0,3</u>	<u>-998</u>	
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	<u>30.536</u>	<u>7,5</u>	<u>7.526</u>	<u>2,1</u>	<u>+23.010</u>	



Erläuterung der wesentlichen Positionen

Im Berichtsjahr ergab sich ein **Jahresüberschuss** von 30.536 T€, der zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen der Haushaltsvorjahre verwendet wird. Das positive **Ergebnis der Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 35.887 T€ hat sich ebenso verbessert, wie das negative **Finanzergebnis** von 5.351 T€. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Jahresergebnis um 23.010 T€ verbessert.

Beim **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** übersteigen die Gesamterträge von 408.441 die Gesamtaufwendungen von 372.554 T€ um 9,6 %.

Innerhalb der Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit dominieren die **Steuern und ähnlichen Abgaben** mit 220.555 T€ (Vorjahr: 183.819 T€), die im Haushaltsjahr rd. 54,0 % (Vorjahr: 51,1 %) der Gesamterträge repräsentieren. Weitere wesentliche Ertragspositionen bestehen in den **Erträgen der sozialen Sicherung** (75.844 T€; Vorjahr: 66.151 T€), **Zuwendungen, Umlagen und Transfererträgen** (55.150 T€; Vorjahr: 43.950 T€) sowie **sonstige laufende Erträge** (31.890 T€; Vorjahr: 41.791 T€).

Die **öffentlich-rechtlichen Erträge** in Höhe von 11.486 T€ resultieren aus der Festsetzung von Gebühren und Beiträgen und wurden zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung bilanziert.

Die **sonstigen laufenden Erträge** enthalten die vereinnahmten Konzessionsabgaben aus Wasser, Strom und Gas in Höhe von 7.322 T€, Erträge aus der Veräußerung von Anlage- und Umlaufvermögen (3.127 T€) sowie Erträge aus Zuschreibungen im Beteiligungsvermögen (13.543 T€). Weiterhin erfolgte auf dieser Position die Auflösung verschiedener Rückstellungen (536 T€) sowie die Auflösung aus der Reduzierung der Wertberichtigungen auf Forderungen (1.059 T€). Die Teilauflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil führte zu weiteren Erträgen in Höhe von 428 T€. Die **Aktivierten Eigenleistungen** reduzierten sich infolge der im Berichtsjahr leicht gesunkenen Bautätigkeit um 97 T€ von 1.236 T€ auf 1.139 T€.

Die Aufwendungen im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden durch die Anordnungen der einzelnen Fachämter bewirkt. Im Mittelpunkt stehen hierbei die **Aufwendungen der sozialen Sicherung** (143.685 T€; Vorjahr: 130.026 T€) sowie die **Personalaufwendungen** (78.779 T€; Vorjahr: 77.096 T€). Letztere basieren auf den überführten Daten des IT-Personalwirtschaftssystem Fidelis und einem anschließenden Datenabgleichung durch das Fachamt.

Die Abschreibungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO belaufen sich im Haushaltsjahr auf 25.780 T€ (Vorjahr: 25.624 T€). Gründe für den Anstieg sind zahlreiche Aktivierungen über alle Bereiche der Verwaltung.

Das negative **Finanzergebnis** resultiert aus dem Saldo der **Zinserträge** von 8.288 T€ und der **Zinsaufwendungen** von 13.639 T€, es hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.300 T€ verbessert.



■ Ertragslage (Planvergleich)

Die Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung der Stadt Koblenz wurden im Folgenden nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Die Rechnungsprüfung verweist darüber hinaus auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in der **Anlage 11** „Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung“.

	2016		Haushalts- ansatz		Differenz	
	T€	%	T€	%	T€	%
Steuern und ähnlich Abgaben	220.555	54,0	213.742	56,0	+6.813	+3,2
Zuwendungen, Umlagen, Transferertrag	55.150	13,5	53.585	14,0	+1.565	+2,9
Ertrag der sozialen Sicherung	75.844	18,6	75.044	19,7	+800	+1,1
Öffentlich-rechtliche Entgelte	11.486	2,8	10.945	2,9	+541	+4,9
Privatrechtliche Entgelte	6.816	1,7	5.462	1,4	+1.354	+24,8
Kostenerstattungen und -umlagen	6.700	1,6	7.629	2,0	-929	-12,2
Sonstiger laufender Ertrag	<u>31.890</u>	<u>7,8</u>	<u>15.182</u>	<u>4,0</u>	<u>+16.708</u>	<u>+110,1</u>
Gesamtertrag	<u>408.441</u>	<u>100,0</u>	<u>381.589</u>	<u>100,0</u>	<u>+26.852</u>	<u>+7,0</u>
Personalaufwand	78.779	19,3	87.333	22,9	-8.554	-9,8
Versorgungsaufwand	7.724	1,9	7.700	2,0	+24	+0,3
Sach-, Dienstleistungsaufwand	64.048	15,7	68.192	17,9	-4.144	-6,1
Abschreibungen	25.780	6,3	25.615	6,7	+165	+0,6
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwand	28.313	6,9	28.553	7,5	-240	-0,8
Aufwand der sozialen Sicherheit	143.685	35,2	144.135	37,8	-450	-0,3
Sonstiger laufender Aufwand	<u>24.225</u>	<u>5,9</u>	<u>22.675</u>	<u>5,9</u>	<u>+1.550</u>	<u>+6,8</u>
Gesamtaufwand	<u>372.554</u>	<u>91,2</u>	<u>384.203</u>	<u>100,7</u>	<u>-11.649</u>	<u>-3,0</u>
Ergebnis der Verwaltungstätigkeit	<u>35.887</u>	<u>8,8</u>	<u>-2.614</u>	<u>-0,7</u>	<u>+38.501</u>	
Zinsertrag	8.288	2,0	8.224	2,2	+64	+0,8
Zinsaufwand	<u>13.639</u>	<u>3,3</u>	<u>13.676</u>	<u>3,6</u>	<u>-37</u>	<u>-0,3</u>
Finanzergebnis	<u>-5.351</u>	<u>-1,3</u>	<u>-5.452</u>	<u>-1,4</u>	<u>+101</u>	
Ordentliches Ergebnis	<u>30.536</u>	<u>7,5</u>	<u>-8.066</u>	<u>-2,1</u>	<u>+38.602</u>	
Außerordentliches Ergebnis	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	<u>30.536</u>	<u>7,5</u>	<u>-8.066</u>	<u>-2,1</u>	<u>+38.602</u>	

Im Berichtsjahr ergab sich ein **Jahresüberschuss** von 30.536 T€, der zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen der Haushaltsvorjahre verwendet wird. Gegenüber dem Haushaltsansatz hat sich der Jahresüberschuss um 38.602 T€ verbessert.

Weitere Informationen zu einzelnen Abweichungen gegenüber dem Haushaltsansatz finden sich im Erläuterungsteil (siehe **Anlage 11**) dieses Prüfberichtes.



5 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Rechenschaftsbericht - der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Koblenz. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 113 GemO und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Koblenz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt Koblenz sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.



Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Koblenz.

Der Rechenschaftsbericht steht grundsätzlich in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Koblenz, den 20. Februar 2018


Harald Wein
Amtsleiter"



■ Anlagen zum Prüfbericht

- Anlage 1** Bilanz zum 31. Dezember 2016
- Anlage 2** Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
- Anlage 3** Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
- Anlage 4** Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
- Anlage 5** Anlagenübersicht
- Anlage 6** Forderungsübersicht
- Anlage 7** Verbindlichkeitenübersicht
- Anlage 8** Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Anlage 9** Rechenschaftsbericht
- Anlage 10** Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz
- Anlage 11** Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung
- Anlage 12** Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 13** Kennzahlenberechnung





Anlage 1 Bilanz zum 31.12.2016

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	
	in EUR	in TEUR	in EUR	in TEUR	
Immaterielle Vermögensgegenstände	55.350.812,82	55.035	Kapitalrücklage	574.576.257,50	595.079
Sachanlagen	994.307.839,28	1.002.878	Sonstige Rücklagen	16.028,20	16
Finanzanlagen	329.308.789,21	316.409	Ergebnisvortrag	- 36.553.264,10	- 64.582
Vorräte	3.440.776,00	4.659	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	30.535.599,76	7.526
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28.500.619,83	16.231	Sonderposten für Belastungen aus komm. Finanzausgleich	0,00	0
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	Sonderposten zum Anlagevermögen	217.912.798,67	214.384
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben b. EZB, Kreditinstituten u. Schecks	931.277,60	1.558	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	78.817,83	57
Rechnungsabgrenzungsposten	6.119.730,17	6.140	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	428
			Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0
			Sonderposten aus Anzahlungen f. Grabnutzungsent.	0,00	0
			Sonstige Sonderposten	0,00	0
			Rückstellungen f. Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen	154.404.045,93	153.814
			Steuerrückstellungen	1.265.110,62	1.265
			Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0
			Sonstige Rückstellungen	10.578.779,90	13.388
			Anleihen	0,00	0
			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	349.216.972,13	384.164
			Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.094.980,44	3.176
			Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0
			Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	3.849.731,29	4.693
			Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0
			Verbindlichkeiten gg. verbund. Unternehmen	42.925.109,45	36.493
			Verbindlichkeiten gg. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	371.019,21	144
			Verbindlichkeiten gg. Sonderverm., Zweckverb., AöR, rechtsf. komm. Stift.	53.656.218,77	46.912
			Verbindlichkeiten gg. sonst. öffent. Bereich	2.316.033,15	953
			Sonst. Verbindlichkeiten	6.177.905,02	4.216
			Rechnungsabgrenzungsposten	3.537.701,14	784
	1.417.959.844,91	1.402.910		1.417.959.844,91	1.402.910





Aktiva	Stand	Stand
	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	TEUR
1 Anlagevermögen	1.378.967.441,31	1.374.322
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	55.350.812,82	55.035
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werden	260.128,68	173
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	42.168.797,00	42.911
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	9.994.219,00	10.202
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.927.668,14	1.749
1.2 Sachanlagen	994.307.839,28	1.002.878
1.2.1 Wald, Forsten	24.555.293,84	24.567
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	92.901.030,04	94.657
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	225.865.142,03	224.997
1.2.4 Infrastrukturvermögen	507.694.685,51	511.574
1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden	5.578.114,00	5.935
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	39.004.092,72	38.836
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	10.650.984,00	10.281
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.745.205,86	14.106
1.2.9 Pflanzen und Tiere	0,00	0
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	74.313.291,28	77.925
1.3 Finanzanlagen	329.308.789,21	316.409
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	203.157.392,18	191.188
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	926.569,93	1.702
1.3.3 Beteiligungen	5.381.633,51	5.382
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	119.651.393,59	118.083
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öff. Rechts, rechtsf. komm. Stiftungen	0,00	0
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	191.800,00	54
2 Umlaufvermögen	32.872.673,43	22.448
2.1 Vorräte	3.440.776,00	4.659
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	74.215,42	66
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	3.366.560,58	4.593
2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0



2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28.500.619,83	16.231
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	31.990.600,95	19.735
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	1.469.298,52	1.582
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	62.292,73	139
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.026,54	14
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öff. Rechts, rechtsf. komm. Stiftungen	52.657,24	92
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	506.350,38	694
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	5.853.127,99	4.830
2.2.8 Wertberichtigung Forderungen	-11.444.734,52	-10.855
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0
2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0
2.3.2 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben b. Kreditinstituten u. Schecks	931.277,60	1.558
3 Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0
4 Rechnungsabgrenzungsposten	6.119.730,17	6.140
4.1 Disagio	0,00	0
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	6.119.730,17	6.140
Summe Aktiva	1.417.959.844,91	1.402.910

Passiva

1 Eigenkapital	568.574.621,36	538.039
1.1 Kapitalrücklage	574.576.257,50	595.079
1.2 Sonstige Rücklagen	16.028,20	16
1.3 Ergebnisvortrag	-36.553.264,10	- 64.582
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	30.535.599,76	7.526
2 Sonderposten	217.991.616,50	214.869
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	217.912.798,67	214.384
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	139.361.252,48	136.536
2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	25.192.294,68	25.265
2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	53.359.251,51	52.583
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	78.817,83	57
2.4 Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	428
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0
2.6 Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0
2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0



3 Rückstellungen	166.247.936,45	168.467
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	154.404.045,93	153.814
3.2 Steuerrückstellungen	1.265.110,62	1.265
3.3 Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0
3.4 Sonstige Rückstellungen	10.578.779,90	13.388
4 Verbindlichkeiten	461.607.969,46	480.750
4.1 Anleihen	0,00	0
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	349.216.972,13	384.164
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	292.916.972,13	302.064
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	56.300.000,00	82.100
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.094.980,44	3.176
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.849.731,29	4.693
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	42.925.109,45	36.493
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	371.019,21	143
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sonderverm. , Zweckverb., Anstalten d. öff. Rechts, rechtsfähigen kom. Stiftungen	53.656.218,77	46.912
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.316.033,15	953
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	6.177.905,02	4.216
5 Rechnungsabgrenzungsposten	3.537.701,14	784
Summe Passiva	1.417.959.844,91	1.402.910





Anlage 2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016	2015	Differenz
	EUR	TEUR	TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	220.555.287,30	183.819.279,67	+36.736
Zuwendungen, allgem. Umlagen und sonstige Transfererträge	55.149.976,06	43.950.465,68	+11.200
Erträge der sozialen Sicherung	75.843.893,10	66.150.655,21	+9.693
Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	11.486.078,25	11.162.395,22	+324
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.815.681,30	6.202.639,50	+613
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.699.822,10	6.499.204,32	+201
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	28.340,23	28.519,54	±0
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.138.615,50	1.236.394,50	-98
Sonstige laufende Erträge	30.723.048,52	40.525.570,73	-9.803
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	408.440.742,36	359.575.124,37	+48.866
Personalaufwendungen	78.779.355,71	77.096.292,92	-1.683
Versorgungsaufwendungen	7.723.528,66	7.457.141,29	-266
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.048.391,89	60.465.108,48	-3.583
Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14 GemHVO	25.780.282,55	25.623.549,32	-157
Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferaufwendungen	28.312.503,57	21.718.677,18	-6.594
Aufwendungen der sozialen Sicherheit	143.685.365,75	130.025.776,81	-13.660
Sonstige laufende Aufwendungen	24.224.935,55	23.009.189,58	-1.216
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	372.554.363,68	345.395.735,58	-27.159
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	35.886.378,68	14.179.388,79	+21.707
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.288.581,54	7.298.443,73	+990
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	13.639.360,46	14.949.778,18	-1.310
Finanzergebnis	-5.350.778,92	-7.651.334,45	+2.300
Ordentliches Ergebnis	30.535.599,76	6.528.054,34	+24.007
Außerordentliches Ergebnis	0,00	998.288,55	-998
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	30.535.599,76	7.526.342,89	+23.009





Anlage 3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	Stand 31.12.2016	Haushalts- ansatz	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	220.175	213.742	+6.433
Zuwendungen, allgem. Umlagen und sonstige Trans- fereinzahlungen	51.670	48.720	+2.950
Einzahlungen der sozialen Sicherung	64.948	73.604	-8.656
Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	10.321	9.893	+428
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.724	5.462	+1.262
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.853	7.629	-776
Veränderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	±0
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.139	1.709	-570
Sonstige laufende Einzahlungen	14.086	13.327	+759
Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	375.916	374.086	+1.830
Personalauszahlungen	77.994	82.288	+4.294
Versorgungsauszahlungen	7.762	7.700	-62
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	61.604	68.167	+6.563
Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferauszahlungen	26.688	28.552	+1.864
Auszahlungen der sozialen Sicherheit	143.887	144.135	+248
Sonstige laufende Auszahlungen	19.067	20.098	+1.031
Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	337.002	350.940	+13.938
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	38.914	23.146	+15.768
Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.225	8.224	+1
Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	14.158	13.944	-214
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-5.933	-5.720	-213
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	32.981	17.426	+15.555
Außerordentliche Einzahlungen	0	0	±0
Außerordentliche Auszahlungen	0	0	±0
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	±0
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	32.981	17.426	+15.555



Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.545	9.867	-1.322
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.361	2.002	-641
Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	±0
Einzahlungen für Sachanlagen	586	570	+16
Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	±0
Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	848	110	+738
Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	2.204	2.193	+11
Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	±0
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.544	14.742	-1.198
Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	3.377	4.606	+1.229
Auszahlungen für Sachanlagen	15.669	19.426	+3.757
Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	±0
Auszahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	204	0	-204
Auszahlungen für der Erwerb von Vorräten	153	387	+234
Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	±0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.403	24.419	+5.016
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.859	-9.677	+3.818
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	27.122	7.749	+19.373
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	9.050	10.677	-1.627
Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	18.020	15.940	+2.080
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-8.970	-5.263	-3.707
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	414.552	0	+414.552
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	433.777	2.486	-431.291
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-19.225	-2.486	-16.739
Abnahme der liquiden Mittel	999	0	+999
Zunahme der liquiden Mittel	0	0	±0
Veränderung der liquiden Mittel	999	0	+999
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-27.196	-7.749	-19.447
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	34.786	2.889	+31.897
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	34.712	2.889	+31.823



Anlage 4 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

F. Rechtsgrundlage

Der Anhang zur Bilanz zum 31. Dezember 2016 der Stadt Koblenz wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Nr. 5, 35 Abs. 2 und Abs. 6, 40 Abs. 2, 43, 44 Abs. 3 und Abs. 4, 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3, 47 Abs. 2, 48 GemHVO erstellt.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

Gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO werden nachfolgend Erläuterungen nur getätigt, wenn diese nicht von untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind.

Folgende Posten der Bilanz sind weiter untergliedert. Der Einblick in die Lage der Gemeinde wird hierdurch erheblich verbessert.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.2.8 Wertberichtigungen zu Forderungen

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 5 GemHVO aufgeführten Bilanzposten wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage der Gemeinde und aufgrund der wesentlichen Bedeutung die Bilanzposition 2.2.8 Wertberichtigungen zu Forderungen eingefügt. Hierunter wurden sowohl die pauschalen als auch die einzelnen Wertberichtigungen bilanziert.

Im Zuge der Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Gemeindeordnung mit Rundschreiben des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur vom 31.03.2014 können abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 1000,- € netto im Jahr als Geringwertiges Wirtschaftsgut angesehen werden. Das bedeutet, dass der Vermögensgegenstand im Jahr der Anschaffung oder Herstellung aufwandswirksam gebucht oder voll abgeschrieben werden kann. Ebenso ist eine Abschreibung über fünf Jahre in einem Sammelposten oder entsprechend der Nutzungsdauer möglich. Zwar ist diese Verwaltungsvorschrift noch nicht in die GemHVO bis zur Ergänzungslieferung überführt worden, die Vorschrift ist aber dennoch für die Kommune anwendbar.

Die Stadtverwaltung hat ab dem Jahr 2015 diese neue Regelung befolgt. Dies führte dazu, dass die Vermögensgegenstände, die nach alter Vorgabe zu bilanzieren waren und mit der Festwertmethode bewertet wurden, aus dem Festwert gelöst wurden und über fünf Jahre abgeschrieben werden. Zukünftige Anschaffungen von geringwertigen Gütern werden aufwandswirksam gebucht.

Kommentar [A1]: § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO enthält die Verpflichtung der Gemeinde, einen Anhang zu erstellen, der Bestandteil und nicht eine Anlage des Jahresabschlusses ist. In der GemHVO werden an verschiedenen weiteren Stellen Anhangsangaben verlangt. Die entsprechenden Rechtsvorschriften sind hier einzeln benannt.

Kommentar [A2]: Mit dieser Aussage wird bestätigt, dass die Gliederungsvorschriften gem. § 43 GemHVO beachtet wurden. Wenn nach der GemHVO zulässige Änderungen vorgenommen wurden, ist diese Aussage nicht mehr zulässig.

Kommentar [A3]: Es handelt sich um die Einfügung eines neuen Postens gem. § 43 Abs. 3 GemHVO, der bisher nicht in der Bilanz enthalten war und auch inhaltlich nicht durch einen bereits vorhandenen Posten abgedeckt ist. Der Posten ist exakt zu benennen. Die Einfügung eines zusätzlichen Postens ist zu begründen. Zahlenangaben zum Postenumfang müssen nicht gemacht werden.



G. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Aktiva

G.1. Anlagevermögen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Immaterielle Vermögensgegenstände	55.035.056,54 €	55.350.812,82 €	315.756,28 €
Sachanlagen	1.002.878.036,97 €	994.307.839,28 €	-8.570.197,69 €
Finanzanlagen	316.409.191,78 €	329.308.789,21 €	12.899.597,43 €
	1.374.322.285,29 €	1.378.967.441,31 €	4.645.156,02 €

Das Anlagevermögen der Stadt Koblenz ergibt sich aus den Werten der Vorjahresbilanz sowie den laufenden Zu- und Abgängen im aktuellen Bilanzjahr. Zugänge im Anlagevermögen wurden stets zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Sinne des § 34 GemHVO bewertet. Zinsen für das Fremdkapital wurden in die Herstellungskosten nicht mit einbezogen.

Sämtliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist im Sinne des § 35 Abs. 1 GemHVO, unterlagen im Berichtsjahr einer planmäßigen Abschreibung nach der linearen Methode unter Beachtung der gültigen Abschreibungstabelle für Gemeinden gemäß § 35 Abs. 1 und 2 GemHVO. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich nicht begrenzt ist, wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Abschreibung angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung im Sinne des § 35 Abs. 4 GemHVO wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Es wurden körperliche Bestandsaufnahmen in den Ämtern 07/ Gleichstellungsstelle, 42/ Bibliothek, 43/ Volkshochschule 47/ Stadtarchiv, 48/ Kommunales Studieninstitut unter Anwendung des § 32 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO durchgeführt. Die daraus resultierenden Änderungen sind als geringwertige Abweichungen zu bewerten.

Die Anlagenübersicht gemäß § 50 GemHVO ist als Anlage zum Anhang beigefügt und stellt die Entwicklung des Anlagevermögens dar.

G.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände entwickeln sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Gewerbliche Schutzrechte u.ä.	173.095,68 €	260.128,68 €	87.033,00 €
Geleistete Zuwendungen	42.911.273,00 €	42.168.797,00 €	-742.476,00 €
Geleistete Investitionszuschüsse	10.201.752,00 €	9.994.219,00 €	-207.533,00 €
Geschäfts- oder Firmenwert	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Anzahlungen auf immaterielle VG	1.748.935,86 €	2.927.668,14 €	1.178.732,28 €
	55.035.056,54 €	55.350.812,82 €	315.756,28 €

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden buchmäßig fortgeschrieben. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Gewerbliche Schutzrechte u. ä.) wurden gemäß § 34 Abs. 2 GemHVO zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen, hingegen wurden Anschaffungspreisminderungen (im Wesentlichen Rabatte und Skonti)

Kommentar [A4]: Die Inventur hat grundsätzlich zum Bilanzstichtag zu erfolgen. Sofern dies der Fall ist, ist dies zu vermerken. Zu den zulässigen Ausnahmen vgl. die nachfolgenden Ausführungen. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden hauptsächlich im Rahmen einer Buchinventur erfasst. Im Rahmen der Beleginventur werden u. a. Zuschüsse anhand von Verträgen bzw. Belegen erfasst. Wird das Inventar nicht zum Bilanzstichtag erfasst, sind entsprechende Angaben zu machen.

Kommentar [A5]: Sofern Vermögensgegenstände nicht durch eine Buchinventur, sondern durch eine Beleginventur nachgewiesen werden, ist dies anzugeben. Die Form des Nachweises ist anzugeben. Grundsätzlich werden hierzu die Anlagenbestandslisten der Anlagenbuchhaltung herangezogen

Kommentar [A6]: Gem. § 32 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO ist es zulässig, die Inventur in einem Zeitraum von drei Monaten vor und zwei Monaten nach dem Bilanzstichtag durchzuführen, sofern die Voraussetzungen des § 32 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO erfüllt sind. Es handelt sich hierbei dennoch um eine Inventur zum Bilanzstichtag.

Kommentar [A7]: Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind grundsätzlich linear abzuschreiben (§ 35 Abs. 1 GemHVO). Wenn davon abgewichen wird, ist dies anzugeben und zu erläutern (§ 48 Abs. 2 Nr. 18 GemHVO).



von den Anschaffungskosten abgesetzt. Die Höhe der linearen Abschreibung zwischen dem Anschaffungsdatum der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und dem Bilanzstichtag wurde anhand von wirtschaftlichen Nutzungsdauern errechnet, die in der vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben sind. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2016 bestehen aus der planmäßigen Abschreibung und Zugängen.

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2016 bestehen neben der planmäßigen Abschreibung aus neuen Zuschüssen wie an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung für die Straßenoberflächenentwässerung (+ T € 489) und an Kitas (+T€ 790).

Geleistete Investitionszuschüsse mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung werden linear über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands bzw. - falls diese kürzer ist - über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung abgeschrieben. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2016 bestehen aus der planmäßigen Abschreibung sowie dem Zuschuss JuBüz Karthause (+ T € 309).

Anzahlungen von immateriellen Vermögensgegenständen sind gesondert auszuweisen. Anzahlungen liegen vor, wenn bereits Zahlungen geleistet wurden, die bezuschusste Baumaßnahme jedoch noch nicht fertig gestellt wurde. Die Zugänge stellen Anzahlungen von Zuschüssen für die L52 (+Mio. € 1,7) und Zuschüsse für den Bau von Kita St. Mauritius (+T€ 169) sowie Zuschüsse im Rahmen des Programms Soziale Stadt (+T€ 404) dar.

Bei Zu- und Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen im Berichtsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

G.1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen entwickelt sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Wald, Forsten	24.567.323,99 €	24.555.293,84 €	-12.030,15 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	94.657.356,14 €	92.901.030,04 €	-1.756.326,10 €
Bebaute Grundstücke	224.996.702,17 €	225.865.142,03 €	868.439,86 €
Infrastrukturvermögen	511.573.859,26 €	507.694.685,51 €	-3.879.173,75 €
Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.935.039,00 €	5.578.114,00 €	-356.925,00 €
Kunstgegenstände und Denkmäler	38.835.774,72 €	39.004.092,72 €	168.318,00 €
Maschinen, technische Anlagen, Kfz	10.280.949,44 €	10.650.984,00 €	370.034,56 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.105.943,10 €	13.745.205,86 €	-360.737,24 €
Pflanzen und Tiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	77.925.089,15 €	74.313.291,28 €	-3.611.797,87 €
	1.002.878.036,97 €	994.307.839,28 €	-8.570.197,69 €

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Das Sachanlagevermögen ergibt sich aus den Werten der Vorjahresbilanz sowie der buchmäßigen Zu- und Abgänge von Vermögensgegenständen im Berichtsjahr. Entsprechende Nachweise liegen in Form von Anlagenbestandslisten bzw. Zu- und Abgangsmeldungen zu den einzelnen oben genannten Positionen vor, der Nachweis der Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt.

Die Vermögensgegenstände wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 2 und 3 GemHVO angesetzt. Bei solchen Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist,



Kommentar [A8]: Formulierungsvorschlag für Zuwendungen i. S. v. § 38 Abs. 1 GemHVO. Falls eine andere Abschreibungsform gewählt wird, ist dies entsprechend zu begründen.

Kommentar [A9]: Nach § 35 Abs. 3 GemHVO erfolgt die Abschreibung im Haushaltsjahr der Anschaffung oder des Abgangs nur zeitanteilig. Zeitanteilig bedeutet, dass die Abschreibungen grundsätzlich monatlich, nicht nach der früher im Handels- und Steuerrecht als zulässig angesehenen Vereinfachungsregel (Anschaffung im ersten Halbjahr, dann volle Jahresabschreibung, Anschaffung im zweiten Halbjahr, dann hälftige Jahresabschreibung) berechnet werden.

Kommentar [A10]: Dieser Formulierungsvorschlag entspricht den Vorgaben des § 35 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 48 Abs. 2 Nr. 18 GemHVO. Die Nichtanwendung der linearen Abschreibung muss im Anhang angegeben und erläutert werden.

Kommentar [A11]: § 35 Abs. 3 Satz 2 GemHVO sieht vor, dass geringwertige Vermögensgegenstände im Zugangsjahr voll abgeschrieben werden können. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die voll abgeschriebenen geringwertigen Vermögensgegenstände im Zugangsjahr in ...

Kommentar [A12]: § 35 Abs. 3 GemHVO lässt der Gemeinde das Wahlrecht, im Zugangsjahr eine Vollabschreibung durchzuführen oder die geringwertigen Vermögensgegenstände planmäßig ...

Kommentar [A13]: Dieser Formulierungsvorschlag entspricht den Vorgaben des § 35 Abs. 2 und 3 GemHVO und beinhaltet die Erläuterung, warum eine andere Abschreibungsform ge- ...

Kommentar [A14]: Die Formulierung gibt wieder, dass grundsätzlich linear abzuschreiben ist. Die Ausnahmen sind zu bezeichnen und zu erläutern gem ...

Kommentar [A15]: § 35 Abs. 2 GemHVO lässt in begründeten Ausnahmefällen von Anfang an eine Abweichung von der landeseinheitlich vorgegebenen wirtschaftlichen Nut- ...

Kommentar [A16]: § 35 Abs. 2 GemHVO lässt in begründeten Ausnahmefällen während der Nutzungsdauer eine Abweichung von der landeseinheitlich vorgegebenen wirtschaftlichen Nut- ...

Kommentar [A17]: § 35 Abs. 4 GemHVO schreibt zwingend außerplanmäßige Abschreibungen vor, wenn eine voraussichtlich dauernde Wertminderung des Vermögensgegenstands vorliegt. Die Ver- ...

Kommentar [A18]: § 35 Abs. 4 GemHVO schreibt zwingend eine Wertaufholung vor, wenn der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist. Die Höhe der Zuschreibung ist ...

Kommentar [A19]: Immaterielle Vermögensgegenstände sind grundsätzlich in dem Jahr in Abgang zu stellen, in dem diese abgeschrieben wurden. Erfolgt ein Abgang, dann ist der entsprechende Buc- ...

wurden diese Werte um planmäßige Abschreibungen vermindert. Anschaffungsnebenkosten wurden stets in die Anschaffungskosten einbezogen, hingegen wurden Anschaffungspreisminderungen (im Wesentlichen Rabatte und Skonti) von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die Herstellungskosten umfassen die Einzel- und Gemeinkosten für Material und Fertigung sowie die Sonderkosten der Fertigung.

Die Höhe der linearen Abschreibung zwischen dem Anschaffungs- oder Herstellungsdatum der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens und dem Bilanzstichtag wurde anhand von wirtschaftlichen Nutzungsdauern errechnet, die in der vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben sind.

Es folgen spezielle Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Sachanlagevermögens.

G.1.2.1. Wald, Forsten

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Wald, Forsten	24.567.323,99 €	24.555.293,84 €	- 12.030,15 €

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte in der Eröffnungsbilanz durch das Forsteinrichtungswerk im Festwertverfahren. Als entsprechender Wert wurde ein prozentualer Anteil von 50% angesetzt. Planmäßig bewirtschaftete Waldbestände wurden im Forsteinrichtungswerk nachgewiesen. Der nicht planmäßig bewirtschaftete Waldbestand wurde gesondert ausgewiesen. Der Wald- und Forstbestand sank im Berichtsjahr unwesentlich.

G.1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Sonstige unbebaute Grundstücke	94.657.356,14 €	92.901.030,04 €	-1.756.326,10 €

Bäume in Parks, Alleen und im allgemeinen Straßenbereich wurden anhand des Baumkatasters aufgenommen. Die Bewertung des Baumbestandes, des sonstigen Aufwuchs sowie des gesamten Mobiliars (im Wesentlichen Parkanlagen, Straßenbegleitgrün, Spielplätze, Spielgeräte, Sportflächen etc.) erfolgte zu Vergleichswerten gemäß „Grüne Doppik – Werkzeug zur Vermögensbewertung von öffentlichen Grün- und Freiflächen“, entwickelt durch die Fachhochschule Osnabrück. Die so ermittelten Werte wurden in der Eröffnungsbilanz als Festwert abgebildet, gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Koblenz vom 06.07.2009 mit einem prozentualen Anteil in Höhe von 50%. Nach Neuerstellung der Flächen durch die BUGA GmbH wurden diese wieder in das Anlagevermögen der Stadt Koblenz überführt und einzeln aktiviert. Die Veränderungen ergeben sich größtenteils aus Fortführungsmitteilungen der Ämter und die Abschreibung.

G.1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Bebaute Grundstücke	224.996.702,17 €	225.865.142,03 €	868.439,86 €

Die in den vergangenen Jahren aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Zu- und Abgänge wurden in der Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß erfasst. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Abrechnung von Baumaßnahmen zurückzuführen wie der Neubau der Grundschule in Güls, der neuen Sporthalle in Lützel sowie der Atemschutzstrecke der Feuerwehr Koblenz.

Kommentar [A20]: Die Inventur hat grundsätzlich zum Bilanzstichtag zu erfolgen. Wird das Inventar nicht zum Bilanzstichtag erfasst, müssen entsprechende Angaben gemacht werden. Zu den zulässigen ...

Kommentar [A21]: Sofern Vermögensgegenstände nicht durch eine Buchinventur, sondern ...

Kommentar [A22]: Die Form des Nachweises ist anzugeben. Grundsätzlich werden hierzu die ...

Kommentar [A23]: Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses sollten die Bestände, die ...

Kommentar [A24]: Gem. § 32 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO ist es zulässig, die Inventur in einem ...

Kommentar [A25]: Die Angabe entspricht § 34 Abs. 1 und § 35 Abs. 4 GemHVO. Die Formuli ...

Kommentar [A26]: Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 34 Abs. 2 GemHVO. Anschaffungs- ...

Kommentar [A27]: Ein Tausch liegt vor, wenn die Aufwendungen für die Anschaffung nicht in ...

Kommentar [A28]: Der erworbene Vermögensgegenstand ist grundsätzlich mit den An- ...

Kommentar [A29]: Besondere Vermögensübertragungen müssen erläutert werden. Dazu gehört au ...

Kommentar [A30]: Weitere Erläuterungen sind bei wesentlichen Vorgängen erforderlich.

Kommentar [A31]: § 34 Abs. 2 Satz 3 GemHVO schreibt die direkte Absetzung von den An- ...

Kommentar [A32]: Der Grund für die von den Vorgaben des § 34 Abs. 1 GemHVO abweichende ...

Kommentar [A33]: Gem. § 34 Abs. 3 GemHVO umfassen die Herstellungskosten des Vermögensge ...

Kommentar [A34]: Es besteht eine Verpflichtung nach § 34 Abs. 2 GemHVO die Anschaf- ...

Kommentar [A35]: Zinsen für Fremdkapital gehören nicht zu den Herstellungskosten. Gem ...

Kommentar [A36]: Zinsen für Fremdkapital gehören nicht zu den Herstellungskosten. Gem ...

Kommentar [A37]: Die Anwendung der geometrisch-degressiven Abschreibung ist gem. § 35 Abs. ...

Kommentar [A38]: Die reine Anwendung der geometrisch-degressiven Methode führt zu einer ...

Kommentar [A39]: Nicht abnutzbare Teile eines Vermögensgegenstands bzw. erwartete Abgangserl ...

Kommentar [A40]: Grundsätzlich ist linear abzuschreiben und die Nutzungsdauer nach der vom zu- ...

Kommentar [A41]: § 35 Abs. 2 GemHVO lässt in begründeten Ausnahmefällen von Anfang an eine ...

Kommentar [A42]: § 35 Abs. 2 GemHVO lässt in begründeten Ausnahmefällen während der Nutzung ...

Kommentar [A43]: § 35 Abs. 4 GemHVO schreibt zwingend außerplanmäßige Abschreibunge ...

Kommentar [A44]: § 35 Abs. 4 GemHVO schreibt zwingend eine Wertaufholung vor, we ...

Kommentar [A45]: Bei einem Abgang ist der entsprechende Buchgewinn bzw. -verlust in de ...

Kommentar [A46]: Es besteht eine Verpflichtung nach § 32 Abs. 8 GemHVO, in angemessenen Zeita ...

Kommentar [A47]: Das Forsteinrichtungswerk wird regelmäßig alle 10 Jahre von der Landesforst- ...

Kommentar [A48]: Nicht planmäßig bewirtschaftete Waldbestände sind, soweit sie von der Landes- ...



G.1.2.4. Infrastrukturvermögen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Infrastrukturvermögen	511.573.859,26 €	507.694.685,51 €	-3.879.173,75 €

Maßgeblichen Anteil an der Veränderung im Berichtsjahr haben die planmäßige Abschreibung und die Bauabrechnungen. Im Wesentlichen waren das die Abrechnung der Balduinbrücke (+ 7,5 Mio. €).

G.1.2.5. Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.935.039,00 €	5.578.114,00 €	-356.925,00 €

Die in den vergangenen Jahren aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben.

G.1.2.6. Kunstgegenstände und Denkmäler

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Kunstgegenstände und Denkmäler	38.835.774,72 €	39.004.092,72 €	168.318,00 €

Die Kunstgegenstände des Ludwig-Museums wurden im Berichtsjahr fortgeschrieben. Da es sich hierbei um eine Stiftung handelt, ergeben sich die Werte gemäß der gesetzlichen Vorgaben aus dem Stiftungsvermögen. Die Kunstgegenstände des Mittelrhein-Museums wurden in der Eröffnungsbilanz mit dem Versicherungswert der Kunstgegenstände angesetzt. Bei den Inkunabeln, Folianten etc. im Amt 47/Stadtarchiv wird ebenfalls wie in der Eröffnungsbilanz der Versicherungswert als Vergleichswert angesetzt, da die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr feststellbar sind.

Die Zunahme der Bilanzposition im Jahr 2016 setzt sich aus der planmäßigen Abschreibung und Zugängen durch Schenkungen an die Museen zusammen im Wesentlichen handelt es sich um Bilderspenden von Dr. Sirvatius.

G.1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Kraftfahrzeuge

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Maschinen, technische Anlagen, Kfz	10.280.949,44 €	10.650.984,00 €	370.034,56 €

Sämtliche Vermögensgegenstände dieser Position wurden ausnahmslos zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die in den vergangenen Jahren aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Zu- und Abgänge wurden in der Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß erfasst. Die diesjährigen Veränderungen sind durch die planmäßige Abschreibung bedingt und insbesondere durch den Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen i. H. v. Tf 823.

G.1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.105.943,10 €	13.745.205,86 €	- 360.737,24 €

Sämtliche Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Zu- und Abgänge wurden in der Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß erfasst.



G.1.2.10 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	77.925.089,15 €	74.313.291,28 €	- 3.611.797,87 €

Hierbei handelt es sich um am Bilanzstichtag noch im Bau befindliche und nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände. Die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden vollständig erfasst. Die Senkung ergibt sich aus den abgerechneten Baumaßnahmen. Die Zugänge kommen im Wesentlichen aus den Projekten Hochwasserschutz, Vorlandbrücke Europa, der Umgestaltung Zentralplatz und dem Baugebiet südliches Güls.

G.1.3. Finanzanlagen

Die Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen, der Beteiligungen und des Sondervermögens der Eigenbetriebe wurden durch das Beteiligungsmanagement der Stadtwerke Koblenz GmbH ermittelt. Das Stiftungsvermögen sowie die langfristigen Ausleihungen wurden durch die Stadtverwaltung ermittelt.

Das Finanzanlagevermögen entwickelt sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Anteile an verbundenen Unternehmen	191.188.156,97 €	203.157.392,18 €	11.969.235,21 €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.701.757,71 €	926.569,93 €	-775.187,78 €
Beteiligungen	5.381.633,51 €	5.381.633,51 €	0,00 €
Ausleihungen an Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Anteile Sondervermögen etc.	118.083.226,21 €	119.651.393,59 €	1.568.167,38 €
Ausleihungen an Sondervermögen etc.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Wertpapiere des Anlageverm.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Ausleihungen	54.417,38 €	191.800,00 €	137.382,62 €
	316.409.191,78 €	329.308.789,21 €	12.899.597,43 €

Die Entwicklung des Finanzanlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

G.1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Anteile an verbundenen Unternehmen	191.188.156,97 €	203.157.392,18 €	11.969.235,21 €

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen hat zum Stichtag der Bilanzaufstellung um 11,9 Mio. € zugenommen. Dies resultiert aus der Erhöhung nach anteiligem Eigenkapital an der Finanzanlage „Stadtwerke Koblenz GmbH“.

G.1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.701.757,71 €	926.569,93 €	-775.187,78 €

Die Position beinhaltet die langfristigen Darlehen, die die Stadt Koblenz dem verbundenen Unternehmen „Koblenzer Wohnbau GmbH“ gewährt hat. Die Spalte „Entwicklung“ zeigt die planmäßigen Tilgungen sowie vorzeitig abgelöste Darlehen.



G.1.3.3. Beteiligungen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Beteiligungen	5.381.633,51 €	5.381.633,51 €	- €

Unter dieser Bilanzposition befindet sich im Wesentlichen die Beteiligung am Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz – St. Elisabeth Mayen gGmbH in Höhe von 5,12 Mio. €.

G.1.3.4. Sondervermögen (Eigenbetriebe), Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Anteile Sondervermögen etc.	118.083.226,21 €	119.651.393,59 €	1.568.167,38 €

Die Bewertung des Sondervermögens der Eigenbetriebe unterlag zum Bilanzstichtag einer Änderung im Wert von Mio. € 1,2 beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung. Der EB 85 leitet durch das Klärwerk auch Schmutzwasser in den Rhein sowie andere Flüsse ab. Für diese Ableitung erfolgt in Form der öffentlich-rechtlichen Abwasserabgabe eine regelmäßige Zahlung an die SGD Nord. Immer dann, wenn der Abwasserbetrieb Investitionen tätigt, die das abgeleitete Schmutzwasservolumen senken (förderfähige Investitionen), hat der EB 85 die Möglichkeit, entsprechende Rückzahlungsbeträge zu beantragen. Die Erstattung ist rechtlich so geregelt, dass es sich nicht um einen Ertrag oder einen Sonderposten oder anderes Fremdkapital handelt, sondern um Beträge, die direkt in einer Rücklage in das Eigenkapital gebucht werden außerhalb der GuV.

Die Bewertung der Wertansätze erfolgt mit dem Eigenkapital vermindert um den Verlust-bzw. Gewinnvortrag und den Jahresfehlbetrag bzw. Jahresüberschuss. Die im Berichtsjahr zugeführten Erstattungen sind direkt in die Rücklage des Eigenbetriebs gebucht worden. Damit erhöht sich rechtmäßig der Wertansatz der Finanzanlage analog.

Bei allen Eigenbetrieben lag noch keine abschließende Feststellung des Jahresabschluss vor.

Die übrige Erhöhung ergab sich im Wesentlichen aus der Anpassung der Versorgungsrücklage in Höhe von 388 T€. Das zu den Finanzanlagen gehörende Stiftungsvermögen wurde mit den entsprechenden Anschaffungskosten angesetzt und buchmäßig auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben. Die Werte der einzelnen Stiftungen sowie zugehörigen Sonderposten sind in separaten Bestandslisten erfasst.

G.1.3.5. Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige Stiftungen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Ausleihungen an Sondervermögen etc.	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Im Berichtsjahr sind keine Ausleihungen entstanden.

G.1.3.6. Sonstige Ausleihungen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Sonstige Ausleihungen	54.417,38 €	191.800,00 €	137.382,62 €

Die zu den Finanzanlagen gehörenden langfristigen sonstigen Ausleihungen wurden mit dem Wert der Ausleihungen zum Bilanzstichtag angesetzt.



F.2. Umlaufvermögen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Vorräte	6.880.046,43 €	8.591.842,70 €	1.711.796,27 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	23.531.850,25 €	26.375.331,49 €	2.843.481,24 €
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kassenbestand, Bankguthaben, etc.	1.246.809,26 €	1.507.192,68 €	260.383,42 €
	31.658.705,94 €	36.474.366,87 €	4.815.660,93 €

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Vorräte	4.659.303,43 €	3.440.776,00 €	-1.218.527,43 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.230.850,41 €	28.500.619,83 €	12.269.769,42 €
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kassenbestand, Bankguthaben, etc.	1.557.618,35 €	931.277,60 €	-626.340,75 €
	22.447.772,19 €	32.872.673,43 €	10.424.901,24 €

F.2.1. Vorräte

Das Vorratsvermögen entwickelt sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	65.850,78 €	74.215,42 €	8.364,64 €
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	4.593.452,65 €	3.366.560,58 €	-1.226.892,07 €
geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	4.659.303,43 €	3.440.776,00 €	-1.218.527,43 €

Das Vorratsvermögen wurde zum Bilanzstichtag grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme dezentral in den einzelnen Ämtern erfasst mit Ausnahme der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude; diese wurden durch eine buchmäßige Erfassung fortgeführt.

Die Vorräte wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungspreisminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Vorräte, deren Anschaffungskosten nicht mehr zu ermitteln waren, im Wert nachrangig sind und bereits seit längeren Zeiträumen auf Lager liegen, wurden aus Vorsichtsgründen analog zur Eröffnungsbilanz weiterhin mit 1,00 € angesetzt.

Den wertmäßig größten Anteil der Vorräte bilden weiterhin die zum Verkauf bestimmten Grundstücke der Stadt. In diesem Jahr ist die Verringerung vor allem durch den Verkauf der Grundstücke aus dem Umlegungsverfahren Güls und dem Baugebiet Asterstein begründet.

F.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände entwickelten sich wie folgt:

Kommentar [A49]: Die Vorräte werden hauptsächlich durch eine körperliche Inventur erfasst. Die Inventur hat grundsätzlich zum Bilanzstichtag zu erfolgen. Wird eine andere Form, z. B. die Buchinventur gewählt, müssen entsprechende Angaben gemacht werden. Zu den zulässigen Ausnahmen vgl. die nachfolgenden Ausführungen.

Kommentar [A50]: Gem. § 32 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO ist es zulässig, die Inventur in einem Zeitraum von drei Monaten vor und zwei Monaten nach dem Bilanzstichtag durchzuführen, sofern die Voraussetzungen des § 32 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO erfüllt sind. Es handelt sich hierbei dennoch um eine Inventur zum Bilanzstichtag.

Kommentar [A51]: Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe können gem. § 32 Abs. 8 GemHVO, wenn sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert für die Gemeinde von nachrangiger Bedeutung ist, mit einem Festwert angesetzt werden, sofern ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt.

Kommentar [A52]: Gleichartige Vermögensgegenstände dürfen gem. § 32 Abs. 10 GemHVO zu Gruppen zusammengefasst und mit dem gewogenen Durchschnittswert angesetzt werden.

Kommentar [A53]: Anschaffungsnebenkosten sind zwingend in die Anschaffungskosten einzubeziehen.

Kommentar [A54]: Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 15 GemHVO sind Rückstellungen im Anhang anzugeben und zu erläutern, die in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist; Aufwandsrückstellungen sind stets gesondert anzugeben und zu erläutern. Sofern der Posten „Sonstige Rückstellungen“ in der Bilanz gem. § 43 Abs. 3 GemHVO zulässigerweise weiter untergliedert ist, kann die Anhangsangabe insoweit entfallen. Die Angabe muss mindestens die Art der Rückstellung umfassen. Zahlenangaben sind nicht erforderlich. Es müssen jedoch Aussagen zur Größenordnung gemacht werden, da es sich um wesentliche Posten handeln muss. Kriterium für die Bestimmung der Wesentlichkeit ist für die einzelne Rückstellung der Gesamtbetrag der „Sonstigen Rückstellungen“ sowie ggf. die Belastung des Jahresergebnisses durch die Bildung der Rückstellung. In der Praxis hat sich bewährt, einen Rückstellungsspiegel für die „Sonstigen Rückstellungen“ in den Anhang aufzunehmen. In diesem Rückstellungsspiegel sollte die Entwicklung der wesentlichen „sonstigen Rückstellungen“ dargestellt werden. Es ist empfehlenswert, die unwesentlichen sonstigen Rückstellungen in einem Sammelposten zu erfassen und in der Tabelle mit aufzuführen, damit eine Abstimmung mit der Bilanzposition vorgenommen werden kann. Aufwandsrückstellungen sind stets anzugeben, auch dann, wenn sie von untergeordneter Bedeutung sind.



Nr.	Bezeichnung	HH-VJ	HH	Entwicklung
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Transferforderungen	19.735.176,36 €	31.990.600,95 €	12.255.424,59 €
2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	1.581.869,92 €	1.469.298,52 €	-112.571,40 €
3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	138.982,65 €	62.292,73 €	-76.689,92 €
4.	Forderungen gegen Beteiligungen	14.503,73 €	11.026,54 €	-3.477,19 €
5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, etc.	91.645,60 €	52.657,24 €	-38.988,36 €
6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	693.529,83 €	506.350,38 €	-187.179,45 €
7.	sonstige Vermögensgegenstände	4.830.363,44 €	5.853.127,99 €	1.022.764,55 €
8.	Wertberichtigung zu Forderungen	-10.855.221,12 €	-11.444.734,52 €	-589.513,40 €
Gesamt		16.230.850,41 €	28.500.619,83 €	12.269.769,42 €

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert bewertet und durch eine Buch- bzw. Beleginventur bzw. durch Offene-Posten-Listen der Nebenbücher zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Zunahme der Position 1 besteht vor allem aus den Forderungen an das Landesamt für Soziales sowie an die Aufsichts- und Dienstleistungsbehörde Trier im Rahmen des Landesaufnahmegesetzes.

Die Zunahme der Sonstigen Vermögensgegenstände ist im Wesentlichen auf die Umsatzsteuervorauszahlung zurück zu führen. Die Forderungen sind einzeln durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

Die Forderungsübersicht ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Die Wertberichtigungen entwickeln sich wie folgt:

Nr.	Bezeichnung	HH-VJ	HH	Entwicklung
1.	Pauschalwertberichtigung	-4.093.800,00 €	-4.653.200,00 €	559.400,00 €
2.	Einzelwertberichtigungen	-6.761.421,12 €	-6.791.534,52 €	30.113,40 €
Gesamt		-10.855.221,12 €	-11.444.734,52 €	589.513,40 €

Die erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko wurden durch die Erfassung von Wertberichtigungen berücksichtigt. Niedergeschlagene Forderungen wurden durch die jeweiligen Fachämter angemessen im Rahmen der Einzelwertberichtigung wertberichtigt. Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Der dabei zugrunde gelegte Prozentsatz orientiert sich am vorsichtig geschätzten Ausfallrisiko der jeweiligen Forderungsart. Eine entsprechende Berechnungsgrundlage liegt vor.

F.2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Es befinden sich keine Wertpapiere im Umlaufvermögen der Stadt Koblenz.

F.2.4. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel entwickelten sich wie folgt:

Kommentar [A55]: Die Inventur hat grundsätzlich zum Bilanzstichtag zu erfolgen. Sofern dies der Fall ist, ist dies zu vermerken. Zu den zulässigen Ausnahmen vgl. die nachfolgenden Ausführungen. Für die Forderungen kommen grundsätzlich die Buch- und die Beleginventur in Betracht. Eine körperliche Bestandsaufnahme kann grundsätzlich nicht durchgeführt werden, da es sich nicht um körperliche Vermögensgegenstände handelt.

Kommentar [A56]: Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 15 GemHVO sind Rückstellungen im Anhang anzugeben und zu erläutern, die in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist; Aufwandsrückstellungen sind stets gesondert anzugeben und zu erläutern. Sofern der Posten „Sonstige Rückstellungen“ in der Bilanz gem. § 43 Abs. 3 GemHVO zulässigerweise weiter untergliedert ist, kann die Anhangsangabe insoweit entfallen. Die Angabe muss mindestens die Art der Rückstellung umfassen. Zahlenangaben sind nicht erforderlich. Es müssen jedoch Aussagen zur Größenordnung gemacht werden, da es sich um wesentliche Posten handeln muss. Kriterium für die Bestimmung der Wesentlichkeit ist für die einzelne Rückstellung der Gesamtbetrag der „Sonstigen Rückstellungen“ sowie ggf. die Belastung des Jahresergebnisses durch die Bildung der Rückstellung. In der Praxis hat sich bewährt, einen Rückstellungsspiegel für die „Sonstigen Rückstellungen“ in den Anhang aufzunehmen. In diesem Rückstellungsspiegel sollte die Entwicklung der wesentlichen „sonstigen Rückstellungen“ dargestellt werden. Es ist empfehlenswert, die unwesentlichen sonstigen Rückstellungen in einem Sammelposten zu erfassen und in der Tabelle mit aufzuführen, damit eine Abstimmung mit der Bilanzposition vorgenommen werden kann. Aufwandsrückstellungen sind stets anzugeben, auch dann, wenn sie von untergeordneter Bedeutung sind.



Nr.	Bezeichnung Konto	HH-VJ	HH	Entwicklung
1.	Sparkasse Koblenz	1.211.687,85 €	658.084,27 €	-553.603,58 €
2.	Volksbank Koblenz Mittelrhein	102.793,17 €	9.352,09 €	-93.441,08 €
3.	Deutsche Bank Koblenz	44.826,08 €	58.455,58 €	13.629,50 €
4.	Landesbank Baden-Württemberg	728,67 €	570,93 €	-157,74 €
5.	Commerzbank Koblenz	847,96 €	601,63 €	-246,33 €
6.	SEB-Bank Koblenz	1.533,58 €	0,00 €	-1.533,58 €
7.	HypoVereinsbank Koblenz	1.425,92 €	1.075,37 €	-350,55 €
8.	Postbank Köln	155.618,31 €	159.292,86 €	3.674,55 €
9.	Barkasse	881,81 €	5.759,87 €	4.878,06 €
10.	Diverse Handkassen der Ämter	37.275,00 €	38.085,00 €	810,00 €
Gesamt		1.557.618,35 €	931.277,60 €	-626.340,75 €

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Der Stand der Barkassen stimmt mit dem Stand des Kassenbuchs zum Bilanzstichtag überein. Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Sparguthaben stimmen mit dem Ausweis im Sparbuch zum Bilanzstichtag überein. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse zum Bilanzstichtag überein.

F.3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich aus folgenden Einzelposten zusammen:

Nr.	Bezeichnung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens	Bestand 31.12.
1	Zuführung ARAP Instandhaltung EB 70	1.170.000,00 €
2	Monatszahlung SGB XII	2.119.875,31 €
3	Monatszahlung Heimpflegekosten	78.419,69 €
4	Versorgungsbezüge Jan. 2016 RVK	683.260,00 €
5	Monatszahlung UHV	118.656,00 €
6	Monatszahlung WJH	116.390,17 €
7	Abbuchung BA-Leistungsbet. Unterkunft/Heizung SGB II Jan. 16	1.703.696,63 €
8	Versicherungen	3.428,40 €
9	Zahlungen Ratsmitglieder Session	17.430,01 €
10	Sonstige maschinelle Buchungen von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	105.785,30 €
11	Restliche	2.788,66 €
Gesamt		6.119.730,17 €

Diese Posten wurden durch Abfragen bei den einzelnen Ämtern ermittelt. Die jeweiligen Abgrenzungen wurden durch entsprechende Unterlagen belegt. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert der Ausgaben des Haushaltsjahres oder der Haushaltsvorjahre, die Haushaltsfolgejahre betreffen.

Grund für den hohen Bestand ist hauptsächlich die Zahlung an die Bundesanstalt für Arbeit aufgrund der Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung aus dem SGB II (1,7 Mio. €) sowie aus dem SGB XII (2,1 Mio. €). Auch die nicht abgearbeiteten Maßnahmen der Straßenunterhaltung des Eigenbetriebs Kommunaler Servicebetrieb (1,17 Mio. €) sind wie im Vorjahr in dieser Position enthalten.

Kommentar [A57]: Liquide Mittel werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Sofern es sich um Devisen oder Fremdwährungsguthaben handelt, ist die Ermittlung des Wechselkurses zu erläutern.

Kommentar [A58]: Die Form der Nachweise der liquiden Mittel ist anzugeben. Ferner sollte ein Hinweis darauf erfolgen, dass der Tagesabschluss der Gemeinkasse übereinstimmende Bestände ausweist. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die Abweichung darzustellen und zu begründen. Auf das Ergebnis von Kassenprüfungen kann eingegangen werden. Grundsätzlich sollten mindestens in einem Zeitraum von drei Jahren Bankbestätigungen eingeholt werden. Gegenstand der Bankbestätigungen sollten nicht nur die Höhe der Bankbestände und der Kreditlinien und die Unterschriftsberechtigungen, sondern alle Geschäftsbeziehungen zu dem Kreditinstitut sein.

Kommentar [A59]: Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 15 GemHVO sind Rückstellungen im Anhang anzugeben und zu erläutern, die in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist; Aufwandsrückstellungen sind stets gesondert anzugeben und zu erläutern. Sofern der Posten „Sonstige Rückstellungen“ in der Bilanz gem. § 43 Abs. 3 GemHVO zulässigerweise weiter untergliedert ist, kann die Anhangsangabe insoweit entfallen. Die Angabe muss mindestens die Art der Rückstellung umfassen. Zahlenangaben sind nicht erforderlich. Es müssen jedoch Aussagen zur Größenordnung gemacht werden, da es sich um wesentliche Posten handeln muss. Kriterium für die Bestimmung der Wesentlichkeit ist für die einzelne Rückstellung der Gesamtbetrag der „Sonstigen Rückstellungen“ sowie ggf. die Belastung des Jahresergebnisses durch die Bildung der Rückstellung. In der Praxis hat sich bewährt, einen Rückstellungsspiegel für die „Sonstigen Rückstellungen“ in den Anhang aufzunehmen. In diesem Rückstellungsspiegel sollte die Entwicklung der wesentlichen „sonstigen Rückstellungen“ dargestellt werden. Es ist empfehlenswert, die unwesentlichen sonstigen Rückstellungen in einem Sammelposten zu erfassen und in der Tabelle mit aufzuführen, damit eine Abstimmung mit der Bilanzposition vorgenommen werden kann. Aufwandsrückstellungen sind stets anzugeben, auch dann, wenn sie von untergeordneter Bedeutung sind.

Kommentar [A60]: Die Art des Nachweises des Rechnungsabgrenzungspostens ist darzulegen.

Kommentar [A61]: Es sind Angaben zur Bewertung des Rechnungsabgrenzungspostens zu machen.



Passiva

F.4. Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

Nr.	Bezeichnung	2013	2014	2015	2016
1.	Kapitalrücklage	629.905.035,66	633.865.516,81	595.079.120,35	574.576.257,50
1a.	Korrekturen zur Eröffnungsbilanz	3.960.481,15	0,00	0,00	0,00
2.	Sonstige Rücklagen	0,00	16.028,20	16.028,20	16.028,20
3.	Ergebnisvortrag				
	2009	-51.796.625,77	-51.796.625,77	-51.796.625,77	
	Verrechnung mit Jahresüberschuss 2013		13.010.229,31	13.010.229,31	
	Umbuchung des Restbetrages in die KapRL			38.786.396,46	
	2009		-38.786.396,46	0,00	0,00
	2010	-28.029.205,74	-28.029.205,74	-28.029.205,74	-28.029.205,74
	Verrechnung mit Jahresüberschuss 2015				7.526.342,89
	Umbuchung des Restbetrages in die KapRL				-20.502.862,85
	2010				0,00
	2011	-15.493.505,09	-15.493.505,09	-15.493.505,09	-15.493.505,09
	2012	-8.770.092,81	-8.770.092,81	-8.770.092,81	-8.770.092,81
	2013		0,00	0,00	0,00
	2014			-12.289.666,20	-12.289.666,20
	2015				0,00
4.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	13.010.229,31	-12.289.666,20	7.526.342,89	30.535.599,76
		542.786.316,71	530.512.678,71	538.039.021,60	568.574.621,36

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

F.4.1. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich durch den Übergangsgewinn im Rahmen der Eröffnungsbilanz aus der Überleitung der kameraleen Rechnungslegung zur Doppik ergeben.

F.4.2. Korrekturen zur Eröffnungsbilanz

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses wurden Fehler bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 entdeckt. Diese wurden entsprechend der in § 14 Abs. 4 KomDoppikLG angezeigten Vorschrift gegen das Eigenkapital bis zum Jahresabschluss 2013 bereinigt. Alle weiteren Korrekturen die sich in diesem Zusammenhang ab dem Jahresabschluss 2014 ergeben, werden über periodenfremden Ertrag oder periodenfremden Aufwand im jeweiligen Haushaltsjahr ausgewiesen.

F.4.3. Sonstige Rücklagen

Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, sind gem. § 38 Abs. 3 GemHVO in einer zweckgebundenen Rücklage auf der Passivseite auszuweisen.

Kommentar [A62]: Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 15 GemHVO sind Rückstellungen im Anhang anzugeben und zu erläutern, die in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist; Aufwandsrückstellungen sind stets gesondert anzugeben und zu erläutern. Sofern der Posten „Sonstige Rückstellungen“ in der Bilanz gem. § 43 Abs. 3 GemHVO zulässigerweise weiter untergliedert ist, kann die Anhangsangabe insoweit entfallen. Die Angabe muss mindestens die Art der Rückstellung umfassen. Zahlenangaben sind nicht erforderlich. Es müssen jedoch Aussagen zur Größenordnung gemacht werden, da es sich um wesentliche Posten handeln muss. Kriterium für die Bestimmung der Wesentlichkeit ist für die einzelne Rückstellung der Gesamtbetrag der „Sonstigen Rückstellungen“ sowie ggf. die Belastung des Jahresergebnisses durch die Bildung der Rückstellung. In der Praxis hat sich bewährt, einen Rückstellungsspiegel für die „Sonstigen Rückstellungen“ in den Anhang aufzunehmen. In diesem Rückstellungsspiegel sollte die Entwicklung der wesentlichen „sonstigen Rückstellungen“ dargestellt werden. Es ist empfehlenswert, die unwesentlichen sonstigen Rückstellungen in einem Sammelposten zu erfassen und in der Tabelle mit aufzuführen, damit eine Abstimmung mit der Bilanzposition vorgenommen werden kann. Aufwandsrückstellungen sind stets anzugeben, auch dann, wenn sie von untergeordneter Bedeutung sind.



Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Sonstige Rücklagen	16.028,20 €	16.028,20 €	- €
	16.028,20 €	16.028,20 €	- €

F.4.4. Ergebnisvortrag

Der Jahresüberschuss von 2015 (7,5 Mio €) wurde mit dem Jahresfehlbetrag von 2010 verrechnet. Daher vermindert sich der Ergebnisvortrag um diesen Betrag.

Der Jahresüberschuss 2015 konnte aber lediglich einen Teil des Jahresfehlbetrags aus 2010 ausgleichen. Der restliche Jahresfehlbetrag von 2010 (-20,5 Mio €) konnte nicht in den letzten 5 Jahren mit den Jahresüberschüssen ausgeglichen werden. Nach § 18 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO wurde der verbleibende Jahresfehlbetrag 2010 mit der Kapitalrücklage verrechnet.

F.4.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss für das Jahr 2016 beträgt 30.535.599,76 €, was im Vergleich zum Vorjahr (7.526.342,89 €) eine Ergebnisverbesserung um + 23 Mio. € bedeutet. Der Jahresüberschuss wird im nächsten Berichtsjahr für den Ausgleich der noch vorhandenen Jahresfehlbeträge (- 36,6 Mio €) verwendet.

F.5. Sonderposten

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
SoPo zu Belastungen aus dem kom.			
Finanzausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
SoPo zum Anlagevermögen	214.384.614,64 €	217.912.798,67 €	3.528.184,03 €
SoPo für Gebührenaussgleich	56.676,83 €	78.817,83 €	22.141,00 €
SoPo mit Rücklageanteil	427.688,98 €	0,00 €	-427.688,98 €
SoPo aus Grabnutzungsentgelten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
SoPo aus Anzahlungen für Grabnutz.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	214.868.980,45 €	217.991.616,50 €	3.122.636,05 €

F.5.1. Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen entwickelten sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Aus Zuwendungen	136.536.554,79 €	139.361.252,48 €	2.824.697,69 €
Aus Beiträgen	25.264.722,21 €	25.192.294,68 €	-72.427,53 €
Aus Anzahlungen	52.583.337,64 €	53.359.251,51 €	775.913,87 €
	214.384.614,64 €	217.912.798,67 €	3.528.184,03 €

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.



F.5.1.1. Zuwendungen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Aus Zuwendungen	136.536.554,79 €	139.361.252,48 €	2.824.697,69 €

Die Stadt hat im Haushaltsjahr Zuwendungen erhalten, die nach § 38 Abs. 2 GemHVO in den Sonderposten einzustellen waren. Der Nachweis der Zuwendungen erfolgte durch die entsprechenden Fachämter.

Die Erhöhung ist durch weitere Abrechnungen von Baumaßnahmen entstanden. Im Berichtsjahr 2016 handelt es sich im Wesentlichen um Zuwendungen im Rahmen der Investitionsmaßnahme Balduinbrücke.

F.5.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Aus Beiträgen	25.264.722,21 €	25.192.294,68 €	-72.427,53 €

Beiträge und ähnliche Entgelte fallen bei der Stadt Koblenz im Bereich der Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie der Ausgleichsbeträge an. Diese Werte wurden vom zuständigen Fachamt ermittelt und den einzelnen Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens zugeordnet. Die Sonderposten wurden somit auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben.

Bei Vermögensgegenständen, die mit einem Festwert angesetzt sind, werden die Sonderposten analog zu den Vermögensgegenständen mit 50% angesetzt.

Die Minderung ist durch die planmäßige Ertragsauflösung begründet analog der Abschreibung des dazugehörigen Anlagevermögens.

F.5.1.3. Sonderposten aus Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Aus Anzahlungen	52.583.337,64 €	53.359.251,51 €	775.913,87 €

Aufgrund der gültigen Erschließungs- und Ausbaubeitragsatzung hat die Stadt für verschiedene im Bau befindliche Maßnahmen bereits Vorausleistungen auf noch abzurechnende Maßnahmen erhoben. In diesem Posten sind sämtliche Beiträge für Maßnahmen dargestellt, die noch nicht abschließend abgerechnet sind. Teilweise handelt es sich bei den Werten neben den noch im Bau befindlichen Maßnahmen um bereits bautechnisch abgeschlossene, jedoch aufgrund von anhängigen Gerichtsverfahren beitragsrechtlich noch nicht endabgerechnete Maßnahmen. Aufgrund der Vielzahl der in Koblenz anhängigen Rechtsverfahren sowie aufgrund der ebenfalls großen Anzahl der wertmäßig jeweils anzupassenden Vermögensgegenstände, werden diese Maßnahmen erst nach Beendigung der anhängigen Verfahren und Endabrechnungen auf den eigentlichen Sonderposten umgebucht und aufgelöst. Der verspäteten Abrechnung wird durch eine Verkürzung der Auflösungsdauer Rechnung getragen.

Analog dazu wurde mit Zuweisungen des Landes Rheinland-Pfalz verfahren, die für entsprechende noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen gewährt wurden.

Die Veränderung der Position ergibt sich überwiegend aus den abgerechneten Zuwendungen sowie durch Mittelabrufe erhaltene Zahlungen. Die wesentlichen Bestände dieser Position sind die Förderungen des Landes aus den Maßnahmen der Vorlandbrücke Europabrücke, Hochwasserschutz und noch nicht fertig abgerechnete Sachverhalte im Rahmen der Bundesgartenschau.



F.5.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich entwickelte sich wie folgt:

Nr	Bezeichnung	Stand 01.01.	Zuführung	Auflösung	Bestand
1.	Sopo KSI	56.676,83 €	22.141,00 €	0,00 €	78.817,83 €

Bei der Position handelt es sich um Rücklagen, die im Rahmen der zentralen Aufgabe zum Betrieb des kommunalen Studieninstitutes im Laufe der Jahre gebildet wurden. Der Anteil wurde bewusst als Sonderposten dargestellt, da es sich nicht um Eigenvermögen der Stadt Koblenz handelt. Die Zuführung beruht auf einem positiven Ergebnis des Berichtsjahres.

Weitere Sachverhalte wurden auf die Eigenbetriebe ausgegliedert und sind in deren Bilanzen abgebildet.

F.5.3. Sonderposten mit Rücklagenanteil

Nr	Bezeichnung	Stand 01.01.	Auflösung	Bestand
1.	Stadtbad	427.688,98 €	-427.688,98 €	0,00 €

Der Sonderposten mit Rücklageanteil enthält den Gewinn aus dem Verkauf des Stadtbades für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Städtische Bäder“ aus 2014. Der BgA ist gemeinnützig. Gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO dürfen die Gewinne eines gemeinnützigen BgA nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Der Gewinn stellt eine Betriebsmittelrücklage dar und wird in der Kommunalbilanz nach § 42 GemHVO als Sonderposten mit Rücklageanteil ausgewiesen, der in den Folgejahren in Höhe der entstehenden Verluste des BgAs aufgelöst wird. Der Verlust des BgAs in 2016 hat den bestehenden Sonderposten mit Rücklageanteil komplett in Anspruch genommen. Nach Verrechnung bleiben ein Verlust i.H.v. T € 269 vor interner Leistungsverrechnung.

F.5.4. Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten

Die Grabnutzungsentgelte sind auf den Eigenbetrieb 67/ Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen der Stadt ausgelagert und werden dort bilanziert. Daher trifft dieser Sachverhalt nicht auf die Stadt Koblenz zu.

F.5.5. Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte

Grabnutzungsentgelte sind auf den Eigenbetrieb 67/ Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen der Stadt ausgelagert und werden dort bilanziert. Daher trifft dieser Sachverhalt nicht auf die Stadt Koblenz zu.

F.6. Rückstellungen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Rückstellungen für Pensionen u.ä.	153.813.754,87 €	154.404.045,93 €	590.291,06 €
Steuerrückstellungen	1.265.110,62 €	1.265.110,62 €	0,00 €
Rückstellungen für latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Rückstellungen	13.388.431,86 €	10.578.779,90 €	-2.809.651,96 €
	168.467.297,35 €	166.247.936,45 €	-2.219.360,90 €

Kommentar [A63]: Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 15 GemHVO sind Rückstellungen im Anhang anzugeben und zu erläutern, die in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist; Aufwandsrückstellungen sind stets gesondert anzugeben und zu erläutern. Sofern der Posten „Sonstige Rückstellungen“ in der Bilanz gem. § 43 Abs. 3 GemHVO zulässigerweise weiter untergliedert ist, kann die Anhangsangabe insoweit entfallen. Die Angabe muss mindestens die Art der Rückstellung umfassen. Zahlenangaben sind nicht erforderlich. Es müssen jedoch Aussagen zur Größenordnung gemacht werden, da es sich um wesentliche Posten handeln muss. Kriterium für die Bestimmung der Wesentlichkeit ist für die einzelne Rückstellung der Gesamtbetrag der „Sonstigen Rückstellungen“ sowie ggf. die Belastung des Jahresergebnisses durch die Bildung der Rückstellung. In der Praxis hat sich bewährt, einen Rückstellungsspiegel für die „Sonstigen Rückstellungen“ in den Anhang aufzunehmen. In diesem Rückstellungsspiegel sollte die Entwicklung der wesentlichen „sonstigen Rückstellungen“ dargestellt werden. Es ist empfehlenswert, die unwesentlichen sonstigen Rückstellungen in einem Sammelposten zu erfassen und in der Tabelle mit aufzuführen, damit eine Abstimmung mit der Bilanzposition vorgenommen werden kann. Aufwandsrückstellungen sind stets anzugeben, auch dann, wenn sie von untergeordneter Bedeutung sind.



F.6.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen entwickelten sich wie folgt:

Nr.	Art der Rückstellung	Stand 01.01.	Zuführung	Auflösung	Bestand
1.	Pensionsrückstellungen	131.413.098,32 €	469.690,32 €	0,00 €	131.882.788,64 €
2.	Beihilferückstellungen	21.854.622,55 €	99.054,74 €	0,00 €	21.953.677,29 €
3.	Ehrensold	234.031,00 €	23.084,00 €	0,00 €	257.115,00 €
4.	Dienstherrenwechsel §107 BeamtVG	312.003,00 €	0,00 €	-1.538,00 €	310.465,00 €
Gesamt		153.813.754,87 €	591.829,06 €	-1.538,00 €	154.404.045,93 €

Rückstellungen für Pensionen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6% und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Pensionskasse RZVK für die Stadt durchgeführt. In den Rückstellungen der Stadt Koblenz wurden auf Grund der Dienstherreneigenschaft auch die Rückstellungen der in den Eigenbetrieben eingesetzten Beamten ausgewiesen, mit Ausnahme derjenigen des EB 85/ Eigenbetrieb Stadtentwässerung, der die auf ihn entfallenden Beträge selbst bilanziert.

Der Ermittlung der Rückstellungen für Beihilfen wurden die landeseinheitlich vorgegebenen Werte, die sich aus einem prozentualen Zuschlag auf die Veränderung der Pensionsrückstellungen errechnen, zugrunde gelegt. Der Zuschlag ermittelte sich auf der Basis aktueller Werte der Stadt Koblenz der letzten drei Jahre vor dem Bilanzstichtag.

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellungen wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zugrunde gelegt. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6% und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck angewendet.

Die Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Dienstherrenwechsel nach §107 BeamtVG wurden auf Grund der durch Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse ermittelten Werte gebildet.

F.6.2. Rückstellungen für Steuern

Die Abnahme der Steuerrückstellung begründet sich vor allem durch die Inanspruchnahme der Kapitalertragssteuer im Rahmen einer Betriebsprüfung.

Bei dem verbleibenden Betrag der Rückstellung handelt es sich um die für diesen Sachverhalt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung verbleibende voraussichtliche Verpflichtung.

F.6.3. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickeln sich wie folgt:

Nr.	Art der Rückstellung	Stand 01.01.	Zuführung	Inanspruchn.	Auflösung	Bestand
1.	Rückstellung für Instandhaltungen	1.888.286,77 €	1.217.599,21 €	-1.146.060,75 €	-230.048,18 €	1.729.777,05 €
2.	Rückstellung ausstehende Rechnungen	5.428.075,82 €	497.146,88 €	-2.650.136,94 €	-478.533,25 €	2.796.552,31 €
3.	Rückstellungen für Dienstjubiläen	88.545,40 €	1.098,60 €	0,00 €	0,00 €	89.644,00 €
4.	Altersteilzeitrückstellungen	178.849,65 €	130.975,41 €	0,00 €	-105.536,06 €	204.289,00 €
5.	Urlaubsrückstellungen Beamte	845.936,36 €	53.079,60 €	-54.268,80 €	0,00 €	844.747,16 €
6.	Urlaubsrückstellungen Angestellte	1.312.928,68 €	178.794,08 €	-271.963,90 €	0,00 €	1.219.758,86 €
7.	Überstundenrückstellungen Beamte	1.068.018,84 €	128.120,93 €	-140.889,38 €	0,00 €	1.055.250,39 €
8.	Überstundenrückstellungen Angestellte	979.807,06 €	140.551,08 €	-44.272,54 €	0,00 €	1.076.085,60 €
9.	Prozesskostenrückstellung	561.728,40 €	10.280,00 €	-1.752,50 €	-77.185,90 €	493.070,00 €
10.	Geschäftsunterlagen	878.133,88 €	30.696,65 €	0,00 €	0,00 €	908.830,53 €
11.	Interne Jahresabschlusskosten	158.121,00 €	25.657,00 €	-23.003,00 €	0,00 €	160.775,00 €
Summe		13.388.431,86 €	2.413.999,24 €	-4.332.347,81 €	-891.303,39 €	10.578.779,90 €



Kommentar [A64]: Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 15 GemHVO sind Rückstellungen im Anhang anzugeben und zu erläutern, die in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist; Aufwandsrückstellungen sind stets gesondert anzugeben und zu erläutern. Sofern der Posten „Sonstige Rückstellungen“ in der Bilanz gem. § 43 Abs. 3 GemHVO zulässigerweise weiter untergliedert ist, kann die Anhangsangabe insoweit entfallen. Die Angabe muss mindestens die Art der Rückstellung umfassen. Zahlenangaben sind nicht erforderlich. Es müssen jedoch Aussagen zur Größenordnung gemacht werden, da es sich um wesentliche Posten handeln muss. Kriterium für die Bestimmung der Wesentlichkeit ist für die einzelne Rückstellung der Gesamtbetrag der „Sonstigen Rückstellungen“ sowie ggf. die Belastung des Jahresergebnisses durch die Bildung der Rückstellung. In der Praxis hat sich bewährt, einen Rückstellungsspiegel für die „Sonstigen Rückstellungen“ in den Anhang aufzunehmen. In diesem Rückstellungsspiegel sollte die Entwicklung der wesentlichen „sonstigen Rückstellungen“ dargestellt werden. Es ist empfehlenswert, die unwesentlichen sonstigen Rückstellungen in einem Sammelposten zu erfassen und in der Tabelle mit aufzuführen, damit eine Abstimmung mit der Bilanzposition vorgenommen werden kann. Aufwandsrückstellungen sind stets anzugeben, auch dann, wenn sie von untergeordneter Bedeutung sind.

Kommentar [A65]: Gem. § 36 Abs. 3 GemHVO sind Rückstellungen für Ehrensold zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren anzusetzen. Dabei ist der Rechnungszinssatz zugrunde zu legen, der nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes für die Bemessung der Pensionsrückstellungen maßgebend ist. Derzeit beträgt dieser 6 %

Kommentar [A66]: Rückstellungen sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Gemeinde anzusetzen, § 36 Abs. 2 GemHVO.

Kommentar [A67]: Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 15 GemHVO sind Rückstellungen im Anhang anzugeben und zu erläutern, die in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist; Aufwandsrückstellungen sind stets gesondert anzugeben und zu erläutern. Sofern der Posten „Sonstige Rückstellungen“ in der Bilanz gem. § 43 Abs. 3 GemHVO zulässigerweise weiter untergliedert ist, kann die Anhangsangabe insoweit entfallen. Die Angabe muss mindestens die Art der Rückstellung umfassen. Zahlenangaben sind nicht erforderlich. Es müssen jedoch Aussagen zur Größenordnung gemacht werden, da es sich um wesentliche Posten handeln muss. Kriterium für die Bestimmung der Wesentlichkeit ist für die einzelne Rückstellung der Gesamtbetrag der „Sonstigen Rückstellungen“ sowie ggf. die Belastung des Jahresergebnisses durch d...

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

Kommentar [A68]: Rückstellungen sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Gemeinde anzusetzen, § 36 Abs. 2 GemHVO.

Im Jahr 2016 entwickelten sich die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wie folgt:

Nr.	Art der Rückstellung	Stand 01.01.	Zuführung	Inanspruchn.	Auflösung	Bestand
1.	Dachsanierung Flachdach im Gebäudeteil Clemensstr. 3	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
2.	Sanierung Elektroleitungen	99.750,83	0,00	-99.750,83	0,00	0,00
3.	Energiesparende Maßnahmen Rathaus I	11.773,56	0,00	0,00	-11.773,56	0,00
4.	Erneuerung Bodenbeläge Rathaus I	11.145,48	0,00	0,00	-11.145,48	0,00
5.	Wasserschaden BBS Wirtschaft	287.713,06	0,00	-40.745,48	-206.967,58	40.000,00
6.	Brandschutzsfortmaßnahmen GS Pfaffendorf	0,00	108.000,00	0,00	0,00	108.000,00
7.	Brandschutzsfortmaßnahmen GS Pestalozzi	0,00	72.500,00	0,00	0,00	72.500,00
8.	Brandschutzsfortmaßnahmen FÖS Diesterweg	0,00	134.760,00	0,00	0,00	134.760,00
9.	Brandschutz- und Fassadensanierung BBS Wirtschaft	0,00	207.000,00	0,00	0,00	207.000,00
10.	Instandhaltungsmaßnahme Forstbetriebshof	161,56	0,00	0,00	-161,56	0,00
11.	Bodenbefestigungen Tierheim	0,00	296.489,21	0,00	0,00	296.489,21
12.	Abbruch Gebäude Tierheim	0,00	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00
13.	Erneuerung Straßenabläufe	490.000,00	0,00	-129.345,86	0,00	360.654,14
14.	BIS - Fußgängerunterführung Schlachthofstraße	82.039,38	0,00	-25.828,87	0,00	56.210,51
15.	INTEC - Ertüchtigung Brücke Mainzer Str.	55.702,90	0,00	-55.702,90	0,00	0,00
16.	Instandsetzung Stützwand Kolonnenweg	850.000,00	0,00	-794.686,81	0,00	55.313,19
17.	Instandhaltung Gülsener Brücke	0,00	8.000,00	0,00	0,00	8.000,00
18.	Bauwerkshauptprüfung	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
19.	Instandsetzung Fahrbahn L127	0,00	55.000,00	0,00	0,00	55.000,00
20.	Instandsetzung Fahrbahn Karthause W31	0,00	72.000,00	0,00	0,00	72.000,00
21.	Lichtsignalanlage K14	0,00	8.100,00	0,00	0,00	8.100,00
22.	Lichtsignalanlage 40	0,00	4.750,00	0,00	0,00	4.750,00
23.	Fangzaun Rittersturz	0,00	151.000,00	0,00	0,00	151.000,00
	Gesamt	1.888.286,77 €	1.217.599,21 €	-1.146.060,75 €	-230.048,18 €	1.729.777,05 €

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden nur für solche Sachverhalte gebildet, für die die Abarbeitung in der in § 36 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO genannten Frist hinreichend beabsichtigt ist.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen wurden aufgrund der Meldungen der Fachämter ermittelt und werden in separaten Bestandslisten nachgewiesen.

Die Rückstellung für Dienstjubiläen wurde auf Grund der Meldung des Fachamtes berücksichtigt. Die Stadt Koblenz hat für alle tarifvertraglich Beschäftigten eine Rückstellung für Zuwendungen anlässlich eines Dienstjubiläums zu bilden. Als Grundlage dienten die dem Fachamt vorliegenden Mitarbeiterlisten. Berechnet wurde die Rückstellung nach den vom Bundesministerium für Finanzen im Rundschreiben vom 08. Dez. 2008 an die obersten Finanzbehörden der Länder verfügten Vorgaben. Bei der Bewertung der Rückstellung wurde von dem zugebilligten Wahlrecht Gebrauch gemacht und das Pauschalwertverfahren (Ziffer 10) gewählt. Die Höhe des Teilwertes nach dem Pauschalwertverfahren wurde entsprechend der Richtlinientafel „G“ von Prof. Klaus Heubeck mit einem Richtzinsfuß von 5,5 % richtig festgesetzt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit berücksichtigen sowohl den Erfüllungsrückstand als auch die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen.

Die Urlaubsrückstellungen der Beamten und Angestellten wurden auf Grund der im Fachamt durchgeführten Berechnungen eingestellt. Als Grundlage dienten die geführten Urlaubslisten. Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wurden anteilig Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt. Die Überstunden der Beamten und Angestellten wurden auf Grund der im Fachamt durchgeführten Be-



rechnungen eingestellt. Als Grundlage dienten die geführten Überstundenlisten. Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wurden anteilig Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt.

Prozesskostenrückstellungen wurden auf Grund der Meldungen der jeweiligen Fachämter gebildet. Zu Grunde liegen die geschätzten zukünftig zu erwartenden Prozesskosten

Auf Grund der Verpflichtung zur Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen, die das Handelsgesetzbuch (HGB) und die Abgabenordnung (AO) regeln, wurde eine Rückstellung gebildet. Nach dem Gesetz sind Geschäftsunterlagen nach Ablauf des Jahres der Erstellung für 6 bzw. 10 Jahre aufzubewahren. Zur Berechnung dieser Bilanzposition wurde der Gesamtbestand der städtischen Archive quadratmetergenau ermittelt und die Mietaufwendungen bzw. die anteilige Gebäudeabschreibung sowie die anteiligen Gemeinkosten (Strom, Wasser, Reinigung etc.) einbezogen. Es wurde pauschal ein Betrag von 20 % für nicht archivierungspflichtige Unterlagen abgezogen.

F.7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Ein Verbindlichkeitsspiegel ist der Anlage beigefügt.

Die Verbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

Art der Verbindlichkeit	HH-VJ	HH	Entwicklung
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	384.164.367,63 €	349.216.972,13 €	-34.947.395,50 €
Verbindlichkeiten, die Krediten gleichkommen	3.175.650,12 €	3.094.980,44 €	-80.669,68 €
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	4.692.502,62 €	3.849.731,29 €	-842.771,33 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten ggü. verb. Untern.	36.492.949,74 €	42.925.109,45 €	6.432.159,71 €
Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	143.912,81 €	371.019,21 €	227.106,40 €
Verbindlichkeiten ggü. Sondervermögen etc.	46.911.948,81 €	53.656.218,77 €	6.744.269,96 €
Verbindlichkeiten ggü. dem sonstigen öffentlichen Bereich	952.919,63 €	2.316.033,15 €	1.363.113,52 €
sonstige Verbindlichkeiten	4.216.113,46 €	6.177.905,02 €	1.961.791,56 €
Gesamt	480.750.364,82 €	461.607.969,46 €	-19.142.395,36 €

Im Folgenden werden einzelne Positionen näher erläutert.

Kommentar [A69]: Gem. § 52 GemHVO sind die Zusammensetzung zum Bilanzstichtag, die Entwicklung im Haushaltsjahr sowie die Sicherung der Verbindlichkeiten in der Verbindlichkeitenübersicht darzustellen. Wiederholende Aussagen sollten im Anhang nicht gemacht werden. Es reicht hier aus, wenn kurz auf die Bewertung eingegangen wird und ggf. erhebliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr erläutert werden, sofern dies nicht aus der Verbindlichkeitenübersicht hervorgeht. Gem. § 34 Abs. 6 GemHVO sind Verbindlichkeiten grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Kommentar [A70]: Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 15 GemHVO sind Rückstellungen im Anhang anzugeben und zu erläutern, die in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist; Aufwandsrückstellungen sind stets gesondert anzugeben und zu erläutern. Sofern der Posten „Sonstige Rückstellungen“ in der Bilanz gem. § 43 Abs. 3 GemHVO zulässigerweise weiter untergliedert ist, kann die Anhangsangabe insoweit entfallen. Die Angabe muss mindestens die Art der Rückstellung umfassen. Zahlenangaben sind nicht erforderlich. Es müssen jedoch Aussagen zur Größenordnung gemacht werden, da es sich um wesentliche Posten handeln muss. Kriterium für die Bestimmung der Wesentlichkeit ist für die einzelne Rückstellung der Gesamtbetrag der „Sonstigen Rückstellungen“ sowie ggf. die Belastung des Jahresergebnisses durch die Bildung der Rückstellung. In der Praxis hat sich bewährt, einen Rückstellungsspiegel für die „Sonstigen Rückstellungen“ in den Anhang aufzunehmen. In diesem Rückstellungsspiegel sollte die Entwicklung der wesentlichen „sonstigen Rückstellungen“ dargestellt werden. Es ist empfehlenswert, die unwesentlichen sonstigen Rückstellungen in einem Sammelposten zu erfassen und in der Tabelle mit aufzuführen, damit eine Abstimmung mit der Bilanzposition vorgenommen werden kann. Aufwandsrückstellungen sind stets anzugeben, auch dann, wenn sie von untergeordneter Bedeutung sind.



F.7.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen entwickelten sich wie folgt:

Nr	Institut	HH-VJ	HH	Entwicklung
1.	Abgrenzung Zinsaufwand lt. Berechnung	4.053.401,77 €	3.795.636,44 €	-257.765,33 €
2	Dt. Genossenschafts-Hypobank	4.849.319,24 €	4.664.120,23 €	-185.199,01 €
3	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	3.289.309,35 €	0,00 €	-3.289.309,35 €
4	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	1.161.728,43 €	1.058.784,98 €	-102.943,45 €
5	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	2.626.778,51 €	2.488.844,42 €	-137.934,09 €
6	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	1.430.556,99 €	1.357.529,81 €	-73.027,18 €
7	Dexia Kommunalbank Deutschland AG	1.789.177,05 €	1.440.311,92 €	-348.865,13 €
8	Commerzbank AG	1.615.549,12 €	1.137.982,03 €	-477.567,09 €
9	Dt. Genossenschafts-Hypobank	1.369.773,25 €	1.074.601,05 €	-295.172,20 €
10	Dt. Genossenschafts-Hypobank	370.376,98 €	35.287,83 €	-335.089,15 €
11	Dt. Genossenschafts-Hypobank	537.559,60 €	461.121,29 €	-76.438,31 €
12	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	397.963,28 €	197.386,34 €	-200.576,94 €
13	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	4.266.819,56 €	4.191.557,66 €	-75.261,90 €
14	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	1.076.280,32 €	998.074,81 €	-78.205,51 €
15	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	2.325.447,67 €	2.124.644,63 €	-200.803,04 €
16	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	2.539.882,89 €	2.393.808,68 €	-146.074,21 €
17	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	2.677.053,17 €	2.576.082,93 €	-100.970,24 €
18	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	1.962.040,47 €	1.888.680,01 €	-73.360,46 €
19	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	762.460,94 €	660.552,77 €	-101.908,17 €
20	HypoVereinsbank - UniCredit Bank AG	1.561.084,01 €	1.519.640,97 €	-41.443,04 €
21	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	3.139.449,03 €	3.004.652,49 €	-134.796,54 €
22	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	1.181.702,43 €	1.099.910,28 €	-81.792,15 €
23	Dexia Kommunalbank Deutschland AG	0,00 €	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €
24	Dexia Kommunalbank Deutschland AG	0,00 €	3.173.160,19 €	3.173.160,19 €
25	HypoVereinsbank - UniCredit Bank AG	1.260.000,00 €	1.160.000,00 €	-100.000,00 €
26	Sparkasse Koblenz	1.960.000,00 €	1.740.000,00 €	-220.000,00 €
27	Sparkasse Koblenz	3.221.000,00 €	3.051.000,00 €	-170.000,00 €
28	Landesbank Hessen-Thüringen	2.604.890,04 €	2.431.135,54 €	-173.754,50 €
29	Norddeutsche Landesbank	3.721.102,49 €	3.617.783,64 €	-103.318,85 €
30	Norddeutsche Landesbank	5.084.117,63 €	4.405.896,34 €	-678.221,29 €
31	Norddeutsche Landesbank	2.865.206,29 €	1.994.620,55 €	-870.585,74 €
32	Norddeutsche Landesbank	5.712.697,29 €	5.403.892,64 €	-308.804,65 €
33	Norddeutsche Landesbank	1.548.941,66 €	1.101.866,19 €	-447.075,47 €
34	NRW-Bank	2.489.627,81 €	1.985.368,93 €	-504.258,88 €
35	NRW-Bank	996.177,71 €	909.433,51 €	-86.744,20 €
36	NRW-Bank	5.691.997,54 €	5.607.154,57 €	-84.842,97 €
37	Norddeutsche Landesbank	1.520.868,69 €	1.472.039,43 €	-48.829,26 €
38	Norddeutsche Landesbank	586.138,86 €	537.293,10 €	-48.845,76 €
39	Norddeutsche Landesbank	2.301.581,17 €	2.268.326,95 €	-33.254,22 €
40	Norddeutsche Landesbank	1.364.750,86 €	1.279.225,48 €	-85.525,38 €
41	Norddeutsche Landesbank	1.599.110,72 €	1.510.494,67 €	-88.616,05 €
42	Norddeutsche Landesbank	9.900.000,00 €	9.500.000,00 €	-400.000,00 €
43	Bayerische Landesbank München	8.179.049,93 €	7.848.583,25 €	-330.466,68 €
44	NRW-Bank	8.250.000,07 €	7.916.666,75 €	-333.333,32 €
45	Landesbank Baden-Württemberg	16.666.666,60 €	15.999.999,92 €	-666.666,68 €
46	Bayerische Landesbank München	17.850.000,00 €	17.150.000,00 €	-700.000,00 €
47	Landesbank Baden-Württemberg	7.725.000,00 €	7.425.000,00 €	-300.000,00 €
48	Bayerische Landesbank München	2.342.053,87 €	2.200.053,87 €	-142.000,00 €
49	Landesbank Baden-Württemberg	3.911.652,54 €	3.827.338,91 €	-84.313,63 €
50	Bayerische Landesbank München	4.733.733,67 €	4.413.594,35 €	-320.139,32 €

Kommentar [A71]: Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 15 GemHVO sind Rückstellungen im Anhang anzugeben und zu erläutern, die in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist; Aufwandsrückstellungen sind stets gesondert anzugeben und zu erläutern. Sofern der Posten „Sonstige Rückstellungen“ in der Bilanz gem. § 43 Abs. 3 GemHVO zulässigerweise weiter untergliedert ist, kann die Anhangsangabe insoweit entfallen. Die Angabe muss mindestens die Art der Rückstellung umfassen. Zahlenangaben sind nicht erforderlich. Es müssen jedoch Aussagen zur Größenordnung gemacht werden, da es sich um wesentliche Posten handeln muss. Kriterium für die Bestimmung der Wesentlichkeit ist für die einzelne Rückstellung der Gesamtbetrag der „Sonstigen Rückstellungen“ sowie ggf. die Belastung des Jahresergebnisses durch die Bildung der Rückstellung. In der Praxis hat sich bewährt, einen Rückstellungsspiegel für die „Sonstigen Rückstellungen“ in den Anhang aufzunehmen. In diesem Rückstellungsspiegel sollte die Entwicklung der wesentlichen „sonstigen Rückstellungen“ dargestellt werden. Es ist empfehlenswert, die unwesentlichen sonstigen Rückstellungen in einem Sammelposten zu erfassen und in der Tabelle mit aufzuführen, damit eine Abstimmung mit der Bilanzposition vorgenommen werden kann. Aufwandsrückstellungen sind stets anzugeben, auch dann, wenn sie von untergeordneter Bedeutung sind.



Nr	Institut	HH-VJ	HH	Entwicklung
51.	Bayerische Landesbank München	4.733.733,67 €	4.413.594,35 €	-320.139,32 €
52.	Landesbank Baden-Württemberg	1.566.445,43 €	1.498.595,23 €	-67.850,20 €
53.	Landesbank Baden-Württemberg	7.958.097,33 €	7.244.733,74 €	-713.363,59 €
54.	NRW-Bank	45.955.715,00 €	45.016.660,63 €	-939.054,37 €
55.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	810.000,00 €	646.000,00 €	-164.000,00 €
56.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	2.780.000,00 €	2.620.000,00 €	-160.000,00 €
57.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	478.285,56 €	436.694,02 €	-41.591,54 €
58.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.206.951,39 €	1.114.106,91 €	-92.844,48 €
59.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	966.576,72 €	897.533,90 €	-69.042,82 €
60.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.420.771,87 €	1.326.051,99 €	-94.719,88 €
61.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	2.612.150,00 €	2.462.882,00 €	-149.268,00 €
62.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	2.506.320,00 €	2.367.080,00 €	-139.240,00 €
63.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	2.280.000,00 €	2.160.000,00 €	-120.000,00 €
64.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	3.480.000,00 €	3.306.000,00 €	-174.000,00 €
65.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	7.099.680,00 €	6.761.600,00 €	-338.080,00 €
66.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	4.235.290,00 €	3.882.348,00 €	-352.942,00 €
67.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	4.425.200,00 €	4.232.800,00 €	-192.400,00 €
68.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	7.800.000,00 €	7.500.000,00 €	-300.000,00 €
69.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	657.300,00 €	657.300,00 €	0,00 €
70.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	451.800,00 €	451.800,00 €	0,00 €
71.	Debeka Lebensversicherung	759.800,00 €	759.800,00 €	0,00 €
72.	Debeka Lebensversicherung	800.400,00 €	800.400,00 €	0,00 €
73.	Volkswohl BUND Lebensversicherung	- €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €
74.	AXA Lebensversicherung AG	- €	50.000,00 €	50.000,00 €
75.	AXA Lebensversicherung AG (ehe. DBV)	7.203.741,74 €	6.960.961,35 €	-242.780,39 €
76.	Pro bAV Pensionskasse AG	3.113.062,54 €	3.011.150,71 €	-101.911,83 €
77.	Pro bAV Pensionskasse AG (ehe. winsecura)	12.760.000,00 €	12.320.000,00 €	-440.000,00 €
78.	AXA Versicherung AG	2.416.666,67 €	2.333.333,34 €	-83.333,33 €
79.	AXA Krankenversicherung AG	1.933.333,33 €	1.866.666,66 €	-66.666,67 €
80.	Deutsche Ärzteversicherung AG	483.333,33 €	466.666,66 €	-16.666,67 €
	Summe	302.064.333,73 €	292.916.972,13 €	-9.147.361,60 €

Die Darlehensbestände wurden durch Darlehensauszüge nachgewiesen. Die auf das Berichtsjahr 2016 entfallenden Zinsen, welche erst im Haushaltsjahr 2017 zahlungswirksam werden, wurden abgegrenzt und auf Grund des Wahlrechts offen in der Bilanzposition ausgewiesen. In 2016 wurden neue Investitionskredite aufgenommen in Höhe von ca. Mio € 9 es konnten aber Mio. € 18 Tilgungsleistungen erbracht werden.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung entwickelten sich wie folgt:

Nr.	Institut	HH-VJ	HH	Entwicklung
1.	Sparkasse Koblenz - Konto 885	33,90 €	0,00 €	-33,90 €
2.	Sparkasse Koblenz - Tagesgeldkonto 1007913	19.100.000,00 €	16.300.000,00 €	-2.800.000,00 €
3.	ING Diba - Tages-/Termingeld	33.000.000,00 €	0,00 €	-33.000.000,00 €
4.	Saar LB	20.000.000,00 €	40.000.000,00 €	20.000.000,00 €
5.	Sonstige Banken	10.000.000,00 €	0,00 €	-10.000.000,00 €
	Gesamt	82.100.033,90 €	56.300.000,00 €	-25.800.033,90 €

Die Darlehensbestände wurden durch Darlehensauszüge nachgewiesen.

Kommentar [A72]: Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 15 GemHVO sind Rückstellungen im Anhang anzugeben und zu erläutern, die in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist; Aufwandsrückstellungen sind stets gesondert anzugeben und zu erläutern. Sofern der Posten „Sonstige Rückstellungen“ in der Bilanz gem. § 43 Abs. 3 GemHVO zulässigerweise weiter untergliedert ist, kann die Anhangsangabe insoweit entfallen. Die Angabe muss mindestens die Art der Rückstellung umfassen. Zahlenangaben sind nicht erforderlich. Es müssen jedoch Aussagen zur Größenordnung gemacht werden, da es sich um wesentliche Posten handeln muss. Kriterium für die Bestimmung der Wesentlichkeit ist für die einzelne Rückstellung der Gesamtbetrag der „Sonstigen Rückstellungen“ sowie ggf. die Belastung des Jahresergebnisses durch die Bildung der Rückstellung. In der Praxis hat sich bewährt, einen Rückstellungsspiegel für die „Sonstigen Rückstellungen“ in den Anhang aufzunehmen. In diesem Rückstellungsspiegel sollte die Entwicklung der wesentlichen „sonstigen Rückstellungen“ dargestellt werden. Es ist empfehlenswert, die unwesentlichen sonstigen Rückstellungen in einem Sammelposten zu erfassen und in der Tabelle mit aufzuführen, damit eine Abstimmung mit der Bilanzposition vorgenommen werden kann. Aufwandsrückstellungen sind stets anzugeben, auch dann, wenn sie von untergeordneter Bedeutung sind.



F.7.2. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen entwickelten sich wie folgt:

Nr.	Sachverhalt	HH-VJ	HH	Entwicklung
1.	für Grundschule Niederberg	680.018,12 €	659.566,44 €	-20.451,68 €
2.	für Mensaneubau Asterstein	243.282,00 €	237.044,00 €	-6.238,00 €
3.	für Speisesaal Diesterwegschule/ St. Castor	519.120,00 €	506.760,00 €	-12.360,00 €
4.	Mensa Anbau Max-von-Laue Gymnasium	1.229.230,00 €	1.199.610,00 €	-29.620,00 €
5.	Jugend- und Bürgerzentrum Koblenz-Karthause	504.000,00 €	492.000,00 €	-12.000,00 €
Gesamt		3.175.650,12 €	3.094.980,44 €	-80.669,68 €

Die Verbindlichkeit wurde im Rahmen der in § 103 GemO i. V. m. § 47 Abs. 6 Nr. 4.3 GemHVO genannten Vorschrift gebildet. Hierbei handelt es sich um Darlehen der Koblenzer Wohnungsbau GmbH. Auf Grund der Bilanzklarheit wurde der Posten in die Eröffnungsbilanz der Bilanz der Stadt Koblenz übernommen, da die Darlehen zu 100% durch die Stadt Koblenz refinanziert werden. Die Darlehen dienen weitestgehend der Absicherung von Investitionen auf dem Schulsektor. Vergleiche zu dem Sachverhalt auch Mutius/Rentsch, Kommunalverfassungsrecht Schleswig-Holstein, Kiel 2003, Erl. 17 zu § 85 Go SchIH. Die Darlehensbestände werden analog zur entsprechenden Tilgung ertragswirksam aufgelöst.

F.7.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	4.692.502,62 €	3.849.731,29 €	-842.771,33 €

Die Verbindlichkeiten wurden im Rahmen der Kreditorenbuchhaltung fortgeschrieben und durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Die Vollständigkeit wurde von den Fachämtern im Rahmen der Vollständigkeitserklärungen bestätigt.

F.7.4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entwickelten sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	36.492.949,74 €	42.925.109,45 €	6.432.159,71 €

Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen durch die Bilanzierung des Sanierungsvertrages mit der Koblenzer Wohnungsbau GmbH, so dass sich in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen nunmehr die tatsächlichen Spitzabrechnungen der Jahresprogramme 2013 bis 2014 befinden.

F.7.5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	143.912,81 €	371.019,21 €	227.106,40 €

Die Abweichung ist durch die erhöhte Umlage des Jahres 2016 an den Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel zustande gekommen.

Kommentar [A73]: Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 15 GemHVO sind Rückstellungen im Anhang anzugeben und zu erläutern, die in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist; Aufwandsrückstellungen sind stets gesondert anzugeben und zu erläutern. Sofern der Posten „Sonstige Rückstellungen“ in der Bilanz gem. § 43 Abs. 3 GemHVO zulässigerweise weiter untergliedert ist, kann die Anhangsangabe insoweit entfallen. Die Angabe muss mindestens die Art der Rückstellung umfassen. Zahlenangaben sind nicht erforderlich. Es müssen jedoch Aussagen zur Größenordnung gemacht werden, da es sich um wesentliche Posten handeln muss. Kriterium für die Bestimmung der Wesentlichkeit ist für die einzelne Rückstellung der Gesamtbetrag der „Sonstigen Rückstellungen“ sowie ggf. die Belastung des Jahresergebnisses durch die Bildung der Rückstellung. In der Praxis hat sich bewährt, einen Rückstellungsspiegel für die „Sonstigen Rückstellungen“ in den Anhang aufzunehmen. In diesem Rückstellungsspiegel sollte die Entwicklung der wesentlichen „sonstigen Rückstellungen“ dargestellt werden. Es ist empfehlenswert, die unwesentlichen sonstigen Rückstellungen in einem Sammelposten zu erfassen und in der Tabelle mit aufzuführen, damit eine Abstimmung mit der Bilanzposition vorgenommen werden kann. Aufwandsrückstellungen sind stets anzugeben, auch dann, wenn sie von untergeordneter Bedeutung sind.

Kommentar [A74]: Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 15 GemHVO sind Rückstellungen im Anhang anzugeben und zu erläutern, die in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist; Aufwandsrückstellungen sind stets gesondert anzugeben und zu erläutern. Sofern der Posten „Sonstige Rückstellungen“ in der Bilanz gem. § 43 Abs. 3 GemHVO zulässigerweise weiter untergliedert ist, kann die Anhangsangabe insoweit entfallen. Die Angabe muss mindestens die Art der Rückstellung umfassen. Zahlenangaben sind nicht erforderlich. Es müssen jedoch Aussagen zur Größenordnung gemacht werden, da es sich um wesentliche Posten handeln muss. Kriterium für die Bestimmung der Wesentlichkeit ist für die einzelne Rückstellung der Gesamtbetrag der „Sonstigen Rückstellungen“ sowie ggf. die Belastung des Jahresergebnisses durch die Bildung der Rückstellung. In der Praxis hat sich bewährt, einen Rückstellungsspiegel für die „Sonstigen Rückstellungen“ in den Anhang aufzunehmen. In diesem Rückstellungsspiegel sollte die Entwicklung der wesentlichen „sonstigen Rückstellungen“ dargestellt werden. Es ist empfehlenswert, die unwesentlichen sonstigen Rückstellungen in einem Sammelposten zu erfassen und in der Tabelle mit aufzuführen, damit eine Abstimmung mit der Bilanzposition vorgenommen werden kann. Aufwandsrückstellungen sind stets anzugeben, auch dann, wenn sie von untergeordneter Bedeutung sind.



F.7.6. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Die Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen entwickelten sich wie folgt:

Liquiditätskredite				
Nr.	Bezeichnung	HH-VJ	HH	Entwicklung
1	EB 17 Kommunales Gebietsrechenzentrum	1.925.225,48 €	908.642,03 €	-1.016.583,45 €
2	EB 67 Grünflächen-und Bestattungswesen	1.140.176,33 €	2.512.154,29 €	1.371.977,96 €
3	EB 70 Koblenzer Entsorgungsbetrieb	3.799.997,77 €	6.652.379,17 €	2.852.381,40 €
4	EB 83 Koblenz Touristik	2.230.441,96 €	2.245.318,00 €	14.876,04 €
5	EB 85 Stadtentwässerung Koblenz	37.607.162,50 €	40.884.458,79 €	3.277.296,29 €
6	Jagdgenossenschaft links der Mosel	23.944,00 €	30.687,39 €	6.743,39 €
7	Jagdgenossenschaft rechts des Rheins	39.764,00 €	44.236,90 €	4.472,90 €
Summe		46.766.712,04 €	53.277.876,57 €	6.511.164,53 €

Nr.	Bezeichnung	HH-VJ	HH	Entwicklung
8.	EB 67 Grünflächen-und Bestattungswesen	514.506,13 €	459.422,84 €	-55.083,29 €
9.	EB 70 Koblenzer Entsorgungsbetrieb	-150.828,62 €	-59.695,93 €	91.132,69 €
10.	EB 83 Koblenz Touristik	-145.569,73 €	-108.402,43 €	37.167,30 €
11.	EB 85 Stadtentwässerung Koblenz	327.748,05 €	53.796,95 €	-273.951,10 €
12.	Jagdgenossenschaft links der Mosel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13.	Jagdgenossenschaft rechts des Rheins	-7.313,42 €	0,00 €	7.313,42 €
14.	Konto 3531 - laufendes Mitbuchkonto	-393.305,64 €	33.220,77 €	426.526,41 €
Summe		145.236,77 €	378.342,20 €	233.105,43 €
Entwicklung (gesamt)				
Bezeichnung		HH-VJ	HH	Entwicklung
Liquiditätskredite		46.766.712,04 €	53.277.876,57 €	6.511.164,53 €
Verrechnungskonten		145.236,77 €	378.342,20 €	233.105,43 €
Gesamtsumme		46.911.948,81 €	53.656.218,77 €	6.744.269,96 €

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben der Stadt Koblenz. Die Posten wurden mit den Eigenbetrieben abgestimmt und von diesen bestätigt. Die Verbindlichkeiten entstanden durch die laufenden Verrechnungskonten und die Zahlungsabwicklung über die Einheitskasse. Sie dienen ausschließlich der Liquiditätssicherung.

F.7.7. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Sonstige Verbindlichkeiten	952.919,63 €	2.316.033,15 €	1.363.113,52 €

Im letzten Berichtsjahr hat eine Erstattung aus der Gewerbesteuerumlage die Verbindlichkeiten um ca. Mio € 1 gesenkt. In diesem Jahr hingegen ist eine Nachzahlung eingetreten.

Kommentar [A75]: Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 15 GemHVO sind Rückstellungen im Anhang anzugeben und zu erläutern, die in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist; Aufwandsrückstellungen sind stets gesondert anzugeben und zu erläutern. Sofern der Posten „Sonstige Rückstellungen“ in der Bilanz gem. § 43 Abs. 3 GemHVO zulässigerweise weiter untergliedert ist, kann die Anhangsangabe insoweit entfallen. Die Angabe muss mindestens die Art der Rückstellung umfassen. Zahlenangaben sind nicht erforderlich. Es müssen jedoch Aussagen zur Größenordnung gemacht werden, da es sich um wesentliche Posten handeln muss. Kriterium für die Bestimmung der Wesentlichkeit ist für die einzelne Rückstellung der Gesamtbetrag der „Sonstigen Rückstellungen“ sowie ggf. die Belastung des Jahresergebnisses durch die Bildung der Rückstellung. In der Praxis hat sich bewährt, einen Rückstellungsspiegel für die „Sonstigen Rückstellungen“ in den Anhang aufzunehmen. In diesem Rückstellungsspiegel sollte die Entwicklung der wesentlichen „sonstigen Rückstellungen“ dargestellt werden. Es ist empfehlenswert, die unwesentlichen sonstigen Rückstellungen in einem Sammelposten zu erfassen und in der Tabelle mit aufzuführen, damit eine Abstimmung mit der Bilanzposition vorgenommen werden kann. Aufwandsrückstellungen sind stets anzugeben, auch dann, wenn sie von untergeordneter Bedeutung sind.



F.7.8. Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Sonstige Verbindlichkeiten	4.216.113,46 €	6.177.905,02 €	1.961.791,56 €

Die Verbindlichkeiten wurden im Rahmen der Kreditorenbuchhaltung fortgeschrieben und durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Die Vollständigkeit wurde von den Fachämtern im Rahmen der Vollständigkeitserklärungen bestätigt. Der Anstieg ist bedingt durch Umsatzsteuerforderungen vom Finanzamt.

F.8. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten entwickelten sich wie folgt:

Nr	Bezeichnung	Stand 01.01.	Zuführung	Auflösung	Bestand
1.	Spende EVM/Bunter Nachmittag	500,00 €	500,00 €	-500,00 €	500,00 €
2.	Spende Volksbank Mittelrhein-Bunter Nachmittag	250,00 €	250,00 €	-250,00 €	250,00 €
3.	Spende Lotto Stiftung/Bunter Nachmittag	0,00 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €
4.	Spende Sparkasse Koblenz für Spielhaus	0,00 €	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €
5.	Rentenzahlung Januar	57.327,39 €	64.496,90 €	-57.327,39 €	64.496,90 €
6.	UVG-Abschlag	62.000,00 €	66.000,00 €	-62.000,00 €	66.000,00 €
7.	AZ gem. § 89d SGB VIII für 2016	196.000,00 €	0,00 €	-196.000,00 €	0,00 €
8.	Kursgebühren VHS	64.777,68 €	62.076,51 €	-64.777,68 €	62.076,51 €
9.	Nutzungsentschädigung Wald über 25 Jahre	22.666,67 €	0,00 €	-1.000,00 €	21.666,67 €
10.	Wildschadenpauschale und Jagdpacht Eigenjagd	10.797,59 €	7.184,32 €	-10.797,59 €	7.184,32 €
11.	Großes Abo Stadttheater	23.337,33 €	23.090,50 €	-23.337,33 €	23.090,50 €
12.	Kleines Abo Stadttheater	127.297,33 €	125.965,58 €	-127.297,33 €	125.965,58 €
13.	Fahrzeugwerbung Fiat Ducato	1.447,40 €	0,00 €	-1.447,40 €	0,00 €
14.	Fahrzeugwerbung Firma Brunner - Sponsoringfahrzeug	19.668,99 €	0,00 €	-5.131,08 €	14.537,91 €
15.	Miete Fahrradbox	0,00 €	120,00 €	0,00 €	120,00 €
16.	Landeszuwendung "Integrationspauschale"	0,00 €	1.761.698,59 €	0,00 €	1.761.698,59 €
17.	Landeszuwendung "Landesaufnahmegesetz"	0,00 €	1.222.236,40 €	0,00 €	1.222.236,40 €
18.	Fördermittel Schule am Bienhortal für 2017	0,00 €	877,76 €	0,00 €	877,76 €
19.	Erbbaurechtsablöse Viktoriastraße	198.000,00 €	0,00 €	-33.000,00 €	165.000,00 €
Gesamt		784.070,38 €	3.336.496,56 €	-582.865,80 €	3.537.701,14 €

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden durch Abfragen in den jeweiligen Fachämtern ermittelt und durch Rechnungen bzw. Verträge belegt. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Die Posten werden in den Folgejahren aufgelöst. Die Zuführungen ergeben sich im Wesentlichen durch die Landeszuwendungen (+ Mio. € 2,9).

Kommentar [A76]: Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 15 GemHVO sind Rückstellungen im Anhang anzugeben und zu erläutern, die in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist; Aufwandsrückstellungen sind stets gesondert anzugeben und zu erläutern. Sofern der Posten „Sonstige Rückstellungen“ in der Bilanz gem. § 43 Abs. 3 GemHVO zulässigerweise weiter untergliedert ist, kann die Anhangsangabe insoweit entfallen. Die Angabe muss mindestens die Art der Rückstellung umfassen. Zahlenangaben sind nicht erforderlich. Es müssen jedoch Aussagen zur Größenordnung gemacht werden, da es sich um wesentliche Posten handeln muss. Kriterium für die Bestimmung der Wesentlichkeit ist für die einzelne Rückstellung der Gesamtbetrag der „Sonstigen Rückstellungen“ sowie ggf. die Belastung des Jahresergebnisses durch die Bildung der Rückstellung. In der Praxis hat sich bewährt, einen Rückstellungsspiegel für die „Sonstigen Rückstellungen“ in den Anhang aufzunehmen. In diesem Rückstellungsspiegel sollte die Entwicklung der wesentlichen „sonstigen Rückstellungen“ dargestellt werden. Es ist empfehlenswert, die unwesentlichen sonstigen Rückstellungen in einem Sammelposten zu erfassen und in der Tabelle mit aufzuführen, damit eine Abstimmung mit der Bilanzposition vorgenommen werden kann. Aufwandsrückstellungen sind stets anzugeben, auch dann, wenn sie von untergeordneter Bedeutung sind.



G. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Im Folgenden werden im Überblick Erläuterungen zur Ergebnisrechnung aufgeführt. Weitergehende Informationen auf Gesamt- und Teilhaushaltsebene können den „Erläuterungen der erheblichen Abweichungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt“ entnommen werden.

G.1. Erträge

Ertrags- und Aufwandskonten (gem. §2 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushaltsjahres in T€	Ergebnis des Haushalts- vorjahres in T€	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr in T€
Steuern und Ähnliche Abgaben	220.555.287,30	183.819.279,67	36.736.007,63
Zuwendungen, all. Umlagen und sonst.			
Transfererträge	55.149.976,06	43.950.465,68	11.199.510,38
Erträge der sozialen Sicherung	75.843.893,10	66.150.655,21	9.693.237,89
Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	11.486.078,25	11.162.395,22	323.683,03
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.815.681,30	6.202.639,50	613.041,80
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.699.822,10	6.499.204,32	200.617,78
7 Erhöhung o. Verminderung d. Bestands			
an fertigen und unfert. Erzeugnissen	28.340,23	28.519,54	-179,31
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.138.615,50	1.236.394,50	-97.779,00
Sonstige laufende Erträge	30.723.048,52	40.525.570,73	-9.802.522,21
Summe der lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 - 9)	408.440.742,36	359.575.124,37	48.865.617,99

G.1.1. Allgemein

Die öffentlich-rechtlichen Erträge resultieren aus der Festsetzung von Steuern, Gebühren und Beiträgen. Diese wurden zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung bilanziert.

Privat-rechtliche Erträge wurden grundsätzlich zum Zeitpunkt erfasst, wenn die Lieferung erfolgt ist bzw. die Dienstleistung erbracht wurde.

Detaillierte Erläuterungen zur Entwicklung der Erträge können der Teilhaushaltsentwicklung entnommen werden.

G.1.2. Sonstige laufende Erträge

Sonstige laufende Erträge in T€	Ergebnis des Haushaltsjahres in T€	Ergebnis des Haushalts- vorjahres in T€	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr in T€
Erträge aus der Anpassung von Bilanzpositionen	81	81	0
Erträge aus der Anpassung von Festwerten	0	5.294	-5.294
Erträge aus der Erhöhung von Beteiligungsvermögen	13.543	16.857	-3.314
Erträge aus Konzessionsabgaben	7.287	6.672	615
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Säumnis- und Vollstreckungsgebühren) sowie Mahngebühren	3.181	3.075	106
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	1.059	1.634	-575
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	536	305	231
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	428	785	-357
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	3.127	2.677	450
sonstige Erträge	1.481	3.146	-1.665
davon periodenfremde Erträge	1.232	2.797	-1.565
Gesamt	30.723	40.526	-9.803



G.1.3. Aufgliederung Periodenfremde Erträge

Bezeichnung	HH Betrag in T€	HH-VJ Betrag in T€
Korrekturen Anlagevermögen/Abrechnungen aus Vorjahren	969	2.793
Nachträgliche Rechnungen	4	3
Bereinigung Konto "geleistete Kautionen"	8	1
Korrekturen aus Schulsanierungsvertrag Jahre 2005 - 2009	251	0
Gesamtergebnis	1.232	2.797

G.2. Aufwendungen

Ertrags- und Aufwandskonten (gem. §2 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushaltsjahres in T€	Ergebnis des Haushalts- vorjahres in T€	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr in T€
Personalaufwendungen	78.779.355,71	77.096.292,92	1.683.062,79
Versorgungsaufwendungen	7.723.528,66	7.457.141,29	266.387,37
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	64.048.391,89	60.465.108,48	3.583.283,41
Abschreibung gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14			
GemHVO	25.780.282,55	25.623.549,32	156.733,23
Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15			
GemHVO	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	28.312.503,57	21.718.677,18	6.593.826,39
Aufwendungen der sozialen Sicherung	143.685.365,75	130.025.776,81	13.659.588,94
Sonstige laufende Aufwendungen	24.224.935,55	23.009.189,58	1.215.745,97
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 - 18)	372.554.363,68	345.395.735,58	27.158.628,10

G.2.1 Allgemein

Aufwendungen wurden durch die Anordnungen der einzelnen Fachämter bewirkt. Die Vollständigkeit wurde durch die Fachämter bestätigt.

Detaillierte Erläuterungen zur Entwicklung der Aufwendungen können der Teilhaushaltsentwicklung entnommen werden.

G.2.2. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen werden durch Schnittstelle aus dem Lohnprogramm Fidelis übernommen. Die Aufteilung auf die verschiedenen Unterkonten erfolgt durch Überleitung von Lohnarten zu Konten und Hinterlegung der Kostenstelle je Mitarbeiter. Die Vollständigkeit wurde durch Abgleichung der Daten durch das Fachamt nachgewiesen.

G.2.3 Abschreibungen

Abschreibungen werden automatisiert durch das System gebucht. Die Abschreibungen wurden im Rahmen der Stichprobe auf Plausibilität geprüft.



G.2.4 Sonstige laufende Aufwendungen

Sonstige laufende Aufwendungen in T€	Ergebnis des Haushaltsjahres in T€	Ergebnis des Haushaltsvorjahres in T€	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr in T€
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	978	945	33
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.640	9.038	1.602
<i>davon Mieten, Pachten, Leasing</i>	4.901	3.425	1.476
<i>davon EDV-Aufwendungen</i>	4.437	4.281	157
Geschäftsaufwendungen	2.395	2.272	123
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	1.768	1.784	-17
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und Einstellungen in den Sonderposten	222	1.922	-1.700
Wertberichtigungen zu Forderungen	1.473	741	172
Aufwendungen für Steuern	2.007	2.448	-442
Zuschüsse und Zuwendungen an Fraktionen	375	406	-31
Sonstige Aufwendungen	18	19	-1
Periodenfremde Aufwendungen	4.350	3.434	916
Summe	24.225	23.009	656

G.2.5. Aufgliederung Periodenfremde Aufwendungen

Bezeichnung	HH-VJ Betrag in T€	HH Betrag in T€
Schuldsanierungsvertrag	2.100	2.578
Korrekturen Anlagevermögen	1.304	1.739
Sonstiges	30	33
Gesamtergebnis	3.434	4.350

Bezeichnung	HH Betrag in T€	HH-VJ Betrag in T€
Anpassungsbuchungen Vertrag Koblenzer Wohnbau	8.916	0
Diverse Korrekturen Postenverrechnung aus Vorjahren	3	420
Restabwicklung USt VJ	24	44
Abschluss Umlegungsverfahren	0	20
Korrekturen Anbu	1.030	331
Rückzahlungen Zuwendungen	0	8
Steuernachzahlungen	0	16
Abrechnungen Bauvorhaben Vorjahre	55	0
Konzessionsabgabe Strom	173	0
Personalkosten 2011 an die Arge	30	0
Abrechnung Vertrag Nutzungsrecht Schängelcenter	6	0
Gesamtergebnis	10.237	839

G.3. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss wird im Folgejahr gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO in das Ergebnis vorgetragen. Der Jahresüberschuss wird im nächsten Berichtsjahr für den Ausgleich der noch vorhandenen Jahresfehlbeträge (- 36,5 Mio €) verwendet.



G.4. Außerordentliches Ergebnis

Ertrags- und Aufwandskonten (gem. §2 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushaltsjahr es in T€	Ergebnis des Haushalts- vorjahres in T€	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorj ahr in T€
25 Außerordentliche Erträge	0	998	998
26 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
27 Außerordentliches Ergebnis	0	998	998

Die außerordentlichen Erträge im Haushaltsvorjahr stellen den Gewinn der Bilanz der Buga Koblenz 2011 GmbH dar, der uns im Rahmen der Liquidation übertragen wurde.

H. Sonstige Angaben

H.1. Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Kommentar [CG77]: Amt 20 ???

Die Stadt Koblenz ist Mitglied im Zweckverband Sparkasse Koblenz mit dem Sitz in Koblenz. Ausschließlicher Zweck des Zweckverbands, dem neben der Stadt Koblenz auch der Landkreis Mayen-Koblenz angehört, ist die Trägerschaft bei der Sparkasse Koblenz mit dem Sitz in Koblenz.

Eine Bilanzierung erfolgte nicht, da die Stadt keine Einlagen, weder in das Stamm- noch in das Dotationskapital der Sparkasse geleistet hat.

H.2. Währungsumrechnungen

Falls nötig wurden Fremdwährungen in Euro umgerechnet. In diesen Fällen wurde folgendermaßen vorgegangen:

- Die Umrechnung der Anschaffungskosten des Anlagevermögens, die ursprünglich auf Fremdwährung lauteten, erfolgte mit dem Anschaffungskurs.
- Die Bewertung der Forderungen, die auf Fremdwährung lauten, erfolgte mit dem Kurs des Tages der Entstehung der Forderungen. Sofern der Umrechnungskurs zum Bilanzstichtag unter dem Kurs des Entstehens der Forderungen lag, wurde dieser der Umrechnung zugrunde gelegt. Insoweit wurde dem Niederstwertprinzip Rechnung getragen.
- Der Umrechnung der Verpflichtungen aus Devisentermingeschäften erfolgte mit dem Terminkurs.
- Währungsumrechnungen auf Grund der Euromstellung wurden zum festgelegten Umrechnungskurs von 1,95583 € vorgenommen.



H.3. Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Die Recherche nach Grundbesitzrechten ist durch die Technik des Grundbuchsystems äußerst personalintensiv. Die Personalsituation im zuständigen Sachgebiet des hiesigen Amtes im Jahr 2016 hat sich gegenüber den letzten Jahren nicht verändert. Die Aufgabenstellung wird erfüllt, sobald ein/e Mitarbeiter/in zur Erledigung dieser Aufgabenstellung freigestellt werden kann.

Die Gemeinde hat mit der Energieversorgung Mittelrhein AG mit Sitz in Koblenz Konzessionsverträge geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

H.4. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO sind im Anhang drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, anzugeben.

In den Koblenzer Schulen besteht ein erheblicher Sanierungsstau. Zur Beseitigung des Sanierungsstaus wurde ein „Masterplan Schulen“ aufgestellt, welcher im Rahmen der Haushaltsberatungen 2012 verabschiedet wurde. Ziel des Planes ist es, den Sanierungsstau in den nächsten 10 Jahren im Wesentlichen abzubauen.

Wegen des Zustandes der Schulgebäude und weiterer nicht festgestellter Mängel oder Schäden, impliziert mit etwaigen Naturereignissen und Unvorhergesehenem, ist eine ständige Fortschreibung und Aktualisierung erforderlich. Die Maßnahmenabwicklung richtet sich nach Prioritätenfestlegung. Höchste Priorität genießen die aus dringenden sicherheitsrelevanten Gründen sofort umzusetzenden Maßnahmen. Hierzu zählen insbesondere Brandschutz- und Fassadensanierungen. Darauf folgende werden Projekte wahrgenommen, die zur Verbesserung der energetischen Eigenschaften der Gebäude dienen (Sanierung von Fenster, Dach, Heizung etc.). Zuletzt kommen die Verbesserungen in Betracht, um die Anforderungen des Rahmenraumprogramms zu erfüllen.

Im Bereich der städtischen Ingenieurbauwerke ergibt sich weiterhin ein beachtlicher Instandsetzungs- bzw. Erneuerungsbedarf. Zur Beseitigung des Sanierungsstaus wurde dem Stadtrat im Juni 2011 der Masterplan „Brücken“ vorgestellt. Es wird eine unabweisbare Aufgabe der Stadt sein, mittelfristig einen mindestens befriedigenden Bauwerkszustand zu erreichen und dauerhaft zu sichern. Der Masterplan Brücken wurde im Sommer 2016 zum zweiten Mal fortgeschrieben und in den städtischen Gremien vorgestellt.

H.5. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde ist mit monatlichen Leasingzahlungen in Höhe von 4.302,63 € belastet. Finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

H.6. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Es sind keine Sachverhalte bekannt.

Kommentar [A78]: § 48 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO verpflichtet die Gemeinde im Anhang finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften im Anhang anzugeben und zu erläutern. Die Verpflichtung besteht nur dann, wenn die Angabe für die Beurteilung der Finanzlage der Gemeinde von Bedeutung ist. Es ist stets der einzelne Vertrag zu betrachten. Die tatsächliche Bedeutung der Leasingverträge für die Finanzlage der Gemeinde wird an dem Wert der einzelnen Verpflichtung gemessen. Nicht maßgeblich ist die Art des Leasingvertrags. Die Angabe von Leasingverpflichtungen entfällt, wenn der Leasinggegenstand als Eigentum in der Bilanz aktiviert und die Zahlungsverpflichtung passiviert ist. Es sind nur die Verträge in die Angabe einzubeziehen, die am Bilanzstichtag abgeschlossen sind. Die Laufzeit der Verträge ist für die Angabepflicht unerheblich. Es ist immer die nach dem Bilanzstichtag fällige Zahlungsverpflichtung aus den Verträgen anzugeben. Eine Abzinsung der Beträge ist nicht zulässig.

Kommentar [CG79]: Amt 20??



H.7. Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

	Gesamtbetrag T€	Davon gegenüber Tochterorganisationen T€
1. Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln	---	---
2. Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften	34.328	34.165
3. Gewährleistungen		
3.1. für eigene Leistungen		
a) unselbstständige Garantien, die über die gewöhnliche Garantie hinausgehen	---	---
b) selbstständige Gewährleistungsverträge	---	---
Summe Gewährleistungen für eigene Leistungen	---	---
3.2. für fremde Leistungen		
a) Freistellungsverpflichtungen	---	---
b) Haftungsübernahmen	---	---
c) Liquiditätsgarantien	---	---
d) Werthaltigkeitsgarantien	---	---
e) Entstehen für die Bezahlung abgetretener oder verkaufter Forderungen	---	---
f) Garantie für die Ausführung von Arbeiten Dritter	---	---
g) Schuldmitübernahme	---	---
h) Haftungen für Bürgschaften und Garantien Dritter	---	---
i) Bürgschafts-, Garantie- und Schuldbefreiungsversprechen	---	---
j) bindende Versprechen gegenüber dem Gläubiger eines Dritten auf dessen Wunsch eine Grundschuld oder eine andere Sicherheit für die Verpflichtung des Schuldners zu bestellen	---	---
k) Patronatserklärungen, die ein bürgschaftsähnliches Rechtsverhältnis begründen	---	---
Summe Gewährleistungen für fremde Leistungen	---	---
4. Bedingt rückzahlbare Zuwendungen / Zuschüsse	---	---

Kommentar [CG80]: Amt 20??

Kommentar [A81]: § 48 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO verpflichtet die Gemeinde, alle sonstigen Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind, und die nicht nach Nr. 10 im Anhang zu vermerken sind, im Anhang anzugeben und zu erläutern; Verpflichtungen gegenüber Tochterorganisationen, die in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind, sind gesondert anzugeben. Ausgenommen sind auch die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich, betriebs- oder branchenüblich sind. Somit ist über folgende Sachverhalte grundsätzlich nicht zu berichten: - gesetzliche Haftungen (aus Kfz- und Tierhaltung, aus Verkehrssicherungspflichten bei Grundstücken, usw.) und - gesetzliche Pfandrechte (des Vermieters, Verpächters, Lagerhalters, Speditors usw.) - Eigentumsvorbehalte von Lieferanten - Haftung aus treuhänderischer Übereignung - Haftungen aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z. B. Lohnsteuer). Haftungsverhältnisse im Sinne dieser Vorschrift sind alle Verbindlichkeiten aus Rechtsverhältnissen, aus denen die Gemeinde nur unter bestimmten Umständen, mit deren Eintritt sie nicht rechnet, in Anspruch genommen werden kann. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme reicht für den Vermerk aus. Von den Verbindlichkeiten und Rückstellungen unterscheiden sich die Haftungsverhältnisse durch den Grad der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme. Die Passivierung als Verbindlichkeit oder Rückstellung ist stets vorrangig. Bei Teilpassivierungen des Haftungsverhältnisses ist nur der Teil in den Vermerk einzubeziehen, der nicht passiviert wurde. Die Strittigkeit eines Haftungsverhältnisses erlaubt nicht die Unterlassung der Angabe. Besteht ein doppeltes Haftungsverhältnis (z. B. Bürgschaft und Grundschuld), dann ist nur ein Haftungsverhältnis in den Vermerk aufzunehmen. Die Vermerkplicht umfasst auch die unter einer Bedingung übernommenen Haftungsverhältnisse (aufschiebend bedingte Bürgschaft), sofern der Eintritt der Haftung vom Willen der Gemeinde unabhängig ist. Gleiches gilt auch für die Verpflichtung zur Übernahme künftiger Haftungsverhältnisse (Verpflichtung zur Übernahme einer Bürgschaft auf erste Anforderung). Die Haftungsverhältnisse sind in einem Betrag je Art des Haftungsverhältnisses auszuweisen. Eine Einzeldarstellung ist nicht erforderlich. Die Zusammenfassung mehrerer Arten von Haftungsverhältnissen ist nicht zulässig. Die Haftungsverhältnisse sind in Höhe des Betrages zu vermerken, in der die Gemeinde am Bilanzstichtag haftet. Bei einer gesamt schulnerischen Haftung der Gemeinde ist der volle Betrag der Gesamtschuld zu vermerken. Werthaltige Ausgleichsansprüche gegenüber Mithaftenden sind gesondert zu vermerken. Haftet die Gemeinde nur in Bruchteilen, dann ist nur der Bruchteil, für den die Gemeinde haftet, anzugeben. Lässt sich der Betrag nicht exakt quantifizieren, dann ist er zu schätzen; ist auch das nicht möglich, dann ist zumindest ein Erinnerungswert von einem Euro anzusetzen. Sowohl die Schätzung als auch der Ansatz eines Erinnerungswertes sind zu erläutern. Haftungsverhältnisse sind auch dann zu vermerken, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsansprüche gegenüberstehen. Eine Saldierung ist nicht zulässig. Zu unterscheiden sind insbesondere die folgenden Haftungsverhältnisse: 1. Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln 2. Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften 3. Gewährleistungen für eigene Leistungen a) unselbstständige Garantien (unselbstständige Bestandteile eines Kauf-, Werk-, Dienst- oder sonstigen Vertrags über einen Gegenstand oder eine Leistung) sofern die Garantie über die gewöhnliche Gewährleistung hinaus geht. Gewährleistungszusagen auf Rechnungen, aufgrund von Liefer- und Leistungsbedingungen oder aufgrund von allgemeinen Geschäftsbedingungen sind regelmäßig nicht zu erfassen. b) selbstständige Ge- ...



Insgesamt 34.328 34.165

Zu 2.: In dieser Position ist gegenüber Dritten ein Betrag in Höhe von 163 T€ enthalten. Dieser betrifft die Restschuld zweier Darlehen, für die die Stadt Koblenz jeweils eine modifizierte Ausfallbürgschaft übernommen hat. Die Darlehensnehmer sind der TuS Rot-Weiß Koblenz e.V. und der Turn- und Sportverein Lay 1895/1919 e.V.

H.8. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Kommentar [CG82]: Amt 20

Folgende Verpflichtungsermächtigungen wurden in Anspruch genommen, die jedoch noch keine Verbindlichkeiten begründen:

Teilhaushalt:	Projekt:	Maßnahmenbezeichnung:	Betrag:
4	P801001	Entwicklungsmaßnahme Bubenheim/B9	1.050.000
6	Z501050	Neubau KiTA Asterstein	90.000
7	P521005	Ausbau Sportpark Oberwerth; Sanierung Kunststofflaufbahn	1.200.000
10	P611043	Ausbau Plankenweg	776.000
10	P661058	Hochwasserschutzmaßnahmen Lützel, Neuendorf, Wallersheim	2.000.000

H.9. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Im Haushaltsjahr 2016 waren hierzu keine Sachverhalte bekannt.

H.10. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Für folgende Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag fertig gestellt wurden, wurden noch keine Entgelte oder Abgaben erhoben (die Aufstellung erfolgte gem. § 48 Abs. 2 Nr. 14 GemHVO.):

Kommentar [A83]: Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 14 GemHVO sind noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen im Anhang anzugeben und zu erläutern. Die GemHVO gibt keine besondere Gliederung der Angaben und Erläuterungen verpflichtend vor. Bei umfangreichen Angaben und Erläuterungen sollten die Angaben und Erläuterungen grundsätzlich differenziert nach Entgelts- und Abgabearten vorgenommen werden. Je Maßnahme sind die voraussichtliche Höhe der noch nicht erhobenen Entgelte oder Abgaben, der Grund für die noch nicht erfolgte Erhebung sowie der Zeitpunkt der Fertigstellung der Maßnahme anzugeben. Sofern Abschläge oder Vorausleistungen erhoben worden sind, ist der Gesamtbetrag je Maßnahme mit anzugeben. Ferner sollte eine Aussage getroffen werden über den Zeitpunkt der voraussichtlichen Erhebung der Entgelte und Abgaben. Je Gruppe sollte eine Summe gebildet werden.

H.10.1. Erschließungsbeiträge



NR.	Maßnahme	Datum der Fertigstellung	Voraussichtliche Höhe der Beiträge	Erhobene Vorausleistungen	Voraussichtlicher Zeitpunkt der Erhebung	Begründung für noch nicht erfolgte Erhebung
1	Fritz-von-Unruh-Str. von Garagenzufahrt bis Ortsumgehung	Februar 2004	179.003,46 €	161.519,46 €	abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht und Ablösung	keine sachliche Beitragspflicht wegen fehlender Widmung; Einnahme aus Erschließungsbeiträgen ist abhängig vom Verkauf der Grundstücke (Ablösung).
2	Gulisastraße	Dezember 2012	100.000,00 €	0,00 €	abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht	noch keine sachliche Beitragspflicht entstanden aufgrund fehlender Widmung; keine Erhebung Vorausleistung mehr möglich, da bereits technisch fertiggestellt
3	Sonneneck	August 2008	366.938,93 €	157.330,23 €	abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht	noch keine sachliche Beitragspflicht wegen fehlender Widmung
4	Helene Rothländer Str.	November 2015	241.548,71 €	230.671,34 €	abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht	noch keine sachliche Beitragspflicht wegen fehlender Widmung
5	Maria Detzel Str.	November 2015	183.807,97 €	142.883,07 €	abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht	noch keine sachliche Beitragspflicht wegen fehlender Widmung; Einnahme aus Erschließungsbeiträgen ist abhängig vom Verkauf der Grundstücke (Ablösung)
6	Veit Rummel Straße	November 2015	287.690,31 €	204.389,71 €	abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht	noch keine sachliche Beitragspflicht wegen fehlender Widmung; Einnahme aus Erschließungsbeiträgen ist abhängig vom Verkauf der Grundstücke (Ablösung)
7	Fritz-von-Unruh-Str. von Hanns-Maria-Lux-Straße bis Fritz-von-Unruh-Str. /nördl. Bereich	November 2015	690.070,48 €	570.980,68 €	abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht	noch keine sachliche Beitragspflicht wegen fehlender Widmung; Einnahme aus Erschließungsbeiträgen ist abhängig vom Verkauf der Grundstücke (Ablösung)
8	Herm.-Dienz-Str. östl. Bereich	November 2015	50.060,84 €	50.060,84 €	abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht	noch keine sachliche Beitragspflicht wegen fehlender Widmung



H.10.2. Ausbaubeiträge und Ausgleichsbeträge

Ausbaubeiträge:

NR.	Maßnahme	Datum der baulichen Fertigstellung	Voraussichtliche Höhe der Beiträge	Erhobene Vorausleistungen	Voraussichtlicher Zeitpunkt der Erhebung	Begründung für noch nicht erfolgte Erhebung (z. B. noch keine Entstehung der sachlichen Beitragspflicht)
1	Emserstr. Stadteilmittel-punkt H' heim, 1. BA	Oktober 2009	353.501,19 €	353.501,19 €	abhängig von Entstehung sachlicher Beitragspflicht	Abrechenbarkeit erst nach Beendigung des 2. BA
2	Friesenstr. einschließlich Kreisel	Mai 2011	194.087,75 €	169.826,78 €	Februar 2018	vorrangige andere Arbeiten
3	Herberichstr. von Wallersheimer Weg bis Brenderweg	Dezember 2006	231.575,84 €	231.575,84 €	September 2018	Grunderwerb erst 2015 abgeschlossen; vorrangige andere Arbeiten
4	Kardinal Kremenztz Str.	Juni 2006	75.589,68 €	75.589,68 €	Februar 2018	vorrangige andere Arbeiten
5	Löhrrondell	April 2011	322.439,41 €	386.683,35 €	März 2018	sachliche Beitragspflicht erst 2016 entstanden
6	Rheinstr. von Konrad-Adenauer -Ufer bis Karmeliterstr.	Februar 2011	271.141,85 €	272.923,69 €	August 2017	vorrangige andere Arbeiten
7	Im Acker von Rübenacher bis Trierer Straße	September 2014	23.835,05 €	23.835,05 €	Juni 2018	vorrangige andere Arbeiten
8	Rübenacher Straße	Juli 2014	312.185,74 €	312.185,74 €	März 2018	sachliche Beitragspflicht erst 2015 entstanden
9	Handwerkerstraße	Dez 14	127.425,77 €	127.425,77 €	Januar 2018	vorrangige andere Arbeiten
10	Löhstr. von Löhrrondell bis Altengraben	September 2014	1.152.099,45 €	1.152.099,45 €	Februar 2018	vorrangige andere Arbeiten
11	Thielenstraße	Juli 2015	40.000,00 €	0,00 €	März 2018	sachliche Beitragspflicht erst 2016
12	Ludwigstraße	April 2015	28.473,27 €	28.473,27 €	Januar 2018	sachliche Beitragspflicht erst 2015; vorrangige andere Arbeiten
13	Mauritiusstraße	Dezember 2014	87.564,20 €	87.564,20 €	Januar 2018	sachliche Beitragspflicht erst 2015 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
14	Nagelsgasse	Januar 2015	9.666,00 €	0,00 €	Juni 2017	sachliche Beitragspflicht erst 2015; vorrangige andere Arbeiten
15	Am Hüttenberg	Januar 2015	12.733,18 €	0,00 €	Juni 2017	sachliche Beitragspflicht erst 2015; vorrangige andere Arbeiten
16	Mozartstraße	Dezember 2015	26.876,10 €	26.876,10 €	September 2018	sachliche Beitragspflicht erst 2015; vorrangige andere Arbeiten
17	Annastraße	Juni 2016	20.000,00 €	0,00 €	Oktober 2018	sachliche Beitragspflicht erst 2016 entstanden



Ausgleichsbeträge:

Nr.	Maßnahme	endgültig festgesetzt	Vorauslstg.	laufende Verfahren	Begründung	voraussichtlicher Zeitpunkt der Erhebung
1	Sanierung Altstadt	416.785,79	460.984,68	303.315,12	Sanierungsverfahren noch nicht abgeschlossen, laufende Rechtsstreitigkeiten	2016-2019; Teilabschnitt D "Jesuitenplatz" endgültig festgesetzt
2	Sanierung Ehrenbreitstein	91.043,51	46.861,00	34.613,00	Sanierungsverfahren noch nicht abgeschlossen, laufende Rechtsstreitigkeiten	2016-2019
3	Boelckekaserne, Hoevelstraße u. Behringstraße	0,00	335.947,00	0,00	Sanierungsverfahren noch nicht abgeschlossen	2018
4	Sanierung Zentralplatz	777.397,00	0,00	0,00	Sanierungsverfahren noch nicht abgeschlossen	2018

H.11. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadt sind bei der Rheinischen Versorgungskasse versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem ATV-K (Altersvorsorge-TV-Kommunal), dem Betriebsrentengesetz sowie der Satzung der Rheinischen Versorgungskasse, die wie folgt ausgestaltet sind: Im Haushaltsjahr 2016 betrug der Umlagesatz 4,25 % der Lohn- und Gehaltssumme brutto. (Mit berücksichtigt wurde auch das vom Arbeitgeber zu zahlende Sanierungsgeld). Nach Auskunft der Versorgungskasse ist eine Erhöhung des Umlagesatzes nicht beabsichtigt. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2016 auf 44.174 T€. Die Stadt zahlte im Haushaltsjahr 2016 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 3.423 T€

Nach den §§ 58, 59 der Satzung der Rheinischen Versorgungskasse wird der Überschuss in der Pflichtversicherung und in der freiwilligen Versicherung, der sich entsprechend dem versicherungstechnischen Geschäftsplan ergibt, in die Rückstellung für Leistungsverbesserung eingestellt, soweit er nicht zur Bildung weiterer geschäftsplanmäßig festgelegter Rückstellungen benötigt wird. Diese Rückstellung kann zusätzlich zur Deckung von Fehlbeträgen herangezogen werden, wenn die Verlustrücklage nicht ausreicht. Reicht die Verlustrücklage in der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband II) zur Deckung von Fehlbeträgen nicht aus, kann die Kasse den Pflichtbeitrag (§ 62) erhöhen, soweit nicht die Rückstellung für Leistungsverbesserung in Anspruch genommen wird. Zur Deckung von Fehlbeträgen bei der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband I) kann die Kasse den Zusatzbeitrag (§ 64) – soweit ein solcher erhoben wird – erhöhen; Satz 1 Halbsatz 2 gilt entsprechend.

H.12. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente mit folgendem Umfang, beizulegenden Werten und Buchwerten befanden sich im Besitz der Stadt. Bei den nachfolgenden Finanzinstrumenten (gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 17 GemHVO) handelt es sich um die Kategorie „zinsbezogene Geschäfte“:

Kommentar [CG84]: Laut Aufstellung Herr Schütz

Kommentar [A85]: Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 17 GemHVO ist für jede Art (Kategorie) derivativer Finanzinstrumente die Art und der Umfang anzugeben und zu erläutern. Ferner ist der beizulegende Wert anzugeben, soweit sich dieser verlässlich ermitteln lässt. Sofern eine verlässliche Wertermittlung möglich ist, sind die angewandte Bewertungsmethode und ein ggf. vorhandener Buchwert sowie die Bilanzposition, in der der Buchwert erfasst ist, anzugeben. Derivative Finanzinstrumente sind unbestimmte Rechtsbegriffe. In der Regel handelt es sich um Verträge, die auf den künftigen Kauf / Verkauf bzw. über Rechte zum künftigen Kauf / Verkauf originärer Finanzinstrumente abzielen. Es handelt sich also grundsätzlich um bedingte oder unbedingte Termingeschäfte in der Form eines Festoder Optionsgeschäfts, bei dem der Erfüllungszeitpunkt hinausgeschoben ist und deren Preis sich in einem bestimmten Verhältnis zur Entwicklung ihres Basiswerts bewegt. Als Basiswerte kommen insbesondere Wertpapierkurse, Devisenkurse, Zinssätze, Börsen- oder Marktpreise von Geldmarktinstrumenten, Indizes, Börsen- oder Marktpreise von Rohstoffen oder anderen Waren in Betracht. Der Zweck der Derivate kann die Absicherung eines Geschäfts gegen Wertverlust oder Spekulation sein. Bei den Derivaten handelt es sich um drohende Geschäfte, die außer bei Vorleistung oder drohenden Verlusten nicht zu bilanzieren, jedoch im Anhang anzugeben sind. Maßgeblich für die Bildung und die Abgrenzung einer Kategorie ist die Gleichartigkeit der dem Derivatevertrag zugrunde liegenden Basiswerte. Zu unterscheiden sind grundsätzlich: 1. zinsbezogene Geschäfte 2. währungsbezogene Geschäfte 3. aktien- / indexbezogene Geschäfte 4. sonstige Geschäfte. Sind derivative Finanzinstrumente mehreren Kategorien zuzuordnen, dann sind sie in einer eigenständigen Kategorie oder gesondert unter den sonstigen Geschäften zu erfassen. Die **Zahlenangaben** sind in Euro zu machen. Sofern Umrechnungen aus einer anderen Währung erfolgten, ist der Kurs, der der Umrechnung zugrunde lag, anzugeben. Zu den **Arten** der derivativen Finanzinstrumente gehören insbesondere: 1. Optionen 2. Futures 3. Swaps 4. Forwards. Der **Umfang** der derivativen Finanzinstrumente bestimmt sich nach deren Nominalwert. Ferner ist der jeweils zum Bilanzstichtag **beizulegende Wert** anzugeben. Derivative Finanzinstrumente mit einem positiven beizulegenden Wert sind getrennt von solchen mit einem negativen beizulegenden Wert darzustellen. Der beizulegende Wert kann auf unterschiedliche Art und Weise ermittelt werden. Dabei ist jedoch der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit zu beachten. Der beizulegende Wert entspricht grundsätzlich dem Marktwert. Sofern ein solcher bekannt ist, ist dieser zwingend anzusetzen. Ist kein Marktwert feststellbar, dann ist ein aus den Marktwerten der einzelnen Bestandteile des Derivats abgeleiteter Zeitwert zu ermitteln, sofern ein Markt für die einzelnen Bestandteile besteht. Als Bestandteile kommen insbesondere in Betracht: Referenzzinssatz, aktueller Zinssatz am Bilanzstichtag, Volatilität, Basispreis, Kassakurs am Bilanzstichtag. Diese Methode ist nur dann anwendbar, wenn eine angemessene Annäherung an den beizulegenden Wert des Derivats gewährleistet ist. Scheiden die beiden zuvor genannten Ermittlungsmethoden aus, dann ist der beizulegende Wert aus dem Marktwert eines gleichartigen Derivats abzuleiten. Hierbei können aktuelle Marktwerte oder solche der letzten 12 Monate unter entsprechender Anpassung an den Bilanzstichtag herangezogen werden. Die Gleichartigkeit ist nicht zu eng abzugrenzen; es sollten auch vergleichbare Derivate in die Wertfindung einbezogen werden, wobei ggf. Besonderheiten, die die Vergleichbarkeit einschränken, zu bereinigen sind. Scheiden die drei zuvor genannten Methoden für die Ermittlung des beizulegenden Werts aus, dann (...)



Art	Umfang	Barwert
SWAP Ref. 263790M - langer Swap	Laufzeit: 12.12.2005 - 29.12.20020 Ursprungskapital: 2.111.243,07 € Stand am 31.12.2016: 646.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 3,92 %	-57.760,20
SWAP Ref. 30211 - Swap 2	Laufzeit: 15.12.2005 - 30.03.2020 Ursprungskapital: 4.128.626,02 € Stand am 31.12.2016: 2.620.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 4,125 %	-353.242,68 €
SWAP Ref. 267597M - langer Swap	Laufzeit: 30.12.2005 - 30.03.2025 Ursprungskapital: 2.025.568,80 € Stand am 31.12.2016: 1.160.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 3,975 %	-185.540,38
SWAP Ref. 30143 - Swap 2	Laufzeit: 30.12.2005 - 30.01.2023 Ursprungskapital: 3.622.262,03 € Stand am 31.12.2016: 1.740.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 4,025 %	-259.204,22 €
SWAP Ref.-Nr. 4808448/20699366FT	Laufzeit: 01.03.2007 - 02.03.2024 Ursprungskapital: 4.237.781,12 € Stand am 31.12.2016: 3.051.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 4,6495 %	-771.896,86 €
Swap Ref. 513225	Laufzeit: 30.12.2013 - 30.12.2016 Bezugsbetrag: 20.000.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 2,845 %	0,00 €
Swap Ref. 520113	Laufzeit: 21.11.2010 - 21.01.2018 Bezugsbetrag: 14.077.770,00 € Bank zahlt variabel 3-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt variabel, <u>max.</u> 3,45 %, jedoch <u>auch dann 3,45 %</u> , wenn 3-M-Euribor <= 1,00 % ist	-672.259,09 €
Swap Ref. 513076	Laufzeit: 22.11.2010 - 22.01.2018 Bezugsbetrag: 25.922.230,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 2,48 %	-1.042.329,21 €
Gesamt		-3.342.232,64 €

Bei den Barwerten handelt es sich um indikative Bewertungen der jeweiligen Banken, die keine rechtsgeschäftliche Bindungswirkung auf die Bilanzierung entfalten. Die Barwerte stellen keine handelbaren Kurse oder Preise dar. Die Bewertung erfolgt auf Basis aktueller Marktdaten unter Verwendung marktüblicher Bewertungsmethoden (z.B. Diskontierungsmethode).

H.13. Beteiligungen

Die direkten und indirekten Beteiligungen der Stadt Koblenz können gemäß § 90 Abs. 2 Satz 1 dem aktuell vorliegenden Beteiligungsbericht der Stadtwerke Koblenz GmbH entnommen werden.

Kommentar [A86]: Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 20 GemHVO sind Angaben zu Organisationen zu machen, deren Anteile zu mindestens 5 v.H. der Gemeinde oder einer für Rechnung der Gemeinde handelnden Person oder einer abhängigen Tochterorganisation gehören. Rechtliches Eigentum ist nicht Voraussetzung für die Angabepflicht, es reicht auch das wirtschaftliche Eigentum aus. Die Angabepflicht erstreckt sich sowohl auf öffentlich-rechtliche als auch auf privatrechtliche Organisationen. Hier sind auch die Sondervermögen mit Sonderrechnungen sowie die Einrichtungen, die nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung geführt werden, zu benennen. Die Angabepflicht erstreckt sich auch auf Arbeitsgemeinschaften und Joint Ventures, auch wenn diese nicht auf Dauer angelegt sind. Über treuhänderisch gehaltene Anteile ist nicht zu berichten. Die GemHVO stellt auf Anteile d.h. Kapitalanteile ab; mithin kommt es auf Stimmrechte nicht an. Es ist unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Der Berechnung der Beteiligungsquote ist bei Kapitalgesellschaften der Gesamtbetrag des Nennkapitals, bei Gesellschaften mit Stückaktien die Gesamtstückzahl zugrunde zu legen. Bei anderen Organisationen ist die Vorschrift analog anzuwenden, wobei es auf die kapitalmäßige Beteiligung ankommt. Für die Bestimmung der Beteiligungsquote ist es unerheblich, ob das Kapital eingezahlt ist oder nicht. Eigene Anteile sind am Gesamtbetrag des Nennkapitals zu kürzen. Die Angabepflicht bezieht sich auf die Anteilsbesitzverhältnisse am Bilanzstichtag der Gemeinde. Über Zugänge des laufenden Jahres ist zu berichten, nicht jedoch über Abgänge des laufenden Jahres. Kapitalerhöhungen sind zu dem Zeitpunkt zu berücksichtigen, zu dem die Kapitalerhöhung tatsächlich wirksam geworden ist; auf den Zeitpunkt der Beschlussfassung kommt es nicht an. Anzugeben sind Name und Sitz, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs / Wirtschaftsjahrs, für das ein Jahresabschluss vorliegt. Die geforderten Zahlenangaben sind grundsätzlich in Euro zu machen. Bei ausländischen Organisationen ist der Umrechnungskurs mit anzugeben. Die Angaben zu den Organisationen beziehen sich auf das letzte Geschäftsjahr / Wirtschaftsjahr, für das ein Jahresabschluss vorliegt. Der Bilanzstichtag der Organisation ist unabhängig von dem Bilanzstichtag der Gemeinde. Der Bilanzstichtag der Organisation kann vor dem Bilanzstichtag der Gemeinde, in Einzelfällen auch nach dem Bilanzstichtag der Gemeinde aber vor dem Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde liegen. Die GemHVO bestimmt, dass die erforderlichen Angaben aus dem letzten vorliegenden Abschluss der Organisation zu entnehmen sind. Sie enthält keine Bestimmungen, welche Qualität der Jahresabschluss haben muss. Grundsätzlich sollten festgestellte Jahresabschlüsse zur Berichterstattung herangezogen werden. Es kann jedoch auf einen vorläufigen oder auch einen noch nicht geprüften Jahresabschluss Bezug genommen werden, um damit aktuellere Daten zur Verfügung stellen zu können. Im Anhang ist anzugeben, welche Qualität die einzelnen Daten ...



Name/Rechtsform	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital* in T€	Ergebnis des Geschäftsjahres in T€	betreffendes Haushaltsjahr	Hinweis
Grünflächen- und Bestattungswesen	Koblenz	100	1.013	72	2012	festgestellt
Koblenz-Touristik	Koblenz	100	36.076	1.120	2012	festgestellt
Stadtentwässerung	Koblenz	100	135.045	5.864	2012	festgestellt
Entsorgung	Koblenz	100	14.225	405	2012	festgestellt
Kommunales Gebietsrechenzentrum	Koblenz	100	5.111	188	2012	festgestellt

*Jahresabschluss per 31.12.2012

H.14

Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen haftet die Gemeinde uneingeschränkt für folgende Organisationen:

Name / Rechtsform	Sitz	Rechtsform	Mithaftung Dritter	Haftungsgrund
Eigenbetrieb Koblenz-Touristik	Koblenz	Eigenbetrieb	entfällt	entfällt
Koblenzer Entsorgungsbetrieb	Koblenz	Eigenbetrieb	entfällt	entfällt
Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz	Koblenz	Eigenbetrieb	entfällt	entfällt
Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen	Koblenz	Eigenbetrieb	entfällt	entfällt
Eingebetrieb Stadtentwässerung Koblenz	Koblenz	Eigenbetrieb	entfällt	entfällt

H.15. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

Durchschnittliche Anzahl	HH-VJ	HH
Beamtinnen / Beamte*	449	447
- davon teilzeitbeschäftigt	66	64
Beschäftigte*	1171	1213
- davon teilzeitbeschäftigt	421	443
Insgesamt *	1620	1660
Anwärterinnen und Anwärter	31	26
Auszubildende	59	64
Insgesamt	90	90
Beamtinnen/Beamte im Erziehungsurlaub/in Elternzeit	12	10
Beschäftigte im Erziehungsurlaub/in Elternzeit	20	32
Insgesamt	32	42
Leiharbeiter	---	---

Quelle: Werte der vierteljährigen Personalstandstatistik zum 31.12.2016 (ohne Eigenbetriebe)
* inkl. Auszubildende im aktuellen Haushaltsjahr

H.16. Mitglieder des Stadtrats

Der Stadtrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

Kommentar [A87]: Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 21 GemHVO sind im Anhang Name, Sitz und Rechtsform der Organisationen anzugeben, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet. Es sind hier sowohl privatrechtliche als auch öffentlich-rechtliche Organisationen anzugeben. Name und Sitz der Organisation bestimmen sich nach der Eintragung im Handelsregister. Ist die Organisation nicht in das Handelsregister eingetragen, sind Name und Sitz gemäß Gesellschaftsvertrag / Satzung zu nennen. Voraussetzung für die Angabe ist, dass die Gemeinde unbeschränkt für die Verbindlichkeiten der Organisation haftet. Diese Verpflichtungen können sich aus dem Errichtungsgesetz, der Satzung, dem Gesellschaftsvertrag oder sonstigen Vereinbarungen ergeben. Sofern eine uneingeschränkte Mithaftung eines Dritten besteht, sollte dies ebenfalls mitangegeben werden. Wünschenswert wäre es, wenn zusätzlich zu den von der GemHVO geforderten Mindestangaben je Organisation auch der Grund angegeben wird, aus dem sich die uneingeschränkte Haftung der Gemeinde ergibt. Diese Angaben kann auch gesondert in einer Aufstellung des Anteilsbesitzes gemacht werden. Die Aufstellung ist Bestandteil des Anhangs. Diese Angabe dürfen gem. § 48 Abs. 3 GemHVO auch in einer Aufstellung des Anteilsbesitzes gesondert gemacht werden. Die Aufstellung ist Bestandteil des Anhangs. Für sie gelten die gleichen Vorschriften wie für den Anhang selbst.

Kommentar [A88]: Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten ist gem. § 48 Abs. 2 Nr. 22 GemHVO im Anhang anzugeben und zu erläutern. Die Berechnung des Durchschnitts ist im Gesetz nicht näher bestimmt. Es empfiehlt sich, als durchschnittliche Zahl den vierten Teil der Summe aus den Zahlen zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember zu wählen. Alternativ kann der zwölfte Teil der Summe aus den Zahlen am Ende eines jeden Monats ermittelt werden. Einzubeziehen sind auch die Bediensteten, die per Monats- oder Quartalsende ausscheiden, soweit das Beschäftigungsverhältnis noch an diesem Tag bestand. Zu den Bediensteten zählen auch die wegen Erziehungsurlauburlaub Abwesenden, Teilzeitbeschäftigte und Bedienstete, die sich in einem Probearbeitsverhältnis befinden. Auszubildende oder Bedienstete im Vorbereitungsdienst können zusätzlich angegeben werden, sind aber nicht in den Durchschnitt einzubeziehen, ebenso wenig, wie Bedienstete im Erziehungsurlaub. Sofern Bedienstete nicht in Vollzeit beschäftigt sind, hat eine Umrechnung in Vollzeitkräfte zu erfolgen. Es hat ein Hinweis auf die Berechnung zu erfolgen. Eine Unterteilung nach dem Geschlecht kann im Hinblick auf Gender Mainstreaming wünschenswert sein. Bei den Aufgliederungen ist Stetigkeit zu wahren.

Kommentar [CG89]: Herrn Enkirch am 31.05.2010 zur Überarbeitung gesendet

Kommentar [A90]: Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 23 GemHVO sind die Familiennamen und mindestens ein ausgeschriebener Vorname der Mitglieder des Gemeinderates anzugeben, auch wenn diese im Haushaltsjahr dem Gemeinderat nur zeitweise angehört haben. Sofern die Mitgliedschaft im Gemeinderat nicht ganzjährig bestand, ist das Datum des Ausscheidens oder des Eintritts hinter der Namensnennung mit anzugeben. Auf die zusätzliche Angabe des ausgeübten Berufs wurde bewusst verzichtet. Eine freiwillige Untergliederung nach den im Gemeinderat vertretenen politischen Gruppen könnte die Aussagekraft erhöhen.



a) Vorsitz: Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig

b) Ratsmitglieder:

Stand 31.12.2015	Datum des Ausscheidens	Name des Ersatzmitglieds	Datum des Eintritts	Stand 31.12.2016
Ackermann, Hans-Peter				Ackermann, Hans-Peter
Altmaier, Christian				Altmaier, Christian
Paul, Joachim				Paul, Joachim
Artz, Monika				Artz, Monika
Balmes, Peter				Balmes, Peter
Bastian, Manfred				Bastian, Manfred
Baum, Walter				Baum, Walter
Biebricher, Andreas				Biebricher, Andreas
Biewer, Leo				Biewer, Leo
Bocklet, Herbert				Bocklet, Herbert
Bohn, Eitel				Bohn, Eitel
Contento, Vito				Contento, Vito
Diederichs-Seidel, Uwe				Diederichs-Seidel, Uwe
Diehl, Manfred				Diehl, Manfred
Dott, Herbert				Dott, Herbert
Enger, Sylvia				Enger, Sylvia
Gniffke, Manfred				Gniffke, Manfred
Gross Dr., Michael				Gross Dr., Michael
Heinrich, Heribert				Heinrich, Heribert
Hentschel, Ute				Hentschel, Ute
Hoernchen, Edith				Hoernchen, Edith
Hofmann, Gabriele				Hofmann, Gabriele
Hühnerfeld, Ursula				Hühnerfeld, Ursula
Kalenberg, Rudolf				Kalenberg, Rudolf
Keul-Göbel, Angela				Keul-Göbel, Angela
Kirsch, Thomas				Kirsch, Thomas
Knopp, Ernst				Knopp, Ernst
Kübler, Julia Maria				Kübler, Julia Maria
Lehmkühler, Gerhard				Lehmkühler, Gerhard
Lipinski-Naumann, Marion				Lipinski-Naumann, Marion
Mehlbreuer, Andrea				Mehlbreuer, Andrea
Mertin, Herbert	31.05.2016	Hoernchen, Birgit		Hoernchen, Birgit
Möhlich, Franz-Josef				Möhlich, Franz-Josef
Mühlbauer, Marion				Mühlbauer, Marion
Naumann, Fritz				Naumann, Fritz
Otto, Stephan				Otto, Stephan
Pilger, Detlev				Pilger, Detlev



Stand 31.12.2015	Datum des Ausscheidens	Name des Ersatzmitglieds	Datum des Eintritts	Stand 31.12.2016
Probst, Claudia				Probst, Claudia
Rosenbaum, Karl-Heinz				Rosenbaum, Karl-Heinz
Sauer, Monika				Sauer, Monika
Pontius, Rolf				Pontius, Rolf
Schmenk, Julia				Schmenk, Julia
Schmidt, Hermann-Josef				Schmidt, Hermann-Josef
Schneider, Thorsten				Schneider, Thorsten
Schumann-Dreyer, Anna-Maria				Schumann-Dreyer, Anna-Maria
Schupp, Torsten				Schupp, Torsten
Veidt, Sabine				Veidt, Sabine
von Berg, Martina				von Berg, Martina
Wefelscheid, Stephan				Wefelscheid, Stephan
Wehran, Jens				Wehran, Jens
Weichert Dr., Catharina				Weichert Dr., Catharina
Weis, Anita				Weis, Anita
Wiechmann, Nils	01.01.2016	Martin Martorell, Laura		Martin Martorell, Laura
Wilbert, Joe				Wilbert, Joe
Zwiernik, Patrick				Zwiernik, Patrick

H.17. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO wurden die Erläuterungen nur getätigt, wenn diese nicht von untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind.

H.18. Unterzeichnung Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2016 wird nach Feststellung des Stadtrates wie folgt unterzeichnet.

Koblenz den,

 (Der Oberbürgermeister)
 (Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig)



Anlage 5 Anlagenübersicht

Anlagenübersicht GJ 2016 [in EUR]

Stand 30.06.2017

Posten	Gem. § 47 (4) Nr. 1 GemHVO	Anschaffung- und Herstellungskosten				Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen			
		AHK zum 31.12. des Vorjahres	Zugänge im HH- Jahr	Abgänge im HH- Jahr	Umbuch- ungen im HH-Jahr	AHK zum 31.12. des HH-Jahres	aufgelaufene AFA zum 31.12. des Vorjahres	Zuschreib- ungen im HH-Jahr	Abschreib- ungen im HH-Jahr	AFA Um- buchungen im HH-jahr	Abschreib- ungen auf Abgänge	kumulierte Abschreib- ungen zum 31.12. des HH-Jahres	Buchwert am 31.12. des HH-Jahres	Buchwert am 31.12. d. Vorjahres	Durchschn. Abschreib- ungssatz	Durchschn. Restbuch- wert
ANLAGENPIEGEL																
		1.736.708.004,79	32.797.378,00	-3.074.036,76	-767.086,63	1.765.664.259,40	362.385.719,50	0,00	25.780.282,55	-13.538,72	-1.455.645,24	386.696.818,09	1.378.967.441,31	1.374.322.285,29	1,5%	78,1%
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	92.874.337,19	3.236.943,49	-13.658,71	122.948,87	96.220.570,84	37.839.280,65	0,00	3.045.245,98	-1.109,90	-13.658,71	40.869.758,02	55.350.812,82	55.035.056,54	3,2%	57,5%
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.871.416,52	134.262,56	0,00	8.502,55	2.014.181,63	1.698.320,84	0,00	55.732,11	0,00	0,00	1.754.052,95	260.128,68	173.095,68	2,8%	12,9%
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	73.170.387,24	1.206.054,69	-13.658,71	523.271,59	74.886.054,81	30.259.114,24	0,00	2.472.912,18	-1.109,90	-13.658,71	32.717.257,81	42.168.797,00	42.911.273,00	3,3%	56,3%
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	16.083.597,57	0,00	0,00	309.088,69	16.392.686,26	5.881.845,57	0,00	516.601,69	0,00	0,00	6.398.447,26	9.994.219,00	10.201.752,00	3,2%	61,0%
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.748.935,86	1.896.626,24	0,00	-717.893,96	2.927.668,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.927.668,14	1.748.935,86	0,0%	100,0%
1.2	Sachanlagen	1.326.339.229,90	15.815.640,04	-1.150.615,37	-890.035,50	1.340.114.219,07	323.461.192,93	0,00	22.735.036,57	-12.428,82	-377.420,89	345.806.379,79	994.307.839,28	1.002.878.036,97	1,7%	74,2%
1.2.1	Wald, Forsten	24.567.323,99	0,00	0,00	-12.030,15	24.555.293,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.555.293,84	24.567.323,99	0,0%	100,0%	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.859.089,16	130.369,32	-553.418,80	-892.210,34	94.543.829,34	1.201.733,02	0,00	454.605,00	-13.538,72	0,00	1.642.799,30	92.901.030,04	94.657.356,14	0,5%	98,3%
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	259.316.864,01	1.742.085,87	-172.290,14	4.526.702,34	265.413.362,08	34.320.161,84	0,00	5.327.445,49	-452,47	-98.934,81	39.548.220,05	225.865.142,03	224.996.702,17	2,0%	85,1%
1.2.4	Infrastrukturvermögen	777.498.405,70	353.074,49	-220.506,25	9.021.168,55	786.652.142,49	265.924.546,44	0,00	13.131.566,77	0,00	-98.656,23	278.957.456,98	507.694.685,51	511.573.859,26	1,7%	64,5%
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	7.271.764,08	0,00	0,00	0,00	7.271.764,08	1.336.725,08	0,00	356.925,00	0,00	0,00	1.693.650,08	5.578.114,00	5.935.039,00	4,9%	76,7%
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	39.043.949,57	248.059,00	-2,00	0,00	39.292.006,57	208.174,85	0,00	79.739,00	0,00	0,00	297.913,85	39.004.092,72	38.835.774,72	0,2%	99,3%
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	21.277.589,88	1.052.706,59	-139.233,58	671.355,52	22.862.418,41	10.996.640,44	0,00	1.365.160,85	-17.478,80	-132.888,08	12.211.434,41	10.650.984,00	10.280.949,44	6,0%	46,6%
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.579.154,36	1.084.101,23	-65.164,60	612.019,99	25.210.110,98	9.473.211,26	0,00	2.019.594,46	19.041,17	-46.941,77	11.464.906,12	13.745.205,86	14.105.943,10	8,0%	54,5%
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	77.925.089,15	11.205.243,54	0,00	-14.817.041,41	74.313.291,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.313.291,28	77.925.089,15	0,0%	100,0%	
1.3	Finanzanlagen	317.494.437,70	13.744.794,47	-1.909.762,68	0,00	329.329.469,49	1.085.245,92	0,00	0,00	0,00	-1.064.565,64	20.680,28	329.308.789,21	316.409.191,78	0,0%	100,0%
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	192.252.722,61	11.969.235,21	-1.064.565,64	0,00	203.157.392,18	1.064.565,64	0,00	0,00	0,00	-1.064.565,64	0,00	203.157.392,18	191.188.156,97	0,0%	0,0%
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.701.757,71	0,00	-775.187,78	0,00	926.569,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	926.569,93	1.701.757,71	0,0%	100,0%	
1.3.3	Beteiligungen	5.381.633,51	0,00	0,00	0,00	5.381.633,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.381.633,51	5.381.633,51	0,0%	0,0%	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	118.103.906,49	1.586.559,26	-18.391,88	0,00	119.672.073,87	20.680,28	0,00	0,00	0,00	0,00	20.680,28	119.651.393,59	118.083.226,21	0,0%	100,0%
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtl. komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	54.417,38	189.000,00	-51.617,38	0,00	191.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	191.800,00	54.417,38	0,0%	100,0%	



Anlage 5 Erläuterungen zur Anlagenübersicht

Manuelle Korrekturen in der Anlagenübersicht:

Position 1.2.1 Wald, Forsten:

Korrektur der Abgänge in Höhe von 952.119,37 EUR, Anpassung Festwert Stadtwald.

Position 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge:

Korrektur der Abgänge, Umbuchungen, AFA Umbuchungen und Abschreibungen auf Abgänge in Höhe von 0,02 EUR, Korrektur Anlage 4018579.

Position 1.2.10 Anlagen im Bau:

Korrektur Nachträgliche Erfassungen zum Schulbausanierungsvertrag nach Abschluss des Nebenbuchs für die Jahresprogramme 2015 bei den Zugängen und der AHK zum 31.12. (-808.574,61 EUR, 96.466,03 EUR, 1.200.510,42 EUR)

Position 1.2.10 Anlagen im Bau:

Korrektur Nachträgliche Erfassungen zum Schulbausanierungsvertrag nach Abschluss des Nebenbuchs für die Jahresprogramme 2016 bei den Zugängen (405.196,29 €)

Position 1.3 Finanzanlagen:

Generelle Erläuterungen: Aus Gründen des zeitlichen Ablaufs der Jahresabschlusserstellung erfolgt die Erfassung der Beteiligungen in den Positionen 1.3.1, 1.3.3 und 1.3.5 ab dem Jahr 2014 nur noch im Hauptbuch.

Position 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen:

Es erfolgt eine Korrektur in Bezug auf die in 2014 abgegangene Finanzanlage der Buga GmbH. In der Anlagenübersicht erfolgte noch der Ausweis der damaligen Sonder-AfA in Höhe von 1.064.565,64 EUR, die durch den Abgang hinfällig wurde.



Anlage 6 Forderungsübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr 2.2 GemHVO)	Forderungen			Stand zum 31.12.2016 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2016	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2016*	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. des Haushaltsvorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
1.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34.929.651,01	3.086.945,03	1.928.758,31	39.945.354,35	N.V.	11.444.734,52	28.500.619,83	16.230.850,41**
1.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	27.496.658,99	2.592.205,27	1.901.736,69	31.990.600,95	N.V.	-	19.735.176,36	19.735.176,36
1.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	947.537,14	494.739,76	27.021,62	1.469.298,52	N.V.	-	1.581.869,92	1.581.869,92
1.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	62.292,73	-	-	62.292,73	N.V.	-	138.982,65	138.982,65
1.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.026,54	-	-	11.026,54	N.V.	-	14.503,73	14.503,73
1.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige komm. Stiftungen	52.657,24	-	-	52.657,24	N.V.	-	91.645,60	91.645,60
1.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	506.350,38	-	-	506.350,38	N.V.	-	693.529,83	693.529,83
1.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	5.853.127,99	-	-	5.853.127,99	N.V.	-	4.830.363,44	4.830.363,44

* davon Pauschalwertberichtigung:

4.653.200,00 €

** Abzgl Wertberichtigungen VJ

10.855.221,12 €





Anlage 7 Verbindlichkeitenübersicht

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2016 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
1.	Anleihen	-	-	-	-	N.V.	-	-	keine	-
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	38.214.618,75	59.541.455,50	251.460.897,88	349.216.972,13	N.V.	349.216.972,13	349.216.972,13	Kommunalkredit	384.164.367,63
	davon:									
3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	21.914.618,75	59.541.455,50	211.460.897,88	292.916.972,13	N.V.	292.916.972,13	292.916.972,13	Kommunalkredit	302.064.333,73
4.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	16.300.000,00	-	40.000.000,00	56.300.000,00	N.V.	56.300.000,00	56.300.000,00	Kommunalkredit	82.100.033,90
5.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	3.094.980,44	3.094.980,44	N.V.	3.094.980,44	3.094.980,44	Bürgschaft	3.175.650,12
6.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	-	-	-	N.V.	-	-	keine	-
7.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	3.823.069,65	26.390,64	271,00	3.849.731,29	N.V.	3.849.731,29	3.849.731,29	Eigentumsvorbehalt	4.692.502,62
8.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-	-	-	-	N.V.	-	-	keine	-
9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.029.847,61	17.010.015,91	22.885.245,93	42.925.109,45	N.V.	42.925.109,45	-	keine	36.492.949,74
10.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	371.019,21	-	-	371.019,21	N.V.	371.019,21	-	keine	143.912,81
11.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	53.656.218,77	-	-	53.656.218,77	N.V.	53.656.218,77	53.656.218,77	Auf Grund gesetzl. Bestimmungen zur Einheitskasse	46.911.948,81
12.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.316.033,15	-	-	2.316.033,15	N.V.	2.316.033,15	-	keine	952.919,63
13.	Sonstige Verbindlichkeiten	6.177.905,02	-	-	6.177.905,02	N.V.	6.177.905,02	-	keine	4.216.113,46
14.	Summe der Verbindlichkeiten	107.588.712,16	76.577.862,05	277.441.395,25	461.607.969,46	N.V.	461.607.969,46	409.817.902,63		480.750.364,82





Anlage 8 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres (2017)	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres (2018)	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres (2019)	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolgejahre
1. Aufwandsermächtigungen						
	Teilhaushalt 1	0	22.034.979	22.409.003	22.745.317	-
	Teilhaushalt 2	0	1.601.879,00	1.622.727	1.643.662	-
	Teilhaushalt 3	0	1.560.097	1.586.489	1.612.995	-
	Teilhaushalt 4	0	899.303	879.460	839.066	-
	Teilhaushalt 5	131.000	23.291.392	23.516.664	24.142.459	-
	Teilhaushalt 6	0	160.951.358	160.935.752	162.273.977	-
	Teilhaushalt 7	0	5.317.996	5.380.515	5.505.670	-
	Teilhaushalt 8	0	13.432.392	13.478.414	12.914.594	-
	Teilhaushalt 9	0	24.936.348	25.271.461	25.613.776	-
	Teilhaushalt 10	503.735	89.484.590	90.151.881	80.668.836	-
	Teilhaushalt 11	0	27.437.115	28.807.055	29.911.095	-
2. Auszahlungsermächtigungen						
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen					
	Teilhaushalt 1	0	20.674.731	21.022.978	21.333.003	-
	Teilhaushalt 2	0	1.537.006	1.556.585	1.576.223	-
	Teilhaushalt 3	0	1.491.308	1.516.413	1.541.604	-
	Teilhaushalt 4	0	812.548	791.919	750.724	-
	Teilhaushalt 5	131.000	20.872.937	21.061.135	21.650.114	-
	Teilhaushalt 6	0	158.844.387	158.812.149	160.133.408	-
	Teilhaushalt 7	0	4.105.550	4.167.009	4.291.082	-
	Teilhaushalt 8	0	13.913.692	13.958.131	13.392.696	-
	Teilhaushalt 9	0	23.986.384	24.318.175	24.657.103	-
	Teilhaushalt 10	1.025.995	67.128.450	67.781.935	58.284.811	-
	Teilhaushalt 11	0	40.414.815	41.230.555	43.495.495	-



2.2	Auszahlungen aus Investitionsstätigkeit					
	Teilhaushalt 1	130.250	59.400	57.500	57.500	-
	Teilhaushalt 2	0	0	0	0	-
	Teilhaushalt 3	0	0	0	0	-
	Teilhaushalt 4	1.600.000	2.816.000	503.200	0	-
	Teilhaushalt 5	865.980	2.211.500	1.155.000	1.945.000	-
	Teilhaushalt 6	1.544.000	9.042.500	10.638.500	1.266.500	-
	Teilhaushalt 7	440.400	4.973.255	1.515.000	4.185.000	-
	Teilhaushalt 8	2.255.450	11.548.130	11.627.628	5.527.630	-
	Teilhaushalt 9	50.000	39.000	21.000	21.000	-
	Teilhaushalt 10	14.589.910	31.073.240	21.747.500	19.120.500	-
	Teilhaushalt 11	0	0	0	0	-
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
	Teilhaushalt 1-11	18.425.372	25.125.450	19.255.579	21.904.327	-
3.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten					
	Teilhaushalt 1-11	10.677.193	33.396.820	34.205.713	24.387.630	-
4.	Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen					
	Teilhaushalt 1	0	0	0	0	-
	Teilhaushalt 2	0	0	0	0	-
	Teilhaushalt 3	0	0	0	0	-
	Teilhaushalt 4	1.550.000	1.050.000	0	0	-
	Teilhaushalt 5	1.044.000	1.809.500	0	0	-
	Teilhaushalt 6	6.470.500	6.575.000	6.050.000	0	-
	Teilhaushalt 7	2.300.000	3.003.000	500.000	0	-
	Teilhaushalt 8	88.500	9.220.500	0	0	-
	Teilhaushalt 9	0	0	0	0	-
	Teilhaushalt 10	14.844.110	18.148.590	1.795.000	1.600.000	-
	Teilhaushalt 11	0	0	0	0	-



Rechenschaftsbericht zum Haushaltsjahr 2016

1. Rechtsgrundlagen / Vorbemerkungen

Die Gemeinde hat nach **§ 108 Abs. 3 GemO** dem Jahresabschluss als Anlage einen Rechenschaftsbericht beizufügen.

Im diesem sind nach **§ 49 GemHVO** der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr abzulegen.

Weiterhin hat im Rechenschaftsbericht eine Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune zu erfolgen.

Der Rechenschaftsbericht soll außerdem auf Vorgänge von besonderer Bedeutung eingehen, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. In ihm sollen Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde unter Angabe der zugrunde liegenden Annahmen aufgezeigt werden.

Die diesem Rechenschaftsbericht zugrunde liegende Haushaltssatzung wurde vom Rat der Stadt Koblenz am 18.12.2015 beschlossen.

Die Historie des Haushaltsgenehmigungsprozesses wird nachstehend kurz erläutert:

Mit Schreiben vom 11.01.2016 wurde die Haushaltssatzung der Aufsichts- und Leistungsdirektion vorgelegt.

Mit Schreiben vom 08.03.2016, eingegangen am 18.03.2016, hat die Aufsichts- und Leistungsdirektion Trier die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

Der Beschluss des Stadtrates über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wurde beanstandet, soweit der unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnungen auf den freiwilligen Leistungsbereich entfallende saldierte Zuschussbedarf im Ergebnishaushalt 2016 über den Betrag in Höhe von 21.473.558 Mio. Euro hinausgeht. Bei unabweisbaren Mehrbedarfen oder Mindererträgen hat innerhalb des Budgets des freiwilligen Leistungsbereichs eine Kompensation zu erfolgen. Bei der Festsetzung der Zuschussobergrenze wurde eine Dividendenausschüttung der Stadtwerke Koblenz GmbH i. H. v. 6 Mio. Euro (brutto) berücksichtigt. Sofern diese nicht vollständig realisiert werden kann, verringert sich in gleichem Umfang die für den freiwilligen Leistungsbereich festgesetzte Zuschussobergrenze.

Weiterhin wurde der in der Haushaltssatzung auf 33.080.395 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite in Höhe von 10 Mio. Euro genehmigt. Dies erfolgte unter der Maßgabe, dass eine Inanspruchnahme nur erfolgen darf, soweit nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigt wird oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllt werden. Zu dem danach verbleibenden Betrag in Höhe von 23.080.395 Euro wurde die Investitionskreditgenehmigung vorerst versagt.

Die Haushaltssatzung 2016 wurde durch Veröffentlichung in der Rhein-Zeitung am Donnerstag, 31.03.2016, öffentlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 10.11.2016 hat der Stadtrat eine Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Die erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 19.12.2016, eingegangen am 23.12.2016, erteilt.

Der in der Nachtragshaushalts-satzung von bisher 33.080.395 € auf 10.677.193 € neu festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite wurde dabei, wie in der Basishaushaltssatzung, lediglich mit 10 Mio. € genehmigt.

Die Wertgrenze im freiwilligen Leistungssektor wurde in der Nachtragsverfügung der Aufsichtsbehörde mit 21.943.098 € festgelegt.

Die Nachtragshaushaltssatzung 2016 wurde durch Veröffentlichung in der Rhein-Zeitung am Samstag, 24.12.2016, öffentlich bekannt gemacht.

Anmerkungen: Sofern im Rechenschaftsbericht Ergebnisdaten aus dem Jahr 2016 ausgewiesen werden, handelt es sich hierbei um noch nicht endgültig festgestellte Daten. Die Aussagen zum Haushaltsansatz 2017 sowie zur mittelfristigen Haushaltsplanung für die Jahre 2018 bis 2020 basieren auf dem Nachtragshaushaltsplan 2017.



2. Lage der Gemeinde

2.1 Organisation der Gemeinde

Die **rechtliche Struktur** der **Gemeinde** stellt sich wie folgt dar:

- Koblenz ist eine kreisfreie Stadt gemäß § 7 GemO

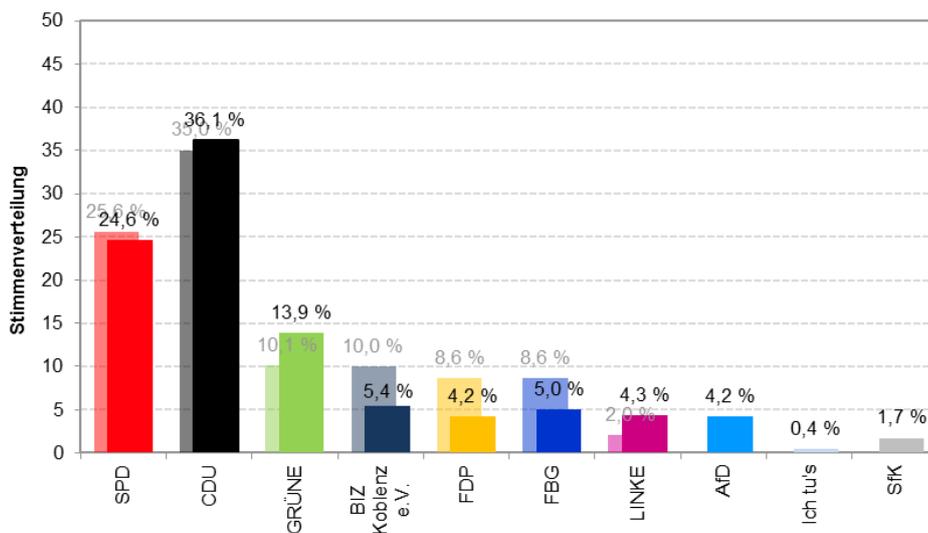
Die **Organe** der Gemeinde sind:

- der **Oberbürgermeister**
Herr Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig
- der **Stadtrat**

Der aktuelle Stadtrat der Stadt Koblenz besteht aus 56 gewählten Ratsmitgliedern und dem Oberbürgermeister.

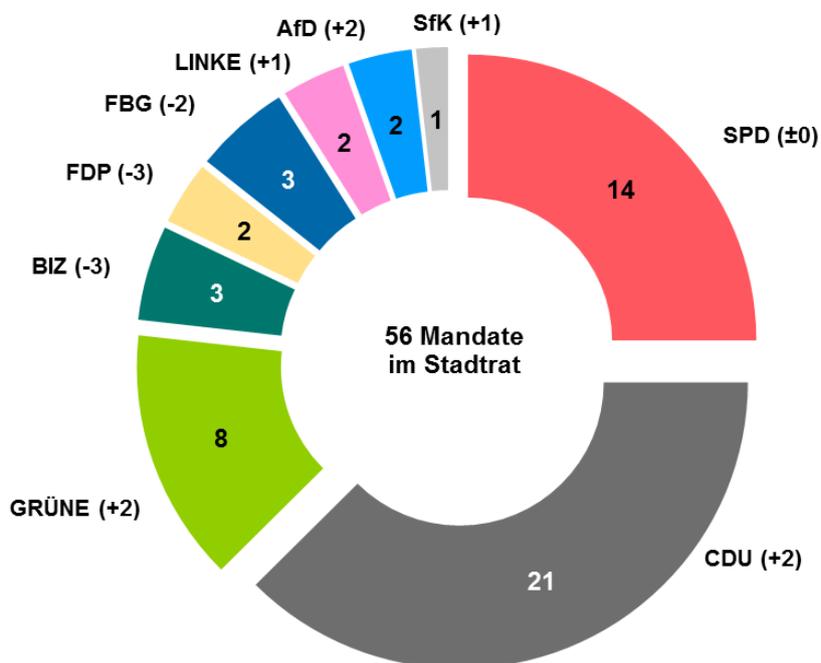
Die **letzte Kommunalwahl** hat am **25. Mai 2014** stattgefunden. Der Stadtrat wird alle fünf Jahre neu gewählt, so dass die nächste Wahl 2019 stattfinden wird.

▪ Ergebnis Kommunalwahlen 2014:



Die blassen Säulen stellen das Ergebnis der Wahl 2009 dar.
Datenquelle: Endergebnis Kommunalwahl 2014; Stadt Koblenz





Datenbasis: Amtliches Endergebnis Kommunalwahl 2014; Stadt Koblenz

Die **Zusammensetzung** des **Stadtrates** im Einzelnen:

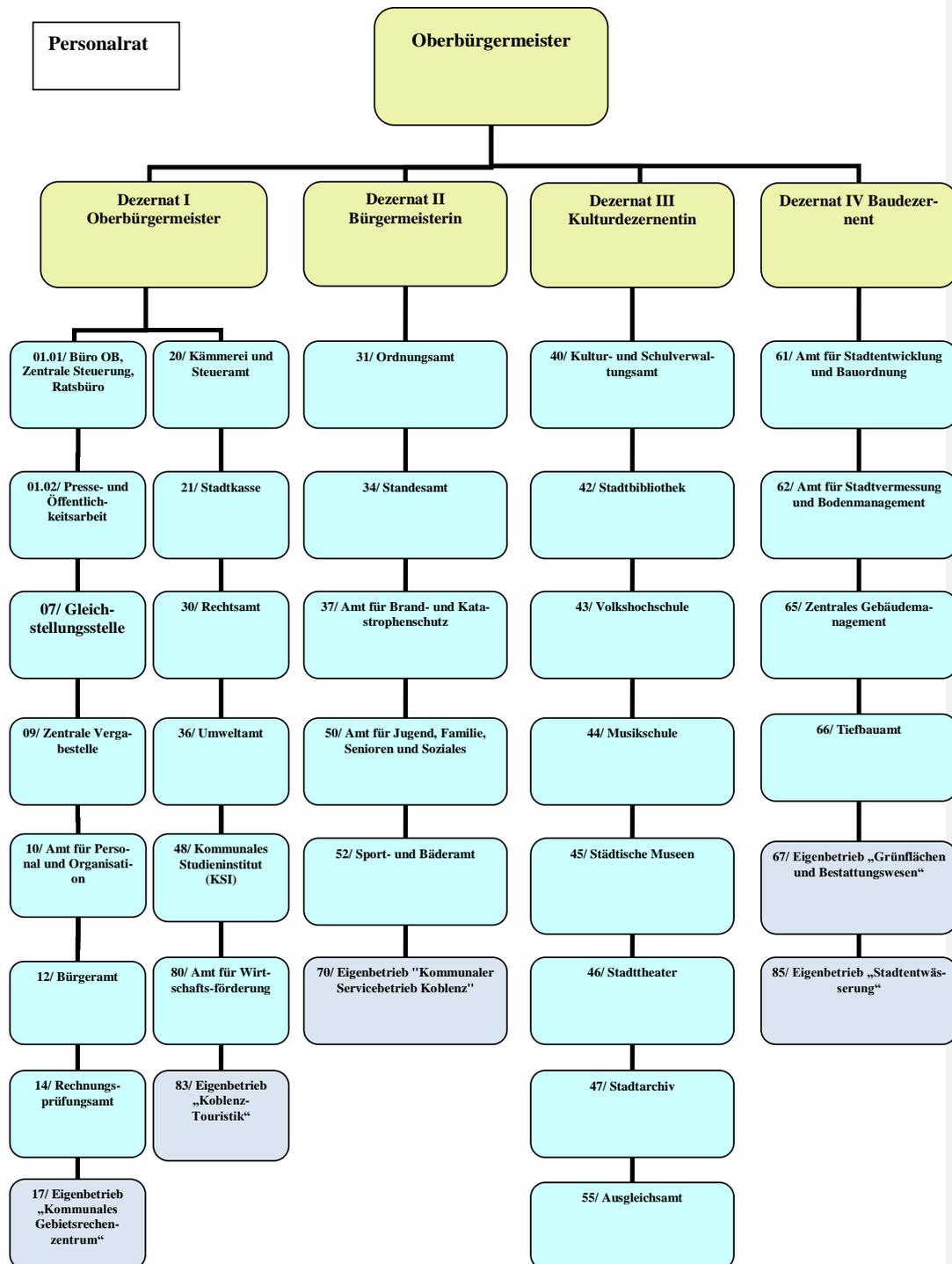
	<u>Wahlergebnis 2009</u>	<u>Wahlergebnis 2014</u>
- CDU	19 Ratsmitglieder	21 Ratsmitglieder
- SPD	14 Ratsmitglieder	14 Ratsmitglieder
- BIZ	6 Ratsmitglieder	3 Ratsmitglieder
- Grüne	6 Ratsmitglieder	8 Ratsmitglieder
- FDP	5 Ratsmitglieder	2 Ratsmitglieder
- FBG	5 Ratsmitglieder	3 Ratsmitglieder
- LINKE	1 Ratsmitglied	2 Ratsmitglieder*
- AfD	-/-	2 Ratsmitglieder
- SfK	-/-	1 Ratsmitglied*

* Während der Wahlperiode hat sich das Ratsmitglied der SfK der FBG angeschlossen. Ebenfalls wechselte ein Mitglied der Linken-Fraktion zur BIZ.



2.2 Aufbau der Gemeindeverwaltung

Stand: 31.12.2016



2.3 Rahmenbedingungen

- Zur Darstellung der **Bevölkerungsentwicklung** können folgende Übersichten beitragen:

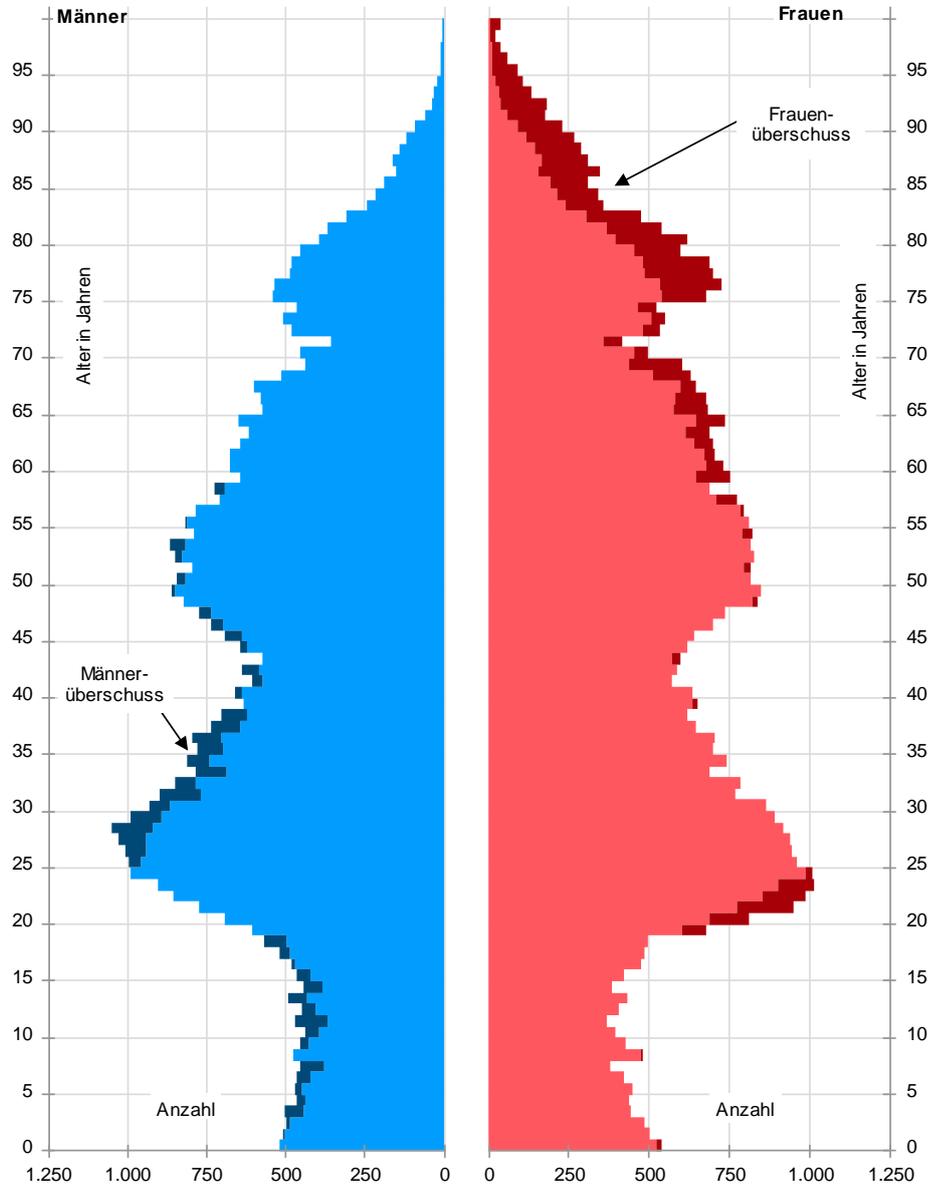
Bevölkerungsdaten von Koblenz

Bevölkerung am Ort des Hauptwohn- sitzes	31.12.2001		31.12.2006		31.12.2011		31.12.2016		Veränderung 2016 gegenüber 2001	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Insgesamt	107.233	100,0	106.421	100,0	106.962	100,0	113.197	100,0	+ 5.964	+ 5,6
unterteilt nach Geschlecht										
männlich	50.861	47,4	50.861	47,8	51.345	48,0	55.112	48,7	+ 4.251	+ 8,4
w eiblich	56.372	52,6	55.560	52,2	55.617	52,0	58.085	51,3	+ 1.713	+ 3,0
unterteilt nach Nationalität										
Deutsche	97.737	91,1	96.778	90,9	97.839	91,5	99.598	88,0	+ 1.861	+ 1,9
Ausländer	9.496	8,9	9.643	9,1	9.123	8,5	13.599	12,0	+ 4.103	+ 43,2
unterteilt nach Altersgruppe										
0 bis unter 3	2.846	2,7	2.530	2,4	2.702	2,5	3.053	2,7	+ 207	+ 7,3
3 bis unter 6	2.846	2,7	2.543	2,4	2.603	2,4	2.774	2,5	- 72	- 2,5
6 bis unter 18	12.152	11,3	11.616	10,9	10.714	10,0	10.687	9,4	- 1.465	- 12,1
18 bis unter 25	8.306	7,7	8.570	8,1	9.141	8,5	11.341	10,0	+ 3.035	+ 36,5
25 bis unter 35	14.969	14,0	13.914	13,1	15.128	14,1	17.847	15,8	+ 2.878	+ 19,2
35 bis unter 45	16.805	15,7	16.240	15,3	13.703	12,8	13.107	11,6	- 3.698	- 22,0
45 bis unter 65	27.881	26,0	27.457	25,8	29.448	27,5	30.232	26,7	+ 2.351	+ 8,4
65 und älter	21.428	20,0	23.551	22,1	23.523	22,0	24.156	21,3	+ 2.728	+ 12,7
unterteilt nach Konfession										
katholisch	62.682	58,5	58.460	54,9	55.693	52,1	53.459	47,2	- 9.223	- 14,7
evangelisch	21.236	19,8	20.454	19,2	20.294	19,0	20.128	17,8	- 1.108	- 5,2
sonst. o. keine	23.315	21,7	27.507	25,8	30.975	29,0	39.610	35,0	+ 16.295	+ 69,9
unterteilt nach Familienstand										
ledig	41.162	38,4	42.264	39,7	44.327	41,4	49.434	43,7	+ 8.272	+ 20,1
verheiratet	49.688	46,3	47.438	44,6	45.544	42,6	44.697	39,5	- 4.991	- 10,0
verw itwet	8.782	8,2	8.317	7,8	7.935	7,4	7.571	6,7	- 1.211	- 13,8
geschieden	7.601	7,1	8.402	7,9	9.156	8,6	9.414	8,3	+ 1.813	+ 23,9
keine Angabe	0	0,0	0	0,0	0	0,0	2.081	1,9	+ 2.081	*

Datenquelle: Melderegister Stadt Koblenz



Bevölkerungspyramide 2016



Stichtag 31.12.2016

Datenquelle: Melderegister Stadt Koblenz

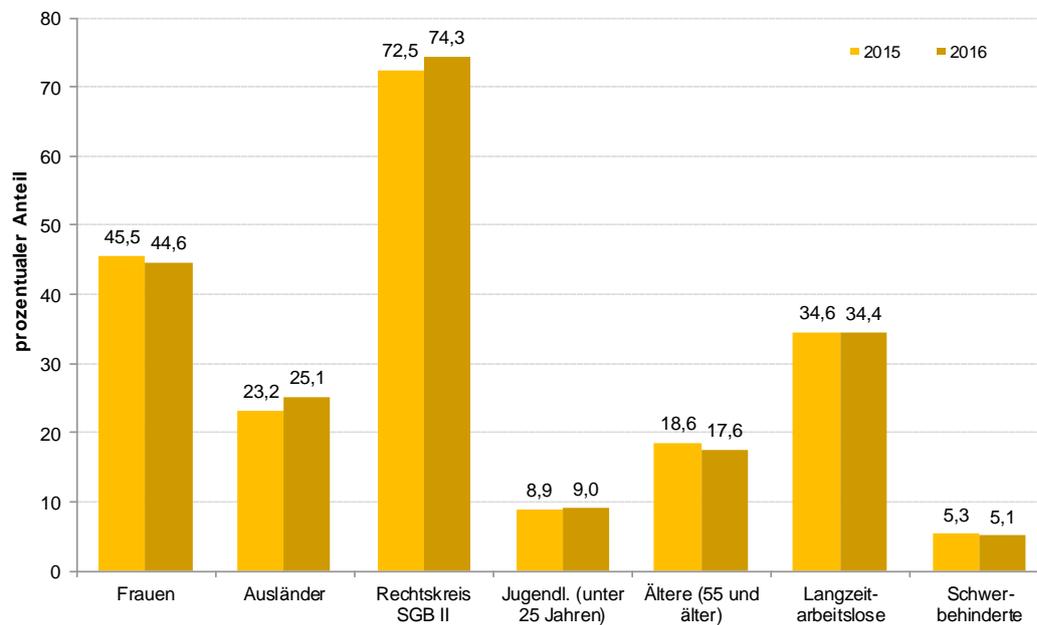


▪ **Entwicklung der Arbeitslosenzahlen:**

Strukturelle Gruppen	2012	2013	2014	2015	2016	Differenz zum Vorjahr	
	Mittelwerte der vier Quartalsmonate					Anzahl	Prozent
Arbeitslose	3.783	3.633	3.851	3.893	3.756	- 137	- 3,5
nach Geschlecht							
Männer	2.008	1.932	2.114	2.122	2.079	- 43	- 2,0
Frauen	1.775	1.700	1.737	1.771	1.677	- 95	- 5,3
nach Nationalität*							
Deutsche	3.060	2.915	3.011	2.981	2.799	- 182	- 6,1
Ausländer	723	716	838	904	945	+ 41	+ 4,5
nach Rechtskreis							
SGB III	1.061	1.126	1.127	1.073	966	- 107	- 10,0
SGB II	2.722	2.507	2.724	2.821	2.790	- 31	- 1,1
nach Altersgruppe							
unter 25 Jahren	350	323	341	346	340	- 6	- 1,7
55 Jahre und älter	664	715	707	723	660	- 63	- 8,7
nach Beschäftigungsumfang							
Vollzeit	2.865	2.623	2.788	2.748	2.648	- 100	- 3,6
Teilzeit	819	856	930	1.005	999	- 7	- 0,7
weitere strukturelle Gruppen							
Schw erbehinderte	206	184	215	207	190	- 17	- 8,1
Langzeitarbeitslose	1.211	1.181	1.219	1.346	1.294	- 52	- 3,9

* ohne nicht zugeordnete Personen

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg; eigene Berechnungen



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg; eigene Berechnungen



▪ **Beherbergungsstatistiken:**

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Beherbergungsstätten (1.Juli)	56	53	55	60	56	56
Betten (1. Juli)	3.991	3.937	4.024	3.879	3.985	3.945
Bettenauslastung (Jahresmittel in %)	46,5	42,2	42,7	45,2	45,7	46,9
Ankünfte						
gesamt	351.937	322.284	332.451	337.173	352.051	353.656
darunter Ausländische Gäste	53.060	59.010	61.885	62.598	69.152	64.874
Übernachtungen						
gesamt	678.097	606.099	627.627	640.089	664.354	675.756
darunter Ausländische Gäste	96.242	105.321	112.743	113.407	121.353	114.604
Aufenthaltsdauer in Tagen						
gesamt	1,93	1,88	1,89	1,90	1,89	1,91
Ausländische Gäste	1,81	1,78	1,82	1,81	1,75	1,77

Datenquelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen

▪ **Bevölkerungsbewegung:**

Art der Bewegung	Jahr									
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Zuzüge	6.740	7.004	7.166	7.031	7.211	9.270 *	8.867	9.173	9.604	9.579
davon										
Deutsche	5.331	5.725	5.825	5.672	5.710	7.361	6.574	6.433	6.230	5.842
Ausländer	1.409	1.279	1.341	1.359	1.501	1.909	2.293	2.740	3.374	3.737
Wegzüge	6.259	6.589	6.827	6.676	6.771	7.037	7.518	8.109	8.177	8.094
davon										
Deutsche	5.099	5.540	5.627	5.529	5.673	5.742	6.115	6.477	6.314	6.160
Ausländer	1.160	1.049	1.200	1.147	1.098	1.295	1.403	1.632	1.863	1.934
Umszüge	8.135	8.004	7.676	7.437	7.424	7.350	7.141	7.318	7.194	7.646
davon										
Deutsche	7.044	7.035	6.676	6.402	6.499	6.340	6.120	6.022	5.519	5.333
Ausländer	1.091	969	1.000	1.035	925	1.010	1.021	1.296	1.675	2.313
Geburten	927	987	891	915	984	931	1.016	1.010	1.033	1.121
davon										
Deutsche	871	925	828	859	927	876	970	923	942	972
Ausländer	56	62	63	56	57	55	46	87	91	149
Sterbefälle	1.185	1.267	1.264	1.263	1.214	1.240	1.331	1.311	1.271	1.312
davon										
Deutsche	1.152	1.236	1.234	1.225	1.177	1.199	1.298	1.268	1.228	1.255
Ausländer	33	31	30	38	37	41	33	43	43	57

* incl. der 1.000 Ummeldungen zum Hauptwohnsitz in Folge der Einführung der Zweitwohnsitzsteuer

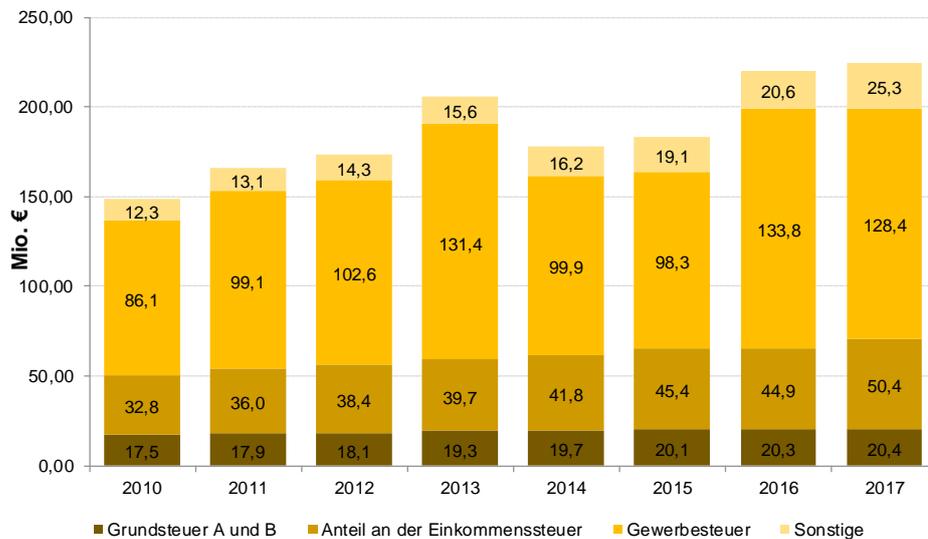
Datenquelle: Melderegister Stadt Koblenz



▪ **Steuererträge:**

	Ergebnis	Nachtrag						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	in Mio. €							
Steuererträge (Brutto)	148,66	166,03	173,50	206,05	177,61	182,98	219,63	224,48
davon:								
+ Grundsteuer A und B	17,47	17,89	18,13	19,35	19,73	20,14	20,29	20,38
+ Anteil an der Einkommensteuer	32,77	35,96	38,41	39,67	41,78	45,38	44,90	50,45
+ Gewerbesteuer	86,09	99,14	102,61	131,41	99,90	98,33	133,81	128,40
+ Umsatzsteuermehreinnahmen vom Land	3,74	3,84	4,00	3,97	4,36	4,75	4,54	6,20
+ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7,46	7,82	8,33	8,50	8,66	10,30	10,50	13,35
+ Sonstige Steuern	1,13	1,39	2,00	3,15	3,18	4,09	5,60	5,71
- abzüglich Gewerbesteuerumlage	- 15,28	- 16,93	- 17,57	- 23,31	- 16,54	- 14,82	- 22,20	- 20,94
Steuererträge (Netto)	133,38	149,11	155,93	182,74	161,08	168,16	197,44	203,54

Datenquelle: Stadtverwaltung Koblenz -Kämmerei und Steueramt-



Datenquelle: Stadtverwaltung Koblenz -Kämmerei und Steueramt-



- Im nachfolgenden werden die **Hebesätze** der Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Koblenz sowie ausgewählter kreisfreier Städte in Rheinland-Pfalz dargestellt:

Gemeindebezeichnung	Hebesätze 2016		
	Gewerbesteuer	Grundsteuer B	Grundsteuer A
Kaiserslautern	410	460	310
Koblenz	420	420	340
Ludwigshafen am Rhein	405	420	320
Mainz	440	480	290
Trier	420	420	350

- Entwicklung der Schülerzahlen:**

Schulart	Schuljahr					
	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Grundschulen	3.345	3.297	3.301	3.374	3.404	3.496
Hauptschulen	82	48	-	-	-	-
Realschulen plus	2.115	1.993	1.888	1.811	2.231	2.243
Gymnasien	6.147	6.120	6.063	5.926	5.789	5.691
Integ. Gesamtschulen	784	769	760	746	759	795
Realschulen	560	563	561	558	-	-
Förderschulen	357	342	327	312	301	317
Kollegs u. Abendgym.	237	268	242	229	231	220
Schüler insgesamt	13.627	13.400	13.142	12.956	12.715	12.762

Datenquelle: Stadtverwaltung Koblenz -Kultur- und Schulverwaltungsamt-; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz



3. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Zusammengefasstes Ergebnis

3.1 Bilanz

Die Bilanz hat die Aufgabe, das kommunale Vermögen und dessen Veränderungen wertmäßig nachzuweisen sowie die Finanzierung des Vermögens darzustellen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2016 beträgt 1.418 Mio. € und erhöhte sich um 15 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Zum Schluss des Haushaltsjahres weist die Bilanz ein positives Eigenkapital in Höhe von 569 Mio. € aus.

Die Ursachen der Erhöhung der Bilanzsumme sind unter 3.5 Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage beschrieben.



Bilanz zum 31.12.2016

Aktiva	31.12. Haushalts- vorjahr in €	31.12. Haushalts- jahr in €	Passiva	31.12. Haushalts- vorjahr in €	31.12. Haushalts- jahr in €
Immaterielle Vermögensgegenstände	55.035.056,54	55.350.812,82	Kapitalrücklage	595.079.120,35	574.576.257,50
Sachanlagen	1.002.878.036,97	994.307.839,28	Sonstige Rücklagen	16.028,20	16.028,20
Finanzanlagen	316.409.191,78	329.308.789,21	Ergebnisvortrag	-64.582.469,84	-36.553.264,10
Vorräte	4.659.303,43	3.440.776,00	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	7.526.342,89	30.535.599,76
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.230.850,41	28.500.619,83	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	Sonderposten zum Anlagevermögen	214.384.614,64	217.912.798,67
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.557.618,35	931.277,60	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	56.676,83	78.817,83
Rechnungsabgrenzungsposten	6.139.677,12	6.119.730,17	Sonderposten mit Rücklagenanteil	427.688,98	0,00
			Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0,00
			Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
			Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
			Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	153.813.754,87	154.404.045,93
			Steuerrückstellungen	1.265.110,62	1.265.110,62
			Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
			Sonstige Rückstellungen, (z. B. Instandhaltung)	13.388.431,86	10.578.779,90
			Anleihen	0,00	0,00
			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	384.164.367,63	349.216.972,13
			Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.175.650,12	3.094.980,44
			Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.692.502,62	3.849.731,29
			Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
			Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	36.492.949,74	42.925.109,45
			Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	143.912,81	371.019,21
			Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	46.911.948,81	53.656.218,77
			Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	952.919,63	2.316.033,15
			Sonstige Verbindlichkeiten	4.216.113,46	6.177.905,02
			Rechnungsabgrenzungsposten	784.070,38	3.537.701,14
	1.402.909.734,60	1.417.959.844,91		1.402.909.734,60	1.417.959.844,91



	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung	
			€	%
Eigenkapital	538.039.021,60 €	568.574.621,36 €	30.535.599,76 €	5,68%
Kapitalrücklage	595.079.120,35	574.576.257,50	-20.502.862,85 €	
Sonstige Rücklagen	16.028,20	16.028,20	0,00 €	
Ergebnisvortrag	-64.582.469,84	-36.553.264,10	28.029.205,74 €	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	7.526.342,89 €	30.535.599,76 €	23.009.256,87 €	

Der Jahresüberschuss für das Jahr 2016 beträgt 30,5 Mio. €, was im Vergleich zum Jahresüberschuss des Vorjahres (7,5 Mio. €) eine Ergebnisverbesserung um 23 Mio. € bedeutet. Der Jahresüberschuss von 2015 (7,5 Mio. €) wurde mit dem Jahresfehlbetrag von 2010 (-28 Mio. €) verrechnet.

Der Jahresüberschuss 2015 konnte aber lediglich einen Teil des Jahresfehlbetrags aus 2010 ausgleichen. Der restliche Jahresfehlbetrag von 2010 (-20,5 Mio. €) konnte nicht in den letzten 5 Jahren mit den Jahresüberschüssen ausgeglichen werden. Nach § 18 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO wurde der verbleibende Jahresfehlbetrag 2010 (-20,5 Mio. €) mit der Kapitalrücklage verrechnet. Der Jahresüberschuss 2016 wird im nächsten Berichtsjahr für den Ausgleich der noch vorhandenen Jahresfehlbeträge (- 36,6 Mio. €) verwendet.

	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapitalquote in %	38,42	39,32	37,75	38,35	40,10

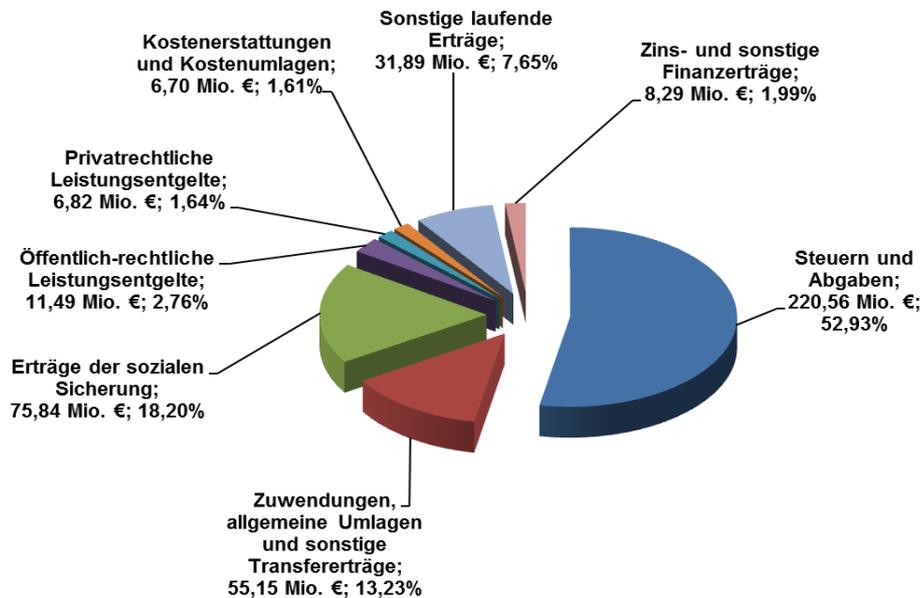
Die Eigenkapitalquote zeigt das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme. Eine hohe Eigenkapitalquote kann einen Indikator für die „Gesundheit“ der Kommunalfinzen darstellen. Sie wurde in der Eröffnungsbilanz stark durch die Erstbewertung des Vermögens beeinflusst. Im Zeitvergleich zeigt eine über längere Zeit sinkende Eigenkapitalquote strukturelle Probleme des Haushaltes.



3.2 Ergebnisrechnung

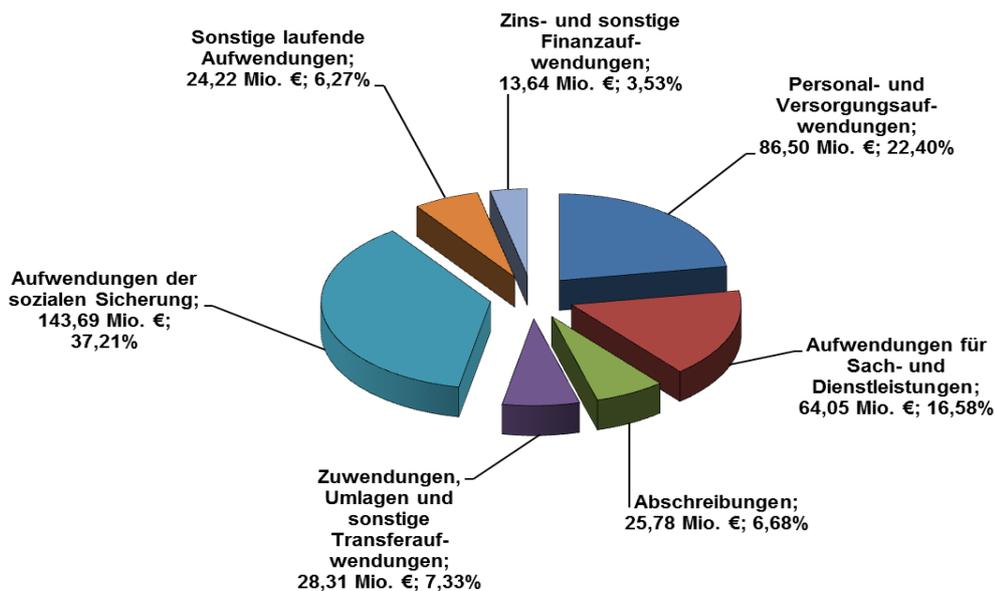
Zusammensetzung der Erträge

- Ergebnis 2016: rd. 416,74 Mio. € -



Zusammensetzung der Aufwendungen

- Ergebnis 2016: rd. 386,19 Mio. € -



▪ **Planvergleich:**

In der Ergebnisrechnung wird ein **Jahresüberschuss** in Höhe von **rd. 30,5 Mio. €** ausgewiesen, der um 38,57 Mio. € **über** dem im Nachtragshaushaltsplan 2016 veranschlagten Jahresfehlbetrag von -8,07 Mio. € liegt.

Ursächlich hierfür waren insbesondere **Mehrerträge** von rd. 6,8 Mio. € bei den Erträgen für Steuern und ähnliche Abgaben, rd. 1,56 Mio. € bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge, rd. 1,35 Mio. € bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten und rd. 17,2 Mio. € bei den sonstigen laufenden Erträgen (davon rd. 11,97 Mio. € durch die Erhöhung des Buchwertes bei der Beteiligung Stadtwerke Koblenz GmbH). Im Gegensatz dazu wurden **Mindererträge** bei den Positionen Kostenerstattungen und Kostenumlagen von rd. 0,9 Mio. € und bei den aktivierten Eigenleistungen von rd. 0,57 Mio. € erzielt. Der Aufwandsbereich (Zeile 19 Summe lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit) endete mit einer Verbesserung von rd. 11,65 Mio. € im Vergleich zum Nachtragsplan 2016. Diese Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus den folgenden **Minderaufwendungen**:

- Personalaufwendungen von 8,55 Mio. €,
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 4,14 Mio. € (u. a. Kostenerstattungen an verbundene Unternehmen = 3,82 Mio. €).

Mehraufwendungen wurden u. a. dagegen bei der Position sonstige laufende Aufwendungen in Höhe von 1,55 Mio. € verursacht.

▪ **Ergebnisveränderung zum Vorjahr:**

Im **Ergebnisvergleich** zum Vorjahr 2015 (Jahresüberschuss 7,5 Mio. €) ergibt sich eine **Verbesserung** von **23 Mio. €**.

Die **laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit** sind im Betrachtungszeitraum um 48,87 Mio. € (13,59 %) gestiegen. Diese Verbesserung in Höhe von 48,87 Mio. € gegenüber dem Vorjahr 2015 resultiert im Wesentlichen aus den folgenden Positionen:

- Steuern und ähnliche Abgaben um 36,7 Mio. € (19,98 %),
- Zuwendungen, Umlagen und so. Transfererträge um 11,2 Mio. € (25,48 %) und
- Erträge der sozialen Sicherung um 9,69 Mio. € (14,65 %).

Im Gegensatz dazu reduzierten sich u. a. die sonstigen laufenden Erträge um 9,8 Mio. € (-24,19 %).

Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	HH-VJ	HH	Veränderung	
			€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	183.819.279,67 €	220.555.287,30 €	36.736.007,63 €	19,98%
Zuwendungen, Umlagen u. sonst.Transf.	43.950.465,68 €	55.149.976,06 €	11.199.510,38 €	25,48%
Erträge der sozialen Sicherung	66.150.655,21 €	75.843.893,10 €	9.693.237,89 €	14,65%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.162.395,22 €	11.486.078,25 €	323.683,03 €	2,90%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.202.639,50 €	6.815.681,30 €	613.041,80 €	9,88%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.499.204,32 €	6.699.822,10 €	200.617,78 €	3,09%
Bestandsveränd. fert. u. unfert.Erzeugn.	28.519,54 €	28.340,23 €	-179,31 €	-0,63%
Anderer aktivierte Eigenleistungen	1.236.394,50 €	1.138.615,50 €	-97.779,00 €	-7,91%
Sonstige laufende Erträge	40.525.570,73 €	30.723.048,52 €	-9.802.522,21 €	-24,19%
Gesamt	359.575.124,37 €	408.440.742,36 €	48.865.617,99 €	13,59%

Die **Zinserträge und sonst. Finanzerträge** sind in 2016 gegenüber 2015 um 0,99 Mio. € (13,57 %) gestiegen.

Die **laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit** haben sich im Vergleichs-zeitraum um 27,16 Mio. € (7,86 %) erhöht. Im Wesentlichen kommt es zur Erhöhung der Aufwendungen durch die Positionen:



- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. 3,58 Mio. € (5,93 %),
- Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen i.H.v. 6,59 Mio. € (30,36 %) und
- Aufwendungen der sozialen Sicherung in Höhe von 13,66 Mio. € (10,51 %).

Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	HH-VJ	HH	Veränderung	
			€	%
Personal- u. Versorgungsaufwendungen	84.553.434,21 €	86.502.884,37 €	1.949.450,16 €	2,31%
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleist.	60.465.108,48 €	64.048.391,89 €	3.583.283,41 €	5,93%
Abschreibungen	25.623.549,32 €	25.780.282,55 €	156.733,23 €	0,61%
Zuwendungen, Umlagen u. sonst.Transf.	21.718.677,18 €	28.312.503,57 €	6.593.826,39 €	30,36%
Aufwendungen der sozialen Sicherung	130.025.776,81 €	143.685.365,75 €	13.659.588,94 €	10,51%
Sonstige laufende Aufwendungen	23.009.189,58 €	24.224.935,55 €	1.215.745,97 €	5,28%
Gesamt	345.395.735,58 €	372.554.363,68 €	27.158.628,10 €	7,86%

Die Zinsaufwendungen reduzierten sich im Betrachtungszeitraum um 1,3 Mio. € (- 8,77 %) auf 13,64 Mio. €. Aufgrund des weiterhin historisch niedrigen Zinsniveaus ist bei künftig möglichen steigenden Zinsen und zunehmender Verschuldung ein besonderes Risiko zu sehen.

3.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit 38,9 Mio. € und liegt mit 15,8 Mio. € über dem geplanten Ansatz im Nachtragshaushaltsplan 2016 von 23,1 Mio. €. Unter Berücksichtigung der aus 2015 übertragenen Ermächtigungen von rd. 6,58 Mio. € beträgt der Plan-Ist-Vergleich rd. 22,35 Mio. €.

Die im Nachtrag 2016 mit 24,4 Mio. € (zzgl. 25 Mio. € übertragene Ermächtigungen) geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen konnten seitens den Fachdienststellen lediglich mit 19,4 Mio. € kassenwirksam werden.

Im Berichtszeitraum wurden 7,05 Mio. € an neuen Investitionskrediten aufgenommen. Des Weiteren erhielt die Stadt von der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) ein Darlehen in Höhe von 2 Mio. € zur Finanzierung von Flüchtlingsunterkünften, das aber wegen des unerwartet starken Rückgangs der Flüchtlingszuweisungen und des somit nicht mehr zu finanzierenden 6. Bauabschnitts in der Schlachthofstraße 34-44 noch im Berichtszeitraum ohne zusätzliche Aufwendungen wieder zurückgezahlt werden konnte. Umschuldungen wurden keine getätigt. Somit gibt der in Zeile 45 „Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten“ ausgewiesene Betrag von 9,05 Mio. € den Bruttoeinzahlungsbetrag des Jahres 2016 wieder.

Der in Zeile 46 „Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten“ ausgewiesene Betrag von 18.019.736,97 € weicht von der tatsächlichen Nettotilgung in Höhe von 15.939.596,27 € ab, die sich aus den Saldenmitteilungen der Banken und des somit in den Büchern der Banken bestehenden Investitionskreditbestandes ergibt. Dies begründet sich zum einen mit der Rückzahlung der 2 Mio. € an die ISB, zum anderen wegen nicht periodengerecht abgebuchter Tilgungsleistungen.

Die tatsächlichen Einzahlungen aus Investitionszuwendungen waren mit 8,55 Mio. € (- 1,32 Mio. €) niedriger als im Nachtragshaushaltsplan veranschlagt (9,87 Mio. €).

Die geplante Finanzierung des Investitionshaushalts mit Erschließungs- und Ausbaubeiträgen von 2 Mio. € wurde tatsächlich nur mit 1,36 Mio. € (- 0,64 Mio. €) verwirklicht.



3.4 Haushaltsausgleich

Für den Haushaltsausgleich im Rahmen der Jahresrechnung gelten die Regeln nach § 18 Abs. 2 GemHVO (Für den Jahresabschluss 2016 wird noch die bisherige Regelung angewendet. Ab dem Jahresabschluss 2017 findet jedoch die neue Regelung des § 18 GemHVO Anwendung). Die **Ergebnisrechnung** ist unter Berücksichtigung der Ergebnisvorträge aus den Haushaltsvorjahren nicht ausgeglichen. Der Jahresüberschuss für das Jahr 2016 bemisst sich auf 30,5 Mio. €. Der Jahresüberschuss wird im nächsten Berichtsjahr für den Ausgleich der noch vorhandenen Jahresfehlbeträge in Höhe von -36,6 Mio. € im Ergebnisvortrag verwendet. Der nicht ausgeglichene Jahresfehlbetrag 2010 in Höhe von -20,5 Mio. € wurde in 2016 mit der Kapitalrücklage verrechnet

Ebenso konnte auch die **Finanzrechnung** nicht ausgeglichen werden. Hierfür ist es grundsätzlich erforderlich, dass unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 32,98 Mio. € und die planmäßigen Tilgungen bemessen sich auf 15,94 Mio. €. Es ergibt sich somit im Jahr 2016 eine freie Finanzspitze in Höhe von 17,04 Mio. € (inkl. der vorzutragenden Beträge aus Vorjahren ergibt sich eine negative Finanzspitze von -92,04 Mio. €).

Der Haushaltsausgleich ist in der **Bilanz** gewährleistet, weil bisher noch kein negatives Eigenkapital ausgewiesen wurde.

3.5 Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

▪ Darstellung Vermögenslage

In Anknüpfung an die grundsätzlichen Ausführungen zur Bilanz zum 31.12.2016 (s. Abschnitt 3.1) sind folgende Entwicklungen hervorzuheben:

Bei der Bewertung der **Finanzanlagen** haben die Anteile an verbundenen Unternehmen zum Stichtag der Bilanzaufstellung um 11,97 Mio. € zugenommen. Dies resultiert aus der Erhöhung nach anteiligem Eigenkapital an der Finanzanlage „Stadtwerke Koblenz GmbH“.

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Veränderung	
			€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	55.035.056,54	55.350.812,82	315.756,28 €	0,57%
Sachanlagen	1.002.878.036,97	994.307.839,28	-8.570.197,69 €	-0,85%
Finanzanlagen	316.409.191,78	329.308.789,21	12.899.597,43 €	4,08%
Gesamt	1.374.322.285,29 €	1.378.967.441,31 €	4.645.156,02 €	0,34%

Die **Forderungen** und sonstigen Vermögensgegenstände sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz um ca. 12,3 Mio. € gestiegen und betragen zum Stichtag 31.12.2016 insgesamt 28,5 Mio. €. Die Zunahme der Position 1 „Öffentlich-rechtliche Forderungen, Transferforderungen“ in Höhe von 12,3 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus Forderungen an das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung sowie an die Aufsichts- und Dienstleistungsbehörde Trier im Rahmen des Landesaufnahmegesetzes.



Nr.	Bezeichnung	HH-VJ	HH	Veränderung	
				€	%
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Transferforderungen	19.735.176,36 €	31.990.600,95 €	12.255.424,59 €	62,10%
2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.581.869,92 €	1.469.298,52 €	-112.571,40 €	-7,12%
3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	138.982,65 €	62.292,73 €	-76.689,92 €	-55,18%
4.	Forderungen gegen Unternehmen, m. d. e. Beteiligungsverhältnis besteht	14.503,73 €	11.026,54 €	-3.477,19 €	-23,97%
5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, etc.	91.645,60 €	52.657,24 €	-38.988,36 €	-42,54%
6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	693.529,83 €	506.350,38 €	-187.179,45 €	-26,99%
7.	sonstige Vermögensgegenstände	4.830.363,44 €	5.853.127,99 €	1.022.764,55 €	21,17%
8.	Wertberichtigung zu Forderungen	-10.855.221,12 €	-11.444.734,52 €	-589.513,40 €	5,43%
Gesamt		16.230.850,41 €	28.500.619,83 €	12.269.769,42 €	75,60%

Auf der Passivseite sind die Veränderungen der **Rückstellungen** hervorzuheben:

Die **Rückstellungen** haben sich um 2,2 Mio. € auf 166,2 Mio. € reduziert. Dies resultierte aus einem Rückgang der sonstigen Rückstellungen (z. B.: ausstehende Rechnungen, Instandhaltungen) von 2,8 Mio. € sowie einem Anstieg der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 0,6 Mio. €.

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Veränderung	
			€	%
Rückstellungen für Pensionen u.ä.	153.813.754,87 €	154.404.045,93 €	590.291,06 €	0,38%
Steuerrückstellungen	1.265.110,62 €	1.265.110,62 €	0,00 €	0,00%
Sonstige Rückstellungen	13.388.431,86 €	10.578.779,90 €	-2.809.651,96 €	-20,99%
Gesamt	168.467.297,35 €	166.247.936,45 €	-2.219.360,90 €	-1,32%

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** verminderten sich im Jahr 2016 um insgesamt 28,4 Mio. € auf 412,5 Mio. €. Hierbei reduzierten sich die Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme für Investitionen um 9,1 Mio. € und die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (Geldmarkt, Eigenbetriebe und Eigengesellschaften) um 19,3 Mio. €.

Bilanzposition	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung	
			€	%
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	302.064.333,73 €	292.916.972,13 €	-9.147.361,60 €	-3,03%
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	138.866.745,94 €	119.577.876,57 €	-19.288.869,37 €	-13,89%
<i>davon in Bilanzposition:</i>				
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	82.100.033,90 €	56.300.000,00 €		
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €		
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	46.766.712,04 €	53.277.876,57 €		
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €		
Gesamt	440.931.079,67 €	412.494.848,70 €	-28.436.230,97 €	-6,45%



Die restlichen **Verbindlichkeiten** sind vor allem im Bereich der verbundenen Unternehmen angestiegen. Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen durch die Bilanzierung des Sanierungsvertrages mit der Koblenzer Wohnungsbau GmbH, so dass sich in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen nunmehr die tatsächlichen Spitzabrechnungen der Jahresprogramme 2013 bis 2014 befinden.

Art der Verbindlichkeit	HH-VJ	HH	Veränderung	
			€	%
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.175.650,12 €	3.094.980,44 €	-80.669,68 €	-2,54%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.692.502,62 €	3.849.731,29 €	-842.771,33 €	-17,96%
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	36.492.949,74 €	42.925.109,45 €	6.432.159,71 €	17,63%
Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, m. denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	143.912,81 €	371.019,21 €	227.106,40 €	157,81%
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen etc.	46.911.948,81 €	53.656.218,77 €	6.744.269,96 €	14,38%
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	952.919,63 €	2.316.033,15 €	1.363.113,52 €	143,05%
Sonstige Verbindlichkeiten	4.216.113,46 €	6.177.905,02 €	1.961.791,56 €	46,53%
Gesamt (ohne Bilanzpositionen 4.2.1 + 4.2.2)	96.585.997,19 €	112.390.997,33 €	15.805.000,14 €	16,36%



▪ Darstellung Ertragslage

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung:

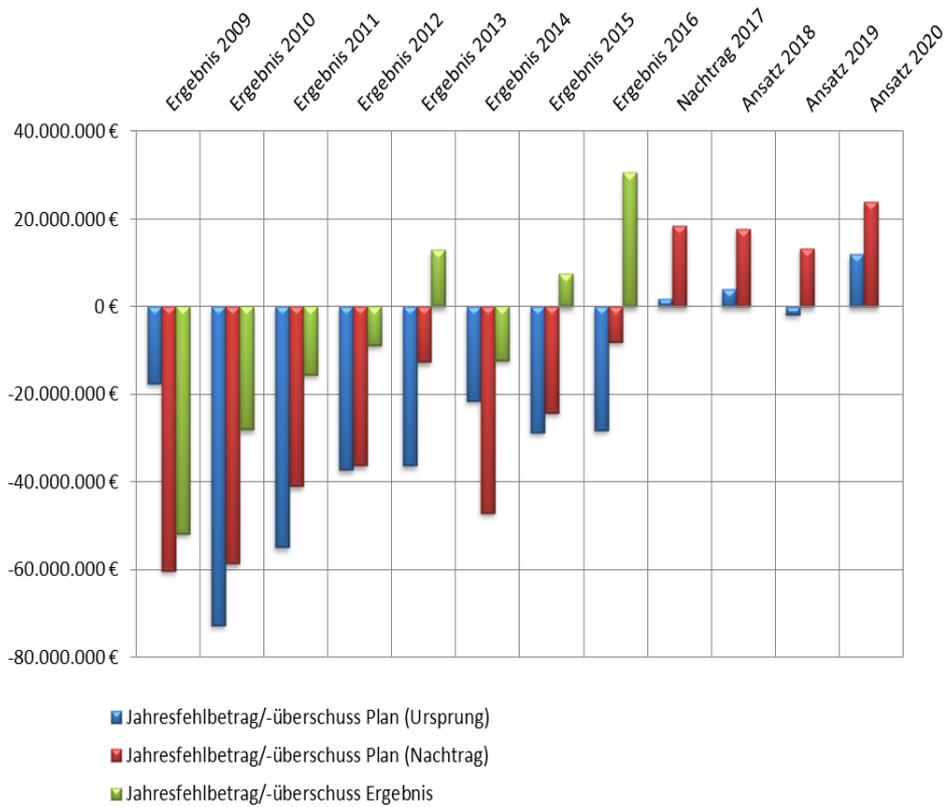
	Nachrichtlich: Ansätze (Basis: Nachtrag 2017)				
	Ergebnis 2016	Nachtrag 2017	2018	2019	2020
Steuern und ähnliche Abgaben, öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte, Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, andere aktivierte Eigenleistungen, sonstige laufende Erträge	270.747.051 €	272.117.475 €	275.235.786 €	272.935.435 €	276.651.807 €
abzüglich					
Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, sonstige laufende Aufwendungen	200.556.494 €	211.222.651 €	210.902.334 €	211.334.892 €	207.178.291 €
Zwischensumme 1	70.190.557 €	60.894.824 €	64.333.452 €	61.600.543 €	69.473.516 €
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge, Erträge der sozialen Sicherung, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	137.693.691 €	141.043.706 €	139.161.554 €	137.369.001 €	130.871.174 €
abzüglich					
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung	171.997.869 €	177.785.264 €	181.043.800 €	180.428.153 €	168.766.024 €
Zwischensumme 2	-34.304.178 €	-36.741.558 €	-41.882.246 €	-43.059.152 €	-37.894.850 €
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	35.886.379 €	24.153.266 €	22.451.206 €	18.541.391 €	31.578.666 €
Finanzergebnis	-5.350.779 €	-5.656.518 €	-4.696.775 €	-5.166.505 €	-7.651.855 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresergebnis	30.535.600 €	18.496.748 €	17.754.431 €	13.374.886 €	23.926.811 €

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 35,9 Mio. € dargestellt. Der Saldo des Finanzergebnisses beträgt -5,4 Mio. €.

Es wird letztlich ein Jahresüberschuss in Höhe von 30,5 Mio. € ausgewiesen. Für die folgenden Haushaltsjahre werden im Nachtragshaushaltsplan 2017 weitere Jahresüberschüsse dargestellt.



Entwicklung Jahresergebnisse Ergebnisrechnung/-haushalt



▪ Darstellung Finanzlage

	Nachrichtlich: Ansätze (Basis: Nachtrag 2017)				
	Ergebnis 2016	Nachtrag 2017	2018	2019	2020
18 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	38.913.591 €	33.693.846 €	34.718.400 €	30.608.427 €	43.449.729 €
21 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-5.932.652 €	-5.794.318 €	-4.696.775 €	-5.166.505 €	-7.651.855 €
26 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	32.980.940 €	27.899.528 €	30.021.625 €	25.441.922 €	35.797.874 €
35 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.543.666 €	13.122.691 €	23.813.988 €	16.471.667 €	9.974.880 €
abzüglich					
42 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.403.388 €	34.574.160 €	59.423.660 €	63.026.075 €	44.685.700 €
43 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.859.722 €	-21.451.469 €	-35.609.672 €	-46.554.408 €	-34.710.820 €
44 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	27.121.218 €	6.448.059 €	-5.588.047 €	-21.112.486 €	1.087.054 €
45 Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten (*1)	9.050.000 €	22.451.469 €	36.609.672 €	47.499.545 €	34.876.170 €
abzüglich					
46 Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten (*1)	18.019.737 €	17.812.830 €	17.501.470 €	17.470.070 €	17.997.170 €
47 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-8.969.737 €	4.638.639 €	19.108.202 €	30.029.475 €	16.879.000 €

(*1): Ergebnis 2016 berücksichtigt keine Umschuldungen

Erläuterungen zur Finanzrechnung:

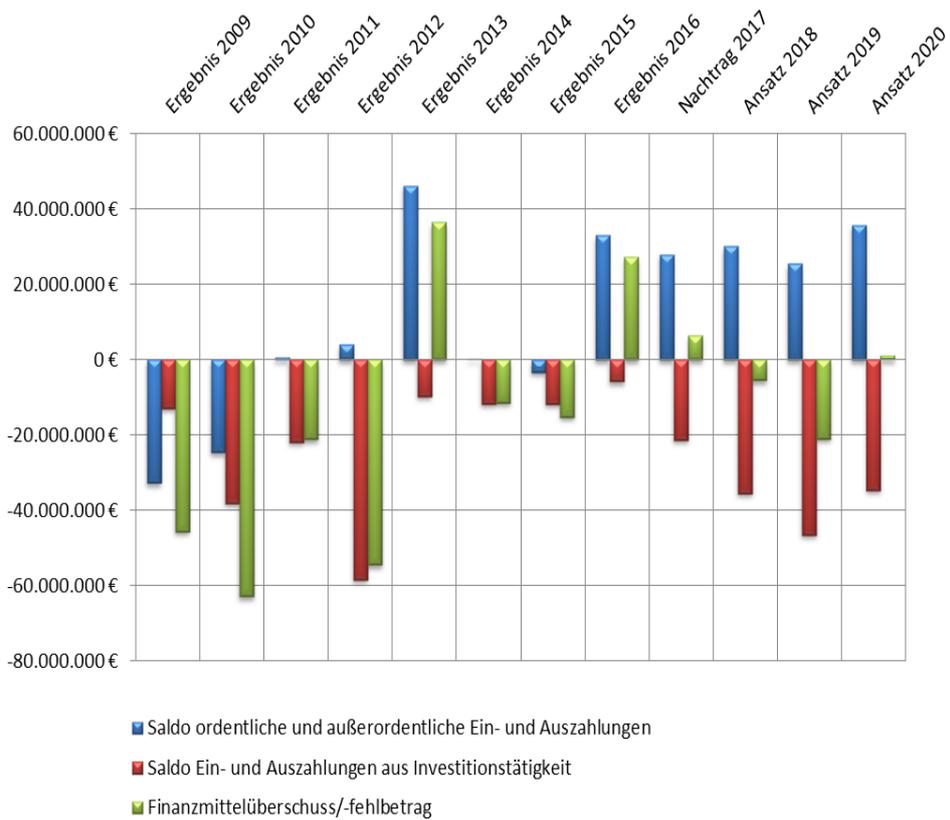
In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit 38,91 Mio. €. Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen wird in 2016 verringert um den negativen Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von 5,93 Mio. €.

In der Finanzrechnung wird im Jahr 2016 ein ordentliches Ergebnis von 32,98 Mio. € dokumentiert.

Es wurden Investitionsauszahlungen in Höhe von insgesamt 19,40 Mio. € kassenwirksam, denen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 13,54 Mio. € gegenüberstehen. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -5,86 Mio. € in 2016.



Entwicklung Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge Finanzrechnung/-haushalt



Summarische Darstellung der Investitionen 2016 (Ergebnis) nach Teilhaushalten

TH	Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
1	Innere Verwaltung	13.768 €	217.473 €	-203.705 €
2	Bürgerdienste	0 €	0 €	0 €
3	Umwelt	0 €	0 €	0 €
4	Wirtschaft	334.237 €	771.665 €	-437.428 €
5	Sicherheit u. Ordnung	120.300 €	1.335.954 €	-1.215.654 €
6	Jugend u. Soziales	233.503 €	2.607.330 €	-2.373.827 €
7	Sport	195.200 €	1.223.078 €	-1.027.878 €
8	Schulen	2.158.766 €	4.584.189 €	-2.425.422 €
9	Kultur	1 €	39.158 €	-39.157 €
10	Bauen, Wohnen, Verkehr	10.487.890 €	8.624.541 €	1.863.349 €
11	Zentrale Finanzleistungen	0 €	0 €	0 €
	Summe	13.543.666 €	19.403.388 €	-5.859.722 €

Wesentliche Investitionsprojekte in 2016 (Ergebnis)

Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Mensa Grundschule Schenkendorf	475.000,00 €	1.807.822,82 €	-1.332.822,82 €
Tribüne CONLOG-Arena	182.900,00 €	1.022.001,28 €	-839.101,28 €
Asylbewerberunterkunft Schlachthofstr.	0,00 €	762.628,00 €	-762.628,00 €
Sanierungsvertrag Wohnbau	0,00 €	737.196,29 €	-737.196,29 €
L52 neu Nordentlastung Metternich	797.175,00 €	1.419.773,61 €	-622.598,61 €
Neubau Atemschutzanlage	0,00 €	558.332,18 €	-558.332,18 €
Ausbau Clemensstr. zwischen Casinotr. bis Neustadt	83.489,09 €	618.817,08 €	-535.327,99 €
Umbau Kita St. Beatus	0,00 €	513.993,15 €	-513.993,15 €
Straßenentwässerungsanteil	0,00 €	489.262,00 €	-489.262,00 €



4. Kennzahlen

Im Folgenden werden die wesentlichen Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage der Stadt Koblenz dargestellt.

Basis zur Ermittlung der folgenden Kennzahlen sind für die Jahre 2015 und 2016 die der Ergebnisrechnung entnommenen Istdaten. Für das Jahr 2017 wird von dem entsprechenden Ansatz (Nachtragshaushalt) im Ergebnishaushalt ausgegangen.

Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

	Ertrag	Aufwand	Quote
2015 - Ist	367.871.856,65 €	360.345.513,76 €	102,09%
2016 - Ist	416.729.323,90 €	386.193.724,14 €	107,91%
2017 - Nachtrag	420.740.686,00 €	402.243.938,00 €	104,60%

Ertragsquoten

	2015 - Ist		2016 - Ist		2017 - Nachtrag	
	Betrag (€)	Quote	Betrag (€)	Quote	Betrag (€)	Quote
Steuerertragsquote ¹	182.985.774,28	50,89%	219.638.836,62	53,77%	224.479.000,00	54,33%
Zuwendungsquote ²	43.950.465,68	12,22%	55.149.976,06	13,50%	52.008.575,00	12,59%
Ertragsquote der sozialen Sicherung ³	66.150.655,21	18,40%	75.843.893,10	18,57%	81.254.242,00	19,67%
Leistungsentgeltquote ⁴	23.864.239,04	6,64%	25.001.581,65	6,12%	24.643.252,00	5,96%
Quote der sonstigen Erträge ⁵	41.790.484,77	11,62%	31.890.004,25	7,81%	29.696.112,00	7,19%

¹ Die Steuerertragsquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Kommune aus Steuern bezieht (Ergebnisrechnung/-haushalt, Anteil von Pos. 1 - Kontenart 401 bis 403 und 40521), bezogen auf die Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit. Unter die Erträge aus Steuern fallen Realsteuern, Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern, sonstige Gemeindesteuern sowie der Familienlastenausgleich.

² Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit eine Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Der Anteil der Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen



Umlagen und sonstigen Transfererträgen wird in Bezug zu der Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit gesetzt.

- ³ Anteil der Erträge der sozialen Sicherung an der Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit.
- ⁴ Anteil der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelte sowie Kostenerstattungen/-umlagen an der Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit.
- ⁵ Anteil der Erträge aus der Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, anderen aktivierten Eigenleistungen und sonstigen laufenden Erträgen an der Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit.

Aufwandsquoten

	2015 - Ist		2016 - Ist		2017 - Nachtrag	
	Betrag (€)	Quote	Betrag (€)	Quote	Betrag (€)	Quote
Personal- und Versorgungsaufwandsquote (Intensität I) ⁶	84.553.434,21	24,48%	86.502.884,37	23,22%	93.793.568,00	24,11%
Sach- und Dienstleistungsintensität ⁷	60.465.108,48	17,51%	64.048.391,89	17,19%	70.710.347,00	18,18%
Abschreibungsintensität I ⁸	25.623.549,32	7,42%	25.780.282,55	6,92%	25.542.525,00	6,57%
Transferaufwandsquote ⁹	21.718.677,18	6,29%	28.312.503,57	7,60%	29.503.840,00	7,58%
Soziallastquote I ¹⁰	130.025.776,81	37,65%	143.685.365,75	38,57%	148.281.424,00	38,12%
Quote der sonst. laufenden Aufwendungen ¹¹	23.009.189,58	6,66%	24.224.935,55	6,50%	21.176.211,00	5,44%

⁶ Die Personal- und Versorgungsintensität I gibt an, welchen Anteil die Personal- und Versorgungsaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ausmachen.

⁷ Anteil der Sach- und Dienstleistungen an der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit.

⁸ Anteil der Abschreibungen an der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit.

⁹ Anteil der Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit.

¹⁰ Die Soziallastquote zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen der sozialen Sicherung an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ausmachen.

¹¹ Anteil der sonstigen laufenden Aufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit.



Aufwendungen je Einwohner

	2015 - Ist	2016 - Ist	2017 - Nachtrag
Personal- und Versorgungsaufwendungen je Einwohner	755,82 €	764,18 €	827,54 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen je Einwohner	540,49 €	565,81 €	623,88 €
Sozialaufwendungen je Einwohner	1.162,29 €	1.269,34 €	1.308,29 €
Einwohnerzahl ¹²	111.870	113.197	113.340

¹² Quelle: Stadt Koblenz, Monatliche Bevölkerungsberichte: Einwohnerzahlen zum 31.12.2015, 31.12.2016 und 30.09.2017

Zinsquoten

(Produkt 6121: Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft)

	2015 - Ist		2016 - Ist		2017 - Nachtrag	
	Betrag (€)	Quote	Betrag (€)	Quote	Betrag (€)	Quote
Zinslastquote ¹³	13.718.480,57	3,97%	12.938.431,07	3,47%	12.439.100,00	3,20%
Zinsdeckungsquote ¹⁴	13.718.480,57	3,82%	12.938.431,07	3,17%	12.439.100,00	3,01%

¹³ Die Zinslastquote zeigt die Belastung aus Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite (einschließlich Derivatgeschäfte) im Verhältnis zu den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit an.

¹⁴ Die Zinsdeckungsquote zeigt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit von den Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite (einschließlich Derivatgeschäfte) aufgezehrt werden.



Zinsaufwendungen

(Produkt 6121: Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft)

	2015 - Ist	2016 - Ist	2017 - Nachtrag
Zinsaufwendungen für Investitionskredite (inkl. Derivatgeschäfte)	11.508.173,15 €	10.898.928,60 €	10.364.500,00 €
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite (inkl. Derivatgeschäfte)	2.210.307,42 €	2.039.502,47 €	2.074.600,00 €
Zinsaufwendungen (gesamt) je Einwohner	122,63 €	114,30 €	109,75 €

Einwohnerzahl ¹²	111.870	113.197	113.340
-----------------------------	---------	---------	---------

Entwicklung der Kreditverschuldung der Stadt Koblenz

(Kernhaushalt, ohne Zinsabgrenzung)

	31.12.2014 Ist	31.12.2015 Ist	31.12.2016 Ist	31.12.2017 Nachtrag
--	-------------------	-------------------	-------------------	------------------------

Investitionskreditverschuldung (€)	314.662.555,65	298.010.931,96	289.121.335,69	287.918.845,58
Liquiditätskreditverschuldung (€)	117.618.564,67	138.866.712,04	119.577.876,57	108.491.178,57
Gesamtkreditverschuldung (€)	432.281.120,32	436.877.644,00	408.699.212,26	396.410.024,15

Investitionskreditverschuldung je Einwohner (€)	2.843,07	2.663,90	2.554,14	2.540,31
Liquiditätskreditverschuldung je Einwohner (€)	1.062,72	1.241,32	1.056,37	957,22
Gesamtkreditverschuldung je Einwohner (€)	3.905,79	3.905,23	3.610,51	3.497,53

Einwohnerzahl ¹²	110.677	111.870	113.197	113.340
-----------------------------	---------	---------	---------	---------

¹² Quelle: Stadt Koblenz, Monatliche Bevölkerungsberichte: Einwohnerzahlen zum 31.12.2014, 31.12.2015, 31.12.2016 und 30.09.2017



5. Gliederung der Teilhaushalte

Die Stadt Koblenz hat in den jeweiligen Teilhaushalten folgende Produkte gebildet:

Teilhaushalt 01 „Innere Verwaltung“

Verantwortlich: Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig

1111	Verwaltungssteuerung
1113	Öffentlichkeitsarbeit
1116	Gleichstellung
1117	Personalvertretung
1149	Zentrale Vergabestelle
1114	Gremien
1121	Personal
1122	Allgemeine Personalwirtschaft
1131	Organisation
1145	Zentrale Dienste
1146	Versicherungen
1211	Statistik
1226	Schiedsamt
3516	Sozialversicherungsangelegenheiten
5222	Mietspiegel
1181	Rechnungsprüfung
1161	Finanzverwaltung
1162	Zahlungsabwicklung/Vollstreckung
1191	Recht
2313	Kommunales Studieninstitut

Teilhaushalt 02 „Bürgerdienste“

Verantwortlich: Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig

1223	Bürgerservice
------	---------------

Teilhaushalt 03 „Umwelt“

Verantwortlich: Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig

1115	Lokale Agenda 21
5374	Abfallrecht
5522	Gewässeraufsicht und Bodenschutz
5541	Naturschutz/Landschaftspflege
5611	Umweltschutzmaßnahmen

Teilhaushalt 04 „Wirtschaft“

Verantwortlich: Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig

5117	Stadtentwicklung - BUGA 2011
5711	Kommunale Wirtschaftsförderung

Teilhaushalt 05 „Sicherheit und Ordnung“

Verantwortlich: Bürgermeisterin Marie-Theres Hammes-Rosenstein

1118	Migration und Integration
1212	Wahlen
1221	Sicherheit und Ordnung



- 1231 Verkehrsüberwachung
- 1232 Erlaubnisse Verkehr/Kfz-Zulassungswesen
- 1241 Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz
- 5732 Märkte, Kirmesse
- 1227 Personenstandswesen und sonstige Beurkundungen
- 1261 Brandschutz
- 1262 Leitstelle
- 1281 Zivil- und Katastrophenschutz

Teilhaushalt 06 „Soziales und Jugend“

Verantwortlich: Bürgermeisterin Marie-Theres Hammes-Rosenstein

- 3111 Grundversorgung und Hilfen gem. SGB XII
- 3121 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
- 3122 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (SGB II)
- 3131 Hilfen für Asylbewerber
- 3141 Soziale Einrichtungen
- 3311 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- 3411 Unterhaltsvorschussleistungen
- 3431 Betreuungsleistungen
- 3511 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- 3521 Bildung und Teilhabe
- 3611 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- 3621 Jugendarbeit
- 3631 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 3641 Jugendhilfeplanung
- 3651 Tageseinrichtungen für Kinder
- 3661 Einrichtungen der Jugendarbeit

Teilhaushalt 07 „Sport“

Verantwortlich: Bürgermeisterin Marie-Theres Hammes-Rosenstein

- 4211 Förderung des Sports
- 4241 Sportstätten und Bäder

Teilhaushalt 08 „Schulen“

Verantwortlich: Beigeordnete PD Dr. Margit Theis-Scholz

- 2012 Allgemeine Schulverwaltung
- 2111 Grundschulen
- 2151 Realschulen plus
- 2171 Gymnasien
- 2181 Integrierte Gesamtschule
- 2211 Förderschulen
- 2311 Berufsbildende Schulen
- 2411 Schülerbeförderung
- 2431 Schulartübergreifende Maßnahmen
- 3515 Lastenausgleich



Teilhaushalt 09 „Kultur“

Verantwortlich: Beigeordnete PD Dr. Margit Theis-Scholz

2621	Musikpflege
2811	Heimat- und Kulturpflege
2911	Förderung von Kirchen- und sonstigen Religionsgemeinschaften
2721	Stadtbibliothek
2711	Volkshochschule
2631	Musikschule
2511	Mittelrhein-Museum
2512	Ludwig-Museum
2611	Stadttheater
2522	Stadtarchiv

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

Verantwortlich: Beigeordneter Martin Prümm (bis 31.08.2016)
Beigeordneter Bert Flöck (ab 01.09.2016)

1143	Ausgleichsflächen
5111	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5211	Bau- und Grundstücksordnung
5221	Wohnungsbauförderung
5231	Denkmalschutz- und pflege
5471	ÖPNV
1142	Liegenschaften
5112	Geoinformation
5113	Grundstückswertermittlung
5551	Kommunaler Forstbetrieb
1144	Zentrales Gebäudemanagement
1233	Straßenverkehrsbehörde
5411	Gemeindestraßen
5421	Kreisstraßen
5431	Landesstraßen
5441	Bundesstraßen
5461	Parkeinrichtungen
5481	Fähren
5521	Gewässerunterhaltung
5511	Öffentliches Grün

Teilhaushalt 11 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Verantwortlich: Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig

6111	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
6121	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6129	Haushaltsweite Sonderbuchungssachverhalte
6221	Nichtrechtsfähige Stiftungen
6231	Wirtschaftliche Unternehmen ohne Rechtsfähigkeit (Eigenbetriebe)
6261	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

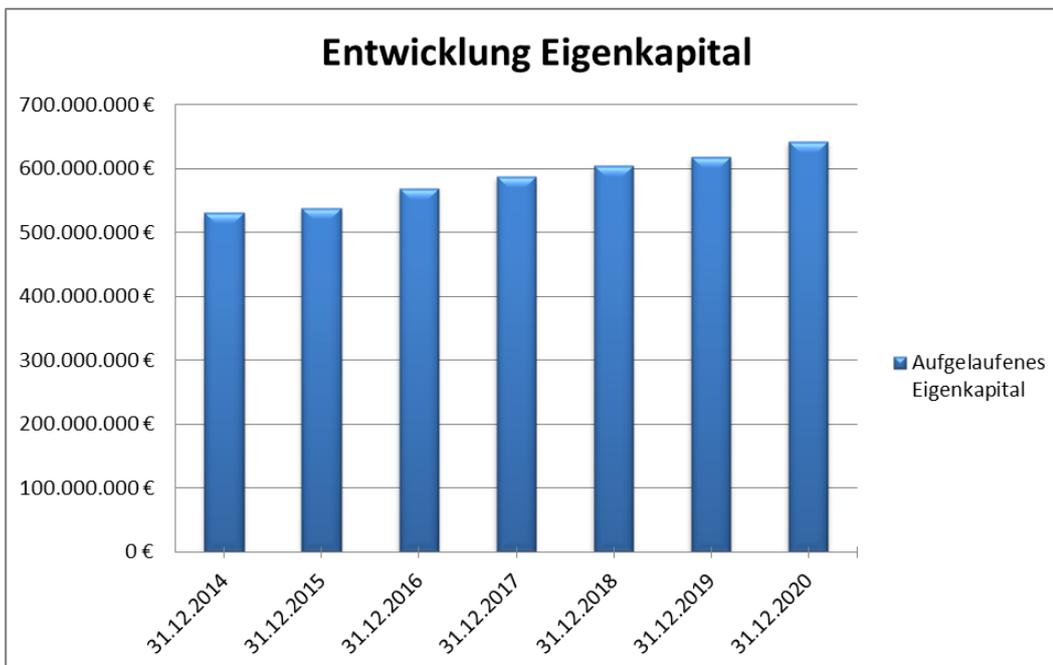


6. Prognosebericht - Chancen und Risiken

Der vom Rat beschlossene **Ergebnishaushalt** des Jahres 2017 (Nachtragshaushalt) schließt mit einem Jahresüberschuss von 18,5 Mio. € ab. Weiterhin weist die mittelfristige Ergebnisplanung für die kommenden Haushaltsjahre Jahresüberschüsse in folgender Höhe aus: 2018: 17,75 Mio. €; 2019: 13,37 Mio. €; 2020: 23,93 Mio. €.

Das **Eigenkapital** entwickelt sich unter Berücksichtigung der Istergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2016 sowie den zuvor genannten geplanten Jahresergebnissen 2017 bis 2020 wie folgt:

in €	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	Bildung Rücklage (§ 38 III GemHVO)	Aufgelaufenes Eigenkapital
31.12.2014	-12.289.666 €	16.028 €	530.512.679 €
31.12.2015	7.526.343 €		538.039.022 €
31.12.2016	30.535.600 €		568.574.621 €
31.12.2017	18.496.748 €		587.071.369 €
31.12.2018	17.754.431 €		604.825.800 €
31.12.2019	13.374.886 €		618.200.686 €
31.12.2020	23.926.811 €		642.127.497 €



Die voraussichtliche mittelfristige Entwicklung der **Steuern und ähnlichen Abgaben** stellt sich basierend auf dem Nachtragshaushalt 2017 wie folgt dar:

in Mio. €	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Nachtrag	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan
Steuern und Abgaben	178,4	183,8	220,6	225,6	233,8	234,6	238,4

Das **laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit** entwickelt sich entsprechend dem Nachtragshaushalt 2017 mittelfristig folgendermaßen:

in Mio. €	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Nachtrag	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan
Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-5,5	14,2	35,9	24,2	22,5	18,5	31,6

Neben dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit beeinflusst auch das **Finanzergebnis** das Jahresergebnis. Der Nachtragshaushalt 2017 beinhaltet jährlich negative Finanzergebnisse. Im Planungszeitraum (Jahre 2017 bis 2020) wird somit ein durchschnittlicher Jahresüberschuss von 18,4 Mio. € erzielt.

in Mio. €	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Nachtrag	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8,7	7,3	8,3	7,6	7,6	7,6	7,6
Zinsaufwendungen und sonst. Finanzaufwendungen	15,5	14,9	13,6	13,2	12,3	12,7	15,2
Finanzergebnis	-6,7	-7,7	-5,3	-5,6	-4,7	-5,1	-7,6



Aufgrund der zu erwartenden rückläufigen Kreditaufnahmen und der antizipierten steigenden Zinsentwicklung ergeben sich in den kommenden Haushaltsjahren folgende **Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite**, einschließlich der zur Zinssicherung abgeschlossenen Derivatgeschäfte:

in Mio €	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Nachtrag	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan
Nettozinsaufw. für Investitionskredite (inkl. Derivate)	12,0	11,5	10,9	10,4	10,3	10,5	12,3
Nettozinsaufw. für Liquiditätskredite (inkl. Derivate)	2,1	2,2	2,0	2,1	1,3	1,6	2,2
Nettozinsaufwendungen GESAMT	14,1	13,7	12,9	12,5	11,6	12,1	14,5

Weitere erhebliche finanzielle Belastungen sind weiterhin im **Kinder- und Jugendhilfebereich** auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen vorgegeben:

Die gesetzlichen Änderungen zur **Kindertagesbetreuung** haben auf Bundesebene den Rechtsanspruch neu geregelt. Seit dem 1.8.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege.

Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind daher dauerhaft hohe finanzielle Mittel aufzuwenden. Dabei geht es nicht nur formal darum, den Rechtsanspruch von Kindern ab Vollendung des ersten Lebensjahres zu erfüllen. Die Kindertageseinrichtungen erfüllen vielmehr einen unverzichtbaren Bildungsauftrag und sichern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die betrieblichen Einrichtungen stellen durch ihre arbeitsplatznahe Kinderbetreuung einen Standortvorteil zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften dar.

Im Dezember 2015 hatte der Stadtrat ein weiteres umfangreiches Maßnahmenpaket zum Kita-Ausbau beschlossen. Bei den Neubauprojekten in den Stadtteilen Neuendorf, Karthause und Asterstein hat die Bauphase in 2017 begonnen. Die Einrichtungen sollen bis 31.12.2018 fertiggestellt sein. Aufgrund u. a. von Änderungen in den Bauvorschriften werden die Baukosten höher ausfallen als ursprünglich geplant.

Der zunächst als dreigruppige Einrichtung vorgesehene Ersatzneubau auf der Horchheimer Höhe wird aufgrund der weiter steigenden Zahl an Kindern in Koblenz nunmehr mit einer zusätzlichen vierten Gruppe geplant. Der Baubeginn ist für 2018 vorgesehen, die geschätzten Baukosten belaufen sich auf rund 3,9 Mio. €. Derzeit fasst das Land die Verwaltungsvorschrift zur Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten neu. Nach dem aktuellen Entwurf der Verwaltungsvorschrift wird der Neubau auf der Horchheimer Höhe nur für die vierte (Neubau)gruppe förderfähig sein. Zuschüsse für Ersatzneubauten sind nicht vorgesehen. Die Stadt Koblenz wird daher voraussichtlich den Großteil der Baukosten selbst finanzieren müssen.

Neu geplant ist die Errichtung einer dreigruppigen Kindertagesstätte in den drei Pavillons der Overbergschule im Stadtteil Goldgrube. Hier ist aber eine Gesamtplanung unter Einbeziehung



der ebenfalls am Standort Overbergschule geplanten Neuer-richtung von Schul- und Wohngebäuden erforderlich.

Bei gleichbleibendem Anstieg der Kinderzahlen ist absehbar, dass weitere Kindertagesstättenplätze zur Erfüllung des Rechtsanspruches geschaffen werden müssen. Eine entsprechende Bewertung der aktualisierten statistischen Daten erfolgt im 1. Quartal 2018 im Rahmen der Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung.

Einhergehend mit den gestiegenen und weiterhin notwendigen Investitionsausgaben wird es dauerhaft zu steigenden Personalkosten im Kitabereich kommen. Dies ist eine konsequente Folge der Schaffung zusätzlicher Plätze und Verkleinerung von Gruppen, die Kinder ab einem Jahr aufnehmen; die jährlichen Tarifsteigerungen sind ebenso von Bedeutung.

Weitere Kostensteigerungen sind im Bereich der **Hilfen zur Erziehung** zu erwarten, da die Vergütungssätze aufgrund von Tarifabschlüssen fortgeschrieben werden müssen.

Für die Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger erfolgt eine 100% Erstattung durch das Land Rheinland-Pfalz. Das hierfür zuständige Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung hat die ausstehende Erstattungs-forderung der Stadt Koblenz zwischenzeitlich durch Abschlagszahlungen ausgeglichen. Im Rahmen einer Spitzabrechnung erfolgt die endgültige Betrachtung. Es werden keine eklatanten Abweichungen erwartet.

Die zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Änderungen im Unterhaltsvorschussgesetz werden dauerhaft zu Mehrausgaben führen. Diese werden nur zum Teil durch den von 33,3% auf 40% angehobenen Finanzierungsanteil des Bundes kompensiert. Die verbleibenden Kosten teilen sich das Land und die Kommunen.

Im **Bereich Asyl** sind durch eine in diesem Ausmaße noch nie vorgekommene Flüchtlingswelle im Jahr 2015 und 2016 so viele Personen der Stadt Koblenz zugewiesen worden wie noch nie. Bis über 1.700 Personen standen im Jahre 2016 noch im Leistungsbezug des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Mittlerweile ist aber im Jahre 2017 ein weiterer Flüchtlingsstrom ausgeblieben, so dass neue Zuweisungen nur im geringen Umfang erfolgt sind und viele Personen durch Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft aus dem Bezug des Asylbewerberleistungs-gesetzes ausgeschieden sind. Zum 31.08.2017 waren noch 629 Personen im Leistungsbezug des AsylbLG.

Daher sind im Nachtrag 2017 und im Haushaltsplanverfahren für das Jahr 2018 die Aufwendungen für diesen Bereich deutlich zurückgefahren worden.

Stadtentwicklung:

Die im Jahre 2016 teilweise begonnenen neuen Stadtentwicklungsmaßnahmen, sowie die bereits seit einigen Jahren laufenden Maßnahmen werden zielorientiert und in der Regel interdisziplinär fortgesetzt. Neben den zahlreichen Bauleitplanverfahren sowie dem operativen Tagesgeschäft innerhalb der Stadtentwicklung und Bauordnung sind dabei folgende Schlüsselprojekte der Stadtentwicklung detailliert zu benennen und zu bewerten.

Die Arbeiten an dem nationalen Projekt der Städtebauförderung „Großfestung Koblenz“ wurden in 2016 vorbereitet, der Landschaftsarchitektenwettbewerb konnte in 2017 erfolgreich beendet werden, so dass in 2018 die ersten Ausführungsschritte anstehen. Allerdings ist mit diesem Programm erst ein vorbereitender Schritt für die Einbettung der Festungsanlagen in den Freiraum möglich. Die Frage der Sicherung und Folgenutzung der Bausubstanz insbesondere im Fort Asterstein und in der Feste Franz, teilweise auch beim Fort Konstantin, bedarf einer gesonderten Betrachtung und Kraftanstrengung für die nächsten Jahre.

Die relativ jungen Städtebaufördergebiete „Soziale Stadt Neuendorf“ und „Stadtumbau Rautentaler Moselbogen“ konnten in 2016 mit Planungs- und Steuerungsaufgaben, sowie ersten investiven Maßnahmen fortentwickelt werden. Im Fördergebiet „Soziale Stadt Neuendorf“



macht sich mittlerweile die erfolgreiche Arbeit des Stadtteil-managements genauso bemerkbar, wie die interdisziplinäre Herangehensweise der Ämter der Stadt zusammen mit der Wohnbau GmbH.

Im Stadtumbaugebiet „Rauentaler Moselbogen“ sind Schlüsselprojekte wie Hallenbadneubau, Vermarktung Nutztviehhofgelände und bauleitplanerische Steuerung in Vorbereitung. Die weitere Umnutzung brachfallender oder untergenutzter Immobilien in diesem Bereich, die verträgliche Platzierung von Wohnnutzung im Rauentaler Moselbogen, die Umgestaltung der Verkehrsflächen, die Einbindung in den ÖPNV stehen genauso wie die im Zusammenhang mit dem Ordnungsamt anstehenden Baumaßnahmen hier auf der Agenda der nächsten Jahre, so dass ein urbanes innenstadtnahes Stadtquartier in hoch attraktiver Lage entstehen wird.

Das angedachte Sanierungsgebiet Fritsch-Kaserne mit der Aufnahme in das Bund/Land-Städtebauförderungsprogramm, kann erst dann weitergeführt werden, wenn der Erwerber feststeht. Dies wird im 1. Halbjahr 2018 der Fall sein. Danach ist zu entscheiden, ob das Gebiet in der Städtebauförderung verbleibt.

Das Städtebaufördergebiet „Aktive Innenstadt“ wird mit der Maßnahme „Umgestaltung der Südallee“ weiter vorbereitet. Das Fördergebiet „Sanierung Ehrenbreitstein“ wird im Laufe des Jahres 2018 mit der letzten öffentlichen Maßnahme „Ausbau Hofstraße“ beendet werden können.

Die stadtentwicklerischen Auswirkungen einer BUGA 2031 werden in den kommenden Monaten vor dem Hintergrund der anstehenden Bewerbung des Mittelrheintals für diese BUGA noch zu bewerten sein. Die fertiggestellte Machbarkeitsstudie geht davon aus, dass auch die Stadt Koblenz von einer solchen BUGA partizipieren wird. Hier wird es darauf angekommen, die touristischen und kulturellen Potentiale, weiter zu etablieren und auszubauen. Auch der Fortbestand der Seilbahn, über das Jahr 2026, wird hier eine herausragende Rolle spielen.

Die Stärkung des Wohnungsbaus sowie die Mobilisierung von Wohnbaulandreserven wurde in den vergangenen beiden Jahren vorbereitet. Beide Aufgaben müssen in den kommenden Jahren forciert weiterbetrieben werden, um den Wohnraumbedarf der eigenen Bevölkerung - insbesondere der soziale und der bezahlbare Wohnungsbau - wie auch den steigenden externen Bedarf (qualifizierte Arbeitskräfte, Wissenschaft/Forschung) im Oberzentrum Koblenz selbst zu befriedigen und damit auch dem stetig steigenden Verkehrszuwachs durch Pendlerströme entgegenzuwirken.

Die laufende Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans und die für 2018 geplante Fertigstellung des Verkehrsentwicklungsplanes 2030 sind die hierzu notwendigen Instrumente.

Bewährt hat sich in der Stadtentwicklung die gute Zusammenarbeit der beteiligten Ämter und Eigenbetriebe sowie der städtischen GmbH's im Rahmen einer interdisziplinären Herangehensweise, diese soll in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

Seit Einführung des **Zentralen Gebäudemanagements** (ZGM) zum 01.01.2014 wurde eine Vielzahl von konsumtiven und investiven Maßnahmen, mit einem Gesamtausgabevolumen von ca. 32 Mio. €, abgewickelt.

Insbesondere im Bereich der sehr wichtigen Kindertagesstätten hat sich viel getan. So konnte der Neubau der KITA Musikerviertel auf dem Oberwerth (2,9 Mio. €), der Neubau der Kita Boelcke im Rauental (2,3 Mio. €) und die Erweiterung der Kita Rappelkiste Güls (2,2 Mio. €) fertig gestellt werden. Darüber hinaus wurde mit der Projektierung der Kindertagesstätten Asterstein, Karthause und Neuendorf mit einem Volumen von 10,55 Mio. € begonnen (*Es wird hierzu ergänzend auf die umfassenden Erläuterungen im Bereich der Jugendhilfe zur Kinder-*



tagesbetreuung auf den Seiten 39 und 40 dieses Berichtes verwiesen.). Perspektivisch ist mit einer weiter steigenden Bedarfslage zu rechnen.

Gleiches gilt für den Bereich Schulen. Wie in den Vorjahren auch, wurden im Jahr 2016 Brandschutzsanierungen teilweise begonnen, beziehungsweise weitergeführt. Hierzu gehörten die Berufsbildende Schule Wirtschaft, Standort Cusanusstraße und Standort Hohenzollernstraße, die Berufsbildende Schule Technik/Gewerbe, Hauswirtschaft und Soziales, die Grundschule Neukarthause, die Grundschule Kesselheim, die Grundschule Metternich-Oberdorf, die Grundschule Metternich Rohrerhof, die Grundschule Pfaffendorf, die Grundschule Pfaffendorfer-Höhe, das Eichendorff-Gymnasium, das Hilda-Gymnasium, das Görres-Gymnasium, das Gymnasium auf der Karthause sowie das Gymnasium auf dem Asterstein. In den vorgenannten 14 Schulen wurden in 2016 sowohl Planungen als auch Maßnahmenumsetzungen durch das ZGM vorangetrieben. Die Aufwendungen hierzu betragen 1,0 Mio. €.

Weiterhin wurden in 2016 energetische Dach- und Fassadensanierungen des kommunalen Investitionsprogramms 3.0 Rheinland-Pfalz (KI 3.0) Kapitel 1 vorbereitet und mittels Förderanträgen bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion fristwährend eingereicht. Zu den hier vorgesehenen Maßnahmen gehören Sanierungen an den Standorten Grundschule Wallersheim, Realschule Plus Clemens-Brentano/Overberg-schule, Görres-Gymnasium, Eichendorff-Gymnasium, Hilda-Gymnasium und die Berufsbildende Schule Technik/Gewerbe, Hauswirtschaft und Soziales. Die hierauf entfallenden Mittel belaufen sich auf 10,95 Mio. €.

Zum weiteren Abbau des Sanierungsstaus wurden Sanierungsmaßnahmen an weiteren Standorten begonnen, beziehungsweise weitergeführt.

Zur Sicherung verschiedener Schulstandorte wurden in 2016 auch Erweiterungen sowie Anstatt-Sanierungen begonnen und weitergeführt. Die Aufwendungen hierzu betragen 2,8 Mio. €. In diesen Bereich fallen Maßnahmen wie die Errichtung einer Mensa am Standort der Grundschule Schenkendorf sowie die Errichtung einer Ersatzsporthalle am Standort der Grundschule Lützel. Ferner erfolgte die Projektierung des Neubaus der Sporthalle Asterstein, der Grundschulen Freiherr-vom-Stein und Pestalozzi.

Auch im Bereich Schulen muss aufgrund des vorliegenden Sanierungsstaus und weiter steigender Schülerzahlen perspektivisch von einer weiter steigenden Bedarfslage ausgegangen werden.

Darüber hinaus war das ZGM intensiv in die Bewältigung der Asylthematik eingebunden und konnte unter Beweis stellen, dass auch diese besonderen Herausforderungen effektiv bewältigt werden konnten.

Zusätzlich war das ZGM in erheblichem Umfang auch als Dienstleister für die Eigenbetriebe und die städtische Gesellschaften tätig.

Neben der neuen Aufbauorganisation des Zentralen Gebäudemanagements wurde zum 01.07.2016 ein digitales Ticketsystem eingeführt, welches auf die Optimierung des gebäudebezogenen Auftragsmanagements abzielt.

Vom 01.07.2016 bis 31.12.2016 gingen insgesamt 1.315 Tickets ein, die der Bearbeitung zugeführt wurden. Durch das Auslaufen des Schulbausanierungsvertrages ist ab dem 01.01.2017 mit einer deutlichen Zunahme des Ticketaufkommens zu rechnen, da der Bauunterhalt für die Koblenzer Schulen ab diesem Zeitpunkt durch das ZGM abgewickelt wird.

Seit dem 01.07.2016 können im Intranet der Stadt Koblenz zahlreiche Informationen zum Zentralen Gebäudemanagement eingesehen werden. Diese Informationsplattform befindet sich noch im Aufbau und dient insbesondere der besseren Kommunikation zwischen dem ZGM und den Bedarfsträgern.



Im weiteren Organisationsentwicklungsprozess stehen noch größere Umstrukturierungsmaßnahmen an. Nachdem, wie oben bereits ausgeführt, die Aufbauorganisation angepasst wurde, wird nun in einem nächsten Schritt die Ablauforganisation optimiert. Die Schwerpunkte für das zweite Halbjahr 2016 lagen auf der Ablauforganisation und der Kommunikation.

Konkrete Maßnahmen:

- Verbesserung der Zusammenarbeit von ZGM und Bedarfsträger (zum Beispiel durch standardisierte Prozessabläufe, einer digitale Austauschplattform sowie regelmäßig stattfindenden Besprechungen)
- Verbesserung der Ablauforganisation (Geschäftsprozessoptimierung)
- Optimierung der Hausmeisterdienste (Hausmeisterkonzeption)
- Vermietung von städtischen Immobilien
- Auslaufen des Sanierungsvertrages mit der Koblenzer WohnBau (Übergabe der Tätigkeiten an das ZGM sowie teilweise an den Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen)
- Einführung und Aufbau einer Facility-Management Software (CAFM)

Zur Vorbereitung der Ausschreibung einer CAFM-Software wurden die notwendigen Vorarbeiten (Analyse Ist-Zustand, Zieldefinition, Markterkundung, Sichtung und Bewertung bereits installierter Systeme anderer Kommunen etc.) eingeleitet, so dass im Jahr 2017 mit der Ausschreibung und Beschaffung zu rechnen ist.

Der Stellenplan wurde an die Änderungen der Aufbauorganisation angepasst. Weitere Anpassungen werden in den Folgejahren aufgrund der wachsenden Anforderungen insbesondere in den Bereichen Projektgeschäft, Instandhaltung und Betreiberverantwortung erforderlich werden.

Im Bereich der **städtischen Ingenieurbauwerke** ergibt sich nach wie vor ein beachtlicher Sanierungsbedarf. Zur Beseitigung des Sanierungsstaus wurde dem Stadtrat im Juni 2011 der mittelfristig geltende Masterplan „Brücken“ vorgestellt. Für 10 Jahre werden demnach rund 120 Mio. € für Neubau und Instandhaltungsmaßnahmen von Ingenieurbauwerken benötigt. Des Weiteren sind an laufenden Unterhaltungskosten jährlich rund 3 Mio. € bereitzustellen. Es wird eine unabwiesbare Aufgabe der Stadt sein, mittelfristig einen mindestens befriedigenden Bauwerkszustand zu erreichen und dauerhaft zu sichern. Bis Ende 2014 hatte das Land entsprechende Projekte mit 75 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Bis 2019 kann mit einer Förderung von 65 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten gerechnet werden. Der Masterplan wird laufend fortgeschrieben; er ist insgesamt als langfristige Aufgabe zu betrachten.

Die Leistungen für die Instandsetzung und Ertüchtigung der Balduinbrücke wurden im Januar 2013 vergeben. Die Baumaßnahme wurde im Sommer 2015 abgeschlossen und zwischenzeitlich abgerechnet.

Der Neubau der Vorlandbrücke Lützel wurde zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen. Bis Ende 2017 werden noch Restarbeiten, insbesondere die Flächenwiederherstellung unter dem Bauwerk, erledigt. Die Verstärkungsmaßnahmen an der Flussbrücke sind derzeit in der Ausführung und werden ebenso im Jahr 2017 abgeschlossen.

In der Prioritätenfrage der umzusetzenden Maßnahmen steht der Neubau der Pfaffendorfer Brücke im Zuge der Bundesstraße 49 derzeit eindeutig im Vordergrund.

Hierbei werden die denkmalgeschützten Widerlager der Flussbrücke ertüchtigt sowie die Gewölbe der Vorlandbrücken baulich erhalten, aber durch neue Tragsysteme überbaut. Völlig neu gebaut werden der Überbau und die Flusspfeiler. Die Vorplanungen haben begonnen und wurden zwischenzeitlich weitgehend einvernehmlich mit den Trägern öffentlicher Belange



abgestimmt. Parallel zu den Entwurfsunterlagen werden derzeit die Genehmigungsunterlagen erarbeitet, um unverzüglich das notwendige Planfeststellungsverfahren beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz einzuleiten. Vorbehaltlich der Rechtskraft eines Planfeststellungsbeschlusses und der Klärung der Baufinanzierung ist mit dem Baubeginn frühestens ab dem Jahr 2019 zu rechnen.

Die Planungen für die Erneuerung der Brücke über die Neustadt im Zuge der B 49 sind nach sehr differenzierten Untersuchungen verschiedener Bauweisen und Verkehrsführungsmöglichkeiten soweit, dass sie dem Land als Fördergeber vorgestellt werden können. Derzeit wird davon ausgegangen, dass Planung und Bauvorbereitung in 2018 abgeschlossen werden können. Der Neubau soll dann - bau- und zeitverträglich mit der unmittelbar benachbarten Pfaffendorfer Brücke - unverzüglich vorgenommen werden.

Die Bauvorbereitungen für die Erneuerung der Brücke in der Ravensteynstraße hatten sich verzögert, da die Aufsichtsbehörde (ADD Trier) zunächst nicht von der Unabweisbarkeit der Maßnahme zu überzeugen war und daher keine Mittelfreigabe erreicht werden konnte. Die danach stattgefundenen Planungen gestalteten sich durch die sehr beengten Verhältnisse und den Einflussbereich der Deutschen Bahn AG besonders schwierig. Zwischenzeitlich wurden diese aber erfolgreich abgeschlossen und ein Förderantrag beim Land gestellt. Der Förderbescheid wurde mittlerweile erlassen und die Bauvorbereitungen sind in vollem Gange. Baubeginn vor Ort ist im Frühjahr 2018.

Das im Jahr 2011 begonnene Programm zur sukzessiven Erneuerung von Verkehrszeichenbrücken im Stadtgebiet wird seither konsequent weitergeführt. Je nach Größe und Kostenvolumen werden pro Jahr ein oder zwei Bauwerke erneuert.

Neu projektiert sind die grundhafte Instandsetzung des Trogbauwerkes unter dem Saarplatzkreisler sowie die Erneuerung des Gehweges an der Gölser Eisenbahnbrücke. Beide Maßnahmen werden im Jahr 2017 begonnen und im Frühjahr 2018 abgeschlossen.

Für die kommenden Jahre sind folgende größere Baumaßnahmen vorgesehen: Die Erneuerung des Geh- und Radweges an der Horchheimer Eisenbahnbrücke, der Ersatz der Straßenbrücke in der Beckenkampstraße durch eine Geh- und Radwegebrücke sowie die Erneuerung der Fußgängerbrücke in der Balthasar-Neumann-Straße.

Dem Eigenbetrieb Kommunalen Servicebetrieb Koblenz obliegt seit dem 01.01.2013 auch die operative Aufgabe der Unterhaltung als Straßenbaulasträger nach dem Landesstraßengesetz.

Für den Bereich **Straßenunterhaltung** ist die Erfassung der Grundlagendaten zwischenzeitlich abgeschlossen. Parallel wurden diese Daten in das Straßeninformationssystem eingepflegt und sind künftig insbesondere aufgrund aktueller Maßnahmen bzw. Veränderungen des Straßenzustandes zu aktualisieren. Auf dieser Basis erfolgt weiterhin die Optimierung der Unterhaltungs- und Erhaltungsleistungen, welche zu gegebener Zeit in einem "Masterplan Straßen" fortgeschrieben werden.

Neben der Umsetzung der Konzeption zur Prüfung der Standsicherheit von Beleuchtungsmasten ist der Betriebszweig Elektrowerkstatt derzeit mit der Erarbeitung eines Energieeinspar- bzw. Modernisierungskonzeptes zur Optimierung der Straßenbeleuchtung befasst.

Wirtschaftsförderung:

Der Standort Koblenz erfreut sich in den letzten Jahren einer besonderen Beliebtheit. Sowohl Produktionsbetriebe als auch Dienstleister suchen den Standort verstärkt auf. Innerhalb von Rheinland-Pfalz nimmt Koblenz eine Spitzenstellung bei Firmengründungen, insbesondere im Bereich der IT-Firmen ein. Dies ist auch auf die Kooperation mit dem erfolgreichen Technologiezentrum zurückzuführen. Damit einher geht aber auch ein großer Bedarf an geeigneten Ansiedlungsflächen. Auch der Bedarf an zusätzlichem Wohnangebot wird damit generiert.



Die Stadt Koblenz zeichnet sich in den letzten Jahren als prosperierendes Wirtschaftszentrum aus. Eine hohe Nachfrage nach Gewerbegrundstücken durch ansiedlungs- und erweiterungswillige Firmen ist zu verzeichnen.

Die gewerblich-industriellen Entwicklungsreserven der Stadt reichen für die Bedarfsdeckung des Oberzentrums Koblenz in Kürze nicht mehr aus. Es gibt bereits seit geraumer Zeit Flächenanfragen von größeren Unternehmen, die am Standort Koblenz nicht mehr bedient werden können. Ein ausreichendes Angebot an baurechtlich gesicherten Flächen in Koblenz ist somit nicht mehr vorhanden. Damit kann eine wesentliche Aufgabe des Oberzentrums Koblenz als landesweit bedeutsamer Gewerbe- und Arbeitsmarktstandort in Kürze nicht mehr wahrgenommen werden.

Es ist daher kurzfristig zwingend erforderlich und liegt im öffentlichen Interesse, Flächenreserven für die gewerblich-industrielle Entwicklung und die bereits vorliegenden Bedarfe schnellstmöglich baurechtlich zu entwickeln, sowie in der Folge dann auch den notwendigen Grunderwerb vorzubereiten und in die Wege zu leiten.

Geeignete Flächenreserven befinden sich im Bereich des Autobahnkreuzes Koblenz, das zur verkehrlichen Lagegunst von gewerblich-industriellen Entwicklungsbereichen beiträgt und dessen Nähe in der Regel als erstes bei interessierten Unternehmen angefragt wird. Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat daher, die an der A61 / L52 liegenden, geeigneten Potentialflächen und deren Umgebung im Zuge einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme gem. §§ 165 ff. BauGB zunächst zu untersuchen und den geeigneten Teil dieser Flächen dann auch über eine Entwicklungsmaßnahme in Verbindung mit der notwendigen Bauleitplanung baureif zu machen.

Das am 08. September 2016 vorgestellte Gewerbeflächenbedarfskonzept attestiert für die nächsten 15 Jahre einen zusätzlichen Bedarf von 65 Hektar Industrie- und Gewerbeflächen.

Mit Aufstellungsbeschluss vom 19. Mai 2016 hat der Stadtrat eine Voruntersuchung für eine Entwicklungsmaßnahme im erweiterten Bereich A 61 / L 52 beschlossen. Die erste Beteiligung öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 22.08. – 24.11.2016.

Die nächsten Schritte wären nun die vorgesehene Grobplanung mit allen betroffenen Stellen abzustimmen und zu verfeinern, um alsbald wieder über ein nennenswertes Flächenpotenzial zu verfügen.

Im Auftrage der Stadt wird die Wirtschaftsförderungsgesellschaft die Liegenschaft „Ehemalige Hundeschule der Bundeswehr“ erwerben und zu etwa einem Drittel zu einem Gewerbegebiet umwandeln. Damit können dann ca. 5 – 6 ha dringend benötigter Flächen einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden. Die Restfläche mit ca. 13 ha soll als mögliche Ausgleichsfläche dienen.

Auch der Bebauungsplan 257f „Sport- und Veranstaltungspark an der A 61“ soll nun baldmöglichst ins Verfahren gebracht werden, um eine gewerbliche Nutzung neben dem Industriegebiet aufzugreifen. Diese Flächen befinden sich bereits im städtischen Eigentum.

Mit der Konversionsmaßnahme Fritsch-Kaserne gehen die Stadt und die BIMA gemeinsam neue Wege. Der Interessebekundungs- und Auswahlprozess ist in vollem Gange und soll noch möglichst Anfang 2018 ein Ergebnis bringen. Ziel der Stadt ist dabei, auf der 12,5 ha großen Fläche eine Wohn- und Mischnutzung zu erreichen und mit bis zu 1.000 neuen Wohnungen dem Wohnungsmangel entgegenwirken zu können. Dabei sind alle Aspekte einer nachhaltigen Stadtentwicklung mit all ihren Chancen und Risiken zu beachten.

Im Jahr 2016 konnte der Bestand der **Anlagen im Bau** von 77,9 Mio. € auf 74,3 Mio. € erkennbar gesenkt werden. Abrechnungen in Höhe von 18,1 Mio. € stehen damit neue Zugänge über den Investitionshaushalt in Höhe von 14,5 Mio. € gegenüber. Die positive Entwicklung des Vorjahres hat sich somit in 2016 fortgesetzt.



Aus dem Bereich der **städtischen Beteiligungsgesellschaften** ist zu berichten, dass die **Stadtwerke Koblenz GmbH (SWK)** bei gleich bleibendem Geschäftsverlauf weiterhin prosperiert und über die Anwendung der Spiegelbildmethode in der städtischen Bilanz jährlich erhebliche, das Jahresergebnis verbessernde Zubuchungen auf die Beteiligung vorgenommen werden können. Es wird allerdings aus der beabsichtigten Verlustabdeckung der **Koblenzer Bäder GmbH** ein Gewinnrückgang resultieren.

Da das Ergebnis der SWK nicht unerheblich von den Dividendenzahlungen der EKO2 GmbH / evm AG beeinflusst wird, sind als mögliche Risiken die weiteren Entwicklungen am Energiemarkt zu benennen.

Die v. g. Risiken gelten folgerichtig auch für die **evm AG / EKO 2 GmbH** unmittelbar.

Die Novellierung des Landesnahverkehrsgesetzes könnte sich negativ auf die **evm Verkehrs GmbH** auswirken, ebenso die fehlende Einnahmeaufteilung im **VRM**. Im erstgenannten Sachverhalt soll die komplette ÖPNV-Finanzierung neu geregelt werden, was Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation des Unternehmens haben könnte. Hinzu treten die Unwägbarkeiten steigenden Wettbewerbs bei der Vergabe von Linienkonzessionen.

Für die **Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH** soll kurzfristig eine Entscheidung bzgl. der sog. „Ein-Standort-Lösung“ in Koblenz fallen, die erhebliche Auswirkungen auf die sich anschließenden Investitionen und die zugehörige Landesförderung haben wird.

Die **Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH** wird nach Beendigung des Schulsanierungsvertrags Ende 2016 und Ausräumung der sog. EK 02-Problematik ab 2017 wieder positive Jahresergebnisse erwirtschaften.

Beim **Eigenbetrieb Koblenz-Touristik** liegen mittlerweile die grundlegenden Beschlüsse zur Umstrukturierung vor. So wurde am 13.11.2017 die Koblenz-Touristik GmbH notariell gegründet und es werden defizitäre Teilbereiche des Eigenbetriebs in den städtischen Kernhaushalt (zurück)überführt. Mit dem Jahr 2018 soll die wirtschaftliche Gesundung des Unternehmens beginnen.

Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs:

Der Verfassungsgerichtshof (VGH) hatte dem Gesetzgeber aufgegeben, bis spätestens zum 01.01.2014 eine verfassungsmäßige Regelung vorzulegen. Dabei differenzierte der VGH zwischen dem vertikalen und dem horizontalen Finanzausgleich. Er stellte im Ergebnis fest, dass sowohl die vertikale Verteilungssymmetrie (Land-Kommunen) als auch das Gebot der interkommunalen Gleichbehandlung verletzt ist.

Mit dem am 08.10.2013 verabschiedeten Landesgesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs wurden die aus Sicht des Landes sich aus dem Urteil ableitenden erforderlichen Regelungen getroffen.

Als zentrale Änderung im Rahmen des Ausgleichssystems wurden die Schlüsselzuweisungen ergänzt. Mit den neu geschaffenen Schlüsselzuweisungen C1 und C2 werden aus Sicht des Gesetzgebers Entlastungen für die Kommunen im Sozialbereich geschaffen. Neben dieser wesentlichen Änderung umfasst das Gesetz noch weitere Änderungen, wie z. B. die Änderung der Schlüsselzuweisung B1 (Zuweisung für kreisfreie Städte wurde um 15 Euro je Einwohner von 46 Euro auf 61 Euro angehoben).

Es bleibt jedoch festzuhalten, dass auch aus heutiger Sicht noch keine abschließende Bewertung zu dieser Gesetzesänderung in inhaltlicher und finanzieller Hinsicht getroffen werden kann, da neben den sicherlich positiven auch negative Anpassungen vorgenommen wurden, die sich erst zu einem späteren Zeitpunkt bewerten lassen. Definitiv kann aber heute schon festgehalten werden, dass sich die Komplexität des rheinland-pfälzischen Finanzausgleichssystems noch weiter erhöht hat.



Seitens der kommunalen Spitzenverbände wurde bereits koordiniert, dass einige Kommunen das neue Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) erneut vom Verfassungsgerichtshof mittels Normenkontrollanträgen überprüfen lassen.

Mit Beschluss vom 30.10.2015 hat der Verfassungsgerichtshof diese Anträge aus rein „formalen“ Gründen abgewiesen, da eine Vorklärung der komplexen Thematik durch Fachgerichte notwendig sei.

Weiterhin ist der Verfassungsgerichtshof der Auffassung, dass dem neuen LFAG eine Art Bewährungszeit einzuräumen sei.

Gemäß LFAG - Reformgesetz werden die Auswirkungen der Neuregelungen nach Ablauf von drei Jahren nach Inkrafttreten überprüft. Dies hat somit bis zum 31.12.2017 zu geschehen.

Gewerbesteuer:

Der Diskrepanz zwischen Haushaltsansatz laut Nachtrag und tatsächlichem Jahresergebnis wird weiterhin entgegen gewirkt, indem bei den 30 größten Steuerzahlern bereits zur Jahresmitte bezüglich evtl. notwendigen Anpassungsbedarfs nachgefragt wird. Damit kann das Risiko „überraschender“ großer Nachzahlungen oder Erstattungen bis zum Jahresende zwar nicht ausgeschlossen werden, es bietet aber dennoch zusammen mit der jeweils im November eingehenden Steuerschätzung eine bessere Basis für die Bemessung des Haushaltsansatzes.

Steuerliche Veränderungen durch § 2b Umsatzsteuergesetz:

Die Finanzverwaltung und der Gesetzgeber sind tätig geworden, um die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts („jPdöR“) den Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und des Europäischen Gemeinschaftsrechts anzugleichen. Die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz trat zum 1. Januar 2016 in Kraft. Allerdings ist eine Übergangsregelung vorgesehen, wonach für sämtliche vor dem 1. Januar 2017 ausgeführten Leistungen die bisherige Rechtslage anzuwenden ist. Zusätzlich wird den jPdöR in dem neu eingeführten § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit einer sogenannten Option eingeräumt. Die jPdöR kann dem Finanzamt gegenüber einmalig erklären, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwenden möchte. In der Stadtratssitzung vom 10.11.2016 wurde der Beschluss gefasst, die Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG gegenüber dem Finanzamt Koblenz abzugeben. Damit sprach man sich dafür aus, dass die Stadtverwaltung Koblenz inklusive aller Eigenbetriebe in der Übergangszeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2020 der alten Regelung des UStG folgt, sich aber die Möglichkeit vorbehält, die Erklärung nach Analyse dieser Thematik zu widerrufen.

Die Abgabe der Optionserklärung im November des Jahres 2016 stellte den Beginn eines Analyse- und Implementierungsprozesses dar. Derzeit werden alle Leistungen der Verwaltung hinsichtlich der Steuerbarkeit im Rahmen des neuen § 2b UStG analysiert. Im späteren Ergebnis werden viele Leistungen der Verwaltung der Umsatzsteuer unterliegen und sich für den Endverbraucher verteuern. Ein Risiko besteht in der Verwaltung in der teils interpretierbaren gesetzlichen Vorschriften und in der fehlenden Rechtsprechung zu den neuen Regelungen. Hieraus können sich größere Probleme im Rahmen späterer Betriebsprüfungen ergeben. Als Chance kann die erweiterte Möglichkeit des Vorsteuerabzugs gesehen werden. Um die hiermit verbundenen steuerlichen Risiken zu minimieren, wird die Verwaltung eine Tax-Compliance einführen.

- Anlage: Abweichungsanalyse Ergebnis- und Finanzrechnung
(§ 44 Abs. 3 GemHVO und § 45 Abs. 3 GemHVO)





Anlage 10 Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz

AKTIVA

1 Anlagevermögen	31.12.2016	1.378.967.441,31 €
	31.12.2015	1.374.322.285,29 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2016 EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	55.350.812,82	55.035.056,54
Sachanlagen	994.307.839,28	1.002.878.036,97
Finanzanlagen	329.308.789,21	316.409.191,78
	<u>1.378.967.441,31</u>	<u>1.374.322.285,29</u>

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagespiegel (**Anlage 5**).

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2016	55.350.812,82 €
	31.12.2015	55.035.056,54 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2016 EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR
Gewerbl. Schutzrechte, Rechte, Lizenzen	260.128,68	173.095,68
Geleistete Zuwendungen	42.168.797,00	42.911.273,00
Gezahlte Investitionszuschüsse	9.994.219,00	10.201.752,00
Anzahlungen auf immat. Vermögensgegen.	2.927.668,14	1.748.935,86
	<u>55.350.812,82</u>	<u>55.035.056,54</u>

1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	31.12.2016	260.128,68 €
	31.12.2015	173.095,68 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:



	<u>EUR</u>
Stand am 31.12.2015	173.095,68
Zugänge	134.262,56
Umbuchungen	8.502,55
Abschreibungen	<u>-55.732,11</u>
Stand am 31.12.2016	260.128,68

Die Zugänge beinhalten die Anschaffungskosten für verschiedene Softwareprodukte und zusätzliche Lizenzen für bereits im Betrieb befindliche Software.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	55.732,11 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

1.1.2 Geleistete Zuwendungen	31.12.2016	42.168.797,00 €
	31.12.2015	42.911.273,00 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 31.12.2015	42.911.273,00
Zugänge	1.206.054,69
Umbuchungen	523.271,59
Abschreibungen	-2.472.912,18
AfA-Umbuchungen	<u>1.109,90</u>
Stand am 31.12.2016	42.168.797,00

Die Zugänge inkl. Umbuchungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Zuschuss Ausbau Kita St. Beatus	577.933,15
Investitionszuschuss EB85 Straße	489.262,00
Zuschuss Kita St. Antonius	269.776,28
Zuschuss Kindergarten St. Hedwig	212.608,49
Schienenhaltepunkt Stadtmitte	85.527,97
Zuschuss Naturrasensportplatz	75.600,00
Zuschuss Kindergarten St. Aldegundis	29.115,09
Sonstige Zuschüsse	<u>-10.496,70</u>
	1.729.326,28

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	2.472.912,18 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

Die mit einer vereinbarten, mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung oder einer mehrjährigen Zweckbindung verbundenen geleisteten Zuwendungen zur Anschaffung von Vermögensgegenständen wurden buchmäßig fortgeschrieben.



Die Zugänge erfolgten im Wesentlichen in den Bereichen Soziales (Investitionskostenanteil Kindertagesstätten) und Sport (Beschaffung von Sportgeräten und Bau von Sportstätten) sowie im Bereich der Baumaßnahme Schienenhaltepunkt Stadtmitte.

Bei dem Zuschuss an die Stadtentwässerung in Höhe von 489.262,00 € handelt es sich um den Investitionskostenanteil des Straßenbaulasträgers an der Straßenoberflächenentwässerung für Gemeinde-, Landes-, Kreis- und Bundesstraßen sowie öffentliche Plätze.

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	31.12.2016	9.994.219,00 €
	31.12.2015	10.201.752,00 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2015	10.201.752,00
Umbuchungen	309.068,69
Abschreibungen	-516.601,69
Stand am 31.12.2016	9.994.219,00

Der Buchwert der bislang geleisteten Zuschüsse wurde im Berichtsjahr gemäß der vereinbarten Zweckbindung bzw. Gegenleistungsverpflichtung fortgeschrieben. Es sind lediglich zwei Nachaktivierungen aus Umbuchungen zu verzeichnen.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	516.601,69 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2016	2.927.668,14 €
	31.12.2015	1.748.935,86 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2015	1.748.935,86
Zugänge	1.896.626,24
Umbuchungen	-717.893,96
Stand am 31.12.2016	2.927.668,14

Wesentliche Zugänge in 2016 waren Investitionskostenzuschüsse für die Baumaßnahme Nordtangente sowie für Baumaßnahmen an Kindertagesstätten.

Bei den Umbuchungen handelt es sich im Wesentlichen um die Abrechnung fertiger gestellter Projekte, die ihrer bestimmungsgemäßen Nutzung übergeben werden konnten.



1.2 Sachanlagen	31.12.2016	994.307.839,28 €
	31.12.2015	1.002.878.036,97 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2016 EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR
Wald, Forsten	24.555.293,84	24.567.323,99
Sonstige unbebaute Grundstücke	92.901.030,04	94.657.356,14
Bebaute Grundstücke	225.865.142,03	224.996.702,17
Infrastrukturvermögen	507.694.685,51	511.573.859,26
Bauten auf fremden Grund	5.578.114,00	5.935.039,00
Kunstgegenstände, Denkmäler	39.004.092,72	38.835.774,72
Maschinen, technische Anlagen, KFZ	10.650.984,00	10.280.949,44
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	13.745.205,86	14.105.943,10
Anzahlungen, Anlagen im Bau	74.313.291,28	77.925.089,15
	<u>994.307.839,28</u>	<u>1.002.878.036,97</u>

1.2.1 Wald, Forsten	31.12.2016	24.555.293,84 €
	31.12.2015	24.567.323,99 €

Die Buchwerte der Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2015	24.567.323,99
Umbuchungen bzw. Umgliederungen	<u>-12.030,15</u>
Stand am 31.12.2016	24.555.293,84

Im Berichtsjahr wurden zwei Grundstücke umgegliedert.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2016	92.901.030,04 €
	31.12.2015	94.657.356,14 €

Die Buchwerte der Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2015	94.657.356,14
Zugänge	130.369,32
Umbuchungen	-892.210,34
Abschreibungen	-454.605,00
Abgänge	<u>-539.880,08</u>
Stand am 31.12.2016	92.901.030,04

Die **Abschreibungen** sind gegenüber dem Vorjahr um rd. T€ 7 € leicht gestiegen.

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen den Zukauf von verschiedenen Grundstücken.



Die **Umbuchungen** resultieren hauptsächlich aus Verschmelzungen und Zerlegungen von Flurstücken innerhalb des Grundvermögens.

Im Berichtsjahr ergaben sich für insgesamt für 32 Anlagenstammsätze **Ab-** bzw. **Teilabgänge**. Erwähnenswert ist der Verkauf eines Grundstückes in der Fritz-von-Unruh-Straße (108 T€) sowie in der Karl-Tesche-Straße (87 T€).

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2016	225.865.142,03 €
	31.12.2015	224.996.702,17 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2015	224.996.702,17
Zugänge	1.742.085,87
Umbuchungen	4.526.702,34
Abgänge	-73.355,33
Abschreibungen	-5.327.445,49
Umgliederung kumulierte Abschreibungen	452,47
Stand am 31.12.2016	225.865.142,03

Die Umbuchungen inkl. Zugänge verteilen sich im Wesentlichen auf Zugänge durch Aktivierung, insbesondere die Ersatzsporthalle GS Lützel (T€ 1.946), die Nachaktivierung aus dem Neubau der GS Güls (T€ 1.196), die Nachaktivierung der Dachterrasse Forum Confluentes aus der Betriebsprüfung (T€ 962) und den Neubau der Atemschutzanlage der Hauptfeuerwache Koblenz mit T€ 481.

Um Wiederholungen zu vermeiden wird an dieser Stelle auf die Position 1.2.10 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ verwiesen, die eine Darstellung der wesentlichen Bauvorhaben enthält, die im Berichtsjahr durch Umbuchung auf diese Bilanzposition überführt worden sind.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	5.327.445,49 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

Die bilanziellen Abschreibungen wurden auf Plausibilität geprüft. Die Abschreibungen gliedern sich wie folgt auf:

	EUR
Wohnbauten	19.014,43
soziale Einrichtungen	278.886,52
Schulgebäude und -turnhallen	2.747.977,13
Kulturanlagen	295.475,28
Sportanlagen	496.479,84
Verwaltungsgebäude	111.621,00
Sonstige Gebäude	1.377.991,29
	5.327.445,49



Der Anstieg der Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr (ca. 266 T€) beruht im Wesentlichen auf den o.g. Aktivierungen von den Anlagen im Bau auf diese Bilanzposition, verbunden mit dem Einsetzen der linearen Abschreibung. Im Bereich der sozialen Einrichtungen stiegen die Abschreibungen um 54 T€, während der Anstieg im Bereich Schulgebäude und –turnhallen 138 T€ betrug.

Die Rechnungsprüfung weist darauf hin, dass die Höhe der bilanziellen Abschreibungen dieser Bilanzposition auch zukünftig nicht mehr unterschritten wird und mit sukzessiver Aktivierung noch im Bau befindlicher Anlagen stetig zunimmt.

1.2.4 Infrastrukturvermögen	31.12.2016	507.694.685,51 €
	31.12.2015	511.573.859,26 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2016 EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR
Infrastruktur (Grundstücke u. ä.)	6.419.476,58	6.613.335,93
Brücken	35.965.128,00	29.528.181,00
Ingenieurtechnische Anlagen	2.674.632,00	2.738.948,00
Stützbauwerke	22.034.008,00	22.353.774,00
Grundstücke Gleisanlagen	301.014,29	300.419,70
Verteilungsanlagen	304,00	606,00
Abfallanlagen (Grundstücke u. ä.)	996.319,32	996.319,32
Straßen, Wege, Plätze (Grundstücke u. ä.)	248.805.110,08	248.647.003,79
Bundesstraßen	9.148.697,01	9.805.272,01
Landstraßen	4.501.123,00	4.845.994,00
Kreisstraßen	10.630.200,05	11.269.915,05
Gemeindestraßen	68.158.591,84	72.250.018,84
Gehwege	46.702.222,47	48.940.075,47
Straßenbegleitgrün	14.027.509,48	14.406.107,76
Fußwege	9.142.499,60	9.402.024,60
Radwege	2.055.240,00	2.118.076,00
Landwirtschaftliche Wege	2.283.206,00	2.438.775,00
Forstwirtschaftliche Wege	1.226.646,00	1.315.228,00
Parkplätze	11.864.235,94	12.463.282,94
Lichtsignalanlagen	2.379.248,00	2.483.200,00
Techn. Anlagen der Verkehrslenkung	243.161,00	311.325,00
Sonstige Verkehrslenkungsanlagen	415.330,00	271.993,00
Infrastrukturanlagen zur Unterhaltung	1.626.026,46	1.685.863,46
Straßenbeleuchtung	3.732.026,03	3.968.571,03
Uferbefestigungen	1.704.563,00	1.761.382,00
Sonstige Infrastruktur, Grundstücke u. ä.	658.167,36	658.167,36
	507.694.685,51	511.573.859,26

Die Buchwerte der Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:



	<u>EUR</u>
Stand am 31.12.2015	511.573.859,26
Zugänge	353.074,49
Umbuchungen	9.021.168,55
Abgänge	-121.850,02
Abschreibungen	<u>-13.131.566,77</u>
Stand am 31.12.2016	507.694.685,51

Insgesamt betrachtet hat die Bilanzposition des Infrastrukturvermögens mit 3,9 Mio. € (rd. 0,8 %) einen signifikanten Rückgang zu verzeichnen. Dieser Rückgang ergibt sich aus der Differenz zwischen den Abschreibungen und Abgängen einerseits, und den Zugängen und Umbuchungen von den Anlagen im Bau auf diese Bilanzposition andererseits.

Die Umbuchungen inkl. Zugänge bestehen fast ausschließlich aus der Aktivierung des Projektes P661075 „Sanierung Balduinbrücke“ mit annähernd 7,8 Mio. €.

Im Berichtsjahr ist der durch die Abschreibung bezifferte Werteverzehr um den o.g. Betrag größer als der durch Umbuchung (Aktivierung) geschaffene Wert neuer Anlagegüter. Im Einzelnen sind die Abschreibungen für Brücken mit rd. 1.478 T€, für Straßen mit rd. 11.075 T€ und für sonst. Infrastrukturvermögen mit rd. 579 T€ zu beziffern. Der Rückgang im Bereich der Brücken ist vor allem auf die ausgelaufene Abschreibung für die Europabrücke bedingt.

Um Wiederholungen zu vermeiden wird an dieser Stelle auf die Bilanzposition der Anlagen im Bau verwiesen, die eine Übersicht der im Berichtsjahr aktivierten (umgebuchten) Anlagegüter enthält.

Im Zuge der sukzessiven Aktivierung weiterer, noch im Bau befindlicher sowie geplanter Infrastrukturanlagen (Straßenbaumaßnahmen, Brücken), muss auch zukünftig mit einem weiteren Anstieg der Aufwendungen für Abschreibungen gerechnet werden.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	13.131.566,77 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

Die Prüfung der Abschreibungen des Infrastrukturvermögens ergab, dass diese nach den Vorschriften des § 35 GemHVO durchgeführt wurden.



1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden	31.12.2016	5.578.114,00 €
	31.12.2015	5.935.039,00 €

	Buchwert 31.12.2016 EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR
Mahnmale	1,00	1,00
Stadien	2.594.032,00	2.706.864,00
Sonstige Gartenanlagen	2.339.173,00	2.500.796,00
Sonstige Sportstätten	638.642,00	720.894,00
Sonstige Bauten	6.266,00	6.484,00
	<u>5.578.114,00</u>	<u>5.935.039,00</u>

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2015	5.935.039,00
Zugänge	0,00
Abschreibungen	<u>- 356.825,00</u>
Stand am 31.12.2016	5.578.214,00

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	356.825,00 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

Bauten auf fremden Grund und Boden sind dann gegeben, wenn das Grundstückseigentum vom Gebäudeeigentum getrennt ist. Die Bewertungen der Bauten auf fremden Grund und Boden erfolgten analog der Bewertung der bebauten Grundstücke. Die Position beinhaltet im Wesentlichen die Bausubstanz des Stadions Oberwerth sowie anderer Sportanlagen im Stadtgebiet und Bauten auf BUGA-Flächen (Schlossvorplatz, Schlossgarten etc.).

Zuschreibungen und Abgänge sind im Haushaltsjahr nicht erfolgt.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	31.12.2016	39.004.092,72 €
	31.12.2015	38.835.774,72 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2016 EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR
Denkmäler und sonst. Kunstgegenstände	25.119.543,87	24.967.134,87
Gemälde	9.542.312,35	9.526.412,35
Skulpturen	4.342.236,50	4.342.227,50
	<u>39.004.092,72</u>	<u>38.835.774,72</u>



Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2015	38.835.774,72
Zugänge	248.059,00
Abgänge	-2,00
Abschreibungen	-79.739,00
Stand am 31.12.2016	39.004.092,72

Der Bestand an Kunstgegenständen und Denkmälern wurde im Berichtsjahr fortgeschrieben. Die Abschreibungen setzen sich aus den Aufwendungen für das Romanische Haus, die Feste Franz und das Fort Asterstein zusammen.

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die ergebnisneutrale Nachaktivierung des Barbara-Denkmal (T€ 23) sowie 113 verschiedene Gemälde, Grafiken, Skulpturen usw.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	31.12.2016	10.650.984,00 €
	31.12.2015	10.280.949,44 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2016 EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR
Fahrzeuge	2.897.296,00	2.735.683,44
Maschinen und technische Anlagen	2.584.469,00	2.388.088,00
Betriebsvorrichtungen	5.169.219,00	5.157.178,00
	10.650.984,00	10.280.949,44

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2015	10.280.949,44
Zugänge	1.052.706,59
Umbuchungen	671.355,52
Abgänge	-6.345,50
Abschreibungen	-1.365.160,85
Umgliederung kumulierte Abschreibungen	17.478,80
Stand am 31.12.2016	10.650.984,00

Die Zugänge einschließlich Umbuchungen wurden in Stichproben geprüft und betreffen die drei Bereiche Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen sowie die Betriebsvorrichtungen. Im Einzelnen wurden insbesondere Fahrzeuge für die Feuerwehr angeschafft bzw. Schlussrechnungen aktiviert. Weiterhin ergaben sich Nachaktivierungen infolge der Betriebsprüfung des Forum Confluentes für das Blockheizkraftwerk (T€ 191) und den Panoramaaufzug (T€ 189). Die Umbuchungen beinhalten unter anderem den Kunststoffbelag des Kleinspielfeldes Sportzentrums Karthause (T€ 211) sowie den Hubboden im Schwimmbad der Schule am Bienhorntal (T€ 120).



Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	1.365.160,85 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

Die Abschreibungen wurden stichprobenweise anhand der Anlagenstammsätze betragsmäßig überprüft und die Gegenbuchung auf dem entsprechenden Konto der Ergebnisrechnung nachvollzogen. Die Prüfung ergab jeweils Übereinstimmung.

Die Abgänge wurden stichprobenweise anhand der Buchungen im Bilanzkonto überprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2016	13.745.205,86 €
	31.12.2015	14.105.943,10 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2016 EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR
Betriebsausstattung	730.209,63	791.505,63
Geschäftsausstattung	6.105.591,54	6.258.372,78
Medienbestand	1.170.021,00	1.523.800,00
GWG	272,00	515,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.739.111,69	5.531.749,69
	<u>13.745.205,86</u>	<u>14.105.943,10</u>

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2015	14.105.943,10
Zugänge	1.084.101,23
Umbuchungen	612.019,99
Abgänge	-18.222,83
Abschreibungen	-2.019.594,46
Umgliederung kumulierte Abschreibungen	<u>-19.041,17</u>
Stand am 31.12.2016	13.745.205,86

Die Zugänge inkl. Umbuchungen wurden in Stichproben geprüft und sind allesamt durch Rechnungen belegt. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Anschaffungen des Sozialamtes (T€ 339) für Spielplätze und die Flüchtlingshilfe, Einrichtungsgegenstände für die Stadtbibliothek (T€ 301) sowie technische Geräte und Einrichtungsgegenstände im Bereich Schulen.

Die Abgänge erfolgten hauptsächlich durch Abschreibungsbuchungen und wurden in Stichproben geprüft. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.



Im Gegensatz zur gesetzlichen Regelung des § 35 Abs. 3 GemHVO wurde im **Jahresabschluss 2009** zur Abschreibung der geringwertigen Wirtschaftsgüter § 6 Abs. 2 EStG angewandt. Demnach wurde eine Abgrenzung der Vermögensgegenstände anhand der steuerlichen Grenzen von 150 und 1.000 € durchgeführt und, sofern nach dieser Vorschrift erforderlich, die Bildung eines Sammelpools geringwertiger Wirtschaftsgüter mit einer 5-jährigen Abschreibungsdauer vorgenommen.

In den Jahren 2010 bis einschließlich 2014 wurden die bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung verbuchten geringwertigen Wirtschaftsgüter auf die Regelung des § 35 (3) Satz 2 GemHVO umgestellt. Hierbei wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, solche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen den Wert von 410 € Netto nicht überschreiten, im Jahr ihrer Anschaffung oder Herstellung aufwandswirksam zu buchen. Ab dem 01.01.2015 wurde die Grenze für die geringwertigen Wirtschaftsgüter gemäß VV 4.1 zu § 93 GemO vom 31.03.2014 auf 1.000 € Netto angehoben.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2016	74.313.291,28 €
	31.12.2015	77.925.089,15 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 31.12.2015	77.925.089,15
Zugänge	11.205.243,54
Umbuchungen	<u>-14.817.041,41</u>
Stand am 31.12.2016	74.313.291,28

Die Bilanzposition der Anlagen im Bau beinhaltet die bis zum Bilanzstichtag getätigten städtischen Investitionen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht ihrer bestimmungsgemäßen Nutzung übergeben werden konnten. Diese Position setzt sich zum Bilanzstichtag aus insgesamt 157 Anlagen im Bau zusammen (Vorjahr 171) und hat sich wertmäßig gegenüber dem Vorjahr um saldiert rd. 3,6 Mio. € reduziert.

Die nachfolgend genannten Anlagen konnten im Berichtsjahr einer bestimmungsgemäßen Nutzung zugeführt werden und stellen einen maßgeblichen Teil der Umbuchungen dar (vollständige Abrechnung von Projekten, ohne Nachaktivierungen):

	<u>T€</u>
Balduinbrücke (insgesamt 10 Gewerke)	7.782
Ersatzsporthalle GS Lützel	1.843
Nachaktivierung Neubau Grundschule Güls	1.196

(aufgrund der Vielzahl der Maßnahmen sind nur Projekte mit einem Wert von mehr als 1.000 T€ aufgeführt)



Es verstetigt sich die Annahme des Vorjahres, dass die Anlagenbuchhaltung der Entwicklung der vergangenen Jahre weiter entgegenwirkt. Neben der engen Abstimmung zwischen den ausführenden Fachämtern und der Anlagenbuchhaltung ist weiterhin eine quantitative und qualitativ ausreichende personelle Ausstattung der Anlagenbuchhaltung für eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung erforderlich.

Durch die Entwicklung und Inkraftsetzung der „Arbeitsrichtlinie Anlagevermögen, Sonderposten und Vorräte“ befindet sich der Abrechnungsprozess gegenüber dem Vorjahr auf gleichbleibendem Niveau. Von einer temporären Überlastung des Abrechnungsprozesses im Bereich der Anlagenbuchhaltung, wie es in den Vorjahren der Fall war, kann insofern nicht mehr ausgegangen werden. Vielmehr gelangen die Fachämter durch die Vereinheitlichung des Abrechnungsprozesses und die enge Abstimmung mit der Anlagenbuchhaltung nun deutlich schneller zur Abrechnung der Projekte / Maßnahmen.

Die Annahme der Rechnungsprüfung, dass sich der temporäre Überlastungszustand im Abrechnungsprozess mit fortschreitender Dauer entzerren wird und letztendlich in den kontinuierlichen Abbau der bereits aufgelaufenen Abschreibungen mündet setzt sich nun, nach dem Wendepunkt im Jahr 2013, weiter fort.

Da die Abschreibung jedoch erst mit der Aktivierung (Umbuchung auf die entspr. Bilanzposition) des Vermögensgegenstandes einsetzt, weist die Ergebnisrechnung, wie in den Vorjahren auch, zu geringe Aufwendungen für Abschreibungen aus (siehe Prüfberichte zum Jahresabschluss 2009 bis 2015). Dieser Umstand wird sich auch zukünftig nicht gänzlich ausschließen lassen, da z.B. die Kosten für Straßenbauprojekte erst mit der endgültigen Abrechnung der Erschließungs- und Ausbaubeiträge vollständig aktiviert werden können. Hier bietet sich die Teilaktivierung von Projekten an, bei der ein bereits feststehender Kostenanteil auf die korrespondierende Bilanzposition umgebucht werden kann und somit der Abschreibung unterliegt. Die vollständige Abrechnung dieser Projekte muss dann auf dem Wege der Nachaktivierung geschehen.

Da die bis zur Aktivierung der Vermögensgegenstände aufgelaufene Abschreibung nicht nachgeholt werden kann, erhöht sich der Abschreibungssatz der Anlagegüter aufgrund der Herabsetzung der Nutzungsdauer (Verteilung der Abschreibungsbeträge auf die Restnutzungsdauer des Anlagegutes), was zwangsläufig materielle Auswirkungen auf die Ergebnisrechnungen der Folgejahre haben wird.



1.3 Finanzanlagen	31.12.2016	329.308.789,21 €
	31.12.2015	316.409.191,78 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2016 EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR
Anteile an verbundene Unternehmen	203.157.392,18	191.188.156,97
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	926.569,93	1.701.757,71
Beteiligungen	5.381.633,51	5.381.633,51
Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen	119.651.393,59	118.083.226,21
Sonstige Ausleihungen	191.800,00	54.417,38
	<u>329.308.789,21</u>	<u>316.409.191,78</u>

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2016	203.157.392,18 €
	31.12.2015	191.188.156,97 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Anteil %	Buchwert 31.12.2016 EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR
Stadtwerke Koblenz GmbH	100,0	179.877.588,79	167.908.353,58
Wirtschaftsförderungsges. mbH	100,0	3.178.088,00	3.178.088,00
Koblenzer Wohnungsbau GmbH	100,0	20.050.439,20	20.050.439,20
Sporthalle Oberwerth GmbH	100,0	51.276,19	51.276,19
		<u>203.157.392,18</u>	<u>191.188.156,97</u>

Die Stadt Koblenz verfügt über Anteile an vier verbundenen Unternehmen mit einem Vermögenswert von insgesamt 203.157.392,18 Euro. Bei allen dieser Unternehmen besteht eine Beteiligung in Höhe von 100 v.H. (Eigengesellschaften). Alle Anteile sind im Beteiligungsbericht gem. § 117 GemO i.V.m. § 52 GemHVO angegeben und erläutert.

■ Stadtwerke Koblenz GmbH

Die Beteiligung an der Stadtwerke Koblenz GmbH erhöht sich um 11.969.235,21 Euro, bedingt durch die Zunahme des Eigenkapitals der Stadtwerke GmbH und der Bewertung der Anteile anhand der Eigenkapitalspiegelbildmethode.



1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	31.12.2016	926.569,93 €
	31.12.2015	1.701.757,71 €

Diese Ausleihungen beinhalten sechs Darlehensverträge mit dem verbundenen Unternehmen Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH im Rahmen von Bausanierungs- bzw. Modernisierungsvorhaben.

Die Veränderungen im Zeitablauf resultieren aus Darlehenstilgungen gem. den vertraglich vereinbarten Tilgungsplänen und außerplanmäßigen Tilgungen.

1.3.3 Beteiligungen	31.12.2014	5.381.633,51 €
	31.12.2015	5.381.633,51 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Anteil %	Buchwert 31.12.2016 EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR
Gemeinschaftsklinikum gGmbH	25,00	5.120.000,00	5.120.000,00
Technologie Zentrum GmbH	28,39	247.001,35	247.001,35
Verkehrsverbund RM GmbH	11,11	3.067,76	3.067,76
Weitere Unternehmen	k.A.	11.564,40	11.564,40
		<u>5.381.633,51</u>	<u>5.381.633,51</u>

Die Stadt Koblenz verfügt über Beteiligungen mit einem Vermögenswert von insgesamt 5.381.633,51 €. Die Beteiligung an dem Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH bestimmt zu rd. 95 % die Höhe dieser Bilanzposition. Alle Beteiligungen sind im Beteiligungsbericht gem. § 117 GemO i. V. m. § 52 GemHVO angegeben und erläutert.

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	31.12.2016	119.651.393,59 €
	31.12.2015	118.083.226,21 €

In dieser Position sind die wirtschaftlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen), rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen (z.B. Ruhegeld- und Versorgungskassen), das Stiftungsvermögen sowie die Mitgliedschaft in einem Zweckverband und einer vorhandenen Anstalt des öffentlichen Rechts auszuweisen.

Das **Sondervermögen** umfasst die fünf Eigenbetriebe der Stadt Koblenz mit einem Vermögenswert von insgesamt 109.559.194,86 Euro. Der Eigenbetrieb 85 Stadtentwässerung bestimmt zu rd. 69 % die Höhe dieses Vermögens.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:



	Buchwert 31.12.2016 EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR
EB 17: KGRZ	1.161.786,75	1.161.786,75
EB 67: Grünflächen- u. Bestattungswesen	568.789,46	568.789,46
EB 70: Koblenzer Entsorgungsbetrieb	3.582.814,30	3.582.814,30
EB 83: Koblenz Touristik	28.583.450,75	28.583.450,75
EB 85: Stadtentwässerung	75.662.353,60	74.476.962,24
	109.559.194,86	108.373.803,50

Da Erhöhung des Beteiligungswertes des Eigenbetriebs 85 Stadtentwässerung begründet sich im Wesentlichen in der Kapitaleinlage aufgrund der Verrechnung der Abwasserabgabe gem. § 10 AbwAG mit Investitionskosten für Maßnahmen des Eigenbetriebes. Es bestehen keine weiteren erläuterungswürdigen Veränderungen der Vermögenswerte zum Bilanzstichtag.

Das Vermögen aus **Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts** umfasst folgende Zweckverbände:

Zweckverband „Industriepark A61/ GVZ-Koblenz“	257.152,30 Euro
Zweckverband „Tierkörperbeseitigung in RLP“	1,00 Euro

Aufgrund der Insolvenz des Zweckverbandes „Tierkörperbeseitigung in RLP“ wird der Anteilswert mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro geführt.

Das **Stiftungsvermögen** im Berichtsjahr beträgt 4.176.785,05 Euro (- 5.611,68 Euro zum Vorjahr) und wurde anhand des Buchwerts des eingelegten Vermögens bewertet sowie auf den 31.12.2016 fortgeschrieben. Im Berichtsjahr bestehen folgende Vermögen:

Stiftung von Düsseldorf	Stiftung Zehe	Vermächtnis Brambosch Schaelen
Philipine-Kerwer-Stiftung	Nachlass Straub	Nachlass Willisch / Sauer
Stiftung Mohr	Nachlass Born	Nachlass Rothländer
Stiftung Petrou	Nachlass Neddermeyer	Nachlass Pöschmann
General-Allen-Spende	Nachlass Legner	Stiftung Erich u. Irmgard Schneider
Nachlass Rüttgers	Nachlass Blettner	

Die Entwicklung dieser Stiftungen wird in einer gesonderten Bestandsliste aufgezeichnet und fortgeschrieben.

Zudem besteht aus der **Sonderrücklage „Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds“** der Rheinischen Versorgungskasse Köln ein Anteilswert zum 31.12.2016 in Höhe von 5.648.260,38 Euro bei einer effektiven Einzahlungshöhe der Stadt Koblenz von bislang 4.475.690,79 Euro. Der Zuwachs des Anteilswertes gegenüber dem Vorjahr beträgt 388.387,70 Euro. Als nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge wurde die Anteilserhöhung unter dem Ertragskonto 46622 erfasst.



1.3.8 Sonstige Ausleihungen	31.12.2016	191.800,00 €
	31.12.2015	54.417,38 €

Diese Ausleihungen beinhalten Darlehensverträge mit Dritten im Rahmen von Bausanierungs- bzw. Modernisierungsvorhaben. Die Veränderungen im Zeitablauf resultieren aus Darlehensaufnahmen und Darlehenstilgungen gem. den vertraglich vereinbarten Tilgungsplänen sowie außerplanmäßigen Tilgungen.

Im Berichtsjahr ergaben sich vor allem zwei neue Darlehensverträge an die Kath. Kirchengemeinde St. Beatus (114.300 Euro) und St. Mauritius (74.700 Euro).

2 Umlaufvermögen	31.12.2016	32.872.673,43 €
	31.12.2015	22.447.772,19 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2016 EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR
Vorräte	3.440.776,00	4.659.303,43
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	28.500.619,83	16.230.850,41
Kasse, Bankguthaben und Schecks	931.277,60	1.557.618,35
	32.872.673,43	22.447.772,19

2.1 Vorräte	31.12.2016	3.440.776,00 €
	31.12.2015	4.659.303,43 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2016 EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	74.215,42	65.850,78
Fertige Erzeugnisse, Leistungen u. Waren	3.366.560,58	4.593.452,65
	3.440.776,00	4.659.303,43



2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.12.2016	74.215,42 €
	31.12.2015	65.850,78 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2016 EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR
Rohstoffe	0,00	0,00
Hilfsstoffe	46.846,04	41.744,67
Betriebsstoffe	27.369,38	24.106,11
	<u>74.215,42</u>	<u>65.850,78</u>

Es handelt sich um Lagerbestände der Feuerwehr, der Museen, des Amtes für Stadtvermessung und Bodenmanagement sowie anderer städtischer Ämter.

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	31.12.2016	3.366.560,58 €
	31.12.2015	4.593.452,65 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen

	Buchwert 31.12.2016 EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR
Waren	373.291,09	353.246,44
Grundstücke	2.991.750,17	4.238.617,83
Fertige Erzeugnisse	1.519,32	1.588,38
	<u>3.366.560,58</u>	<u>4.593.452,65</u>

Der Bestand an Waren und fertigen Erzeugnissen bleibt im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant.

Der Buchwert der zum Verkauf stehenden Grundstücke des Umlaufvermögens hat sich gegenüber dem Vorjahr zum Bilanzstichtag um rd. 1,25 Mio. € auf nunmehr rd. 3 Mio. € deutlich verringert (30%). Grund für diesen Rückgang sind Grundstücksverkäufe aus dem Vorratsvermögen heraus in Höhe von insgesamt rd. 2,371 Mio. €, bei gleichzeitiger Umbuchung sowie Buchung von Zugängen in das Vorratsvermögen in Höhe von 1,124 Mio. €. Hierbei handelt es sich um Grundstücke Anlagenvermögens, die zum Verkauf stehen und daher in das Umlaufvermögen umgegliedert worden sind.



2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2016	28.500.619,83 €
	31.12.2015	16.230.850,41 €

Zusammensetzung:	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Öffentlich- rechtliche Forderungen	31.990.600,95	19.735.176,36
Privatrechtliche Forderungen	1.469.298,52	1.581.869,92
Forderungen gg. verbundene Unternehmen	62.292,73	138.982,65
Forderungen gg. Beteiligungsunternehmen	11.026,54	14.503,73
Forderungen gg. Sondervermögen, u.a.	52.657,24	91.645,60
Forderungen gg. sonst. öffentl. Bereich	506.350,38	693.529,83
Sonstige Vermögensgegenstände	5.853.127,99	4.830.363,44
Wertberichtigung Forderungen	-11.444.734,52	-10.855.221,12
	<u>28.500.619,83</u>	<u>16.230.850,41</u>

Die gesetzlich vorgeschriebenen Einzelwertberichtigungen gem. § 35 GemHVO wurden in 2012 erstmals in fast ausreichendem Maße vorgenommen. Gegenüber dem Vorjahr ist geringfügiger Anstieg der Einzelwertberichtigungen festzustellen. Die anfänglichen Schwierigkeiten nach der Umstellung auf die kaufmännische Buchführung (Doppik) sind somit für den Bereich der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen weitestgehend korrigiert worden. Für bestimmte Bereiche werden Forderungen als Summe von Einzelwertberichtigungen über einen Betrag korrigiert.

2.2.1 Öffentlich- rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	31.12.2016	31.990.600,95 €
	31.12.2015	19.735.176,36 €

Zusammensetzung:	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Gebührenforderungen	1.376.186,79	1.413.268,75
Beitragsforderungen	796.042,28	720.580,18
Steuerforderungen	12.955.566,26	12.744.753,39
Forderungen aus Transferleistungen	14.158.652,08	1.676.417,38
Öffentlich-Rechtliche Forderungen	<u>2.704.153,54</u>	<u>3.180.156,66</u>
	31.990.600,95	19.735.176,36

Um dem allgemeinen Ausfallrisiko Rechnung zu tragen, wurde eine detaillierte Pauschalwertberichtigung gebildet. Die Pauschalwertberichtigung unter Berücksichtigung der Einzelwertberichtigungen wurde wie folgt ermittelt:

	Forderungshöhe (nach EWB) EUR	%	Wertberichtigung EUR
Gebührenforderungen	824.339,69	20,00	164.867,94
Beitragsforderungen	476.831,52	20,00	95.366,30
Steuerforderungen	8.708.632,35	44,70	3.892.975,52
Forderungen aus Transferleistungen	14.158.652,08	0,00	0,00
Öffentlich-Rechtliche Forderungen	<u>1.619.795,44</u>	20,00	<u>323.959,09</u>
	25.788.251,08		4.477.168,85



Die Pauschalwertberichtigung deckt das Kreditrisiko, eventuelle Skontoabzüge sowie Mahn- und Beitreibungskosten und Zinsverluste ab. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigung wird bei Aufstellung des Jahresabschlusses vorgenommen. Mögliche Änderungen aufgrund von Prüfungsfeststellungen werden nicht vorgenommen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist auf den Anstieg der Steuerforderungen zurückzuführen.

Von den Forderungen zum 31.12.2016 in Höhe von 31,991 Mio. € waren zum Prüfungszeitpunkt (Oktober 2017) in der Finanzsoftware noch 14,451 Mio. € als offen ausgewiesen. Diese werden im Jahresabschluss durch Einzel- und Wertberichtigungen in Höhe von 10,68 Mio. € wertmäßig korrigiert. Für die restlichen Forderungen konnte eine Werthaltigkeit abschließend nicht geklärt werden, da sich sowohl zum Stichtag 31.12.2016 als auch Prüfungszeitpunkt noch hohe Beträge auf den verschiedenen Verwahr- bzw. DLP-Konten befanden, die noch nicht gegen die jeweilige Forderung gebucht waren. Das Rechnungsprüfungsamt **erwartet**, die Verwahr- bzw. DLP-Konten **zeitnah** zu den jeweiligen Bilanzstichtagen auszuräumen.

Der Ausweis der Pauschalwertberichtigung erfolgt unter der gesonderten Position 2.2.8 „Wertberichtigung Forderungen“.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2016	1.469.298,52 €
	31.12.2015	1.581.869,92 €

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten überwiegend Forderungen aus dem Verkauf von Grundstücken, übergebenen Unterhaltsansprüchen sowie die Rückzahlung gewährter Hilfen. In 2016 wurden diese Forderungen unter der Berücksichtigung der Einzelwertberichtigungen in Höhe von 20,0 % bzw. 176.022,77 € pauschal wertberichtigt.

Der Ausweis der Pauschalwertberichtigung erfolgt unter der gesonderten Position 2.2.8 „Wertberichtigung Forderungen“.

2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.12.2016	62.292,73 €
	31.12.2015	138.982,65 €

Zusammensetzung:	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Sporthalle Oberwerth GmbH	23.480,51	21.898,95
Koblenzer Entsorgungs- und Versorgung GMBH	18.549,19	39.163,06
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	9.027,73	33.233,13
Energienetze Mittelrhein GmbH	7.310,67	5.294,27
Energieversorgung Mittelrhein AG	2.507,69	0,00
Stadtwerke Koblenz GmbH	900,22	0,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	516,72	39.393,24
	<u>62.292,73</u>	<u>138.982,65</u>



Ausgewiesen werden hier die zum Stichtag noch nicht abgerechneten Leistungen, die verschiedene Ämter der Stadt für die jeweilige Gesellschaft erbracht haben.

Die Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt (17. Oktober 2017) bis auf 2.820,55 € ausgeglichen bzw. verrechnet.

2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.12.2016	11.026,54 €
	31.12.2015	14.503,73 €

Zusammensetzung:	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Zweckverband Industriepark A61	11.026,54	0,00
Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz – St. Elisabeth Mayen gGmbH	0,00	14.033,21
Ehrenbreitsteiner Schrägaufzug	0,00	470,52
	<u>11.026,54</u>	<u>14.503,73</u>

Die Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt (18. Oktober 2017) ausgeglichen bzw. verrechnet.

2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen	31.12.2016	52.657,24 €
	31.12.2015	91.645,60 €

Die Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts und Kommunale Stiftungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung:	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Koblenz Touristik	41.002,15	69.267,48
Mitarbeiterdarlehen Eigenbetriebe	11.146,60	10.936,52
Kommunales Gebietsrechenzentrum	78,78	5.722,36
Grünflächen und Bestattungen	62,52	0,00
Stadtentwässerung	0,00	5.719,24
Entsorgungsbetrieb	367,19	0,00
	<u>52.657,24</u>	<u>91.645,60</u>

Die Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt (19. Oktober 2017) bis auf die Mitarbeiterdarlehen ausgeglichen bzw. verrechnet.

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	31.12.2016	506.350,38 €
	31.12.2015	693.529,83 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:



Zusammensetzung:	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Zweckverband Tierkörperbeseitigung	318.298,39	318.298,39
Finanzamt	89.467,94	-1.165.268,90
Land Rheinland-Pfalz	47.649,01	87.205,97
DLP-Konten	31.985,97	1.362,70
Landkreise, Verbandsgemeinden	14.281,49	0,00
Sonstiges	3.107,58	16.719,74
Bund	1.560,00	946,80
Statistisches Landesamt	0,00	1.484.364,70
Sonstige Verbindlichkeiten Land	0,00	-50.099,57
	<u>506.350,38</u>	<u>693.529,83</u>

Die Forderungen gegenüber dem Zweckverband Tierkörperbeseitigung wurde bereits in 2015 einzelwertberichtigt (siehe 2.2.8 Wertberichtigung Forderungen).

Die restlichen Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt (26. Oktober 2017) bis auf 24.256,80 € ausgeglichen bzw. verrechnet.

2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2016	31.12.2015
	5.853.127,99 €	4.830.363,44 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Umsatzsteuerabwicklung	2.950.715,58	1.916.771,87
Beamtenbezüge Januar Folgejahr	1.249.374,28	1.236.214,72
Forderungen aus Abwicklung für Eigenbetriebe	1.006.161,79	1.012.464,36
Ansprüche aus Dienstherrwechsel nach § 107 BeamtVG	522.581,00	568.865,00
Baudispensgebühren	43.723,81	42.256,06
Sonstiges	59.945,62	33.135,28
DLP-Konten	20.625,91	20.656,15
	<u>5.853.127,99</u>	<u>4.830.363,44</u>

2.2.8 Wertberichtigung Forderungen	31.12.2016	31.12.2015
	- 11.444.734,52 €	- 10.855.221,12 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Einzelwertberichtigung	-6.791.534,52	-6.761.421,12
Pauschalwertberichtigung	-4.653.200,00	-4.093.800,00
	<u>-11.444.734,52</u>	<u>-10.855.221,12</u>



Für das Ausfallrisiko in den Bereichen **Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen** und **Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 4.653.200,00 € gebildet. Die Pauschalwertberichtigung korrigiert somit ca. 37,2 % der zum Bilanzstichtag bestehenden (wertberechtigten) Forderungen und ist der Höhe nach ausreichend. Die Erhöhung der Pauschalwertberichtigung ist durch den Anstieg der Forderungen begründet. Einzelwertberichtigt wurden in 2016 insgesamt 6.791.534,52 €.

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	31.12.2016	931.277,60 €
	31.12.2015	1.557.618,35 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Kassenbestand	43.844,87	38.156,81
Guthaben bei Kreditinstituten	887.432,73	1.519.461,54
	931.277,60	1.557.618,35

■ Kassenbestand

Innerhalb der Stadt Koblenz werden bei insgesamt 22 Ämtern Barkassen (Handvorschüsse) geführt. Der Kassenbestand ist durch Kassenaufnahmeprotokolle nachgewiesen.

■ Guthaben bei Kreditinstituten

Zusammensetzung:	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Sparkasse Koblenz	658.084,27	1.211.687,85
Postbank Köln	159.292,86	155.618,31
Deutsche Bank Koblenz	58.455,58	44.826,08
Volksbank Mittelrhein	9.352,09	102.793,17
Hypovereinsbank Koblenz	1.075,37	1.425,92
Commerzbank Koblenz	601,63	847,96
LBBW Stuttgart	570,93	728,67
SEB Koblenz	0,00	1.533,58
	887.432,73	1.519.461,54

Für Kreditinstitute, bei denen ein Guthabekonto geführt wird, lagen Kontoauszüge der jeweiligen Banken vor. Für die Prüfung der Geschäftsbeziehungen mit der Sparkasse Koblenz wurde eine Bankbestätigung angefordert. Auffälligkeiten und Abweichungen zu den bilanzierten Beträgen ergaben sich keine. Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert.



4 Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2016	6.119.730,17 €
	31.12.2015	6.139.677,12 €

Zusammensetzung:	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Monatsbezüge SGB XII	2.119.875,31	2.112.777,15
EB 70 (Straßenunterhaltung)	1.170.000,00	1.452.000,00
SGB II –BA-Abrechnung	1.703.696,63	1.502.736,09
Versorgungsbezüge	683.260,00	659.460,00
Maschinelle Abgrenzungen	105.785,30	61.720,27
Diverse Rechnungen Amt 10	19.948,43	20.513,00
Amt 10 Audi Miete (2 Fahrzeuge)	225,32	254,65
Abgrenzung Mitgliedsbeitrag ADAC	44,92	44,92
Amt 10 Versicherungen	3.428,40	7.246,74
Unterhaltsvorschuss	118.656,00	116.490,00
Wirtschaftliche Jugendhilfe	116.390,17	93.356,68
Heimpflegekosten	78.419,69	113.077,62
	<u>6.119.730,17</u>	<u>6.139.677,12</u>

Für Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag geleistet worden sind und für die ein Aufwand erst nach dem Bilanzstichtag entsteht, erfolgte eine Wertermittlung in Höhe von 6.119.730,17 €.

Seit dem 01.01.2013 nimmt der Eigenbetrieb 70/ Kommunalen Servicebetrieb Koblenz die Aufgabe der Straßenunterhaltung / -instandsetzung einschließlich der hierzu gehörenden Einrichtungen mit Ausnahme der ingenieurtechnischen Bauwerke im Auftrag der Stadt Koblenz war. Analog zur Verwendung der gezahlten Mittel bildet die Stadt Koblenz in jedem Jahr einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, der mit dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten des Kommunalen Servicebetriebes Koblenz korrespondiert. Dieser aktive Rechnungsabgrenzungsposten verringert sich seit seiner erstmaligen Erfassung im Jahr 2013 kontinuierlich von 2,038 Mio. € auf nunmehr 1,170 Mio. € im laufenden Geschäftsjahr.

Sämtliche übrigen Einzelpositionen dieses Bilanzpostens bewegen sich annähernd auf dem Niveau des Vorjahres. Lediglich im Bereich der SGB II –BA-Abrechnung ist ein signifikanter Unterschiedsbetrag von rd. 200 T€ zu verzeichnen. Dieser Anstieg beruht zum überwiegenden Teil (rd. 190 T€) auf dem Anstieg für Leistungen für Unterkunft und Heizung.



PASSIVA

1	Eigenkapital	31.12.2016	568.574.621,36 €
		31.12.2015	538.039.021,60 €

Das Eigenkapital setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2016 EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR
Kapitalrücklage	574.576.257,50	595.079.120,35
Sonstige Rücklagen	16.028,20	16.028,20
Ergebnisvortrag	- 36.553.264,10	- 64.582.469,84
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	30.535.599,76	7.526.342,89
	<u>568.574.621,36</u>	<u>538.039.021,60</u>

■ Kapitalrücklage

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2015	595.079.120,35
Anteiliger Jahresfehlbetrag 2010	<u>-20.502.862,85</u>
Stand am 31.12.2016	574.576.257,50

Der Jahresfehlbetrag 2010 in Höhe von 28.029.205,74 € wurde anteilig mit dem Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 7.526.342,89 € ausgeglichen, so dass der verbleibende Jahresfehlbetrag 2010 in Höhe von 20.502.862,85 € gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO mit der Kapitalrücklage verrechnet wurde.

■ Sonstige Rücklagen

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2015	16.028,20
Zugang	<u>0,00</u>
Stand am 31.12.2016	16.028,20

Hierbei handelt es sich um erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, für die der Zuwendungsgeber eine ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen hat. Im Berichtsjahr ergaben sich keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen, die diese Position betrafen.



■ Ergebnisvortrag

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2015	- 64.582.469,84
Anteiliger Jahresfehlbetrag 2010	<u>+ 28.029.205,74</u>
Stand am 31.12.2016	- 36.553.264,10

■ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Ausgewiesen ist das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung 2016.

2	Sonderposten	31.12.2016	217.991.616,50 €
		31.12.2015	214.868.980,45 €

Die Sonderposten setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2016 EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR
Sonderposten zum Anlagevermögen	217.912.798,67	214.384.614,64
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	78.817,83	56.676,83
Sonderposten mit Rücklageanteil	<u>0,00</u>	<u>427.688,98</u>
	217.991.616,50	214.868.980,45

2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	31.12.2016	217.912.798,67 €
		31.12.2015	214.384.614,64 €

Die Sonderposten setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2016 EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	139.361.252,48	136.536.554,79
Sonderposten aus Beiträgen u.ä. Entgelten	25.192.294,68	25.264.722,21
Sonderposten aus Anzahlung Anlageverm.	<u>53.359.251,51</u>	<u>52.583.337,64</u>
	217.912.798,67	214.384.614,64

■ Sonderposten aus Zuwendungen

Die Stadt Koblenz hat im Berichtsjahr erneut Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erhalten, für die gem. § 38 Abs. 2 GemHVO Sonderposten zu bilden waren. Der Nachweis der Zuwendungen erfolgt durch die entsprechenden Fachämter. Die Zuwendungen sind den damit geförderten Vermögensgegenständen sachgerecht zuzuordnen.



Der Sonderposten aus Zuwendungen ist im Vergleich zum Vorjahr erneut um rd. 2,8 Mio. € angewachsen, jedoch beträgt der tatsächliche Anstieg lediglich 55% des Vorjahreswertes (Vorjahr: 5,1 Mio. €). Den größten Anteil bilden die Zuwendungen des Landes mit einer Steigerung von rd. 2,5 Mio. € auf insgesamt rd. 98,5 Mio. €.

Neben der planmäßigen Auflösung der Sonderposten i. H. v. rd. 5,2 Mio. € waren im Berichtsjahr Zugänge aus Abrechnungen von rd. 8 Mio. € zu verzeichnen, darunter die Balduinbrücke mit rd. 5 Mio. €, die GS Güls mit 660 T€, div. kleinere Zuwendungen für Zuschüsse des Amtes 50 / Amt für Jugend, Soziales und Senioren i. H. v. 358 T€ sowie rd. 1,5 Mio. € für weitere Infrastrukturprojekte.

■ Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Für Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter ist nach § 38 Abs. 4 Satz 1 GemHVO ein Sonderposten auf der Passivseite zu bilden. Hierunter fallen im Wesentlichen Erschließungskosten-, Ausbau- und Ausgleichsbeträge sowie Baukostenzuschüsse und Anschlusskostenerstattungen. Diese Werte wurden vom zuständigen Fachamt ermittelt und den einzelnen Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens zugeordnet. Die Sonderposten aus dem Jahresabschluss 2015 wurden auf den 31.12.2016 fortgeschrieben. Zugeworfen sind im Berichtsjahr hauptsächlich Beiträge für Infrastrukturmaßnahmen.

■ Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen

In diesem Posten werden sämtliche Zuschüsse und Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen dargestellt, die noch nicht schlussgerechnet worden sind. Es handelt sich hierbei vorwiegend um den Bereich der Städtebauförderung (sog. Infrastrukturmaßnahmen). Im Berichtsjahr ist dieser Posten gegenüber dem Vorjahr lediglich um rd. 776 T€ angestiegen (Vorjahr: rd. 9,1 Mio. €).

Die Rechnungsprüfung stellt fest, dass im Berichtsjahr in Summe rd. 8 Mio. € an Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen umgebucht worden sind und damit der regulären Auflösung unterliegen. Größte Einzelposition ist dabei die Sanierung der Balduinbrücke mit rd. 5 Mio. €. Dieser Wert erreicht damit annähernd das Niveau des Vorjahres und entspricht 48 schlussgerechneten Projekten mit Sonderpostenanteil und einem Volumen von 8,3 Mio. € an den Anlagen im Bau, die auf die korrespondierenden Bilanzpositionen umgebucht (aktiviert) werden konnten.

Die Bemühungen, eine zeitgleiche Umbuchung/Aktivierung schlussgerechneter Projekte und deren korrespondierenden Sonderposten herbeizuführen sind nach wie vor erkennbar und müssen jedoch kontinuierlich fortgeführt werden.

2.3	Sonderposten für den Gebührenausgleich	31.12.2016	78.817,83 €
		31.12.2015	56.676,83 €

Zuführung zur Rücklage „Kommunales Studieninstitut“.



2.4 Sonderposten mit Rücklageanteil	31.12.2016	0,00 €
	31.12.2015	427.688,98 €

Hier wurde in 2014 der Verkaufsgewinn des alten Stadtbades Weißer Gasse eingestellt. Der Posten soll dazu verwendet werden um voraussichtliche Verluste des BgA in den Folgejahren abzudecken. Im Berichtsjahr wurde der Sonderposten für die Abdeckung des Verlustes 2016 verbraucht.

3 Rückstellungen	31.12.2016	166.247.936,45 €
	31.12.2015	168.467.297,35 €

Die Rückstellungen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2016 EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR
Rückstellungen für Pensionen u.ä.	154.404.045,93	153.813.754,87
Steuerrückstellungen	1.265.110,62	1.265.110,62
Sonstige Rückstellungen	10.578.779,90	13.388.431,86
	166.247.936,45	168.467.297,35
		EUR
Stand am 31.12.2015		168.467.297,35
Auflösung / Inanspruchnahme		- 5.225.189,20
Zuführung		3.005.828,30
Stand am 31.12.2016		166.247.936,45

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.12.2016	154.404.045,93 €
	31.12.2015	153.813.754,87 €

Der Bestand an Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzt sich folgendermaßen zusammen:

	Buchwert 31.12.2016 EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR
Pensionsrückstellungen	131.882.788,64	131.413.098,32
Rückstellung für Ehrensold	257.115,00	234.031,00
Beihilferückstellung	21.953.677,29	21.854.622,55
Rückstellung für Dienstherrwechsel	310.465,00	312.003,00
	154.404.045,93	153.813.754,87



Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 31.12.2015	153.813.754,87
Auflösung / Inanspruchnahme	- 1.538,00
Zuführung	<u>591.829,06</u>
Stand am 31.12.2016	154.404.045,93

■ Pensionsrückstellungen

Der Wert der nach § 36 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO zu bildenden Pensionsrückstellung in Höhe von 131.882.788,64 € wurde von der Rheinischen Versorgungskasse Köln (RVK) anhand der versicherungsmathematisch anerkannten Grundlage der „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Heubeck ermittelt. Der Teilwertberechnung wurde gem. § 6 a Abs. 3 EStG ein Zinssatz von z. Z. 6 % zugrunde gelegt.

Während die RVK für die Pensionäre bzw. deren Hinterbliebenen auf ihre eigenen Daten zurückgreifen konnte, wurden für den Bereich der aktiven Beamten die erforderlichen Berechnungsgrundlagen durch die Stadt Koblenz zur Verfügung gestellt.

Die bei den städtischen Eigenbetrieben beschäftigten Beamten sind in der Pensionsrückstellung der Stadt Koblenz erfasst. Eine Ausnahme bilden die Beamten des Eigenbetriebes Stadtentwässerung, für die in der Bilanz des Eigenbetriebs eine eigene Pensionsrückstellung gebildet wurde. An einer Vereinheitlichung der Regelung für alle Eigenbetriebe wird noch gearbeitet.

Gegenüber dem Jahresabschluss 2015 ist der Wert der Pensionsrückstellung um rd. 0,47 Mio. € angestiegen. Während sich die Rückstellung für die noch aktiven Beamten um ca. 2,13 Mio. € reduzierte, ergab sich bei den Pensionären ein Zuwachs von 2,6 Mio. €.

■ Rückstellung für Ehrensold

Nach § 36 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO sind Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Zahlung von Ehrensold zu bilden. Seitens der RVK wurde diese Rückstellung nach anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren für 18 aktive und ehemalige Ortsvorsteher berechnet. Die Berechnung hat der Rechnungsprüfung vorgelegen.

■ Beihilferückstellung

Für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungs- und Renteneempfängern sind gem. § 36 Abs. 1 Ziffer 2 GemHVO Rückstellungen in Höhe eines prozentualen Zuschlags auf die Pensionsrückstellungen zu bilden. Der prozentuale Zuschlag in Höhe von 21,0894 % wurde aus dem Verhältnis der durchschnittlichen Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger zu den durchschnittlichen Versorgungszahlungen der letzten drei Jahre ermittelt.

In den Jahresabschlüssen bis einschließlich 2012 wurde dieser Prozentsatz auf den zum jeweiligen Stichtag ermittelten Bestand der Pensionsrückstellung angewandt. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2012 kam man jedoch zu dem Ergebnis, dass es realitätsnäher sei, die Zuführung zur Beihilferückstellung an der Zuführung zur Pensionsrückstellung zu orientieren.



Aufgrund der gestiegenen Pensionsansprüche hat sich der Rückstellungswert zum 31.12.2016 um den Zuführungsbetrag in Höhe von 99.054,74 € auf insgesamt 21.953.677,29 € erhöht.

■ Rückstellung für Dienstherrwechsel

Die nach § 36 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO von der RVK nach anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren ermittelten Werte für die Pensionsrückstellung beinhalten auch die Rückstellungen der Mitarbeiter, die unter dem Personenkreis des § 107 b BVG zu subsumieren sind.

Die hieraus resultierende Erstattungsverpflichtung für neun Mitarbeiter/innen beläuft sich auf insgesamt 310.465 €.

3.2 Steuerrückstellungen	31.12.2016	1.265.110,62 €
	31.12.2015	1.265.110,62 €

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2015	1.265.110,62
Auflösung / Inanspruchnahme	0,00
Zuführung	0,00
Stand am 31.12.2016	1.265.110,62

Diese Position erfasst alle Verbindlichkeiten aus Steuerschuldverhältnissen in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme.

Die Summe der Steuerrückstellungen besteht hauptsächlich aus der Kapitalertragssteuer inklusive Solidaritätszuschlag 2013 für den Eigenbetrieb Touristik resultierend aus der Betriebsprüfung durch das Finanzamt (1,15 Mio. €).

3.4 Sonstige Rückstellungen	31.12.2016	10.578.779,90 €
	31.12.2015	13.388.431,86 €

Der Bestand an sonstigen Rückstellungen setzt sich folgendermaßen zusammen:



	Buchwert 31.12.2016 EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR
Rückstellung für Instandhaltungen	1.729.777,05	1.888.286,77
Rückstellung ausstehende Rechnungen	2.796.552,31	5.428.075,82
Rückstellung für Dienstjubiläen	89.644,00	88.545,40
Altersteilzeitrückstellungen	204.289,00	178.849,65
Urlaubsrückstellungen Beamte	844.747,16	845.936,36
Urlaubsrückstellungen tarifl. Beschäftigte	1.219.758,86	1.312.928,68
Überstundenrückstellungen Beamte	1.055.250,39	1.068.018,84
Überstundenrückstellungen tarifl. Besch.	1.076.085,60	979.807,06
Prozesskostenrückstellungen	493.070,00	561.728,40
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	908.830,53	878.133,88
Jahresabschlusskosten	160.775,00	158.121,00
	<u>10.578.779,90</u>	<u>13.388.431,86</u>

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2015	13.388.431,86
Auflösung / Inanspruchnahme	- 5.223.651,20
Zuführung	<u>2.413.999,24</u>
Stand am 31.12.2016	10.578.779,90

■ Rückstellung für Instandhaltungen

Gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO sind Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Verbindlichkeiten und Aufwendungen für Instandhaltung zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung innerhalb der nächsten drei Haushaltsjahre hinreichend konkret beabsichtigt ist; die Maßnahmen der Instandhaltung müssen am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 bestanden für folgende Maßnahmen Rückstellungen bzw. wurden neu gebildet:

Maßnahme	2016	2015
Instandsetzung STW Kolonnenweg	55.313,19 €	850.000,00 €
Erneuerung Straßenabläufe durch EB 85	360.654,14 €	490.000,00 €
Wasserschaden BBS Wirtschaft	40.000,00 €	287.713,06 €
Sanierung Elektroleitungen	0,00 €	99.750,83 €
BIS - Fußgängerunterführung Schlachthofstraße	56.210,51 €	82.039,38 €
INTEC - Ertüchtigung Brücke Mainzer Str.	0,00 €	55.702,90 €
Energiesparende Maßnahmen Rathaus I	0,00 €	11.773,56 €
Erneuerung Bodenbeläge Rathaus I	0,00 €	11.145,48 €
Instandhaltungsmaßnahme Forstbetriebshof	0,00 €	161,56 €
Dachsanierung Stadttheater	20.000,00 €	0,00 €
Brandschutzsfortmaßnahmen GS Pfaffendorf	108.000,00 €	0,00 €
Brandschutzsfortmaßnahmen GS Pestalozzi	72.500,00 €	0,00 €
Brandschutzsfortmaßnahmen FÖS Diesterweg	134.760,00 €	0,00 €
Brandschutz- und Fassadensanierung BBSW	207.000,00 €	0,00 €
Abbruch Gebäude Tierheim	60.000,00 €	0,00 €



Bodenbefestigungen Tierheim	296.489,21 €	0,00 €
Instandhaltung Gülser Brücke	8.000,00 €	0,00 €
Bauwerkshauptprüfung	20.000,00 €	0,00 €
Instandsetzung Fahrbahn L127	55.000,00 €	0,00 €
Instandsetzung Fahrbahn Karthause W31	72.000,00 €	0,00 €
Lichtsignalanlage K14	8.100,00 €	0,00 €
Lichtsignalanlage 40	4.750,00 €	0,00 €
Fangzaun Rittersturz	151.000,00 €	0,00 €
Summe	1.729.777,05 €	1.888.286,77 €

Die Rückstellungen „Abbruch Gebäude Tierheim“ und „Bodenbefestigungen Tierheim“ i.H.v. 60.000,00 € und 296.489,21 € bestehen seit 2011. Wann die Nachholung der Instandhaltung beabsichtigt ist, wurde von den verantwortlichen Fachämtern, trotz mehrerer Nachfragen, nicht mitgeteilt. Mit Blick auf § 36 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO sollten daher diese Rückstellungen stringent auf ihre hinreichend konkrete Nachholung überprüft werden.

■ Rückstellung für ausstehende Rechnungen

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen wurden aufgrund der Meldung der Fachämter ermittelt. Es bestehen Rückstellungen für folgende Sachverhalte:

Amt	Maßnahme	Betrag / €
36	Fachtechnische Beratung im Verfahren Wasserschutzgebiet Koblenz-Urmitz	11.857,11 €
45	Restaurierung beschädigtes Kunstwerk	28.000,00 €
45	Bildschirmwerbung	856,80 €
45	Kataloge	1.697,42 €
45	Reproduktionsgenehmigungen	1.000,00 €
50	RSt AOK RLP/Abr. für Betreute nach § 264 SGB V/IV. Quartal 2015/AZ Dezember 2015	178.250,00 €
61	Rückzahlung Fördergelder Flugfeld Karthause sowie Nachzahlung Kaupreispachlass	1.582.179,44 €
61	Rückstellung Zentralplatz eventuelle Förder- geldrückerstattung	203.440,28 €
62	Vorrauss. Rückzahlung Baumbestand an Bund	170.972,00 €
66	Schlussrechnung Straßenoberflächenentwässerung EB 85	591.100,00 €
66	Baugebiet Südliches Güls - Vorbehalt Schluss- rechnung	11.000,00 €
67	Rückstellung GRIS/Grünflächenunterhaltung JA 2015	16.199,26 €
Gesamt		2.796.552,31 €

Die Rückstellungen der Ämter 61 und 62 befinden sich seit der Eröffnungsbilanz im Jahresabschluss. Auch hier sollte eine konsequente Prüfung erfolgen, ob der Grund für die Bildung dieser Rückstellung fortbesteht (§ 36 Abs. 3 GemHVO).



■ Rückstellungen für Dienstjubiläen

Die Stadt Koblenz hat für alle tarifvertraglich Beschäftigten der Kernverwaltung eine Rückstellung für Zuwendungen anlässlich eines Dienstjubiläums zu bilden. Als Grundlage zur Berechnung wurde eine Abfrage der Personal Abrechnungs- und Verwaltungssoftware TDS herangezogen. Berechnet wurde die Rückstellung nach den vom Bundesministerium für Finanzen in einem Rundschreiben vom 08.12.2008 an die obersten Finanzbehörden der Länder verfügbaren Vorgaben. Bei der Bewertung der Rückstellung wurde von dem zugebilligten Wahlrecht Gebrauch gemacht und das Pauschalwertverfahren gem. Ziffer 10 gewählt. Die Höhe des Teilwertes nach dem Pauschalwertverfahren wurde entsprechend der Richttafel „G“ von Prof. Klaus Heubeck mit einem Richtzinsfuß von 5,5 % richtig festgesetzt.

Kommentar [BJC91]: Text vom Vorjahr übernommen. Soll hier eine Überprüfung stattfinden?

Die Bilanzposition Rückstellungen für Dienstjubiläen wurde im Berichtsjahr 2016 um 1.098,60 € nach oben korrigiert, sodass im Saldo nun 89.644,00 € zu verzeichnen sind.

■ Altersteilzeitrückstellungen

Zum Bilanzstichtag beläuft sich die Rückstellung für Altersteilzeit insgesamt auf 204.289 €.

Dieser Betrag errechnet sich durch den Vorjahreswert, vermindert um die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 108.968,18 € und die gleichzeitige Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung in Höhe von 134.407,53 €. Im Saldo erhöht sich diese Position damit um 25.439,35 €.

Die Altersteilzeitrückstellung verteilt sich auf die Beamten mit 0 € (Vorjahr: 9.968,19 €) und auf die tariflich Beschäftigten mit 204.289 € (Vorjahr: 168.881,46 €). Zum 31.12.2016 waren für sieben tariflich Beschäftigte Altersteilzeitrückstellungen zu bilden.

Die Berechnung der Rückstellung wurde geprüft und führte zu folgender Beanstandung: Der monatliche Zuführungs- und Auflösungsbetrag der Rückstellung einer tariflich Beschäftigten in den Jahren 2014 und 2015 ist falsch. Statt monatlich 1.390,96 € wurden 5.563,83 € zugrunde gelegt, was in der Folge bei einem Zeitraum von 18 Monaten zu wesentlich höheren Anspar- und Auflösungsbeträgen führte.

Berechnet wurde die Rückstellung nach der vom BFH bestätigten „alternativen Vorgehensweise“, die von der Annahme ausgeht, dass der Altersteilzeitberechtigte während der Beschäftigungsphase jährlich einen Anspruch für ein Jahr Freistellung in Höhe des gezahlten Altersteilzeitentgeltes erwirbt. Dieser Anspruch führt während der Beschäftigungsphase zu einer regelmäßigen Zuführung zur Rückstellung, während diese dann in der Freistellungsphase kontinuierlich aufgelöst wird.

■ Urlaubsrückstellungen Beamte und tariflich Beschäftigte

Gemäß § 36 GemHVO RLP sind für die von der Gemeinde zu gewährenden Urlaubszeiten der Bediensteten unter Fortzahlung des Arbeitslohns (Urlaubsentgelt) Rückstellungen zu bilden.

Grundlage der Bemessung der Urlaubsrückstellungen für Beamte und tariflich Beschäftigte ist die Anzahl der nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage zum Stichtag



31.12.2016, die anhand der in den Ämtern geführten Urlaubskarteien für insgesamt 1.904 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.883) ermittelt wurden.

Insgesamt beträgt die Anzahl der nicht genommenen Urlaubstage zum Bilanzstichtag 10.011 Tage (Vorjahr: 11.003). Der individuelle Stundensatz jedes Mitarbeiters errechnet sich auf Grundlage der Jahresarbeitszeit und des Jahresbruttoeinkommens. Die durchschnittliche und pro Mitarbeiter zu bildende Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub beträgt im Berichtsjahr 1.083,73 € (Vorjahr: 1.146,50 €). Die betragsmäßige Reduzierung der Urlaubsrückstellung um ca. 94 T€ resultiert, obgleich einer gestiegenen Mitarbeiteranzahl, aus der Reduzierung der Anzahl von Urlaubstagen, die bis zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen worden sind.

Die der Berechnung dieser Rückstellung zugrunde liegenden Arbeitstage wurden mit 220 beziffert.

■ Überstundenrückstellungen Beamte und tariflich Beschäftigte

Rückstellungen für Überstunden werden sowohl aufgrund der Werte der automatisierten Zeiterfassung als auch auf Grundlage der manuellen Werte (Meldung Fachämter) gebildet. Zum Stichtag bestanden für 1.904 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.883) 64.511 Überstunden (Vorjahr: 64.155).

Für die Berechnung des Wertes der Rückstellung wurde der auf Basis des Jahresbruttoeinkommens aus dem Lohnkonto und der Jahresarbeitszeit ermittelte individuelle Stundensatz jedes einzelnen Mitarbeiters gebildet und mit der Anzahl der jeweils geleisteten Überstunden multipliziert. Im Durchschnitt ergibt sich eine Rückstellung für geleistete Überstunden pro Mitarbeiter in Höhe von 1.119,40 € (Vorjahr: 1.087,53 €).

Für das Berichtsjahr kann festgestellt werden, dass die Anzahl der Überstunden leicht über dem Niveau des Vorjahres liegt, bei gleichzeitiger Zunahme der Anzahl der Mitarbeiter auf 1.904. Somit verteilen sich die leicht gestiegenen Überstunden auf mehr Mitarbeiter und führen im Endergebnis zu einer Steigerung der durchschnittlich zu bildenden Rückstellung pro Mitarbeiter um 31,87 € zum Vorjahr.

■ Prozesskostenrückstellungen

Prozesskostenrückstellungen wurden aufgrund der Meldungen der jeweiligen Fachämter gebildet. Zu Grunde liegen die geschätzten zukünftig zu erwartenden Prozesskosten. Als Schätzwert wurden ca. 10 % des zu erwartenden Streitwertes berücksichtigt.

■ Jahresabschlusskosten

Für 2013 wurden erstmals Rückstellungen für die Kosten der Erstellung des Jahresabschlusses gebildet. Dabei wurden sowohl Kosten für den Einzelabschluss als auch für den in 2015 gesetzlich erstmals zu bildenden Gesamtabschluss berücksichtigt.

Die Kosten setzen sich insbesondere aus den Anteilen der den Jahresabschluss betreffenden Stellen der Finanz- und Anlagenbuchhaltung zusammen. Für den Bilanzstichtag 31.12.2016 betragen die Rückstellungen für den Einzelabschluss 124.263 € und für den Gesamtabschluss 36.512 €.

Kommentar [BJC92]: Aus Datei Q:\SG00_Allgemein\Prüfung JA 2016\Vorabprüfung Rückstellungen Urlaub u. ÜStd\Rückstellungen Urlaub u ÜStd 2016\3. Version vom 29.06.17\170629 Masterdatei RST Url+ÜStd 2016.xlsx entnommen. Registerblatt „Mastertabelle“. In Spalte F „Status“ alle außer 35, 36, 37 auswählen. Summe ist dann 1.905, Lehmkühler aber 2x enthalten, daher nur 1.904 Mitarbeiter.

Kommentar [BJC93]: Es wurde die Summe der Überstunden aus dem Register Bilanzpositionen 2016 entnommen. Die beiden Summen wurden addiert und durch 1.904 Mitarbeiter geteilt. Negative Zeitsalden wurden somit, wie im Vorjahr auch, nicht berücksichtigt.



4 Verbindlichkeiten	31.12.2016	461.607.969,46 €
	31.12.2015	480.750.364,82 €

Der Bestand an Verbindlichkeiten setzt sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	349.216.972,13	384.164.367,63
Verbindlichkeiten kreditähnlicher Vorgängen	3.094.980,44	3.175.650,12
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leist.	3.849.731,29	4.692.502,62
Verbindlichkeiten gg. verbund. Untern.	42.925.109,45	36.492.949,74
Verbindlichkeiten gg. Beteiligungsuntern.	371.019,21	143.912,81
Verbindlichkeiten gg. Sondervermögen u.a.	53.656.218,77	46.911.948,81
Verbindlichkeiten gg. sonst. öffentl. Bereich	2.316.033,15	952.919,63
Sonstige Verbindlichkeiten	6.177.905,02	4.216.113,46
	<u>461.607.969,46</u>	<u>480.750.364,82</u>

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	31.12.2016	349.216.972,13 €
	31.12.2015	384.164.367,63 €

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen setzt sich folgendermaßen zusammen:

Zusammensetzung:	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
4.1.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	292.916.972,13	302.064.333,73
4.1.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	56.300.000,00	82.100.033,90
	<u>349.216.972,13</u>	<u>384.164.367,63</u>

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	31.12.2016	292.916.972,13 €
	31.12.2015	302.064.333,73 €

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: **21.914.618,75 €**
Vorjahr: 19.992.998,04 €
- mit einer Restlaufzeit zwischen einem Jahr und fünf Jahren: **59.541.455,50 €**
Vorjahr: 61.688.812,43 €
- mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: **211.460.897,88 €**
Vorjahr: 220.382.523,26 €
- durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert: 0,00 €
Vorjahr: 0,00



Zusammensetzung:	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Darlehen	289.121.335,69	298.010.931,96
Zinsabgrenzung	3.795.636,44	4.053.401,77
	<u>292.916.972,13</u>	<u>302.064.333,73</u>

■ Darlehen

	EUR
Entwicklung:	
Stand am 31.12.2015	298.010.931,96
Zugänge	9.050.000,00
Tilgungen	-15.939.596,27
außerplanmäßige Tilgung	-2.000.000,00
Stand am 31.12.2016	<u>289.121.335,69</u>

Im Berichtsjahr wurden insgesamt vier Darlehen in einer Höhe von 9.050.000,00 € neu aufgenommen. Hierbei wurde ein Darlehen in Höhe von 2.000.000,00 €, welches für die Finanzierung von Flüchtlingsunterkünften gewährt wurde, **außerplanmäßig** im gleichen Jahr zurückgezahlt. Zinsen und eine Vorfälligkeitsentschädigung sind in diesem Fall nicht angefallen.

Es entstanden planmäßige Tilgungsleistungen in Höhe von 15.939.596,27 €. Der Rückgang der „planmäßigen Tilgungsleistungen“ in 2016 um ca. 712 T€ resultiert ausschließlich daher, dass die Stadt Koblenz in 2015 letztmalig Tilgungsleistungen für Sonderkredite aus dem Konjunkturpaket II (1.117 T€) zu leisten hatte.

■ Zinsabgrenzung

Für insgesamt 64 Darlehen wurde eine Zinsabgrenzung vorgenommen.

Eine Aufstellung der Darlehen ist aus dem beigefügten Anhang (**Anlage 4**) ersichtlich.

4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	31.12.2016	56.300.000,00 €
	31.12.2015	82.100.033,90 €

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit bestanden zum Stichtag 31.12.2016 kurzfristige Darlehen in Höhe von 56.300.000,00 €. Kreditgeber die Landesbank Saar (40.000.000,00 €) und die Sparkasse Koblenz (16.300.000 €).

Die Bestände sind durch Kontoauszüge nachgewiesen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	31.12.2016	3.094.980,44 €
	31.12.2015	3.175.650,12 €

In dieser Position werden Zahlungsverpflichtungen für Darlehen, die die Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH bei verschiedenen Banken aufgenommen hat, ausgewiesen.



Die Darlehen dienen der Durchführung von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen im Schul- und Jugendbereich. Sie betreffen originäre Aufgaben der Stadt Koblenz, die aber aufgrund der bestehenden Kreditlimitierung von der Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft durchgeführt wurden.

Die Darlehen sind in der Bilanz der Wohnungsbau enthalten. Die Stadt hat sich vertraglich zur Leistung von Zins- und Tilgungsleistungen sowie Verwaltungskosten verpflichtet; sie sind daher im Jahresabschluss als Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, zu bilanzieren.

Die Verbindlichkeiten, resultierend aus dem Schulbausanierungsvertrag, werden nunmehr bei Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Zusammensetzung:	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Sporthalle Max-von-Laue Gymnasium	1.199.610,00	1.229.230,00
Grundschule Niederberg	659.566,44	680.018,12
Speisesaal Diesterwegschule	506.760,00	519.120,00
Jugend- und Bürgerzentrum Karthause	492.000,00	504.000,00
Mensa Asterstein	237.044,00	243.282,00
	<u>3.094.980,44</u>	<u>3.175.650,12</u>

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2016	3.849.731,29 €
	31.12.2015	4.692.502,62 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Zusammensetzung:	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
3 (5) Kreditoren über 100 T€	715.227,59	908.520,58
82 (83) Kreditoren zwischen 10 T€ und 100 T€	2.333.833,77	2.697.768,67
266 (253) Kreditoren zwischen 1 T€ und 10 T€	811.348,29	868.632,80
890 (788) Kreditoren unter 1 T€	210.840,99	188.996,75
Sicherheitseinbehalte	37.085,05	42.746,98
	<u>4.108.335,69</u>	<u>4.706.665,78</u>
abzüglich debitorische Kreditoren	<u>258.604,40</u>	<u>14.163,16</u>
	3.849.731,29	4.692.502,62

Die Verbindlichkeiten inklusive debitorische Kreditoren – ohne Sicherheitseinbehalte – waren zum Prüfungszeitpunkt (Oktober 2017) bis auf 72.874,97 € ausgeglichen bzw. verrechnet.



4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.12.2016	42.925.109,45 €
	31.12.2015	36.492.949,74 €

Zusammensetzung:	Buchwert 31.12.2016 EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR
Koblenzer Wohnbau GmbH	32.837.207,71	26.013.992,56
Stadtwerke Koblenz	10.004.446,47	10.005.950,00
Energienetze Mittelrhein GmbH&Co.KG	53.499,42	0,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	16.416,76	0,00
Sporthalle Oberwerth GmbH	8.970,82	7.684,46
Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungsgesellschaft	4.373,00	21.508,98
Energieversorgung Mittelrhein	195,27	355.829,37
EVM Verkehr GmbH	0,00	91.660,90
Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein	0,00	11.082,02
	<u>42.925.109,45</u>	<u>36.507.708,29</u>
abzüglich debitorische Kreditoren	<u>0,00</u>	<u>14.758,55</u>
	42.925.109,45	36.492.949,74

Die Verbindlichkeiten beinhalten u.a. ein Liquiditätsdarlehen der Stadtwerke Koblenz GmbH in Höhe von 10.000.000,00 €, welches am 17. Oktober 2017 zurückgezahlt worden ist.

Die Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt (Oktober 2017) bis auf den Sanierungsvertrag Koblenzer Wohnbau GmbH (28.269.804,41 €) ausgeglichen bzw. verrechnet.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.12.2016	371.019,21 €
	31.12.2015	143.912,81 €

Zusammensetzung:	Buchwert 31.12.2016 EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR
Zweckverband Industriepark A61	344.458,66	102.703,00
Abfallzweckverband RME	44.322,28	8.003,40
Technologiezentrum Koblenz (TZK)	0,00	89,64
Kemperhof Koblenz	0,00	24.426,45
KVG/Kraftwagen-Verkehr Koblenz	0,00	17.551,40
	<u>388.780,94</u>	<u>152.773,89</u>
abzüglich debitorische Kreditoren	<u>17.761,73</u>	<u>8.861,08</u>
	371.019,21	143.912,81

■ debitorische Kreditoren

Die Forderungen in Höhe von 17.761,73 € bestehen gegenüber dem Gemeinschaftsklinikum Koblenz - Mayen (Vorjahr: 8.861,08 €).



Die Verbindlichkeiten waren im Dezember 2017 ausgeglichen.

4.9 Verbindlichkeiten gg. Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	31.12.2016	53.656.218,77 €
	31.12.2015	46.911.948,81 €

Zusammensetzung:	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Stadtentwässerung	40.938.255,74	37.934.910,55
Koblenzer Entsorgungsbetrieb	6.740.109,05	3.737.143,72
Grünflächen und Bestattungswesen	2.971.577,13	1.654.682,46
Koblenz Touristik	1.989.489,76	1.996.897,66
Kommunales Gebietsrechenzentrum	908.642,03	1.925.225,48
Jagdgenossenschaft	74.924,29	56.394,58
Konto 3531000000	33.220,77	-393.305,64
	<u>53.656.218,77</u>	<u>46.911.948,81</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen bilden ausschließlich die Bestände der Sonderkassen der jeweiligen Eigenbetriebe ab. Die Eigenbetriebe führen, wie auch in den Vorjahren, die wesentlichen Kassengeschäfte über das Konto 240 der Stadtkasse durch, so dass die ausgewiesenen 53.656.218,77 € (Vorjahr: 46.911.948,81 €) ähnlich einem Kassenkredit zu behandeln sind und deshalb auch als Fremdkapital ausgewiesen werden.

Gegenüber dem Vorjahr sind diese Verbindlichkeiten abermals deutlich um 6,75 Mio. € oder rd. 14,4% angewachsen.

Auf dem Konto 3531000000 werden erneut verschiedene Finanzbeziehungen zwischen der Stadt und ihren Eigenbetrieben bzw. Gesellschaften dargestellt. Dieses Konto beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Sonstige Verbindlichkeiten sowie interne Verrechnungen, die im Folgejahr wieder korrigiert werden. Die Zuordnung in der Finanzsoftware erfolgte bei der o.g. Position. Nach einem Guthaben im Vorjahr weist dieses Konto im Berichtsjahr eine Verbindlichkeit in Höhe von rd. 33 T€ aus.

Aufgrund der Liquiditätslage der Stadt Koblenz ist diese Bilanzposition weiterhin als eine langfristige Darlehensgewährung mit Fremdkapitalcharakter anzusehen. Zur Abwicklung des laufenden Zahlungsverkehrs werden je nach Betriebszweig des Sondervermögens mehrere Konten verwendet.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung fand eine Abstimmung mit den Jahresabschlüssen der Eigenbetriebe EB 67 „Grünflächen und Bestattungswesen“, EB 70 „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz und EB 85 „Stadtentwässerung“ noch nicht statt. Die Differenzen insbesondere zu den Eigenbetrieben 67 und 85 sind mit 1,15 Mio. bzw. 1,3 Mio. € erheblich.

Für den Gesamtabchluss 2016 (Konzern) besteht, wie auch schon im Jahr 2015 die Notwendigkeit, die Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konzerns „Stadt Koblenz“ untereinander abzustimmen. Auf die gleich lautende Prüfungsbemerkung im Vorjahresbericht sowie die prüferische Durchsicht des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2015 vom 15.08.2017 durch die Rechnungsprüfung wird an dieser Stelle verwiesen.



4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	31.12.2016	2.316.033,15 €
	31.12.2015	952.919,63 €

Zusammensetzung:	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Land Rheinland-Pfalz	1.512.315,05	0,00
Sonst. Verbindl. Gegen. den öff. Bereich	433.203,23	92.197,06
Gemeinden und Gemeindeverbände	123.012,53	176.888,47
Sonst. öff. Bereich	106.708,13	554.200,72
DLP-Konten	70.763,40	70.822,20
Rechtsfähigen Stiftungen	62.486,14	20.770,00
Sonst. ö.r. Sonderrechnungen	7.009,67	15.218,17
Sparkassen	535,00	1.312,67
Zweckverbände	0,00	20.683,28
Anstalten	0,00	675,00
Weinfonds	0,00	152,06
	<u>2.316.033,15</u>	<u>952.919,63</u>

Die größten Positionen bestehen in Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (rd. 1,152 Mio. € (Lohnsteuer) sowie rd. 90 T€ (Umsatzsteuer)) sowie dem statistischen Landesamt (137.339,80 €).

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2016	6.177.905,02 €
	31.12.2015	4.216.113,46 €

Zusammensetzung:	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
DLP-Konten, Verwahrgelder	2.094.654,03	1.818.540,39
Maßnahmen Amt 62	1.185.804,95	1.196.050,36
Steuerverbindlichkeiten	1.510.762,32	1.103.425,52
Sonstiges	1.386.683,72	98.097,19
	<u>6.177.905,02</u>	<u>4.216.113,46</u>

■ DLP-Konten, Verwahrgelder

Es handelt sich hierbei um Verwahrgelder (treuhänderische Gelder) sowie um durchlaufende Posten. Die Verwahrgelder sind im Vergleich zum Vorjahr erneut um rd. 15% angestiegen. Dieser erneute Anstieg ist im Wesentlichen durch die Zahlung eines Steuerpflichtigen begründet, der im Berichtsjahr freiwillig eine Zahlung in Höhe von rd. 863 T€ geleistet hat, die unter normalen Umständen erst im Folgejahr fällig geworden ist und folglich auch erst zu diesem Zeitpunkt verrechnet werden kann. Eine weitere, freiwillige Vorauszahlung i. H. v. 231 T€ resultiert aus einem Grundstückskaufvertrag, der zum Bilanzstichtag noch nicht rechtskräftig geworden ist und erst im Folgejahr verrechnet wird.

■ Maßnahmen Amt 62

Es handelt sich um Baulandumlegungen an der A61(BU 86, Zaunheimer Straße).



■ Steuerverbindlichkeiten

Hierbei handelt es sich um die an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Steuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt um rd. 40% (rd. 407 T€) auf nunmehr rd. 1,5 Mio. € erhöht. Ursächlich hierfür ist in erster Linie die zu zahlende Umsatzsteuer gem. § 13b Umsatzsteuergesetz (UStG) für Lieferung und Leistungen eines im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässigen Unternehmers i. H. v. 19%. Dieser Betrag hat sich gegenüber dem Vorjahr von rd. 26 T€ auf nunmehr 234 T€ erhöht.

Weitere Steigerungen in Höhe von rd. 168 T€ beruhen auf gestiegenen Umsatzsteuerzahlungen (16% / 19%).

■ Sonstiges

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt, die mit der Betriebsprüfung 2008 – 2012 zusammen hängen und mit den umfangreichen Korrekturbuchungen zur Umsatzsteuer im Rahmen des Forum Confluentes in Verbindung stehen (rd. 1.260 T€).

5	Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2016	3.537.701,14 €
		31.12.2015	784.070,38 €

Die Position der passiven Rechnungsabgrenzungsposten hat sich gegenüber dem Vorjahr mit rd. 2,75 Mio. € deutlich erhöht. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen eine Zuwendung des Landes in Höhe von 2.642.547,89 € aufgrund des § 3a Abs. 1 Satz 1 Landesaufnahmegesetzes, zur Entlastung bei den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Integration Asylbegehrenden, Asylberechtigten und Flüchtlingen.

Die übrigen Posten bestehen erneut zum Großteil aus den bereits zum 31.12.2016 bezahlten großen und kleinen Abos des Stadttheaters für die Spielzeit 2016/17. Weiterhin wurden die jahresübergreifenden Kurse der Volkshochschule sowie Leistungen nach dem UVG ordnungsgemäß abgegrenzt.



Anlage 11 Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Realsteuern	118.465.046,44	154.100.887,68
Gemeindeanteile an den Gemein- schaftssteuern	55.679.086,62	55.401.871,00
Sonstige Gemeindesteuern	4.089.948,76	5.599.483,99
Ausgleichsleistungen	5.585.197,85	5.453.044,63
	183.819.279,67	220.555.287,30

Im Vergleich zum Haushaltsansatz von 213.742.400 € wies die Ergebnisrechnung bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben rd. 6,8 Mio. € Mehreinnahmen aus. Zum Vorjahresergebnis ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von rd. 36,7 Mio. €; dies entspricht einem Anstieg von 20,0 %.

■ Realsteuern

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Gewerbsteuer	98.325.580,77	133.810.550,42
Grundsteuer B	20.044.204,86	20.212.876,61
Grundsteuer A	95.260,81	77.460,65
	118.465.046,44	154.100.887,68

Die Erträge aus den Realsteuern hatten im Vergleich zum Vorjahr per Saldo eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Sie lagen um 4.025.888 € über dem Haushaltsansatz von 150.075.000 € und erhöhten sich zum Vorjahresergebnis um rd. 35.635 T€ = 30,0 %.

Während sich die Erträge aus der Grundsteuer A gegenüber dem Vorjahresergebnis um T€ 18 reduzierten, erhöhten sich die Erträge aus der Grundsteuer B um ca. 0,8 % auf nunmehr rd. 20,21 Mio. €. Der Hebesatz betrug - nach der Anhebung zum 01.01.2013 - unverändert 420 %.

Deutlich verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen führten dazu, dass die Gewerbesteuererträge gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs um rd. 35,5 Mio. € verzeichnen konnten. Der derzeitige Gewerbesteuerhebesatzes beträgt 420 % und gilt seit 01.01.2015. Im Zeitverlauf der letzten Jahre unterliegen die Gewerbesteuererträge sehr starken Schwankungen. Nach den beiden durchwachsenen Jahren 2014 und 2015 mit rund 100,0 Mio. € wurde im Berichtsjahr das Spitzenergebnis von 2013 (131,4 Mio. €) sogar um ca. 2,4 Mio. € übertroffen.



■ Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Gem. Anteil an der Einkommenssteuer	45.378.512,54	44.904.526,55
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	10.300.574,08	10.497.344,45
	55.679.086,62	55.401.871,00

Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern reduzierte sich zum Vorjahr insgesamt betrachtet um rd. 277 T€ oder rd. 0,5 %.

Die insgesamt positive Entwicklung bzw. die Beibehaltung des hohen Niveaus bei den Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wurde durch die gute Konjunkturlage und den damit verbunden höheren Einkommenssteuerzahlungen fortgesetzt. Die nach der Gewerbesteuer fiskalisch gesehen zweitbedeutsamste Steuereinnahme der Stadt hat sich zum Vorjahr um rd. 474 T€ oder 1,1 % verringert. Das Gegenteil gilt für den Gemeindeanteil aus der Umsatzsteuer, bei der - nach einem deutlichen Zuwachs im Vorjahr - ein geringfügiges Plus verzeichnet werden konnte. Die Steigerung betrug rd. 197 T€ (1,9 %).

Im Vergleich zum Haushaltsansatz von 53.660.400 € lagen die städtischen Anteile an den Gemeinschaftssteuern um rd. 1.741 T€ über den geplanten Werten. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen ein zu niedrig bemessener Ansatz bei den Anteilen aus der Einkommenssteuer.

■ Sonstige Gemeindesteuern

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Sonstige Steuern (Vergnügungssteuer)	3.453.274,63	4.932.823,44
Hundesteuer	437.044,88	436.983,37
Jagdsteuer	9.808,20	8.622,52
Zweitwohnungssteuer	189.821,05	221.054,66
	4.089.948,76	5.599.483,99

Die sonstigen Gemeindesteuern erhöhten sich zu 2015 um rd. 1.509 T€ = 36,9 %.

Dem deutlichen Anstieg im Bereich der Vergnügungs- und Zweitwohnungssteuer steht ein jeweils geringfügiger Rückgang bei der Hunde- und Jagdsteuer gegenüber. Die Mehreinnahmen bei der Vergnügungssteuer sind im Wesentlichen durch die Erhöhung des Steuersatzes im Bereich der Geldspielautomaten begründet. Hier wurde der Steuersatz zum 01.06.2015 von 12 % auf 20 %, basierend auf dem Einspielergebnis, angehoben. Die Erhöhung des Steuersatzes zeigte erstmals im Berichtsjahr volle Wirkung.

Die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer begann zum 01.06.2012 und brachte im Berichtsjahr Einnahmen in Höhe von ca. 221 T€.

Der Haushaltsansatz bei den Sonstigen Gemeindesteuern von insgesamt 5.107.000 € wurde insbesondere durch höhere Erträge bei der Vergnügungssteuer erreicht. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt im Bereich der Vergnügungssteuer realistischere Planwerte zu Grunde zulegen.



■ Ausgleichsleistungen

Zusammensetzung:

	2015 EUR	2016 EUR
Familienausgleichsleistungen	4.751.692,46	4.536.593,95
Grundsicherung für Arbeitssuchende	833.505,39	916.450,68
	5.585.197,85	5.453.044,63

Die Erträge aus den Ausgleichsleistungen lagen um 553 T€ über dem Haushaltsvoranschlag von 4.900.000 €. Während der Ansatz bei den Erträgen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende um 16 T€ (0,2 %) leicht überschritten wurde, ergaben sich bei den Familienausgleichsleistungen deutliche Mehreinnahmen von 536 T€ bzw. 13,4 %.

Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Minderung um rd. 132 T€ zu verzeichnen. Während der Rückgang der Familienausgleichsleistungen, hierbei handelt es sich um die Beteiligung der Kommunen an den Umsatzsteuermehreinnahmen des Landes nach § 1 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Ländern, 215 T€ beträgt, ergibt sich im Bereich der Leistungsbeteiligung an den Personalkosten des Job-Centers für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende ein Anstieg von ca. 83 T€.

2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Zusammensetzung:

	2015 EUR	2016 EUR
Schlüsselzuweisungen	22.537.816,00	32.686.264,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen	2.627.408,00	3.523.257,30
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	12.920.816,11	13.694.482,57
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.864.425,57	5.245.972,19
	43.950.465,68	55.149.976,06

Im Vergleich **zum Haushaltsansatz** von 53.585.358 € weist die Ergebnisrechnung bei den Erträgen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen ein Plus von rund 1.565 T€ aus. Gegenüber dem Vorjahr ist ein deutlicher Anstieg in Höhe von 11.199 T€ (25,5 %) festzustellen, der durch die folgenden Erläuterungen dargestellt wird.



■ Schlüsselzuweisungen

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Schlüsselzuweisung B2 (§ 9 (2) Ziffer 2 LFAG)	5.378.713,00	13.167.592,00
Schlüsselzuweisung B1 (§ 9 (2) Ziffer 1 LFAG)	6.711.525,00	6.762.948,00
Schlüsselzuweisung C1 (§ 9a (2) Ziffer 1 LFAG)	3.378.398,00	4.127.336,00
Schlüsselzuweisung C2 (§ 9a (2) Ziffer 2 LFAG)	5.443.280,00	7.177.666,00
Investitionsschlüsselzuweisung (§ 10 LFAG)	1.441.335,00	1.450.722,00
Härteausgleich § 34d LFAG	184.565,00	0,00
	22.537.816,00	32.686.264,00

Da die Bedarfsmesszahl die Finanzkraftmesszahl überschritt, gewährte das Land im Berichtsjahr eine Schlüsselzuweisung nach § 9 (2) Ziffer 2 LFAG in Höhe von 13.167.592,00 €.

Im Berichtsjahr erzielte die Stadt Koblenz aus der Schlüsselzuweisung (B1) nach § 9 (2) Ziffer 1 LFAG im Vergleich zum Vorjahr nahezu unveränderte Erträge in Höhe von rd. 6,76 Mio. €. Der Berechnungsmaßstab liegt zurzeit bei 61 € pro Einwohner. Die geringfügige Steigerung beruht auf einer um 843 Einwohner höheren Bevölkerungsmesszahl.

Die in 2014 erstmalig gezahlte Schlüsselzuweisung C wird in zwei Zuweisungen aufgeteilt. Aus der **Schlüsselzuweisung C1**, die 50 v. H. der Belastung aus der Gewährung von Leistungen und aus Kostenbeteiligungen oder Kostenerstattungen als örtliche Träger der Sozialhilfe nach dem SGB 12 abdecken soll, erhielt die Stadt Koblenz im Berichtsjahr 4,13 Mio. €.

Weitere Erträge in Höhe von 7,18 Mio. € ergaben sich aus der **Schlüsselzuweisung C2**, die als Ausgleich für die Belastung der Gewährung von Leistungen und aus Kostenbeiträgen, Kostenbeteiligungen oder Kostenerstattungen nach dem SGB II, aus der Gewährung von Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII sowie aus der Beteiligung des örtlichen Trägers der Sozialhilfe an den Aufwendungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe gemäß § 6 des Landesgesetzes zur Ausführung des SGB XII gezahlt wurden.

Zudem bewilligte das Land Investitionsschlüsselzuweisungen nach § 10 LFAG, die im Finanzhaushalt zur Verminderung des Saldos der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verwendet werden sollen. Die Zahlung ist ebenfalls abhängig von der Differenz zwischen Finanzbedarf und Finanzkraft der Kommune und betrug im Berichtsjahr rd. 1.451 T€.

■ Sonstige allgemeine Zuweisungen

Die Sonstigen allgemeinen Zuweisungen beinhalten im Wesentlichen die Zahlung des Landes im Rahmen der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds i. H. v. 2.627 T€ sowie die Weiterleitung der „Integrationspauschale“ des Bundes durch das Land Rheinland-Pfalz i. H. v. 881 T€.



■ Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Land Rheinland-Pfalz	11.855.104,19	12.734.940,78
Sparkasse	538.000,00	547.575,20
Bund	62.799,33	43.747,82
Rechtsfähige Stiftungen	58.103,57	21.734,96
Sonstige	406.809,02	346.483,81
	12.920.816,11	13.694.482,57

Die Erträge erhöhten sich **zum Vorjahr** um saldiert rd. 774 T€ (6,0 %). Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die gestiegenen Zuweisungen für verschiedene Schulsanierungsmaßnahmen (+ 493 T€), die Tribüne in der Sporthalle Oberwerth (+ 142 T€) und das Stadttheater (+ 154 T€). Hervorzuheben sind die in diesem Jahr abgerechneten Zuweisungen aus dem Konjunkturpaket II für konsumtive Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Gymnasien (1.288 T€), der Realschulen plus (535 T€) und der IGS (300 T€).

Die Zuweisungen und Zuschüsse des Landes beinhalten u. a den Zuschuss für das Theater (5.517 T€; 2015: 5.363 T€; 2014: 5.212 T€); die Schülerbeförderung (2.901 T€; 2015: 2.931 T€; 2014: 3.166 T€); sowie die allgemeine Straßenzuweisungen (1.048 T€; 2015: 959 T€; 2014: 833 T€). Darüber hinaus erhielt die Stadt Koblenz weitere Zuweisungen vom Land bspw. für ihre Kultur- und Bildungseinrichtungen wie VHS, Musikschule, Stadtbibliothek sowie für den öffentlichen Personennahverkehr.

Gegenüber **dem Budget** (13.400.606 €) erhöhten sich die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse um rd. 294 T€. Dies begründet sich hauptsächlich durch einen nicht geplanten Zuschuss für die Sanierungsmaßnahmen in der CONLOG-Arena (T€ 142).

■ Erträge aus der Auflösung der Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten reduzierten sich **zum Vorjahr** um rd. 618 T€. Der Rückgang im Berichtsjahr ist vor allem auf die ausgelaufenen Auflösungen für die Integrierte Leitstelle (Produkt 1262) sowie für die Europabrücke (Produkt 5441) bedingt.



3. Erträge der sozialen Sicherung

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.615.983,46	1.553.698,63
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	3.261.850,37	3.819.126,76
Kostenbeteiligung/Kostenerstattung nach SGB XII u. a. sozialer Leistungen	34.917.344,06	38.477.953,87
Kostenbeteiligung/-erstattung SGB VIII und anderer Jugendhilfe	17.261.779,13	21.185.925,71
Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	63.206,48	37.076,37
Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	8.657.753,23	10.319.002,81
Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	372.738,48	451.108,95
	66.150.655,21	75.843.893,10

Die Erträge aus der sozialen Sicherung waren im Haushaltsplan ursprünglich mit insgesamt 75.044.042 € veranschlagt, so dass ausweislich der Ergebnisrechnung ein Mehrertrag von 799.851 € entstand.

Insgesamt wurden 28 Konten bebucht, wobei sich das Ergebnis, wie in den folgenden Positionen dargestellt, rechnerisch aus der Saldierung der Mehrerträge abzüglich der Mindererträge ergibt.

Insgesamt betrachtet haben sich die Erträge gegenüber dem Vorjahr um rd. 14,7% oder um rd. 9,7 Mio. € signifikant verbessert. Einen wesentlichen Beitrag zu dieser Steigerung haben die Kostenbeteiligung/Kostenerstattung nach SGB XII u. a. sozialer Leistungen mit einem Zuwachs von 3,6 Mio. € zu verzeichnen. Ein Zuwachs von 3,9 Mio. € ist ebenfalls im Bereich der Kostenbeteiligung/Kostenerstattung nach SGB VIII u.a. Jugendhilfe festzustellen, ebenso bei der Leistungsbeteiligung nach dem SGB II mit einer Steigerung um 1,7 Mio. €. Weitere Zuwächse sind in den Bereichen Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen (+ 557 T€) sowie Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung (+ 78 T€) zu verzeichnen, so dass sich saldiert mit geringfügigen Mindererträgen bei den Ersätzen von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und den Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern die o.g. Steigerung von rd. 9,7 Mio. € ergibt.

Seit 2011 haben sich die Erträge der sozialen Sicherung um 31,2 Mio. €, mithin um 69,9 %, erhöht. Die Aufwendungen der sozialen Sicherung haben sich seit 2011 jedoch ebenfalls erhöht, und zwar um 38,4 Mio. € (36,4 %).



■ Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz	418.113,90	212.182,29
Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	453.938,03	398.124,33
Leistungen von Sozialleistungsträgern	515.196,98	649.347,49
Rückzahlungen	157.450,26	178.625,15
Sonstige	71.284,29	115.419,37
	1.615.983,46	1.553.698,63

Die Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen lagen um rd. 295 T€ über dem Haushaltsansatz (Nachtrag) von 1.258.300 €.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis um rd. 62 T€ (3,9 %) verringert. Die Verringerung der Erträge verteilt sich auf die Positionen Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz sowie Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete. Die Positionen Leistungen von Sozialleistungsträgern, Rückzahlungen sowie Sonstige sind hingegen gestiegen.

■ Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz	537.647,07	734.652,49
Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	391.331,85	340.080,58
Leistungen von Sozialleistungsträgern	2.073.982,81	2.420.106,84
Rückzahlungen	222.911,54	192.960,79
Sonstige	35.977,10	131.326,06
	3.261.850,37	3.819.126,76

Die Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen lagen um rund 477 T€ (14,3%) über dem Ur-Budget von 3.342.000 €.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Erträge aus dem Ersatz für soziale Leistungen in Einrichtungen insgesamt um rd. 557 T€. Insbesondere in den Bereichen Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz und Leistungen von Sozialleistungsträgern konnten im Haushaltsjahr 2016 deutliche Ertragssteigerungen zum Vorjahr in Höhe von rd. 197 T€ und 346 T€ realisiert werden. Auch die sonstigen Erträge zum Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 95 T€ gestiegen, während in den Bereichen Rückzahlungen und Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete Rückgänge von rd. 30 T€ und 51 T€ zu verzeichnen sind.



■ Kostenbeteiligung und -erstattung SGB XII und anderer sozialer Leistungen

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Land RLP	34.814.155,16	38.405.565,82
Landkreise	87.499,05	65.080,15
Gemeinden	15.642,45	8.097,60
Sonstige	47,40	-789,70
	34.917.344,06	38.477.953,87

Kommentar [BJC94]: Betrag aus Konto 4239 (in 2015 nicht be-
bucht) eingesetzt und mit 42399 addiert (0€ in 2016)

Im Haushaltsplan (inkl. Nachtrag) waren 39.324.200,00 € (Vorjahr: 33.386.200,00 €) an Erträgen an Kostenbeteiligungen und –erstattungen nach SGB XII veranschlagt; Die tatsächlichen Erträge liegen rd. 846 T€ (2,15 %) unter dem erwarteten Haushaltsansatz, übertreffen das Vorjahresergebnis aber deutlich um rd. 10,2 % oder 3,56 Mio. €. Maßgeblich zur dieser Steigerung haben die Kostenbeteiligungen des Landes mit rd. 3,59 Mio. € über dem Vorjahreswert beigetragen. Die Kostenbeteiligungen der Landkreise, Gemeinden und Sonstigen liegen im Rahmen der Erwartungen.

Die Kostenbeteiligung und –erstattung des Landes nach SGB XII wird maßgeblich durch die hierfür in Zeile 17 ausgewiesenen Aufwendungen für die soziale Sicherung beeinflusst. Das SGB XII beinhaltet die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Hilfe zur Gesundheit, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, die Hilfe zur Pflege sowie die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.

■ Kostenbeteiligung u. -erstattung im Bereich SGB VIII und anderer Jugendhilfe

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Land RLP	15.028.745,57	17.999.372,82
Örtlicher Träger	0,00	-2.743,00
Landkreise	636.326,29	738.143,29
Gemeinden	183.925,01	677.208,39
Sonstige	1.412.782,26	1.773.944,21
	17.261.779,13	21.185.925,71

Für das Jahr 2016 waren im Haushalt insgesamt 20.193.042 € veranschlagt, so dass ein Mehrertrag von rd. 993 T€ erzielt wurde. Gegenüber dem Vorjahresertrag ist eine deutliche Steigerung um 3,9 Mio. € zu verzeichnen.

Insbesondere bei der Kostenbeteiligung u. –erstattung durch das Land konnten zum Vorjahr Mehrerträge i.H.v. rd. 3 Mio. € erzielt werden. Doch auch durch die Landkreise, Gemeinden und Sonstige wurden rd. 100 T€, 493 T€ und 361 T€ höhere Erträge erstattet als 2015.



■ Kostenerstattung von anderen Sozialleistungsträgern

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Landkreise	50.968,74	35.175,25
Gemeinden	12.237,74	1.901,12
Land	0,00	0,00
	63.206,48	37.076,37

Die Erträge verringerten sich zum Vorjahresergebnis um rd. 26 T€. Im Vergleich zum Haushaltsansatz von 32 T€ ergab sich jedoch ein vergleichsweise geringer Mehretrag von rd. 5 T€.

■ Leistungsbeteiligung nach dem SGB II

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Unterkunft und Heizung § 46 SGB II, Leistungsbeteiligung für § 28 SGB II	8.602.056,02	10.145.395,86
Rückzahlung Bundesanstalt	55.697,21	173.606,95
	8.657.753,23	10.319.002,81

Die Erträge aus Leistungsbeteiligung nach dem SGB II waren im Haushalt mit 10.540.000 € (Vorjahr: 9.060.000 €) veranschlagt; der Fehlbetrag gegenüber dem Ansatz beträgt mithin rd. 221 T€ (Vorjahr: 402 T€).

Die Erträge aus der Leistungsbeteiligung nach dem SGB II haben sich zum Vorjahr um rd. 1,7 Mio. € erhöht.

■ Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung durch Sonstige	372.738,48	451.108,95

Der Haushalt für das Jahr 2016 sah für die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung durch Sonstige 353.500 € vor, sodass sich gemessen am Ergebnis eine Steigerung von rd. 98 T€ ergab. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Steigerung um rd. 78 T€ zu verzeichnen.



4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Verwaltungsgebühren	4.631.675,90	5.189.812,15
Benutzungsgebühren	5.027.110,81	4.778.492,67
Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	1.152.437,84	1.201.425,54
Schülerbeförderungsentgelte	68.873,81	61.763,71
Sonstiges	282.296,86	254.584,18
	11.162.395,22	11.486.078,25

Im Vergleich zum Haushaltsansatz von 10.944.653 € ergaben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 541 T€ (4,9 %). Zum Vorjahr erhöhten sich die Erlöse aus öffentlich-rechtlichen Entgelten um saldiert 324 T€ bzw. 2,9 %. Nach einer vorübergehenden Minderung im Jahr 2013 bleibt erneut ein kontinuierlicher Anstieg der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte festzustellen.

Im Bereich der Verwaltungsgebühren konnte gegenüber dem Vorjahr erneut Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt rd. 558 T€ erzielt werden. Eine deutliche Erhöhung hat sich im Bereich der Bau- und Grundstücksordnung ergeben (rd. + 368 T€). Auch die Bereiche Straßenverkehrsbehörde (rd. + 103 T€), das Kfz-Zulassungswesen (rd. + 64 T€) sowie die Bereiche Sicherheit und Ordnung (rd. + 40 T€) und Bürgerservice (rd. + 26 T€) haben mit ihren Steigerungen maßgeblich zu einem positiven Gesamtergebnis beigetragen.

Ein signifikanter Rückgang der Benutzungsgebühren um rd. 249 T€ gegenüber dem Vorjahr ist ausschließlich im Bereich Sicherheit und Ordnung angesiedelt und beruht in erster Linie auf Mindereinnahmen im Gewerbe- und Gaststättenwesen aufgrund der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie (Erhebung kostendeckender Verwaltungsgebühren) und konnte durch gestiegene Erträge der übrigen Benutzungsgebühren nicht kompensiert werden. Weitere Rückgänge der Gebühreneinnahmen sind auch in den Folgejahren nicht auszuschließen. Dort, wo der wirtschaftliche Vorteil für den Antragsteller noch berücksichtigt werden darf, bewegen sich die Gebühren innerhalb des vorgegebenen Gebührenrahmens.

Unter Benutzungsgebühren fallen u.a. Gebühren für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen, Parkgebühren, Eintrittsgelder für kulturelle und sportliche Veranstaltungen sowie Sondernutzungsgebühren. Den Hauptteil der Erträge bilden mit rd. 3,385 Mio. € die Parkgebühren ab (Vorjahr: 3,3 Mio. €), gefolgt von den Musikschulgebühren mit rd. 721 T€ (Vorjahr: 689 T€).

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte haben sich gegenüber dem Vorjahr planmäßig um rd. 49 T€ erhöht.

Die Erträge aus den Schülerbeförderungsentgelten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 10,3% reduziert



5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Verkaufserlöse	843.120,36	709.110,94
Mieten und Pachten	1.388.142,95	1.379.929,31
Beteiligung Essenskosten durch Eltern sowie Zuschüsse des Bundes	264.795,61	350.708,89
Eintrittsgelder	2.711.210,37	2.710.822,52
Sonstiges	995.370,21	1.665.109,64
	6.202.639,50	6.815.681,30

Im Vergleich zum Haushaltsansatz von 5.462.197 € ergaben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 1,35 Mio. € (24,8 %). Zum Vorjahr erhöhten sich die Erlöse aus privatrechtlichen Leistungsentgelten um saldiert 613 T€ bzw. 9,9 %. Nach dem Rückgang im vergangenen Jahr lässt sich in diesem Jahr wieder ein Anstieg verzeichnen.

Der Bereich der Verkaufserlöse verzeichnet gegenüber dem Vorjahr Mindereinnahmen in Höhe von rd. 134 T€. Ein größerer Rückgang in Höhe von rd. 103 T€ ist beim Produkt 5551 „Erlöse aus dem Holzverkauf des komm. Forstbetriebes“ zu verzeichnen. Ebenso verringerten sich die Erträge beim Produkt 2512 „Ludwig-Museum“ um rd. 17 T€.

Die Erträge aus Mieten und Pachten lagen mit rd. 8 T€ unter dem Vorjahresergebnis.

Die Beteiligungen an der Schulverpflegung belaufen sich auf 258 T€ (Vorjahr: 223 T€) durch die Eltern und 92 T€ (Vorjahr: 41 T€) durch den Bund.

Die Eintrittsgelder blieben im Vergleich zum Vorjahr konstant bei saldiert 2,71 Mio. €.

Die „Sonstigen Erträge“ erhöhten sich um rd. 669 T€, insbesondere beim Produkt 1121 „Personal“ ist eine deutliche Erhöhung in Höhe von rd. 785 T€ zu verzeichnen. Bei den Erträgen handelt es sich um erhaltene Ablösungserträge im Rahmen von Dienstherrenwechsel für erworbene Pensionsansprüche. Demgegenüber gab es eine Minderung der Erträge bei dem Produkt 2611 „Stadttheater“ (- 23 T€) sowie bei den Produkten des Tiefbauamtes wie 5411 „Gemeindestraßen“ (- 62 T€), 5421 „Kreisstraßen“ (- 13 T€), 5431 „Landesstraßen“ (- 13 T€) und 5441 „Bundesstraßen“ (- 13 T€).

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Sondervermögen	3.032.190,94	2.832.592,94
Öffentlicher Bereich	1.904.014,64	2.324.846,25
Verbundenen Unternehmen	593.786,11	531.127,49
Private Unternehmen	369.988,43	341.541,93
Unternehmen, mit Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00
Sonstige	599.224,20	669.713,49
	6.499.204,32	6.699.822,10



Zum Haushaltsansatz von 7.629.139 € verzeichnet die Ergebnisrechnung ein Minus von rd. 929 T€ = 12,2 %. Zum Vorjahr ist eine Erhöhung an Kostenerstattungen und -umlagen um saldiert rd. 200 T€ = 3,07 % festzustellen.

■ Sondervermögen

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Koblenzer Entsorgungsbetrieb	1.196.548,26	1.029.129,85
Stadtentwässerung	720.366,63	700.646,08
Grünflächen- und Bestattungswesen	391.285,51	379.937,93
Koblenz-Touristik	428.897,17	454.643,33
Kommunales Gebietsrechenzentrum	295.093,37	268.235,75
	3.032.190,94	2.832.592,94

Die mit den Eigenbetrieben (EB) verrechneten Kostenerstattungen und -umlagen verringerten sich **zum Vorjahr** um saldiert rd. 200 T€; dies entspricht 6,6 %. Eine deutliche Veränderung wies der EB 70 (Koblenzer Entsorgungsbetrieb) mit einem Minus von 167 T€ aus.

■ Öffentlicher Bereich

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Gemeinde und Gemeindeverbände	736.335,23	819.553,58
Land Rheinland-Pfalz	1.148.503,68	1.267.166,75
Bund	11.583,72	235.118,15
Europäische Union	0,00	0,00
Sonstige	7.592,01	3.007,77
	1.904.014,64	2.324.846,25

Die Verrechnungen im öffentlichen Bereich erhöhten sich zum Vorjahr saldiert um rd. 421 T€ und resultieren im Wesentlichen aus gestiegenen Erträgen in den Bereichen Kostenerstattungen des Bundes, vorrangig beim Produkt 1221 „Sicherheit und Ordnung“, Kostenerstattungen des Landes, vorrangig beim Produkt 2431 „Schulartübergreifende Maßnahmen“ sowie Kostenerstattungen der Gemeinden und Gemeindeverbänden, vorrangig beim Produkt 2711 „Volkshochschule“.

7. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen	- 247,26	-69,06
Bestandsveränderungen an Waren	30.505,44	20.044,65
Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	-1.738,64	8.364,64
	28.519,54	28.340,23



Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse sowie die für die Herstellung benötigten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden beim Umlaufvermögen bilanziert. Die Ergebnisrechnung beinhaltet lediglich die Veränderungen zum Vorjahresergebnis. Im Vergleich zum Vorjahr blieben die Bestände zum Stichtag nahezu unverändert.

8. Andere aktivierte Eigenleistungen

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Aktivierte Personalkosten	1.236.394,50	1.138.615,50
Sonstige andere aktiv. Eigenleistungen	0,00	0,00
	1.236.394,50	1.138.615,50

Bei der Position der anderen aktivierten Eigenleistungen werden im Wesentlichen die Leistungen der Mitarbeiter dargestellt, die diese im Haushaltsjahr 2016 für die Erstellung eigener, aktivierungsfähiger Vermögensgegenstände erbracht haben. Mit der Aktivierung werden die entstandenen Kosten, bspw. für Gehälter und Material, in der Ergebnisrechnung neutralisiert und über die Jahre der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes verteilt.

Im Haushaltsjahr 2016 fielen aktivierte Eigenleistungen von rd. 1.139 T€ an; der Haushaltsansatz von rd. 1,708 Mio. € wurde somit um 569 T€ deutlich unterschritten. Die Unterschreitung fiel in der Summe mit ca. 600 T€ auf die vier Produkte 5411 „Gemeindestraßen“, 5441 „Bundesstraßen“, 5421 „Kreisstraßen“ und 5431 „Landesstraßen“.

Der Rückgang zum Vorjahr beträgt rd. 97 T€ und resultiert zum Großteil aus dem um rund 43 T€ niedrigeren Betrag des Produktes 1144 „Zentrales Gebäudemanagement“. Der Restbetrag (saldierte Mehr- bzw. Mindererträge) von rd. 54 T€ verteilt sich gleichmäßig auf unterschiedliche Produkte.

Die höchsten Erträge erzielten die Produkte 5411 „Gemeindestraßen“ (358 T€), 5441 „Bundesstraßen“ (289 T€), 5421 „Kreisstraßen“ (138 T€), Geoinformation (103 T€), 5431 „Landesstraßen“ (95 T€) und 1144 „Zentrales Gebäudemanagement“ (79 T€).

9. Sonstige laufende Erträge

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Erträge aus der Veräußerung von Anlage- und Umlaufvermögen	2.676.888,73	3.126.853,28
Weitere sonstige laufende Erträge	10.036.341,66	10.696.732,78
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	24.975.427,07	15.647.422,43
Andere sonstige ordentliche Erträge	2.836.913,27	1.252.040,03
	40.525.570,73	30.723.048,52



Die sonstigen laufenden Erträge verzeichnen zum Haushaltsansatz von 13.473.256 € einen Anstieg um 17.249.793 € (128,0 %). Damit wurde der Ansatz wie in den Vorjahren deutlich überschritten (2012: +13,8 Mio. € = 60 %; 2013: + 22,3 Mio. € = 124 %; 2014: + 18,7 Mio. € = 122 %; 2015: +22,9 Mio. € = 131 %). Für das Jahr 2017 beläuft sich der Haushaltsansatz auf 29.170.650 Euro.

Der Rückgang zum Vorjahr beruht im Wesentlichen auf den „Nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen“, die nachstehend näher erläutert werden.

■ **Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens**

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Gewinn aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	2.458.373,28	3.015.116,47
Gewinn aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	7.659,55	15.030,50
Gewinn aus der Veräußerung von sonstigen Vermögensgegenständen	210.855,90	96.706,31
	2.676.888,73	3.126.853,28

Es handelt sich um zum Teil planmäßige Gewinne aus der Veräußerung von Anlagevermögen und sonstigen (un-)beweglichen Vermögensgegenständen.

Der im Nachtragshaushalt auf rd. 2.846 Mio. € erhöhte Ansatz wurde im Berichtsjahr um T€ 281 überschritten. Diese Abweichung zum Planansatz liegt gegenüber der Vorjahresabweichung in einem absolut tolerierbaren Bereich.

■ **Weitere sonstige laufende Erträge**

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Ordnungsrechtliche Erträge	2.559.778,76	2.596.785,61
Säumniszuschläge, Mahngebühren etc	557.996,84	609.669,00
Konzessionsabgaben	6.671.719,00	7.322.066,18
Verkauf von Angebotsunterlagen	3.222,61	3.087,06
Versicherungserstattungen	149.290,74	84.468,23
Jagdpacht	17.607,87	17.607,85
Sonstige	76.725,84	63.048,85
	10.036.341,66	10.696.732,78

• **Ordnungsrechtliche Erträge**

Zum Planansatz von 2.606.900 € ergaben sich reduzierte ordnungsrechtliche Erträge in Höhe von 10.114 € (0,4 %), im Vergleich zum Vorjahresergebnis ergab sich ein geringfügiger Anstieg von rd. 37 T€ = 1,4 %.

• **Säumniszuschläge, Mahngebühren etc.**

Von den Erträgen in Höhe von 609.669 € entfallen auf:



- Säumniszuschläge 88.023 €
- Mahngebühren 168.249 €
- Vollstreckungsgebühren 328.199 € und
- Erträge aus abgeschriebenen Forderungen 25.198 €.

Der Anstieg zum Vorjahr in H. v. 51.672 € beruht im Wesentlichen auf gestiegenen Erträgen bei den Säumniszuschlägen und Vollstreckungsgebühren.

• Konzessionsabgaben

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH (VWM) - Wasser -	1.766.221,34	1.829.905,92
Energieversorgung Mittelrhein GmbH (EVM) - Gas -	481.345,41	649.975,65
Energienetze Mittelrhein GmbH & CO. KG - Strom -	4.424.152,25	4.806.724,47
STEAG New Energies GmbH - Fernwärme -	0,00	35.460,14
	6.671.719,00	7.322.066,18

Gegenüber dem Haushaltsansatz ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 115.066 € und zum Vorjahresergebnis ein Anstieg in Höhe von 650.347 €.

Die Richtigkeit der ausgewiesenen Konzessionsabgabe aus Strom, Gas und Wasser wurde durch einen Wirtschaftsprüfer testiert. Für die Konzessionsabgaben lagen die jeweiligen Prüfstate vor. Die Konzessionsabgabe Gas beinhaltet die Abschlagszahlungen 2016 (600.000,00 €) sowie die Abrechnung aus 2015 (49.975,65 €). Die Konzessionsabgabe Strom beinhaltet die Abschlagszahlungen 2016 (4.416.330,00 €) sowie die Abrechnung 2015 (390.394,47 €).

• Versicherungserstattungen

Die Erstattungen von **allen** Versicherungsleistungen werden über das Konto 462700 abgewickelt. Sie betragen im Berichtsjahr rd. 84 T€ und haben sich damit zum Vorjahr um rd. 65 T€ reduziert.

Die Verbuchung erfolgte insgesamt bei 30 Produkten des Haushaltes, wobei die Erstattungsleistungen des Versicherers bei den Produkten 1144 „Zentrales Gebäudemanagement“ mit 25 T€, 5461 „Parkeinrichtungen“ mit 17 T€ und 1121 „Personalwirtschaft“ mit T€ 7 von hervorgehobener Bedeutung sind.

• Sonstige Erstattungen

Es handelt sich im Wesentlichen um Erstattungen überzahlter Fraktionszuschüsse, die Ablieferung von Einnahmen aus Nebentätigkeiten und die Rückerstattung von verschiedenen Steuern.



■ **Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge**

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	1.634.266,77	1.058.800,38
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil	785.124,58	427.688,98
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	304.722,32	536.352,18
Erträge aus der Zuschreibung von Festwerten	5.294.126,10	0,00
Erhöhung Beteiligungen	16.856.823,19	13.543.014,27
Anpassung der Bilanz	80.884,54	81.319,68
Sonstige	19.479,57	246,94
	24.975.427,07	15.647.422,43

• **Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen**

Hierbei handelt es sich um die Korrektur der Einzelwertberichtigungen im Berichtsjahr.

• **Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil**

Abdeckung der Verluste der BGA Bäder Gemeinschaft 2016 (siehe Passivposten 2.4 „Sonderposten mit Rücklageanteil“)

• **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen**

Insgesamt wurden folgende 14 Einzelrückstellungen aufgelöst:

	T€
Ausstehende Rechnungen (4)	122
Instandhaltung (4)	230
Altersteilzeit Angestellte	95
Altersteilzeit Beamte	10
Prozesskosten (3)	77
Dienstherrenwechsel	2

• **Erhöhung Beteiligungen**

Die Position erfasst im Wesentlichen die Erhöhung des Anteilwertes des verbundenen Unternehmens Stadtwerke GmbH in Höhe von 11.969 Mio. € und des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung in Höhe von 1.185 Mio. €.

• **Anpassung der Bilanz**

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die Anpassung der Restbuchwerte der bei Ziffer 4.3 bilanzierten Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.



■ **Andere sonstige ordentliche Erträge**

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Andere sonstige ordentliche Erträge	2.836.913,27	1.252.040,03

Die „Andere sonstige ordentliche Erträge“ beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Korrekturen des Sonderpostens zum Anlagevermögen.

Summe der lfd. Erträge aus		
10. Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	359.575.124,37	408.440.742,36

Insgesamt hat sich die Summe der ordentlichen Erträge zum Haushaltsansatz von 381.589.045 € um 26.851.697 € (7,00 %) auf 408.440.742 € erhöht. Zum Vorjahr ist ein Anstieg um 48.865.618 € oder 13,59 % zu verzeichnen.

11. Personalaufwendungen

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	400.241,26	416.754,38
Dienstbezüge und dergleichen	59.449.644,82	61.586.318,85
Beiträge zu Versorgungskassen	3.594.540,49	3.702.172,64
Beiträge z. gesetzl. Sozialversicherung	8.615.335,13	9.078.628,10
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	2.716.348,48	2.588.748,33
Personalnebenaufwendungen	95.212,37	693.679,27
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	2.079.517,38	591.829,06
Rückstellungszuführungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u. ä.	145.452,99	121.225,08
	77.096.292,92	78.779.355,71

Die Personalaufwendungen haben sich gegenüber dem Haushaltsansatz von 87.333.362 € um 8.554.006 € (9,8 %) vermindert.

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis verzeichnen die Personalaufwendungen einen Anstieg von rd. 2,2% oder 1,683 Mio. €. Ursächlich hierfür sind Steigerungen in allen Bereichen, außer Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen sowie Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen und der Rückstellungszuführung für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u. ä.

Hervorzuheben ist die Steigerung der Personalnebenaufwendungen von 95 T€ im Vorjahr auf mehr als das 7-Fache auf nunmehr 694 T€ im Berichtsjahr. Diese enorme Steigerung beruht auf der Zahlung von Abfindungsbeträgen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (§ 4 VLT-SV), die im Rahmen von Dienstherrenwech-



seln im Falle von verbeamteten Mitarbeitern an den neuen, aufnehmenden Dienst-
herrn zu entrichten ist.

■ Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Ortsvorsteher	56.286,91	60.982,57
Rats- und Ausschussmitglieder	297.881,30	290.772,13
Sonstige	46.073,05	64.999,68
	400.241,26	416.754,38

Gegenüber dem Haushaltsansatz in Höhe von 410.150 € sind im Ergebnis Mehrauf-
wendungen von lediglich 6.605 € zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr haben
sich die Gesamtaufwendungen für ehrenamtlich Tätige leicht um rd. 17 T€ erhöht.
Hervorzuheben sind die Aufwendungen für Rats- und Ausschussmitglieder, die ins-
gesamt um 2,4% gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen sind. Gleichzeitig sind
jedoch die Aufwendungen für Ortsvorsteher um 8,3% bzw. für sonst. ehrenamtlich
Tätige um 41% gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

■ Dienstbezüge und dergleichen

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Bezüge der Beamten	17.427.080,31	17.724.302,45
Sonstige	8.180,67	4.552,54
Vergütungen der Arbeitnehmer	41.682.652,37	43.462.825,68
Sonstige Aufw. für Bedienstete	331.731,47	394.638,18
	59.449.644,82	61.586.318,85

Gegenüber dem Ansatz in Höhe von 65.570.886,00 € (Vorjahr: 62.494.595,00 €)
ergeben sich erneut Minderaufwendungen von 3.984.567 € (Vorjahr: 3.044.950 €),
die – wie in den letzten Jahren – auf zu hohe Haushaltsansätze zurückzuführen sind.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Aufwendungen insgesamt um 3,6 % (Vorjahr:
2,07 %), was einer Summe von rd. 2,137 Mio. € entspricht. Die Zuwächse verteilen
sich auf die Bezüge der Beamten mit einer Steigerung von 1,7 % (297 T€) sowie auf
die Bezüge der Arbeitnehmer mit einer Steigerung von 4,3%, was einer Summe von
1,780 Mio. € entspricht. Auch die sonstigen Aufwendungen für Bedienstete ver-
zeichnen im Berichtsjahr einen Anstieg um 63 T€ gegenüber dem Vorjahr.

■ Beiträge zu Versorgungskassen

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Beamte	456.548,88	420.472,77
Arbeitnehmer	3.136.567,68	3.276.215,64
Sonstige	1.423,93	5.484,23
	3.594.540,49	3.702.172,64

Im Vergleich zum Haushaltsansatz in Höhe von 3.918.421 € ist erneut ein Minder-
aufwand von 216.249 € (Vorjahr: 190.715 €) festzustellen. Die Aufwendungen bein-



halten im Wesentlichen die Pflichtzuführungen zur Kommunalen Versorgungsrücklage gem. § 14a BbesG; sie haben sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht erhöht.

■ Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Beamte (u. a. Nachversicherung)	0,00	36.808,97
Arbeitnehmer	8.562.506,39	8.977.394,47
Sonstige	52.828,74	64.424,66
	8.615.335,13	9.078.628,10

Die Aufwendungen für Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung haben sich gegenüber dem Vorjahr von **8.615.335,13** € um rd. 463 T€ auf nunmehr **9.078.628,10** erhöht. Durch vermehrte Leistungen an die gesetzliche Sozialversicherung für tariflich beschäftigte Arbeitnehmer in Höhe von rd. 415 T€ ist der Anstieg gegenüber dem Vorjahr begründet. Diese vermehrten Leistungen an die gesetzl. Sozialversicherung steigen proportional zur Anpassung der Entgelte im Berichtsjahr, wie auch andere Bestandteile der Personalaufwendungen. Nachversicherungen von Beamten führten im Berichtsjahr zu Aufwendungen i. H. v. rd. 37 T€.

■ Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen

Mit 2,589 Mio. € (Vorjahr: 2,716 Mio. €) haben sich die Beihilfeaufwendungen im Vergleich zum Vorjahresergebnis um rd. 127 T€ (4,7 %) gesenkt. Gegenüber dem Haushaltsansatz von 2.696.401 € ist eine Minderinanspruchnahme von rd. 107 T€ zu verzeichnen.

■ Personalnebenaufwendungen

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Trennungsgeld, Fahrtkosten, Prämien, Leistungszulagen, Prämien	20.908,93	12.766,87
Dienstherrenwechsel	74.303,44	680.912,40
	95.212,37	693.679,27

Im Vergleich zu den Aufwendungen des Vorjahres haben sich die Personalnebenaufwendungen aufgrund von Dienstherrenwechseln um mehr als das 7-Fache auf nunmehr rd. 694 T€ erhöht. Im Fokus stehen hier Beamte, die die Stadt Koblenz verlassen und bei einem neuen Arbeitgeber im öffentlichen Dienst ihre Tätigkeit aufnehmen.

■ Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Pensionsrückstellungen	1.730.313,26	469.690,32
Beihilferückstellungen	348.231,12	99.054,74
Sonstige (Ehrensold)	973,00	23.084,00
	2.079.517,38	591.829,06



Die Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung sind durch das Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse begründet (siehe hierzu Erläuterungsteil zur Bilanzposition „3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“).

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen belaufen sich zum 31.12.2016 auf **154.404.045,93 €** (Vorjahr: 153.813.754,87 €).

■ Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden und ähnliches

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Beamte	99.733,78	-13.957,65
Arbeitnehmer	45.719,21	134.084,13
Sonstige	0,00	1.098,60
	145.452,99	121.225,08

Für das Haushaltsjahr 2016 waren Zuführungen in Höhe von 23.673 € geplant, so dass sich Mehraufwendungen v. rd. 98 T€ ergaben.

Grundlage der Bemessung der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen für Beamte und tariflich Beschäftigte ist die Anzahl der nicht genommenen Urlaubstage bzw. der geleisteten Überstunden zum 31.12.2016 mit den individuellen Stundensätzen des jeweiligen Mitarbeiters. Die Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub pro Mitarbeiter reduzierte sich von 1.146,50 € auf 1.083,73 € und die Rückstellung für geleistete Überstunden erhöhte sich von 1.087,53 € auf nunmehr 1.119,40 €.

Die Rückstellungen belaufen sich zum Stichtag 31.12.2016 auf folgende Beträge:

	2015 EUR	2016 EUR
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	2.158.865,04	2.064.506,02
Überstundenrückstellung	2.047.825,90	2.131.335,99
Rückstellung für Dienstjubiläen	<u>88.545,40</u>	<u>89.644,00</u>
	4.295.236,34	4.285.486,01

12. Versorgungsaufwendungen

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Versorgungsaufwendungen	7.457.141,29	7.723.528,66

Die Versorgungsaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um rd. 266 T€ = 3,6 % erhöht. Im Vergleich zum Nachtragshaushaltsansatz (7.700.000 €) ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 24 T€ = 0,3 %.



13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	17.377.505,20	17.960.651,73
Kostenerstattungen an den Bund, das Land RLP sowie an verbundene Unternehmen und Eigenbetriebe	22.492.300,39	24.993.615,67
Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	7.927.517,20	7.150.120,23
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	8.665.102,92	8.922.681,76
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.352.847,86	4.315.593,58
Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	649.834,91	705.728,92
	60.465.108,48	64.048.391,89

Im Vergleich zu den prognostizierten Aufwendungen von 68.191.657 € hat sich das Rechnungsergebnis um 4.143.265 € (6,1 %) reduziert.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis von rd. 60,5 Mio. € haben sich die Aufwendungen im Berichtsjahr um saldiert rd. 3,583 Mio. € = 5,9 % erhöht, wobei insbesondere die Mehraufwendungen für Kostenerstattungen an den Bund, das Land RLP sowie an verbundene Unternehmen und Eigenbetriebe zu dieser Entwicklung beitrug.

Erwähnenswert sind allerdings auch die Reduzierungen bei den Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall (- 777 T€), während sich die Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 963 T€ erhöhten.

■ Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und -einrichtungen	11.876.139,07	11.558.045,84
Infrastrukturvermögen	3.414.277,70	3.717.336,51
Betriebs- und Geschäftsausstattung	519.988,72	577.938,99
Fahrzeugunterhaltung	360.989,04	333.019,27
Geringfügige Geräte	1.053.089,45	1.517.779,33
Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und -einrichtungen	9.581,49	30.302,41
Maschinen und technische Anlagen	123.666,54	190.077,84
Unterhaltung von Kunstgegenständen und Denkmälern	19.773,19	36.151,54
	17.377.505,20	17.960.651,73

Gegenüber dem **Ansatz** (17.294.986 €, Vorjahr: 21.239.261 €) haben sich die Aufwendungen um saldiert rd. 665 T€ (3,8 %) erhöht. Insofern wurde die in den Vorjahren getroffene Feststellung, dass in einigen Bereichen die Haushaltsansätze nicht annähernd in Anspruch genommen wurden, entsprechend umgesetzt.



Im Vergleich **zum Vorjahr** erhöhten sich die Gesamtaufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Maschinen etc. um saldiert rd. 583 T€. Die Erhöhung ist im Wesentlichen durch den Anstieg der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens in Höhe von 303 T€ sowie den Anstieg im Bereich der Beschaffung von geringfügigen Geräten (+ 465 T€) begründet. Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und –einrichtungen reduzierten sich dagegen um 318 T€.

■ Kostenerstattungen

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	5.989.648,86	7.057.644,61
Eigenbetriebe	14.712.684,69	16.011.592,25
Sonstiger öffentlicher Bereich	1.175.519,73	1.154.296,33
Gemeinde und Gemeindeverbände	219.286,87	100.988,48
Private Unternehmen	194.598,44	182.532,50
Zweckverbände	130.005,82	414.652,63
Sonstiges	70.555,98	71.908,87
	22.492.300,39	24.993.615,67

Bei der Kontenart 525 „Kostenerstattungen“ standen im Haushaltsplan insgesamt 28.830.832 € für die anfallenden Aufwendungen zur Verfügung. Mithin ergaben sich bei der Haushaltsausführung Minderaufwendungen von saldiert 3.837.216 € (13,3%).

Minderaufwendungen **zum Haushaltsansatz** waren in nahezu allen Bereichen zu verzeichnen. Erwähnenswert sind:

- die Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis 3.815.855 €
 - Eigenbetriebe Grünflächen und Bestattungen 724.243 €
- 4.540.098 €**

Im Bereich Eigenbetriebes 70 (Entsorgung) ergaben sich Mehraufwendungen in Höhe von **1.117.348 €**. Grund hierfür sind Buchungen, die im Vorjahr über Konten aus dem Bereich „Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall“ abgebildet wurden.

Im Vergleich **zum Vorjahr** ist ein Anstieg um saldiert 2.501 T€ = 11,1 % festzustellen. Ursächlich hierfür ist eine deutliche Kostenerhöhung bei den Erstattungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis in Höhe von 1.067 T€ (Abwicklung des Schulbau-sanierungsvertrages) sowie den Eigenbetrieben in Höhe von 1.299 T€ (plus ca. 600 T€ für die Straßenunterhaltung).

■ Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Stromkosten	1.724.424,40	1.802.302,40
Heizungskosten	1.857.323,84	1.652.578,92
Abwasserbeseitigung	2.064.206,08	1.945.423,45
Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterdienst (Konto 5225000)	15.415,08	160.363,70
Eigenbetrieb 70 Abfallentsorgung etc. (Konten 522300, 522400 und 522517)	2.266.147,80	1.589.451,76
	7.927.517,20	7.150.120,23



Die Aufwendungen der Kontengruppe 522 für Energie, Wasser, Abwasser und Abfallentsorgung waren mit einem Gesamtansatz von 8.471.927 € kalkuliert. Der Minderbedarf belief sich saldiert auf 1.321.807 € (15,6 %). Der Minderaufwand gegenüber **dem Vorjahr** von saldiert rd. 777 T€ entfiel im Wesentlichen auf den Rückgang der Kostenerstattungen im Bereich der Abfallentsorgung. Hier waren in 2015 Kosten verbucht, die im Berichtsjahr im vorgenannten Bereich der Kostenerstattungen verbucht sind.

■ Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Schülerbeförderungskosten	3.508.848,34	.3.461.109,59
Sonstige bezogene Leistungen	2.750.933,80	2.761.272,55
Essenskosten	692.279,43	733.864,82
Labor- und Werkstättenbedarf	551.852,49	509.506,17
Lehr- und Unterrichtsmittel	688.377,98	920.007,00
Sonstiges	472.810,88	536.921,63
	8.665.102,92	8.922.681,76

Die Ist-Aufwendungen lagen um ca. 214 T€ unter dem Voranschlag von 9.136.750 €, wobei sich die Einsparungen auf alle Bereiche verteilten.

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis erhöhten sich die Aufwendungen um saldiert rd. 257 T€. Während sich die Schülerbeförderungskosten um ca. 48 T€ und die Aufwendungen beim Labor- und Werkstättenbedarf um T€ 42 verringerten, ergaben sich bei den Lehr- und Unterrichtsmitteln Mehraufwendungen in Höhe von 232 T€ und bei den Essenskosten in Höhe von 42T€. Der deutliche Anstieg bei den Lehr- und Unterrichtsmitteln ist im Wesentlichen im Bereich der Schulbuchausleihe angefallen.

■ Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Sonstige Aufwendungen für Sach- leistungen	27.146,94	178.645,78
Sonstige Aufwendungen für Dienst- leistungen	1.675.507,29	2.509.038,49
Sonstige Aufwendungen für Honorare	1.650.193,63	1.627.909,31
	3.352.847,86	4.315.593,58

Im Vergleich zum Gesamtansatz von 3.814.762 € sind Mehraufwendungen von saldiert rd. 501 T€ festzustellen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg und zwar saldiert um rd. 963 T€ zu verzeichnen. Während sich bei den Sonstigen Aufwendungen für Sachleistungen Mehrausgaben in Höhe von 151 T€ und bei den Sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen Mehrausgaben in Höhe von 834 T€ ergaben, wurden bei den Honoraraufwendungen 22 T€ weniger verausgabt. Der Anstieg sowohl bei den Sonstigen Aufwendungen für Sachleistungen als auch bei den Sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen ergibt sich im Wesentlichen bei dem Produkt 3131 „Hilfen für Asylbewerber“ infolge des gestiegenen Flüchtlingszustroms in 2016. Hier sind Mehraufwendungen für den Einsatz von Sicherheitsdiensten und durch die Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften angefallen.



■ Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren

Hierunter fallen bspw. der Einkauf von Ausweisen, Führerscheinen, Katalogen etc. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg um 56 T€ zu verzeichnen.

14. Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO

Bei den Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO handelt es sich um Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung.

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.077.103,96	3.045.245,98
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke	447.857,57	454.605,00
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke	5.061.423,34	5.327.445,49
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	13.674.300,53	13.131.566,77
Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund	319.331,23	356.925,00
Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	59.974,11	79.739,00
Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.983.558,58	3.384.755,31
Sonstige Abschreibungen u. außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	0,00
	25.623.549,32	25.780.282,55

Die Summe der Abschreibungen wird im Anlagenspiegel mit 25.780.282,55 € angegeben und entspricht exakt dem Betrag in der Ergebnisrechnung.

Die Summe der Abschreibungen insgesamt erhöhte sich zum Vorjahr um rd. 157 T€ (rd. 0,61 %) und lag gleichzeitig um 164.911 € über dem Haushaltsansatz von 25.615.371 T€ (einschl. Nachträge).

■ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Zuwendungen und Investitionszuschüsse mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung oder einer mehrjährigen Zweckbindung wurden buchmäßig fortgeschrieben. Ebenso wurden die im Haushaltsjahr geleisteten Zuschüsse und Zuwendungen gemäß der vereinbarten mehrjährigen Zweckbindung bzw. Gegenleistungsverpflichtung anteilig abgeschrieben.



Von den Abschreibungen entfallen auf:

Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	mit	55.732,11 €
Geleistete Zuwendungen / gezahlte Investitionszuschüsse	mit	2.989.513,87 €

Gegenüber dem Vorjahr entstand bei den Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten ein Minderaufwand von rd. 90 T€ während bei den Geleisteten Zuwendungen ein Mehraufwand in Höhe von 58 T€ z verzeichnen war.

■ Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke

Der gesamte Wert bezieht sich auf Parkanlagen und Spielplätze.

■ Abschreibungen auf bebaute Grundstücke

Die Abschreibungen der bebauten Grundstücke sind geprägt durch die Abschreibungen für Schulen mit rd. 2,75 Mio. €. Die weiteren Positionen bewegen sich auf dem Niveau der Vorjahre.

■ Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen unterliegt bis auf den jeweiligen Grundstücksanteil der regelmäßigen bilanziellen Abschreibung. Der bedeutendste Teil der Aufwendungen entfällt auf den Bereich der Straßen mit rd. 11,07 Mio. €. Der Rückgang im Berichtsjahr ist vor allem auf die ausgelaufene Abschreibung für die Europabrücke (Produkt 5441) zurückzuführen.

■ Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund

Die Abschreibungen bei den Bauten auf fremden Grund und Boden wurden sowohl beim Stadion Oberwerth als auch bei den übrigen Sportstätten vorgenommen. Sie entsprechen den im Anlagespiegel aufgelisteten Beträgen. Des Weiteren wurden die von der Buga übernommenen Gartenanlagen fortgeschrieben.

■ Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler

Die Abschreibungen setzen sich aus den Abschreibungen für die Feste Franz, das Romanische Haus, das Fort Asterstein und dem Weinbrunnen zusammen.

■ Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge u. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Es handelt sich um einen kumulierten Betrag der sich wie folgt zusammensetzt:

Bilanzposition 1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.365.160,85 €
Bilanzposition 1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>2.019.594,46 €</u>
		3.384.755,31 €

Die Abschreibungen beider Bilanzpositionen haben sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rd. 401 T€ erhöht (1.2.7. + 167 T€, 1.2.8. + 234 T€).



Auf die bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung verbuchten geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden inklusive dem Jahr 2014 weiter die Regelungen des § 35 (3) Satz 2 GemHVO angewandt, so dass solche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen den Wert von 410 € Netto nicht überschreiten, im Jahr ihrer Anschaffung oder Herstellung aufwandswirksam gebucht wurden (Wahlrecht). Ab dem 01.01.2015 wurde die Grenze für die geringwertigen Wirtschaftsgüter gemäß VV 4.1 zu § 93 GemO vom 31.03.2014 auf 1.000 € Netto angehoben. Die entsprechenden Vermögensgegenstände aus dem Jahr 2009 werden dagegen weiterhin planmäßig bis zum Zeitablauf abgeschrieben.

15. Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO

Bei den Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO handelt es sich um Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten. Im Berichtsjahr sind, wie auch schon im Vorjahr, keine derartigen Abschreibungen angefallen.

16. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	1.485.342,95	1.376.375,76
Schuldendiensthilfen	50.466,34	29.250,00
Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dergleichen	14.821.046,14	22.197.457,81
Allgemeine Umlagen	5.361.821,75	4.709.420,00
	21.718.677,18	28.312.503,57

Die Aufwendungen blieben mit rd. 28,3 Mio. € leicht unter dem Haushaltsansatz von rd. 28,6 Mio. €, liegen allerdings rd. 6,6 Mio. € über dem Vorjahresergebnis von 21.718.677,18 €. Insgesamt stellt dies zum Vorjahr eine Steigerung von 30,4 % dar.

■ Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Hierunter werden sämtliche Zuweisungen und Zuschüsse für die verbundenen Unternehmen, das Sondervermögen, die Eigenbetriebe sowie für den öffentlichen und privaten Bereich abgebildet. Gegenüber dem Voranschlag von erneut rd. 2,4 Mio. € konnten Einsparungen in Höhe von rd. 1 Mio. € realisiert werden.

Zum Vorjahr sanken die Aufwendungen saldiert jedoch um lediglich rd. 109 T€.

■ Schuldendiensthilfen

Die Schuldendienstleistungen betreffen ausschließlich den privaten Bereich. Die Hilfen liegen in der Regel vertraglich fest und bewegen sich mit 29.250,00 € vergleichsweise deutlich unter dem Planwert von 43.875,00 € (33,3 %) und dem Vorjahreswert um 50.466 € (42 %).



■ Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dgl.

Hinter dieser Kostenart verbirgt sich die zu zahlende Gewerbesteuerumlage. Bei einem Ansatz von 21.357.215,00 € fielen tatsächliche Aufwendungen in Höhe von 22.197.457,81 € an und ergeben saldiert einen Mehraufwand von 840 T€. Im Vergleich zum Vorjahr (14.821.046,14 €) fiel die Umlage wegen gestiegener Gewerbesteuererträge (s. Ziffer 1 dieser Anlage) rd. 7,4 Mio. € deutlich höher aus (Anstieg um 49,8 %).

■ Allgemeine Umlagen

Die Allgemeinen Umlagen werden beherrscht durch die in die Finanzausgleichsmasse abzuführende Finanzausgleichsumlage mit einem Aufwand von 4.071.627 € (Vorjahr: 4.853.627 €) und dem Finanzierungsanteil der Stadt Koblenz am Fond „Deutsche Einheit“ mit 637.793 € (Vorjahr: 505.209 €).

Während sich der Finanzierungsanteil am Fond „Deutsche Einheit“ gegenüber dem Vorjahr um 133 T€ erhöhte, betrug der Rückgang der Finanzausgleichsumlage rund 782 T€.

Saldierte verringerten sich die Aufwendungen zum Vorjahr um rd. 652 T€ bzw. 12,2 %.

17. Aufwendungen der sozialen Sicherung

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Leistungen nach SGB II	20.655.044,00	22.773.207,58
Leistungen nach SGB XII	53.550.811,44	57.960.718,98
Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	215.433,39	221.770,68
Leistungen nach SGB VIII	14.782.434,91	16.683.685,04
Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	1.285.908,02	1.387.591,78
Sonstige Leistungen	9.656.123,25	13.124.379,40
Kostenbeteiligungen/-erstattungen für sonstige Leistungen	633.315,73	596.302,89
Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke sozialer Sicherung	29.246.706,07	30.937.709,40
	130.025.776,81	143.685.365,75

An Aufwendungen für die soziale Sicherung sah der Haushaltsplan 2016 bei der Kontengruppe 55 insgesamt Aufwendungen von 144.135.159 € vor (Vorjahr: 130.230.422 €) vor. Im Ergebnis blieben die Aufwendungen insgesamt rd. 450 T€ unter dem avisierten Haushaltsansatz inkl. Nachtrag.

Insgesamt gesehen erhöhten sich die Aufwendungen für die soziale Sicherung zum Vorjahr erneut um saldiert 13.659.589 € bzw. um 10,51 % (Vorjahr: 7.634.560 € = 6,24 %). Kostensteigerungen waren in fast allen Bereichen festzustellen. Lediglich die Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige Leistungen verzeichnen einen geringen Rückgang um rd. 37 T€. Besonders deutlich fallen die Zuwächse bei den Aufwendungen für Leistungen nach SGB II mit 2.118 T€, bei den Aufwendungen für Leistungen nach SGB XII mit 4.410 T€, bei den Aufwendungen für Leistungen nach



SGB VIII mit 1.901 T€, bei den Sonstigen Leistungen mit 3.468 T€ sowie den Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke sozialer Sicherung mit rd. 1.691 T€ aus.

■ Leistungen nach SGB II

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Kosten der Unterkunft und Heizung	19.910.302,03	21.892.288,57
Einmalige Leistungen des kommunalen Trägers	322.675,82	439.262,18
Laufende Leistungen des kommunalen Trägers	82.525,65	78.902,81
Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden	339.540,50	362.754,02
	20.655.044,00	22.773.207,58

Für die Leistungen nach dem SGB II waren 22.731.000 € (Vorjahr: 21.063.000 €) veranschlagt, sodass sich im Ergebnis eine Negativabweichung zum Ansatz von rd. 42 T€ ergibt.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis muss jedoch eine Verschlechterung von 10,3 % oder rd. 2.118 T€ festgestellt werden. Als Ursache dafür sind sowohl die gestiegene Anzahl an Bedarfsgemeinschaften, als auch die gestiegene Anzahl von Leistungsbeziehern zu nennen. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften erhöhte sich im Jahresdurchschnitt von 4.794 in 2015 auf 5.082 in 2016 und die der Leistungsbezieher von 9.308 in 2015 auf 10.043 in 2016.

■ Leistungen nach SGB XII

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Leistungen außerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung	2.388.263,12	2.663.623,33
Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung	18.678.340,35	20.474.112,49
Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung	29.211.282,92	31.164.621,73
Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger ohne eigene Kostenbeteiligung	260.551,13	250.967,36
Leistungen innerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung	2.985.560,18	2.898.279,04
Leistungen innerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger ohne eigene Kostenbeteiligung	23.287,17	16.920,25
Sonstige Leistungen	3.526,57	492.194,78
	53.550.811,44	57.960.718,98



Für die Leistungen nach dem SGB XII sah der Haushaltsansatz für das Jahr 2016 insgesamt 57.583.000 € vor. Somit weist das Ergebnis eine Negativabweichung von rd. 377.719 € oder 0,66 % aus.

Zum Vorjahr haben sich die Aufwendungen für Leistungen nach SGB XII deutlich um 4.409.908 € erhöht, mithin um 8,23 %.

Dabei kam es bei den Leistungen außerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung zu einer Erhöhung von rd. 275 T€, bei den Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung zu einer Erhöhung von rd. 1.796 T€, bei den Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung zu einem Anstieg um 1.953 T€ und bei den Sonstigen Leistungen zu einem enormen Anstieg von 489 T€, wobei es sich hierbei vorwiegend um eine andere Verbuchung von Aufwendungen handelt, die in vorherigen Jahren bei der Position Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung verbucht wurden. Bei den übrigen Positionen sind Minderausgaben zum Vorjahr zu verzeichnen, die den enormen Anstieg der Aufwendungen insgesamt aber nicht kompensieren konnten.

Kommentar [BJC95]: Telefonische Rücksprache mit Herrn Strunk am 14.11.17: Anstieg resultiert aus geänderter Verbuchung. Ich habe ihn noch einmal gebeten diese Angelegenheit mit der Haushaltsstelle des Amtes 50 abzuklären um Genaueres zu erfahren. Siehe auch K500200E08. In 2015 noch Verbuchung der Aufwendungen auf Konto 5533, in 2016 dann erstmals auf Konto 5539.

■ Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Kostenbeteiligungen nach AGSGB XII an das Land	210.954,06	221.770,68
Kostenerstattung an andere Sozialhilfeträger	4.479,33	0,00
	215.433,39	221.770,68

Für die Aufwendungen an Kostenbeteiligungen und Kostenerstattungen nach dem SGB XII waren im Haushalt 265.000 € eingeplant; mithin ergeben sich Minderaufwendungen von rd. 43.229 € (rd. 16,3 %). Zum Vorjahr erhöhten sich die Kostenbeteiligungen nach dem AGSGB XII um rd. 11 T€, während sich die Kostenerstattungen an andere Sozialhilfeträger um rd. 4 T€ auf 0 € reduzierten.



■ Leistungen nach SGB VIII

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Leistungen außerhalb v. Einrichtungen, allgemein	2.617.759,35	2.917.551,78
Leistungen außerhalb v. Einrichtungen, Eingliederungshilfe (auch abrechnungsfähig)	442.554,10	509.580,96
Sonstige Leistungen außerhalb von Einrichtungen, Eingliederungshilfe	33.411,16	31.377,29
Leistungen innerhalb v. Einrichtungen (in voll- u. teilstationären Einrichtungen), allgemein	3.405.363,74	3.876.653,99
Leistungen innerhalb v. Einrichtungen (in voll- u. teilstationären Einrichtungen), allgemein abrechnungsfähig	686.563,62	1.221.285,37
Leistungen innerhalb v. Einrichtungen (in voll- u. teilstationären Einrichtungen), Eingliederungshilfe	230.548,48	374.389,65
Leistungen innerhalb v. Einrichtungen (in voll- u. teilstationären Einrichtungen), Heimerziehung	7.129.174,58	7.243.188,41
Leistungen innerhalb v. Einrichtungen (in voll- u. teilstationären Einrichtungen), betreute Wohnform	222.489,75	508.841,30
Leistungen innerhalb v. Einrichtungen (in voll- u. teilstationären Einrichtungen), betreute Wohnform abrechnungsfähig	14.570,13	816,29
	14.782.434,91	16.683.685,04

Die Aufwendungen für die Leistungen nach dem SGB VIII überschritten den Haushaltsansatz von 16.670.500 € lediglich um rd. 13 T€ und repräsentieren damit ein Ergebnis, das den Erwartungen entspricht.

Die größten Abweichungen gegenüber dem Planansatz ergaben sich in den Positionen Leistungen außerhalb v. Einrichtungen, allgemein (rd. 163 T€ weniger), Sonstige Leistungen außerhalb von Einrichtungen, Eingliederungshilfe (rd. 85 T€ weniger), Leistungen innerhalb v. Einrichtungen (in voll- u. teilstationären Einrichtungen), allgemein (rd. 189 T€ weniger), Leistungen innerhalb v. Einrichtungen (in voll- u. teilstationären Einrichtungen), allgemein abrechnungsfähig (rd. 285 T€ mehr), Leistungen innerhalb v. Einrichtungen (in voll- u. teilstationären Einrichtungen), Heimerziehung (rd. 56 T€ mehr) sowie Leistungen innerhalb v. Einrichtungen (in voll- u. teilstationären Einrichtungen), betreute Wohnform (rd. 131 T€ mehr).

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis stiegen die Leistungen nach dem SGB VIII erneut um 1.901 T€; nahezu alle Positionen haben maßgeblich zum Ergebnis beigetragen:

Leistungen außerhalb v. Einrichtungen, allgemein (+300 T€),

Leistungen außerhalb v. Einrichtungen, Eingliederungshilfe (auch abrechnungsfähig) (+67 T€),



Leistungen innerhalb v. Einrichtungen (in voll- u. teilstationären Einrichtungen), allgemein (+ 471 T€),
 Leistungen innerhalb v. Einrichtungen (in voll- u. teilstationären Einrichtungen), allgemein abrechnungsfähig (+ 535 T€),
 Leistungen innerhalb v. Einrichtungen (in voll- u. teilstationären Einrichtungen), Eingliederungshilfe (+ 144 T€),
 Leistungen innerhalb v. Einrichtungen (in voll- u. teilstationären Einrichtungen), Heimerziehung (+ 114 T€),
 Leistungen innerhalb v. Einrichtungen (in voll- u. teilstationären Einrichtungen), betreute Wohnform (+ 286 T€).

Die Fallzahl- und auch die Kostenentwicklung im Bereich der erzieherischen Hilfen ist in den vergangenen Jahren stets Gegenstand von Diskussionen gewesen. Auch in 2016 sind die Fallzahlen und die Kostenentwicklung in diesem Bereich weiter leicht steigend.

Die Gesamtzahl der im Rahmen einer Erziehungs- oder Eingliederungshilfe betreuten jungen Menschen erhöhte sich deutlich um 93 (+ 8,8 %) gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr: - 36) und befindet sich damit auf dem bislang höchsten Wert von 1.147 Fällen.

Bis auf den Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe (- 0,9 %) sind in den einzelnen Hilfebereichen Steigerungen zum Vorjahr festzustellen.

So tragen zum Anstieg von insgesamt 93 Fällen insbesondere die Hilfebereiche Tagesgruppenerziehung (+ 25 %), Vollzeitpflege (+ 6,8 %), Heimerziehung (+ 12,6 %) und Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (+ 80 %) bei. Doch auch in den Hilfebereichen Flexible Hilfen zur Erziehung (+ 17,5 %), Soziale Gruppenarbeit/Betreuungsweisungen (+ 66,7 %), Erziehungsbeistandschaften (+ 2,3 %), Betreutes Wohnen (+ 24 %) und Eingliederungshilfe ohne Frühförderung (+ 7,2 %) sind Fallzahlensteigerungen zu verzeichnen.

*Quelle: Korrigierte Tabellen zum Jahresbericht 2016 des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales der Stadt Koblenz

■ Kostenbeteiligung und -erstattungen nach SGB VIII

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Kostenbeteiligungen nach SGB VIII – außerhalb von Einrichtungen	41.594,18	41.552,22
Kostenerstattungen nach SGB VIII – innerhalb von Einrichtungen	1.232.441,82	1.261.242,93
Kostenerstattungen nach SGB VIII – außerhalb von Einrichtungen	11.872,02	84.796,63
	1.285.908,02	1.387.591,78

Die Aufwendungen für Kostenbeteiligungen und –erstattungen nach dem SGB VIII erhöhten sich gegenüber dem Haushaltsansatz von 1.095 T€ (Vorjahr: 946 T€) um rd. 293 T€. Zum Vorjahresergebnis erhöhten sich die Kosten um rd. 102 T€ oder rd. 7,9% (Vorjahr: 63,4 %), vornehmlich in den Bereichen der Kostenerstattungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. Die Position der Kostenbeteiligungen außerhalb von Einrichtungen liegt nahezu auf demselben Wert wie im Vorjahr.



■ Sonstige Leistungen

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Leistungen nach dem AsylbLG	7.005.663,01	10.386.638,67
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	1.443.498,67	1.507.597,93
Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz und Landespflegegeldgesetz	1.073.415,97	1.081.028,77
Sonstige	133.545,60	149.114,03
	9.656.123,25	13.124.379,40

Bei den Sonstigen Leistungen war zum Haushaltsansatz von 15.351.500 € (Vorjahr: 9.202.900 €) eine deutliche Reduzierung von rd. 2.227 T€ im Ergebnis festzustellen, vorwiegend aufgrund geringerer Aufwendungen für Leistungen nach dem AsylbLG von 2.148 T€.

Im Vergleich zum Vorjahr hingegen sind die Aufwendungen deutlich um rd. 3.468 T€ gestiegen (+ 35,9 %), vorwiegend im Bereich der Leistungen nach dem AsylbLG (rd. 3.381 T€ bzw. 48,3 %).

■ Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige Leistungen

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	288.318,78	254.165,40
Vollzug des Betreuungsgesetzes	81.582,00	83.007,00
Sonstige	263.414,95	259.130,49
	633.315,73	596.302,89

Die Aufwendungen für die Kostenbeteiligungen und Kostenerstattungen für sonstige Leistungen liegen im Ergebnis rd. 35 T€ oder rd. 5,5% unter dem Haushaltsansatz von 631.100 €. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen insgesamt um 37 T€ zurückgegangen. Insbesondere im Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ist dabei ein Rückgang in Höhe von ca. 34 T€ (Vorjahr: Rückgang um 22 T€) festzustellen.

■ Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung haben sich im Vergleich zum Vorjahr um saldiert rd. 1.691 T€ = 5,8 % von **29.246.706 €** auf **30.937.709 €** erhöht. Gegenüber dem veranschlagten Bedarf von **29.808.059 €** ergaben sich Mehrausgaben in Höhe von ca. 1.130 T€.

Die Kostenart 559 beinhaltet die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung an private Unternehmen, an übrige Bereiche (z.B. Kirchen), den Personenkostenzuschuss Kita freie Träger, Zuwendungen an freie Träger sowie Sonstiges.



Die Steigerungen zum Vorjahr begründen sich vorwiegend im gestiegenen Personenkostenzuschuss Kita freie Träger (Anstieg um rd. 1.742 T€).

18. Sonstige laufende Aufwendungen

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	945.008,61	977.791,72
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.038.212,17	10.640.428,04
Geschäftsaufwendungen	2.271.644,21	2.394.815,32
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	1.784.127,67	1.767.504,26
Verluste aus Abgang von Anlage- und Umlaufvermögen etc.	2.663.376,11	1.695.323,13
Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen	30.000,00	30.025,65
Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.372.153,98	1.833.183,35
Sonstige Steueraufwendungen	45.937,93	143.316,75
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	3.858.728,90	4.742.547,33
	23.009.189,58	24.224.935,55

Die sonstigen laufenden Aufwendungen betragen 24.224.935,55 €; sie lagen damit deutlich über dem Haushaltsvoranschlag von 22.675.197 € um saldiert 1.549.738 €. Zum Vorjahr stiegen die Aufwendungen insgesamt um 1.215.746 €, wobei insbesondere die Abweichungen im Bereich „Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ mit + 1.602 T€ und die Aufwendungen aus dem „Verlust aus Abgängen von Anlage- und Umlaufvermögen etc.“ mit – 968 T€ erwähnenswert sind.

■ Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Aufwendungen für Aus- u. Fortbildung, Umschulung	192.450,82	202.304,33
Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	519.788,05	526.391,34
Aufwendungen für allgem. Betreuung von Bediensteten	51.513,71	29.541,92
Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	150.426,51	179.800,37
Sonstige Personalnebenaufwendungen	30.829,52	39.753,76
	945.008,61	977.791,72

Während gegenüber dem Haushaltsvoranschlag in Höhe von 1.059.661 € eine Reduzierung in Höhe von ca. 82 T€ festzustellen ist, ergab sich im Vergleich zum Vor-



jahr ein geringfügiger Anstieg der „Sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen“. Hauptgrund sind die um ca. 29 T€ gestiegenen Kosten für Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung und persönliche Ausrüstungsgegenstände. Es erhöhten sich insbesondere die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung im Bereich des Produktes 1221 „Sicherheit und Ordnung“ um 28 T€ auf 44 T€.

■ Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	3.381.697,28	4.849.144,30
Leasing	43.122,48	51.631,61
Datenverarbeitung	4.280.641,14	4.437.310,40
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	701.387,52	562.864,79
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme v. Rechten und Diensten	631.363,75	739.476,94
	9.038.212,17	10.640.428,04

Der Haushaltsansatz war mit 11.832.910 € abermals deutlich zu hoch bemessen. Die Einsparungen betrafen im Wesentlichen die Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen (- 378 T€) sowie die Datenverarbeitungskosten (- 306 T€) sowie die Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten (- 321 T€). Das Rechnungsprüfungsamt regt zum **wiederholten** Mal an, dass die Fachämter in diesen Bereichen zukünftig realistischere Planzahlen ansetzen.

Zum Vorjahr erhöhten sich die Aufwendungen um saldiert rd. 1.602 T€ (17,73 %). Hervorzuheben sind die Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme v. Rechten und Diensten, mit einem Anstieg um 108 T€ - im Wesentlichen bedingt durch die Honorarrechnung Hallenbad - und die Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen mit einem Anstieg von 1.467 T€. Der Anstieg im Bereich der Mieten, Pachten und Erbbauzinsen ist hauptsächlich durch das Produkt 3131 „Hilfe für Asylbewerber“ infolge der Anmietung von Wohnraum begründet (+1.130 T€). Weiterhin ergaben sich in diesem Bereich Steigerungen durch Mietnachzahlungen und Mietpreiserhöhungen im Bereich der Julius-Wegeler-Schule (+160 T€) und dem Beginn von Mietzahlungen für die Mensa Disterweg-Schule (+ 75 T€), während bei den Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen ein deutlicher Rückgang (- 139 T€) zu verzeichnen war.

■ Geschäftsaufwendungen

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Büromaterial	473.435,25	430.367,62
Fachliteratur, Zeitschriften	207.821,50	215.038,61
Porto und Versandkosten	459.456,33	554.648,22
Fernmelde- und Rundfunkgebühren	335.286,78	328.494,91
Öffentliche Bekanntmachungen	194.275,50	235.971,43
Öffentlichkeitsarbeit	285.374,64	247.650,97
Bankgebühren	66.840,38	72.013,84
Transportkosten	68.840,40	139.518,29
Sonstiges	180.313,43	171.111,43
	2.271.644,21	2.394.815,32



Im Vergleich zum Haushaltsvoranschlag in Höhe von 2.610.123 € ergeben sich Minderaufwendungen von 215.307 €. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg von 123.171 € = 5,42 % zu verzeichnen. Den Anstiegen im Bereich Porto und Versandkosten (+ 95 T€), öffentliche Bekanntmachungen (+ 42 T€) und Transportkosten (+ 71 T€) stehen Minderaufwendungen im Bereich Büromaterial (- 43 T€) und Öffentlichkeitsarbeit (- 38 T€) gegenüber.

■ Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Versicherungsbeiträge	1.517.890,44	1.500.237,14
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	264.588,57	266.427,19
Sonstige	1.648,66	839,93
	1.784.127,67	1.767.504,26

Das Abschlussergebnis reduzierte sich im Wesentlichen durch den Rückgang der Versicherungsbeiträge um insgesamt 16.623 €. Der Haushaltsvoranschlag von 1.774.215 € wurde im Bereich der Versicherungsbeiträge um T€ 12 unter- und im Bereich der Beiträge um T€ 7 überschritten.

■ Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Verluste aus dem Abgang von Gegen- ständen des Anlagevermögens	1.920.159,47	200.135,95
Wertberichtigungen zu Forderungen	741.394,77	1.473.046,18
Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten	1.821,87	22.141,00
	2.663.376,11	1.695.323,13

Die tatsächlichen Aufwendungen weichen in einem erheblichen Maß (- 882.219 €) von dem Haushaltsvoranschlag in Höhe von 2.577.542 € ab; zum Vorjahr reduzierte sich der Aufwand um rd. 968 T€.

Bei den Verlusten aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 200.136 € handelt es sich ausschließlich um Verluste aus den Abgängen bei den Sachanlagen.

Bei den Einzelwertberichtigungen fielen im Berichtsjahr insgesamt 914 T€ an außerordentlichen Aufwendungen an. Die Pauschalwertberichtigung wurde um 559 T€ erhöht.

Die Einstellung in den Sonderposten betrifft ausschließlich die Zuführung zur Rücklage „Kommunales Studieninstitut“.



■ Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer Koblenz Touristik	1.338.377,11	827.675,73
Kapitalertragssteuer für Dividendenausschüttung der Stadtwerke Koblenz	952.500,00	952.500,00
Kapitalertragssteuer Wirtschaftsförderungsgesellschaft	52.387,50	52.387,50
Sonstige	28.889,37	620,12
	2.372.153,98	1.833.183,35

Die tatsächlichen Aufwendungen verringerten sich gegenüber dem Haushaltsansatz (1.955 T€) um rd. 122 T€ und gegenüber dem Vorjahresergebnis um 539 T€ = 22,7 %.

Aufgrund einer Betriebsprüfung durch das Finanzamt sind für den Eigenbetrieb Touristik Körperschaftsteuer in Höhe von 812 T€ zzgl. Zinsen und Kapitalertragsteuer in Höhe von 16 T€ abzuführen.

Für die Dividendenausschüttung der Stadtwerke Koblenz an den Kernhaushalt ist Kapitalertragssteuer zzgl. Solidaritätszuschlag abzuführen. Der Aufwand hierfür betrug rd. 953 T€.

■ Sonstige Steueraufwendungen

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Grundsteuer	33.128,01	129.962,71
Kraftfahrzeugsteuer	12.809,92	13.354,04
	45.937,93	143.316,75

Die tatsächlichen Aufwendungen erhöhten sich zum Haushaltsansatz von 101 T€ um rd. 42 T€; zum Vorjahresergebnis ist ein Anstieg um rd. 97 T€ zu verzeichnen, der auf Mehraufwand bei der Grundsteuer infolge der Neuberechnung des Einheitswertes für das Forum Confluentes zurückzuführen ist.

■ Sonstige laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Zuwendungen an Fraktionen	405.769,53	374.733,27
Verfüungsmittel	3.205,77	3.538,68
Repräsentationen	15.505,52	13.300,45
Aufwendungen für Schadensfälle	69,00	1.200,00
Sonstige	3.434.179,08	4.349.774,93
	3.858.728,90	4.742.547,33

Die Aufwendungen der Kostenart 569 haben sich zum Ansatz um 4.008 T€ erhöht. Gegenüber dem Vorjahr war ebenfalls ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen (+ 883 T€). Die unter der Sammelposition „Sonstige laufende Aufwendungen aus Verwal-



tungstätigkeit“ zusammengefassten Konten enthalten im Wesentlichen den Aufwand aus der Abwicklung des Schulbausanierungsvertrages der Jahre 2013 bis 2014. Weiterhin werden hier konsumtive Anteile von abgerechneten Baumaßnahmen erfasst.

19. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	345.395.735,58 €	372.554.363,68 €
--	-------------------------	-------------------------

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber dem Haushaltsvoranschlag von 384.203.066 € um saldiert 11.648.702 € auf 372.554.464 € reduziert.

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis von 345.395.736 € haben sich die Gesamtaufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit um saldiert 27.158.628 € = 7,9 % erhöht, wobei die vorstehend erläuterten Mehraufwendungen im Wesentlichen durch erhöhte Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung begründet sind. Weitere größere Abweichungen ergaben sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit + 3.583 T€ und im Bereich der Zuwendungen, Umlagen, und sonstigen Transferaufwendungen mit + 6.594 T€.

20. Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo 10 und 19)	+ 14.179.388,79 €	+ 35.886.378,68
--	--------------------------	------------------------

Die Zeile 20 der Ergebnisrechnung stellt durch Saldierung der Zeilen 10 und 19 das laufende Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit der Kommune dar. Für das Jahr 2016 wird ein **Überschuss** von 35.886.378,68 € ausgewiesen (Haushaltsansatz: Fehlbetrag in Höhe von 2.614.021 €). Insofern ist gegenüber dem Planansatz eine Verbesserung von 38.500.400 € festzustellen. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit um 21.706.990 €.

21. Zins- und sonstige Finanzerträge

Zusammensetzung:	2016 EUR	2015 EUR
Zinserträge für Kredite	92.640,93	57.567,01
Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	2.017,06	5.190,17
Erträge aus verbundenen Unternehmen	6.350.522,05	6.350.522,05
Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts	114.903,34	111.420,14
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	738.360,35	1.763.882,17
	7.298.443,73	8.288.581,54

■ **Zinserträge für Kredite**

Es handelt sich im Wesentlichen um Zinserträge für Kredite von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, von Banken, von Sparkassen sowie vom sonstigen Bereich.



■ Erträge aus verbundenen Unternehmen

Im Berichtsjahr ergaben sich Erträge aus verbundenen Unternehmen vor allem aus der Gewinnausschüttung der Stadtwerke Koblenz GmbH in Höhe von 6.000.000,00 € und der Aufbaugesellschaft von 350.000,00 €.

■ Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts

Diese Position erfasst die Erträge aus den nicht rechtsfähigen Stiftungen.

■ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Bei diesen Erträgen handelt es sich um die Zinsen nach § 233 a AO für die Nachveranlagung von Gewerbesteuer (1.664.069,36 €), Avalprovisionen (47.487,95 €), Aussetzungszinsen (16.026,00 €) sowie Zinserträgen aus Derivaten zur Liquiditätssicherung (6.492,08 €) bzw. für Investitionen (3.154,03 €).

22. Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Zinsaufwendungen an Sondervermögen	15.336,72	5.096,00
Zinsaufwendungen a. d. öffentl. Bereich	141.860,05	5.440,34
Zinsaufwendungen an den inländischen Geldmarkt	10.101.190,55	9.723.343,34
Zinsaufwendungen an den sonstigen inländischen Geldmarkt	1.104.263,32	1.096.163,26
Sonstige Zinsen Finanzaufwendungen	3.587.127,54	2.809.317,52
	14.949.778,18	13.639.360,46

Der Zins- und Finanzaufwand hat sich zum Vorjahr um 1.310.417 € = 8,8 % und zum Ansatz (13.676 T€) um rd. 37 T€ reduziert.

■ Zinsaufwendungen an Sondervermögen

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Kommunales Gebietsrechenzentrum	324,23	0,00
Grünflächen- und Bestattungswesen	613,97	0,00
Koblenzer Entsorgungsbetrieb	457,44	0,00
Stadtwerke GmbH	208,33	5.083,34
Stadtentwässerung	13.732,75	0,00
Jagdgenossenschaft	0,00	0,00
Sonstige	0,00	12,66
	15.336,72	5.096,00

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase ergaben sich keine Zinsgutschriften für Guthaben der Eigenbetriebe und der Jagdgenossenschaft auf dem Konto 240 der Stadtkasse. Das Darlehen bei den Stadtwerken wurde mit 0,05 % verzinst.



■ Zinsaufwendungen an den öffentlichen Bereich

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Land Rheinland-Pfalz	140.047,59	3.444,14
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	1.812,46	1.996,20
	141.860,05	5.440,34

Für die Baumaßnahme Kurt-Schumacher-Brücke wurde im Vorjahr eine Rückstellung für ausstehende Zinszahlungen in Höhe von 140.000,00 € gebildet.

■ Zinsaufwendungen an den inländischen Geldmarkt

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Zinsen für langfristige Darlehen	10.025.952,35	9.412.548,91
Zinsen für Liquiditätskredite	75.238,20	310.794,43
	10.101.190,55	9.723.343,34

Die Reduzierung bei den Zinsen für langfristige Darlehen (- 613 T€) ergibt sich im Wesentlichen aus dem Rückgang von Zinsbelastungen aufgrund geringer Darlehensneuaufnahmen und dem anhaltend niedrigen Zinsniveau. Gleichzeitig erhöhten sich die Zinsen im kurzfristigen Segment für Darlehen zur Liquiditätssicherung um rd. 236 T€. Grund hierfür ist die Inanspruchnahme von langfristig abgeschlossenen Liquiditätskrediten.

Zum Haushaltsvoranschlag von rd. 10.932 T€ konnten Einsparungen in Höhe von 1.209 T€ = 11,1 % erzielt werden.

■ Zinsaufwendungen an den sonstigen inländischen Geldmarkt

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Zinsen an Versicherungsunternehmen	1.102.749,37	1.067.105,40
Sonstige	1.513,95	29.057,86
	1.104.263,32	1.096.163,26

Zinsen für langfristige Darlehen gegenüber Versicherungsunternehmen sowie Zinsen für einen außergerichtlichen Vergleich. Der Rückgang zum Vorjahr beträgt rd. 8 T€.

■ Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zusammensetzung:	2015 EUR	2016 EUR
Aus der Verzinsung sonstiger Steuernachforderungen	893.929,00	611.824,00
Sonstige wie Derivate für Investitionen und Liquidität	2.693.198,54	2.197.493,52
	3.587.127,54	2.809.317,52

Bei der Verzinsung sonstiger Steuernachforderungen handelt es sich um Erstattungszinsen nach § 233 a AO, die in der Regel bei Änderung des Gewerbesteuerbescheides zu Gunsten des Steuerpflichtigen fällig werden. Das Gros des Zinsaufwan-



des konzentriert sich auf diverse Steuerpflichtige, denen im Einzelfall bis zu 69 T€ erstattet wurden.

23. Finanzergebnis (Saldo aus 21 und 22)	- 7.651.334,45 €	- 5.350.778,92 €
---	-------------------------	-------------------------

Der Betrag von – 5.350.778,92 € spiegelt den Saldo zwischen den Finanzerträgen der Spalte 21 sowie den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen der Spalte 22 wider. Während im Vorjahr ein Fehlbetrag von rd. 7.651 T€ hingenommen werden musste, weist das Ergebnis 2016 einen deutlich niedrigeren Fehlbetrag von 5.351 T€ aus. Die Ergebnisverbesserung beträgt mithin 2.301 T€ und ist im Wesentlichen auf den Anstieg der aus der Nachveranlagungen an Gewerbesteuer resultierenden Zinszahlungen sowie dem Rückgang der Sonstigen Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen zurückzuführen.

24. Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	6.528.054,34 €	30.535.599,76 €
--	-----------------------	------------------------

Das ordentliche Jahresergebnis wird aus dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Zeile 20) sowie dem Finanzergebnis (Zeile 23) gebildet und beläuft sich auf + 30.535.599,76 €. Zum Vorjahr eine Verbesserung von rd. 24,01 Mio.€.

25. Außerordentliche Erträge	998.288,55 €	0,00 €
26. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
27. Außerordentliche Ergebnis	998.288,55 €	0,00 €

Als außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen werden solche Geschäftsvorfälle definiert, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einer Kommune liegen. Im Berichtsjahr sind weder Außerordentlichen Erträge noch Aufwendungen angefallen.

28. Jahresergebnis (Summe 24 und 27)	+ 7.526.342,89 €	+ 30.535.599,76 €
---	-------------------------	--------------------------

Das Jahresergebnis ergibt sich in kreisfreien Städten aus der Summe des ordentlichen (Zeile 24) und des außerordentlichen Ergebnisses (Zeile 27). Das Jahresergebnis ist die entscheidende Größe für die Veränderung des Eigenkapitals, da hierin sämtlicher Werteverlust oder -zuwachs eines Haushaltsjahres abgebildet ist. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine **Verbesserung** in Höhe von **23.009.256,87 €**. Zum Haushaltsansatz einschließlich Nachtrag mit einem Fehlbetrag von 8.065.667,50 € beträgt die Verbesserung 38.601.627 €.



Anlage 12 Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Die Rechtsstellung der Stadt Koblenz ergibt sich aus der Gemeindeordnung für das Land Rheinland Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. März 2017 (GVBl. S. 21).

Die Stadt Koblenz ist eine kreisfreie Gebietskörperschaft. Sie verwaltet ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Innenminister des Landes RLP.

Das Stadtgebiet gliedert sich in folgende Stadtbezirke:

- Altstadt
- Mitte
- Süd
- Oberwerth
- Karthause Nord
- Karthäuserhofgelände
- Karthause Flugfeld
- Goldgrube
- Raumental
- Moselweiß
- Stolzenfels
- Lay
- Lützel
- Metternich
- Neuendorf
- Wallersheim
- Kesselheim
- Güls
- Rübenach
- Bubenheim
- Ehrenbreitstein
- Niederberg
- Asterstein
- Pfaffendorf
- Pfaffendorfer Höhe
- Horchheim
- Horchheimer Höhe
- Arzheim
- Arenberg
- Immendorf

Der Hauptsitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz. Daneben gibt es in 2016 noch folgende weitere Verwaltungssitze:

- Hochhaus am Bahnhof, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz
- Ordnungsamt, Ludwig-Erhard-Straße 2, 56073 Koblenz
- Amt für Brand- u. Katastrophenschutz, Schlachthofstraße 2-12, 56073 Koblenz
- Schängel-Center, Rathauspassage 2, 56068 Koblenz
- Musikschule, Volkshochschule und KSI Hoevelstraße 6, 56073 Koblenz
- Stadtarchiv, Burgstraße 1, 56068 Koblenz
- Stadtbibliothek und Mittelrhein Museen, Zentralplatz 1, ab (01.06.2013)
- Ludwig Museum, Danziger Freiheit, 56068 Koblenz
- Stadttheater, Clemensstr. 1-5, 56068 Koblenz



Gemäß § 25 der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz (GemO) hat der Rat der Stadt Koblenz am 12. Juni 1974 die Hauptsatzung der Stadt Koblenz beschlossen. Die Fassung dieser Satzung wurde ergänzt durch die Satzung vom 19.07.1977 und zuletzt am 12.02.2016 geändert.

Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger nehmen durch die Wahl des Oberbürgermeisters, des Stadtrates, der Ortsbeiräte sowie durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (§ 17 a GemO) an der Verwaltung der Stadt teil. Organe der Stadt Koblenz sind nach § 28 GemO der Stadtrat sowie der Oberbürgermeister.

Oberbürgermeister ist Herr Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig.

Die nach § 29 Abs. 1 GemO in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl gewählte Zahl der Ratsmitglieder im Stadtrat beträgt nach § 29 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz (GemO) für Städte/ Gemeinden/Verbandsgemeinden mit mehr als 100.000 bis 150.000 Einwohnern 56. Diese verteilen sich zum Stand 30.06.2016 wie folgt auf Parteien und Wählergruppen:

CDU	21 Sitze
SPD	14 Sitze
Grüne	8 Sitze
BIZ	4 Sitze
FDP	2 Sitze
FBG	3 Sitze
AFD	2 Sitze
Fraktionslos	2 Sitze

Die Wahlzeit der Stadtratsmitglieder beträgt 5 Jahre.

Die Mitglieder des Stadtrates zum 30.06.2016 sind:

Ratsmitglieder:

- Anna-Maria Schumann-Dreyer
- Monika Artz
- Peter Balmes
- Andreas Biebricher
- Leo Biewer
- Herbert Bocklet
- Eitel Bohn
- Vito Contento
- Manfred Diehl
- Herbert Dott
- Edith Hoernchen
- Rudolf Kalenberg
- Ernst Knopp
- Julia Maria Kübler
- Stephan Otto
- Claudia Probst
- Detlev Pilger
- Hermann-Josef Schmidt
- Thorsten Schneider
- Anita Weis
- Andrea Mehlbreuer
- Hans-Peter Ackermann
- Uwe Diederichs-Seidel
- Sylvia Enger
- Julia Schmenk
- Catharina Weichert
- Martin Martorell
- Patrick Zwiernik
- Angela Keul-Göbel
- Dr. Michael Gross
- Stephan Wefelscheid
- Gabriele Hofmann



- Thomas Roos
- Karl-Heinz Rosenbaum
- Monika Sauer
- Martina von Berg
- Jens Wehran
- Marion Lipinski-Naumann
- Christian Altmaier
- Manfred Bastian
- Heribert Heinrich
- Ute Hentschel
- Ursula Hühnerfeld
- Thomas Kirsch
- Gerhard Lehmkühler
- Marion Mühlbauer
- Fritz Naumann
- Manfred Gniffke
- Walter Baum
- Josef Wilbert
- Birgit Hoernchen
- Torsten Schupp
- Rolf Pontius
- Joachim Paul
- Franz-Josef Möhlich
- Sabine Veidt

Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle grundlegenden Angelegenheiten der Stadt. Er kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf die (Ober-)Bürgermeisterin / den (Ober-)Bürgermeister oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 32 Abs. 2 GemO RLP aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten des Rates.

Der Stadtrat hat zur Vorbereitung der Beschlüsse folgende Ausschüsse gebildet:

- Ausschuss für allgemeine Bau- u. Liegenschaftsverwaltung
- Ausschuss für Kultur und Hochschulfragen
- Fachausschuss Frauen
- Fachbereichsausschuss IV
- Forstausschuss
- Haupt- und Finanzausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Personalausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Schulträgerausschuss
- Sozialausschuss
- Sport- und Bäderausschuss
- Stadtrechtsausschuss
- Umlegungsausschuss
- Umweltausschuss
- Werkausschuss „Grünflächen und Bestattungswesen“
- Werkausschuss „Koblenz Touristik“
- Werkausschuss „Koblenzer Servicebetrieb Koblenz“
- Werkausschuss „Kommunales Gebietsrechenzentrum“
- Werkausschuss „Stadtentwässerung“
- Wirtschaftsförderungsausschuss

Der Stadtrat überwacht die gesamte Verwaltung sowie die Geschäftsführung der Stadt.

Der Oberbürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl auf die Dauer von acht Jahren gewählt. Er leitet die Stadtverwaltung und vertritt die Stadt nach außen.



Bezüge der Organe

Aufwandsentschädigung Ratsmitglieder:	250 €
Aufwandsentschädigung Fraktionsvorsitzende:	250 €
Sitzungsgeld je Sitzung	25 €
Aufwandsentschädigung Vorsitz d. Ausländerbeirats:	250 €
Aufwandsentschädigung des Behindertenbeauftragten:	250 €

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt 2016 waren bei der Stadt Koblenz beschäftigt:

Beamte	447
Angestellte / Beschäftigte	1.213
Mitarbeiter/innen insgesamt	1.660
Bedienstete im Vorbereitungsdienst	26
Auszubildende	64
Auszubildende insgesamt	90

Steuerliche Verhältnisse

Betriebe gewerblicher Art (BgA)

Die Stadt ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts. BgA's von juristischen Personen des öffentlichen Rechts i. S. d. § 1 Abs 1 Nr. 6 KStG sind alle Einrichtungen, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. Die Absicht Gewinn zu erzielen, und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich (§ 4 Abs. 1 KStG). Nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 4 KStG unterliegen BgA's von juristischen Personen des öffentlichen Rechts der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht sowie der Gewerbesteuerpflicht gem. § 2 Abs. 1 GewStG.

Eine zum Bilanzstichtag bestehende Rückstellung in Höhe von 100.000 € resultiert aus einer nach Prüfung durch das Finanzamt festgestellten Steuernachforderung beim BgA Stadion Oberwerth.

Umsatzsteuer

Die Stadt Koblenz ist gem. § 18 Abs. 1 u. 2 UStG verpflichtet, Umsatzsteuervoranmeldungen abzugeben. Der Steueraufwand des Berichtsjahres wurde ermittelt und, sofern erforderlich, gem. § 39 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO rückgestellt.

Wirtschaftliche Grundlagen

1. Allgemeine Angaben

Stadt:	Koblenz
Einwohnerzahl der Stadt:	113.197
Oberbürgermeister:	Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig
Anschrift der Stadtverwaltung:	Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz



2. Stadtgebiet

Größe des Stadtgebietes 10.525 ha

Stadtgebiet nach Nutzungsart:

• Wohnbaufläche:	9,5 %
• Industrie- / Gewerbeflächen:	4,6 %
• Erholungsfläche:	5,1 %
• Verkehrsfläche:	10,5 %
• Landw. genutzte Fläche:	23,6 %
• Waldfläche:	30,4 %
• Wasserfläche:	5,4 %
• Sonstige Flächen:	10,9 %

3. Bevölkerungsstruktur

Einwohner mit Hauptwohnsitz:	113.197 Einwohner, davon 55.112 männlich (48,7 %) 58.085 weiblich (51,3 %)
------------------------------	--

Einwohnerentwicklung:	Lebendgeborene	1.121
	Sterbefälle	1.312
	Geburten-/Sterbesaldo	- 191
	Zuzüge	9.579
	Fortzüge	8.094
	Saldo	+ 1.485

Einwohnerstruktur:	< 15 Jahre	11,8 %
	15 bis 35 Jahre	28,2 %
	35 bis 65 Jahre	38,5 %
	> 65 Jahre	21,5 %
	ledig	43,8 %
	verheiratet	39,5 %
	geschieden	8,3 %
	verwitwet	6,7 %
	keine Angabe	1,7 %



4. Wirtschaft, Arbeit und Finanzen

Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter: 71.369

Aufteilung Arbeitsmarkt:	Land- und Forstwirtschaft	119
	Produzierendes Gewerbe	10.353
	Handel und Verkehr	14.802
	Dienstleistungsbereich	46.095
Berufspendler:	Berufseinpender	47.608
	Berufsauspendler	15.503
Gewerbeentwicklung:	Anmeldungen	1.160
	Abmeldungen	1.107
	Insolvenzen	155
Grundsteuer	Hebesatz Grundsteuer A: 340 v. H.	
	Hebesatz Grundsteuer B: 420 v. H.	
Gewerbsteuer (Hebesatz):	420 v. H.	

5. Beteiligungen

Beteiligungsstruktur der Stadt (Vermögenswerte zum 31.12.2016)

■ Verbundene Unternehmen

Stadtwerke Koblenz GmbH	100,0 %	179.877.588,79 €
Aufbaugesellschaft Koblenz mbH	100,0 %	3.178.088,00 €
Koblenzer Wohnbau GmbH	100,0 %	20.050.439,20 €
Sporthalle Oberwerth GmbH	100,0 %	51.276,19 €

■ Beteiligungen

Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	25,00 %	5.120.000,00 €
TechnologieZentrum Koblenz GmbH	32,54 %	247.001,35 €
Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH	11,11 %	3.067,76 €
Volksbank Koblenz Mittelrhein e.G.	k.A.	300,00 €
EK02 GmbH	k.A.	11.264,40 €

■ Eigenbetriebe

Eigenbetrieb 17: Kommunales Gebietsrechenzentrum	1.161.786,75 €
Eigenbetrieb 67: Grünflächen- & Bestattungswesen	568.789,46 €
Eigenbetrieb 70: Koblenzer Entsorgungsbetrieb	3.582.814,30 €
Eigenbetrieb 83: Koblenz-Touristik	28.583.450,75 €
Eigenbetrieb 85: Stadtentwässerung	75.662.353,60 €



Anlage 13 Kennzahlenberechnung

Aufwandsdeckungsgrad	=	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Eigenkapitalquote 1	=	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote 2	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Verschuldungsgrad	=	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{wirtschaftliches Eigenkapital}}$
Fehlbetragsquote	=	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times -100}{(\text{Kapital- u. sonst. Rücklage} + \text{Ergebnisvortrag})}$
Anlagevermögensintensität	=	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Infrastrukturquote	=	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Abschreibungsintensität	=	$\frac{\text{Bilanz. Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Investitionsquote	=	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge u. Abschreibungen im Anlagevermögen}}$
Anlagendeckungsgrad 2	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Liquidität 2. Grades	=	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	=	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Zinslastquote	=	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Steuerquote	=	$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Zuwendungsquote	=	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Personalintensität	=	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Sach- u. Dienstleistungsintensität	=	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Transferaufwandsquote	=	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$





Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz

Hausanschrift: Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz
Postanschrift: Postfach 20 15 51, 56015 Koblenz
Telefon: 0261 / 129-1452
Fax.: 0261 / 129-1450
Email: rechnungspruefungsamt@stadt.koblenz.de